



Département de la santé, des affaires sociales et de la culture
Service de l'action sociale

Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur
Dienststelle für Sozialwesen

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Evaluation der Bedarfs- und Angebotsplanung in Institutionen für Menschen mit Behinderungen, mit Suchtabhängigkeiten und in schwierigen sozialen Situationen

Planungsperiode 2017-2020

Kanton Wallis, Dienststelle für Sozialwesen



Impressum

Herausgeberin

Koordinationsstelle für soziale Institutionen

Autoren

Hannes Zurwerra

Ludovic Mottola

Mitarbeit

Frédéric Thurre

Fotos

Stiftung Insieme Oberwallis, Titelseite

Elektronische Ausgabe

<http://www.vs.ch/web/sas>

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	I
Abkürzungsverzeichnis.....	II
Zusammenfassung	III
Einleitung	1
I. Methodologie	2
A. Quelle 1: Befragung der Institutionen	2
B. Quelle 2: ergänzende Indikatoren der Nachfrage	3
C. Quelle 3: Kontrolle der Institutionalisierungsquote	4
D. Quelle 4: Dynamische Szenarien	4
II. Typologie der anerkannten Leistungen	5
A. Allgemeines	5
B. Methodologie für die Berechnung der Auslastung	5
III. Bestandesaufnahme.....	7
A. Allgemeine Situation.....	7
1. IV-Renten.....	8
2. Hilflösenentschädigung	11
3. Assistenzbeitrag	15
4. Erstmalige berufliche Ausbildung	17
B. Situation im Bereich der körperlichen Behinderung	18
1. Nachfragestruktur IV-RentnerInnen.....	18
2. Behinderung aufgrund einer Hirnverletzung.....	20
3. Vergleich mit dem Planungsbericht 2012-2016.....	22
4. Nachfragestruktur: weitere Indikatoren.....	23
5. Angebotsstruktur.....	24
6. Analyse der Leistungsberechtigten	24
7. Institutionalisierungsquote	26
C. Situation im Bereich der Sinnesbehinderungen	28
1. Nachfragestruktur: IV-RentnerInnen.....	28
2. Vergleich mit dem Planungsbericht 2012-2016.....	29
3. Nachfragestruktur: weitere Indikatoren.....	30
4. Angebotsstruktur.....	31
5. Analyse der Leistungsberechtigten	32
6. Institutionalisierungsquote	33
D. Situation im Bereich der geistigen Behinderung	34
1. Nachfragestruktur: IV-RentnerInnen.....	34
2. Vergleich mit dem Planungsbericht 2012-2016.....	35
3. Nachfragestruktur: weitere Indikatoren.....	36
4. Angebotsstruktur.....	37

5.	Analyse der Leistungsberechtigten	37
6.	Institutionalisierungsquote	41
E.	Situation im Bereich der psychischen Behinderung	42
1.	Nachfragestruktur: IV-RentnerInnen.....	42
2.	Vergleich mit dem Planungsbericht 2012-2016.....	44
3.	Nachfragestruktur: weitere Indikatoren.....	44
4.	Angebotsstruktur.....	45
5.	Analyse der Leistungsberechtigten	46
6.	Institutionalisierungsquote	49
F.	Situation im Suchtbereich	51
1.	Nachfragestruktur für suchtbedingte Behinderungen.....	51
2.	Vergleich mit dem Planungsbericht 2012-2016.....	53
3.	Nachfragestruktur: weitere Indikatoren.....	53
4.	Angebotsstruktur.....	54
5.	Analyse der Leistungsberechtigten	55
6.	Institutionalisierungsquote	56
G.	Ohne Unterscheidung nach Art der Behinderung	57
1.	Allgemeines	57
2.	Angebotsanalyse	58
3.	Analyse der Leistungsberechtigten	59
4.	Institutionalisierungsquote	60
H.	Soziale Probleme.....	61
1.	Allgemeines	61
2.	Angebotsanalyse	61
3.	Analyse der Leistungsberechtigten	62
4.	Institutionalisierungsquote	63
5.	Notschlafstelle	63
I.	Ambulante Leistungen	64
1.	Sozialpädagogische Betreuung zu Hause	64
2.	Berufliche Eingliederung in einem Unternehmen.....	67
J.	Interkantonale Zusammenarbeit.....	69
1.	Ausserkantonale Platzierungen.....	69
2.	Ausserkantonale Personen in Walliser Institutionen	71
3.	Migrationssaldo.....	72
IV.	Bedarfsermittlung.....	74
A.	Methodologie	74
B.	Bedarfsermittlung für den Bereich der körperlichen Behinderung	76
1.	Entwicklung der Referenzbevölkerung.....	76
2.	Prognose der Platzanzahl in der Beherbergung	76
3.	Prognose der Platzanzahl in der Beschäftigung	77

4.	Qualitativer Bedarf	79
C.	Bedarfsermittlung für den Bereich der Sinnesbehinderung	80
1.	Entwicklung der Referenzbevölkerung	80
2.	Prognose der Platzanzahl in der Beherbergung	80
3.	Prognose der Platzanzahl in der Beschäftigung	81
4.	Qualitativer Bedarf	82
D.	Bedarfsermittlung für den Bereich der geistigen Behinderung	82
1.	Entwicklung der Referenzbevölkerung	82
2.	Prognose der Platzanzahl in der Beherbergung	83
3.	Prognose der Platzanzahl in der Beschäftigung	84
4.	Qualitativer Bedarf	86
E.	Bedarfsermittlung für den Bereich der psychischen Behinderung	86
1.	Entwicklung der Referenzbevölkerung	86
2.	Prognose der Platzanzahl in der Beherbergung	87
3.	Prognose der Platzanzahl in der Beschäftigung	88
4.	Qualitativer Bedarf	90
F.	Bedarfsermittlung für den Bereich der Suchtabhängigkeit	90
1.	Entwicklung der Referenzbevölkerung	90
2.	Prognose der Platzanzahl in der Beherbergung	91
3.	Prognose der Platzanzahl in der Beschäftigung	92
4.	Qualitativer Bedarf	93
G.	Bedarfsermittlung für den Bereich „Ohne Unterscheidung nach Art der Behinderung“	93
1.	Entwicklung der Referenzbevölkerung	93
2.	Prognose der Platzanzahl in der Beherbergung	93
3.	Prognose der Platzanzahl in der Beschäftigung	94
4.	Qualitativer Bedarf	94
H.	Bedarfsermittlung für Personen in einer schwierigen sozialen Situation	95
1.	Entwicklung der Referenzbevölkerung	95
2.	Prognose der Platzanzahl in der Beherbergung	95
3.	Prognose der Platzanzahl in der Beschäftigung	96
4.	Qualitativer Bedarf	97
I.	Bedarfsermittlung für die ambulanten Leistungen	97
1.	Prognose der Massnahmen zur sozialpädagogischen Betreuung zu Hause	97
2.	Prognose der Massnahmen zur beruflichen Eingliederung in einem Unternehmen	98
V.	Bedarfsübersicht	99
VI.	Vorbehalte	101
VII.	Mehrjährige Finanzplanung	103
A.	Planung Betriebsbudget	103
1.	Allgemeines	103
2.	Berechnungsgrundlagen	103

3.	Kostenprognose für die Schaffung der zusätzlichen Leistungen	104
4.	Finanzprognose des Gesamtbudgets	105
B.	Planung Investitionsbudget	105
1.	Allgemeines	105
2.	Berechnungsgrundlagen der Kostenprognose	106
3.	Kostenprognose für die Schaffung der zusätzlichen Plätze	106
4.	Grundlagen integrierte Mehrjahresplanung 2017-2021	106
5.	Integrierte Mehrjahresplanung 2017-2021	107
6.	Renovationsprojekt der öffentlich-rechtlichen Einrichtung La Castalie	109
VIII.	Themen und Schwerpunkte 2017-2020	110
A.	Wohnformen	110
1.	Betreuung / Assistenz zu Hause	110
2.	Leben in einer Wohngemeinschaft	110
3.	Betreutes Wohnen in Appartements	110
4.	Leben in einem Wohnheim	110
5.	Wohntraining	110
B.	Entlastungs- und Ferienplätze	111
C.	Menschen mit einer Beeinträchtigung im AHV-Alter	111
D.	Verstärkter Betreuungsbedarf	112
E.	Fehlende Angebote	112
1.	Angebote für erwachsene Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen	112
2.	Ausbildungsplätze für junge Menschen mit einer Beeinträchtigung	112
F.	CFJA (Centre de Formation pour jeunes adultes)	113
	Quellenverzeichnis	114
	Illustrationsverzeichnis	116
	Anhänge	122

Vorwort



Seit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantone (NFA) im Jahr 2008, liegt der Behindertenbereich in der Verantwortlichkeit der Kantone. Im Wallis wurde die anspruchsvolle Aufgabe der Betreuung von Personen mit Einschränkungen, Suchtabhängigkeiten oder in einer schwierigen sozialen Situation an 17 private Institutionen und an eine öffentlich rechtliche Einrichtung übergeben. Zudem wurde mit dem Zentrum für Indikation und Begleitung (ZIB) eine Struktur geschaffen, um die Bedürfnisse der Personen mit Einschränkungen mit dem bestehenden Angebot in den Walliser Institutionen in Einklang zu bringen.

Ein erster Bericht zur Evaluation der Bedürfnisse und zur Angebotsplanung in den Institutionen wurde für den Zeitraum 2012-2016 erstellt. Dieses Dokument erlaubte es, die Entwicklung des Platzbedarfs in den vergangenen vier Jahren zu planen.

Die zusätzlich vorgesehenen und benötigten Plätze konnten realisiert werden. Ende 2016 standen im Kanton Wallis 998 Beherbergungs-, 876 Tagesstätte- und 983 Werkstattplätze zur Verfügung. Das Angebot in den Zwischenstrukturen hat ebenfalls zugenommen, insbesondere die Leistungen für die Unterstützung zu Hause.

Wir können stolz darauf sein, trotz einer nicht immer einfachen finanziellen Ausgangslage, das ambitionierte Programm verwirklicht zu haben.

Diesen Erfolg verdanken wir einer ausgezeichneten Zusammenarbeit zwischen dem Departement, durch seine Dienststelle für Sozialwesen und den sozialen Institutionen.

Trotzdem dürfen wir uns nicht auf den Lorbeeren ausruhen – es bleibt noch viel zu tun. Aus diesem Grund befasste sich die Koordinationsstelle für soziale Institutionen im Laufe des Jahres 2016 mit der Ausarbeitung des neuen Planungsberichtes für den Zeitraum 2017-2020.

Auf der Basis einer Situationsanalyse wurde ein Entwicklungsszenarium erarbeitet, um den künftigen Bedarf einzuschätzen und den benachteiligten Menschen ein entsprechendes Angebot zur Verfügung stellen zu können.

Ich bedanke mich an dieser Stelle ganz herzlich bei allen, die bei der Erstellung dieser Bedarfsplanung mitgearbeitet haben. Dieses Beispiel der interinstitutionellen Zusammenarbeit zeigt, dass alles möglich ist, wenn man am gleichen Strick zieht.

Unsere Herausforderung wird darin bestehen, die notwendigen finanziellen Mittel vonseiten Kanton und Gemeinden für den steigenden Bedarf an Plätzen in Institutionen zur Verfügung stellen zu können, welcher mit dem Älterwerden der Bevölkerung und dessen Folgen zusammenhängt.

Ich bin überzeugt, dass wir durch unsere gemeinsame Arbeit die geplanten Vorhaben zum Wohle der Personen mit Einschränkungen ein weiteres Mal erreichen können.

Esther Waeber-Kalbermatten
Staatsrätin

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AFS	Amt für Sonderschulwesen Kanton Wallis
AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
Art.	Artikel
BFS	Bundesamt für Statistik
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
CAAD	Fondation du Centre d'accueil d'adultes en difficulté
CFJA	Centre de Formation pour Jeunes Adultes
CLASS	Gesundheits- und Sozialdirektorenkonferenz der lateinischen Schweiz
DGSK	Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur
DHDA	Dienststelle für Hochbau, Denkmalpflege und Archäologie
DSW	Dienststelle für Sozialwesen
EPFL	Ecole polytechnique fédérale Lausanne
ETH	Eidgenössische technische Hochschule
FOVAHM	Fondation valaisanne en faveur des personnes handicapées mentales
FRSA	Fondation Romande en faveur des personnes sourdes-aveugles
HE	Hilflosenentschädigung
IFEG	Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen
INSOS	Nationaler Branchenverband der Institutionen für Menschen mit Behinderung
IMP	Integrierte Mehrjahresplanung
IV	Invalidenversicherung
IVG	Bundesgesetz über die Invalidenversicherung
IVSE	Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen
KSSI	Koordinationsstelle für soziale Institutionen
NFA	Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantone
SHT	Schädel-Hirn-Trauma
SMB	Sozialberatung für Menschen mit Behinderung
SMZ	Sozialmedizinisches Zentrum
SNB	Schweizerische Nationalbank
SODK	Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren
UNO	United Nations Organisation
ZIB	Zentrum für Indikation und Begleitung

Zusammenfassung

Seit dem 1. Januar 2008 sind die Kantone alleine verantwortlich für die „kollektiven Leistungen“ im Sinne des Gesetzes über die Invalidenversicherung. Wie diese Aufgabe durchzuführen ist, schreiben das Gesetz über die Eingliederung behinderter Menschen, wie auch der Walliser Strategieplan und die Evaluation der Bedarfs- und Angebotsplanung in Institutionen für das gesamte Kantonsgebiet vor.

Eine gemeinsame Methodologie ist von den Kantonen der lateinischen Schweiz festgelegt worden, um eine Vergleichbarkeit der kantonalen Planungen zu ermöglichen. Sie sieht die Nutzung von verschiedenen Informationsquellen für die Bestimmung des Bedarfs vor:

Dimension	Angebot	Nachfrage
Lokal	Quelle 1: Erhebung bei den Institutionen	Quelle 2: ergänzende Indikatoren der Nachfrage
Global	Quelle 3: Kontrolle der Institutionalisierungsquote	Quelle 4: dynamische Szenarien

Im Kapitel III erfolgt eine Bestandesaufnahme, sowohl aus einer Gesamt-Perspektive als auch spezifisch für jede Behinderungsart.

Allgemein stellt man einen Rückgang der IV-RentenbezügerInnen zwischen 2008 und 2013 fest. Ab 2014 ändert sich diese Tendenz, die Anzahl der Versicherten steigt an. Der Rückgang der Anzahl RentenbezügerInnen zwischen 2008 und 2015 beträgt lediglich 0.5%.

Beachtet man die Verteilung zwischen den Behinderungsarten, stellt man fest, dass der beobachtete Trendbruch grösstenteils Personen mit einer psychischen Behinderung betrifft. Die übrigen Behinderungsarten zeigen eher eine abnehmende oder eine konstante Entwicklung auf.

Für die Bestimmung einer Referenzbevölkerung werden die Versicherten nach Rentenhöhe kategorisiert. Die einzige Kategorie, die zunimmt, ist jene der Vollrenten. Deswegen tendiert der Invaliditätsgrad auch zur Zunahme. Der Anteil der Vollrenten beträgt im Jahr 2015 77.97%, gegenüber 73.14% im Jahr 2008.

Eine Untersuchung der ausbezahlten Hilflosenentschädigung (HE) ermöglicht es, den Bedarf der potentiellen zukünftigen LeistungsempfängerInnen in den Institutionen abzuschätzen. Man beobachtet eine Zunahme der Anzahl HE-EmpfängerInnen im Zeitraum 2008-2015, wobei der Anteil der HE-EmpfängerInnen, die in einem Heim wohnen abgenommen und derjenige der Personen, die zu Hause wohnen zugenommen hat.

Der Anteil der Personen mit einer schweren Hilflosigkeit, die in einem Heim leben, nimmt über die letzten Jahre zu. In den Heimen wird eine von fünf Entschädigungen für schwere Hilflosigkeit an Personen unter 31 Jahre ausbezahlt. Bei den zu Hause wohnenden Personen erhält knapp die Hälfte der BezügerInnen (46.81%) eine mittlere oder schwere HE zugesprochen.

Weitere von der IV gewährte Leistungen, die im Rahmen des vorliegenden Berichts untersucht wurden, sind der Assistenzbeitrag und die Massnahmen zur erstmaligen beruflichen Eingliederung. Der Assistenzbeitrag scheint mässigen Erfolg zu haben. Man verzeichnet über die letzten Jahre rund 40 genehmigte Massnahmen pro Jahr, jedoch mit sinkender Tendenz. Mehrheitlich wird diese Leistung von Personen mit einer körperlichen Behinderung in Anspruch genommen, gefolgt von jenen mit einer psychischen Behinderung.

Im Durchschnitt zählt man jährlich 142 Massnahmen der erstmaligen beruflichen Ausbildung. Diese Massnahmen betreffen zu einem grossen Teil Menschen mit einer psychischen Behinderung (65.79%). Von zehn abgeschlossenen Massnahmen führen im Schnitt vier zu einem Übertritt in den ersten Arbeitsmarkt (inkl. geschützter Arbeitsplatz). Die grössten Erfolgsraten haben Menschen mit einer geistigen Behinderung (62.32%) und mit einer Sinnesbehinderung (55.84%). Im Durchschnitt treten jedes Jahr 18 Versicherte nach Ende einer Massnahme in eine Tages- oder Werkstätte des Behindertenbereichs ein.

Die Entwicklung der Renten und der HE werden nach Art der Behinderung und nach Altersklasse untersucht. Die nachstehende Tabelle zeigt eine Zusammenfassung der Resultate:

Behinderung	Entwicklung der Versicherten (2008-2015)		Mehrheitlich vertretene Altersklassen (2015)		HE 2015	
	Alle Renten	Vollrenten	alle Renten	Vollrenten	Relative Mehrheit	Mehrheit. Alterskl.
körperlich	-13.36%	-6.18%	>50 (71%)	>50 (70%)	leicht (37%)	>50 (50%)
Sinnesbehind.	-10.95%	-8.61%	>50 (58%)	>50 (60%)	leicht (92%)	>50 (54%)
geistig	+1.17%	+3.85%	>40 (54%)	>40 (55%)	mittel (46%)	>40 (50%)
psychisch	+16.97%	+20.15%	>40 (70%)	>40 (70%)	leicht (59%)	>40 (66%)
Sucht	-26.28%	-27.19%	>50 (65%)	>50 (66%)	leicht (53%)	>50 (69%)

Die Auslastungszahlen, das Durchschnittsalter und die Institutionalisierungsquoten für die einzelnen Behinderungsarten in den sozialen Institutionen präsentieren sich wie folgt:

Behinderung	Belegungsgrad (2015)			Durchschnittsalter (2015)			Inst.-quote (2015)
	Beherb.	Tagesstätte	Werkst.	Beherb.	Tagesstätte	Werkst.	
körperlich	96%	91%	n.a.	55.59	51.31	n.a.	3.08%
Sinnesbehinderung	96%	94%	n.a.	44.54	44.6	n.a.	8.70%
geistig	92%	95%	107%	41.25	40.37	41.55	57.34%
psychisch	99%	84%	105%	48.60	47.51	43.90	7.52%
Sucht	83%	82%	n.a.	38.71	41.19	n.a.	0.17%
ohne Unterscheidung nach Art der Behinderung	100%	n.a.	109%	45.70	n.a.	45.27	1.993%
soziale Probleme	83%	n.a.	n.a.	40.14	40.72	n.a.	0.064%

Die von den sozialen Institutionen erbrachten, ambulanten Leistungen sind ebenfalls untersucht worden.

Die Stunden an sozialpädagogischer Betreuung zu Hause haben im Gegensatz zu 2012 um 80% zugenommen und erreichen 9'868.20 Stunden. Die meisten LeistungsempfängerInnen werden in den Bereichen der psychischen Behinderung mit 65 Personen und Menschen in einer schwierigen sozialen Situation mit 27 Personen verzeichnet. Diese Personen sind in der Mehrheit unter 41 Jahre alt (55%).

Die berufliche Eingliederung in einem Unternehmen liegt mit 533 realisierten Monaten im Jahr 2015 mit 9.19% unter dem Niveau des Jahres 2012, trotz einer Zunahme der Anzahl LeistungsempfängerInnen. Dabei war der Rückgang im Bereich der Pensen von über 40% mit 5.32 % weniger stark. Die grosse Mehrzahl der Personen, die diese Massnahme nutzen, weist eine geistige Beeinträchtigung auf (32 Personen). Die Verteilung pro Altersklasse zeigt, dass 51% der Nutzer dieser Massnahme über 30 Jahre alt sind.

Schliesslich werden auch die Platzierungen zwischen dem Wallis und den anderen Schweizer Kantonen pro Behinderungsart untersucht.

Man stellt fest, dass die ausserkantonalen Platzierungen (107) im Zeitraum von 2012-2015 konstant geblieben sind (-1). Die Langzeitplatzierungen (über 5 Jahre) haben von 44.44% auf 60.75% deutlich zugelegt, vorab jene mit über 10 Jahren. Dies betrifft hauptsächlich Personen mit psychischen und geistigen Behinderungen. Man stellt eine Zunahme des Durchschnittsalters fest. Der Anteil der über 50-Jährigen stieg von 47% im Jahr 2012, auf 49% im Jahr 2015.

Die Platzierungen aus anderen Kantonen in Walliser Einrichtungen haben um 19% zugenommen. Ende 2015 wurden 75 Personen im Wallis betreut. Der Suchtbereich ist hauptverantwortlich für diese Zunahme. Es folgen die Bereiche der geistigen und der psychischen Behinderung sowie der Sinnesbehinderung. Die im Wallis aufgenommenen ausserkantonalen Personen sind eher jung – im Jahr 2015 waren 43% unter 31 Jahre alt.

Die globale Dimension der Bedarfsplanung stützt sich auf eine mit Hilfe einer linearen Regression durchgeführten Prognose zur Entwicklung der Anzahl IV-Vollrentner. Als Grundlage dienen die Daten über die IV-Vollrentner für die einzelnen Behinderungsarten der letzten 5 (Szenario 1) und 20 Jahre (Szenario 2).

Für die Behinderungsarten, bei denen keine IV-Referenzbevölkerung besteht, wird die seitens des Bundesamtes für Statistik erstellte Prognose der Entwicklung der Walliser Erwerbsbevölkerung bis zum Jahr 2020 als Referenzbevölkerung verwendet.

Die Schätzung der zur Verfügung zu stellenden Plätze erfolgt anschliessend unter der Anwendung der für die einzelnen Behinderungsarten beobachteten Institutionalisierungsquoten 2015.

Im Anschluss wird diese globale Dimension – wie von der gemeinsamen Methodologie der lateinischen Kantone vorgesehen – um die lokale Dimension mit weiteren Indikatoren ergänzt. Hierbei werden unter anderem die interkantonalen Migrationsströme, die Warteliste der Sozialberatung für Menschen mit einer Behinderung (SMB) und die Rückmeldungen der Institutionen berücksichtigt.

Der geschätzte zusätzliche Platzbedarf aufgrund der beiden Szenarien kann wie folgt zusammengefasst werden:

Behinderung	Beherbergungsplätze		Beschäftigungsplätze		Unterstützung zu Hause	Berufliche Eingliederung
	Tief	Hoch	Tief	Hoch	Stunden	Monate
Körperlich	9	15	10	23	1'800	0
Sinnes	1	1	2	2	0	0
Geistig	8	37	31	71	500	191
Psychisch	26	36	41	53	3'350	0
Sucht	0	0	0	0	0	0
Ohne Unterscheidung	0	0	15	15	0	0
Soziale Probleme	0	0	6	6	3'000	0
Total	44	89	105	170	8'625	191

Da keine einheitliche Methode betreffend die Prognose der ambulanten Leistungen besteht, werden die Stunden „Unterstützung zu Hause“ auf der Basis der Daten seit dem Jahr 2012 unter der Anwendung einer linearen Regression prognostiziert. Das dadurch erhaltene Resultat ist praktisch deckungsgleich mit den Bedarfsschätzungen der sozialen Institutionen.

Die Schätzung der Anzahl Monate „berufliche Eingliederung in eine Unternehmung“ stützt sich gänzlich auf die Einschätzung der Institutionen. Der Umstand, dass diese Leistungen massgeblich von der Bereitschaft der Unternehmen des ersten Arbeitsmarktes abhängen, Menschen mit einer Behinderung anzustellen, führt zum Verzicht der Durchführung eines Prognoseverfahrens.

Die angewandte Methode ist mit einer Reihe von Vorbehalten verbunden. Zu erwähnen sind zukünftige Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, die Auswirkungen der Umsetzung der Bestimmungen der UNO-Behindertenrechtskonvention und zukünftige Revisionen der Invalidenversicherung. Zudem gibt es noch weitere Elemente, die den zukünftigen Platzbedarf beeinflussen können, dazu gehören Fortschritte auf den Gebieten der Medizin und der Technik, sowie gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen.

Anhand des zusätzlich ermittelten Platzbedarfs werden anschliessend die damit verbundenen zusätzlichen Kosten geschätzt. Die zusätzlichen Kosten betreffen auf der einen Seite die Betriebs- und auf der anderen Seite die Investitionskosten.

Die Betriebskosten werden auf der Grundlage der effektiven Kosten der einzelnen Leistungen des Jahres 2015 geschätzt. Dadurch können die Kosten für einen Beherbergungsplatz und einen Beschäftigungsplatz bestimmt werden. Die Kosten für die Erweiterungen im ambulanten Bereich gehen aus den Richtlinien betreffend die Erstellung von Leistungsaufträgen mit den sozialen Institutionen hervor.

Die Schätzung der Betriebskosten präsentiert sich wie folgt:

Behinderung	Zusätzliche Plätze		Stunden	Monate
	Tief	Hoch		
Körperlich	1'021'804	2'165'862	41'400	0
Sinnesbeh.	64'233	64'233	0	0
Geistig	1'201'025	3'531'963	11'500	210'100
Psychisch	3'087'275	4'082'563	77'050	0
Sucht	0	0	0	0
Ohne Unterscheidung nach Art der Behinderung	201'144	201'144	0	0
Soziale Probleme	243'708	243'708	69'000	0
Total	5'819'189	10'289'473	198'950	210'100

Die Kosten für die Koordinationsstelle dürften im Jahr 2020 – je nach Szenario – zwischen 110'123'351 Franken und 114'617'661 Franken betragen, gegenüber einem Budget von 99'347'300 Franken im Jahr 2017. Der jährliche Betrag für ausserkantonale Platzierungen dürfte, bei Minimum 8'675'000 Franken, bleiben.

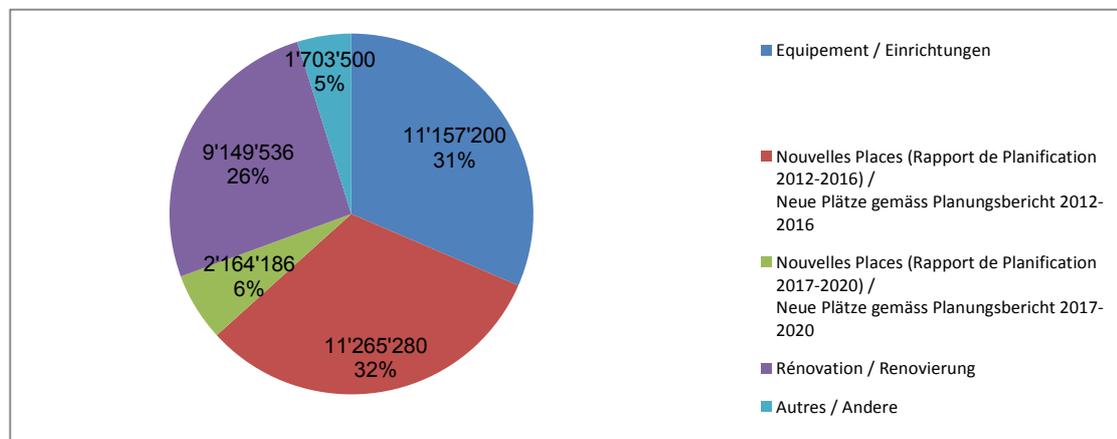
Die Investitionskosten setzen sich zusammen aus den Ausgaben für Einrichtungsbeiträge und den Kosten für den Bau der zusätzlichen Kapazitäten. Dabei können die zusätzlichen Räumlichkeiten gemietet oder auch gebaut werden. In den Fällen, wo die zusätzlichen Plätze gebaut werden, sind die Investitionskosten um ein vielfaches höher als bei der Mietoption.

Da aktuell nur wenige Erweiterungsprojekte seitens der Institutionen bei der Koordinationsstelle eingereicht werden und unter der Anwendung des Vorsichtsprinzips, stützt sich die Schätzung der Investitionskosten auf einen von der Dienststelle für Hochbau, Denkmalpflege und Archäologie anerkannten Pauschalbetrag pro Beherbergungs- bzw. Beschäftigungsplatz. Hierbei handelt es sich wohlbermerkt um die teuerste Variante für den Kanton. Gemäss den beiden Szenarien stellen sich die Investitionskosten wie folgt dar:

Bezeichnung	Szenarien	
	Tief	Hoch
Bau	21'111'840	39'683'890
Subvention (75%)	15'833'880	29'762'918

Der maximale Subventionssatz beträgt 75% (davon 30% zu Lasten der Gemeinden) der anerkannten Kosten. Der Saldo wird über die Betriebsrechnung abgeschrieben.

Ohne Berücksichtigung der Investitionskosten für das Renovationsprojekt der öffentlichen Einrichtung la Castalie beträgt das aktuell zur Verfügung stehende Investitionsbudget der Dienststelle für Sozialwesen gemäss der integrierten Mehrjahresplanung (IMP) für die Jahre 2017-2021 35'439'702 Franken. Dieser Betrag teilt sich auf folgende Bereiche auf:



Die bewilligten Beträge enthalten praktisch keinen Handlungsspielraum zur Realisierung von Erweiterungsprojekten. Ein Grossteil des vorgesehenen Budgets wird zur Schaffung der letzten

Plätze der Bedarfsplanung 2012-2016 benötigt. Ein weiterer gewichtiger Teil ist für die Finanzierung von Renovationsprojekten vorgesehen. Dieser Anteil dürfte in den kommenden Jahren noch steigen, da mehrere Renovationsprojekte kurz vor der Umsetzung stehen.

Es wird nötig sein, dass vorhandene Investitionsbudget der DSW über den Zeitraum von 2018-2021 um insgesamt rund 14.5 Mio. Franken zu erhöhen, um das benötigte zusätzliche Platzangebot bereitzustellen.

Zur Schaffung der zusätzlich benötigten Plätze werden ein Austausch und eine Diskussion mit allen Sozialpartnern angestrebt, um das bereit zu stellende Angebot optimal an den Bedürfnissen der Menschen mit einer Behinderung und deren Angehörigen auszurichten. Hierbei gilt es insbesondere folgende im Rahmen der vorliegenden Bedarfsplanung aufgeworfenen Elemente zu berücksichtigen:

- Berücksichtigung der unterschiedlichen Wohnformen und Unterstützung der Menschen mit einer Beeinträchtigung bei der Wahl der Wohnform;
- Bereitstellung von ausreichend Entlastungs- und Ferienplätze;
- Beachtung der Bedürfnisse der Menschen mit einer Behinderung im AHV Alter.
- Berücksichtigung des Bedarfs der Personen mit einem verstärkten Betreuungsbedarf
- Berücksichtigung fehlender Angebote, vorab im Bereich von Autismus-Spektrum-Störungen und von Ausbildungsplätzen für junge Menschen mit einer Behinderung

Einleitung

Die Dienststelle für Sozialwesen erstellt zum zweiten Mal eine Mehrjahresplanung betreffend die Evaluation der Bedarfs- und die Angebotsplanung in Institutionen für Menschen mit Behinderungen, mit einer Suchtabhängigkeit und in schwierigen sozialen Situationen. Sie folgt auf den «*Planungsbericht Evaluation der Bedürfnisse und Angebotsplanung der Institutionen für Personen mit Behinderung, Personen mit Suchtabhängigkeit und Personen in einer schwierigen sozialen Situation, Zeitraum 2012-2016*».

Die Kantone haben mit der 2008 in Kraft getretenen Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kanton (NFA) neue Zuständigkeiten erhalten. Im Bereich der Behindertenpolitik sind die Kantone seither für kollektive Leistungen im Sinne des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (IVG) verantwortlich. Der Bund erliess das Gesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG), um diesen den Zugang zu Institutionen zu gewährleisten, welche die Eingliederung fördern.¹

Gemäss IFEG wurde ein Konzept zur Förderung der Eingliederung invalider Personen erarbeitet, welches vom Bundesrat am 17. Dezember 2010 genehmigt wurde und in dem die Modalitäten für die operative Umsetzung des Konzepts festgehalten werden.²

Das Konzept enthält eine mittelfristige Perspektive über die Bedarfsentwicklung des Angebots für Menschen mit Behinderung, Menschen mit einer Suchtabhängigkeit und Menschen in einer schwierigen sozialen Situation. Es enthält daneben den Zeitplan für den Ausbau des Angebots sowie die damit einhergehenden Kosten.

Auch die kantonale Gesetzgebung schreibt für solche Massnahmen eine Planung vor.³

Im ersten Teil des vorliegenden Bericht werden die *Methodologie* (Kapitel I) und die *Typologie der anerkannten Leistungen* in den sozialen Institutionen des Kantons (Kapitel II) aufgezeigt. In diesem allgemeinen Teil werden dem Leser und der Leserin die verschiedenen Methoden und Begriffe vorgestellt, die in der Folge im Dokument verwendet werden.

Im zweiten Teil erfolgt eine *Bestandesaufnahme* (Kapitel III), die zeigt, welche Elemente aus der vorhergehenden Mehrjahresplanung (2012-2016) umgesetzt wurden. Dabei wird die vorausgesagte Bedarfsentwicklung mit dem heutigen Stand verglichen. Ebenfalls analysiert wird die Auslastung der im Jahr 2015 zur Verfügung gestandenen, geplanten Strukturen. Damit wird überprüft, ob das Leistungsangebot der Nachfrage entspricht.

Der dritte Teil enthält die *Bedarfsermittlung* (Kapitel IV). Es werden verschiedene Informationsquellen herangezogen, um den künftigen Bedarf abzuschätzen und zu beziffern. Im Kapitel V *Bedarfsübersicht* wird der ermittelte Bedarf zusammengefasst. Im Kapitel VI werden die *Vorbehalte* bezogen auf die angewandte Methodologie bezeichnet. Anschliessend werden im Kapitel VII die finanziellen Auswirkungen der vorzusehenden Massnahmen bestimmt.

Zum Abschluss werden in den *Schlussfolgerungen und Schwerpunkte* die wichtigsten Feststellungen, Beobachtungen und Schätzungen noch einmal zusammengefasst.

Die Planungsarbeiten erfolgten gemäss den Vorgaben der *Gemeinsamen Grundsätze für die Konzepte der Kantone der lateinischen Schweiz*, die von der Gesundheits- und Sozialdirektorenkonferenz der lateinischen Schweiz (CLASS) am 17. November 2008 verabschiedet wurden.

Obwohl die Auswirkungen noch nicht konkret zu bestimmen sind, ist zu erwähnen, dass die Schweiz das *UNO-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen*, am 15. Mai 2014 ratifiziert hat.

Dem vorliegenden Bericht kommt für die kantonale Behindertenpolitik vorrangige Bedeutung zu, er dient den Behörden als Leitfaden. Es ist vorgesehen, dass das Departement für Soziales diesen Bericht dem Staatsrat vorlegt, damit dieser sich zu Inhalt und Schlussfolgerungen äussern kann.⁴

¹ Schweizerische Eidgenossenschaft (2006), Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG) vom 6. Oktober 2006, (831.26), Bern, Art. 1

² Kanton Wallis (2010), Walliser Politik zugunsten von Menschen mit einer Behinderung, Strategieplan, Sitten, S. 46-50

³ Kanton Wallis (1991), Gesetz über die Eingliederung behinderter Menschen (850.6), Sitten, Art. 4 Abs. 3

⁴ Kanton Wallis (2010), Walliser Politik zugunsten von Menschen mit einer Behinderung, Strategieplan, Sitten, S. 50

I. Methodologie

Die Bedarfsentwicklung abzuschätzen ist eine komplexe Aufgabe, weshalb mehrere Informationsquellen beigezogen werden. Damit die Planungen der lateinischen Schweizer Kantone vergleichbar gemacht werden können, haben diese eine gemeinsame Methodologie verabschiedet, die im Dokument *Gemeinsame Grundsätze für die Konzepte der Kantone der lateinischen Schweiz* festgehalten wurden:⁵

Dimension	Angebot	Nachfrage
Lokal	Quelle 1: Erhebung bei den Institutionen	Quelle 2: ergänzende Indikatoren der Nachfrage
Global	Quelle 3: Kontrolle der Institutionalierungsquote	Quelle 4: dynamische Szenarien

Tabelle 1: Verschiedene Datenquellen gemäss den gemeinsamen Grundsätzen

A. Quelle 1: Befragung der Institutionen

Die Institutionen wurden aufgefordert, den qualitativen und quantitativen Bedarf für ihren Kompetenzbereich einzuschätzen. Untersucht wurden dabei insbesondere das im Jahr 2016 zur Verfügung stehende Platzangebot und die in den vergangenen Jahren beobachteten Entwicklungen. Ebenfalls erhoben wurde eine Einschätzung des Bedarfs zur Deckung der zukünftigen Bedürfnisse. Die Befragung der Institutionen ist insofern wertvoll, da mit ihr Praxiserfahrungen einfließen, die den weiteren Informationsquellen fehlen.

Die Erhebung erfolgte am 4. Juli 2016 mittels eines Fragebogens an die Institutionsleiter der sozialen Institutionen.⁶ Folgende Thematiken wurden im Fragebogen behandelt:

Thema
Warteliste mit Namen der Personen ausserhalb des Zuständigkeitsbereichs der SMB
Projekte zur Angebotserweiterung
Aktuelle Altersstruktur und Entwicklung
Aktueller Grad der Hilflosigkeit und Entwicklung
Aktuelle IV-Renten und Entwicklung
Aktuelle Ergänzungsleistungen und Entwicklung
Aktuelle Betreuungsverhältnisse (quantitativ) und Entwicklung
Aktuelles Ausbildungsniveau und Entwicklung

Tabelle 2: Themen, die im Fragebogen an die Institutionen angesprochen werden

Im Zusammenhang mit der Erhebung bei den Institutionen ist zu erwähnen, dass nicht alle verlangten Informationen seitens der Institutionen vollständig zur Verfügung gestellt werden konnten. Das gilt insbesondere für die durch die Datenschutzrichtlinien geschützten Daten und betrifft die Merkmale der Höhe der Renten, den Erhalt von Ergänzungsleistungen oder einer Hilflosenentschädigung. Die Institutionen haben Angaben zu jenen Daten gemacht, von denen sie Kenntnis hatten – oder aber sie haben auf der Grundlage von vorhandenen Informationen, Hochrechnungen für die gesamte Einrichtung angestellt.

Im Sommer 2016 wurden auch die Einrichtungen konsultiert, die dem im Strategieplan des Kantons Wallis aufgeführten *Unterstützungsdienst* angegliedert sind.⁷ Die Sozialberatung für Menschen mit Behinderung (SMB), für den Teil «Behinderung», und die Beratungs- und Präventionsstellen von Sucht Wallis, für den Bereich «Suchtabhängigkeit», haben einen Fragebogen erhalten und Informationen zu folgenden Themen geliefert⁸:

⁵ Gesundheits- und Sozialdirektorenkonferenz der lateinischen Schweiz (CLASS) (2008), *Gemeinsame Grundsätze für die Konzepte der Kantone der lateinischen Schweiz*, S. 9-10

⁶ Siehe Beilage

⁷ Kanton Wallis (2010), *Walliser Politik zugunsten von Menschen mit einer Behinderung*, Strategieplan, Sitten, S. 39-40

⁸ Siehe Beilage

Thema
Möglichkeiten der Institutionen, den Erwartungen der Kunden gerecht zu werden (in quantitativer Hinsicht)
Möglichkeiten der Institutionen, den Erwartungen der Kunden gerecht zu werden (in qualitativer Hinsicht)
Übertritte vom Jugend in den Erwachsenenbereich (<i>nur für SMB</i>)
Künftiger Bedarf an Wohnplätzen (Wohnheim, Wohngruppen, geschütztes Wohnen)
Künftiger Bedarf an Beschäftigungsplätzen (Tagesstätte, Werkstatt, integrierte oder aufgesplitterte Werkstatt)
Künftiger Bedarf an sozialpädagogischer Betreuung zu Hause

Tabelle 3: Themen, die im Fragebogen an die Abklärungs- und Beratungsstellen angesprochen werden

Im Fragebogen an die SMB wurden die Themen nach Behinderungsart behandelt, um die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung bestmöglich abzubilden. Geografisch wurden das Oberwallis und das französischsprachige Wallis separat befragt, um die regionalen Besonderheiten so weit wie möglich zu berücksichtigen.

B. Quelle 2: ergänzende Indikatoren der Nachfrage

Zur Ergänzung der lokalen Sicht der Institutionen (Quelle 1) wurden weitere Daten erhoben.

Folgende Stellen wurden kontaktiert um weiterführende fachspezifische Informationen zu erhalten:

Stellen	Erhaltene Dokumente und/oder Daten
Kantonale IV-Stelle	Anzahl IV-RentenbezügerInnen, nach Behinderung, mit Höhe der Rente für den Zeitraum 2008-2016; Anzahl BezügerInnen von Ergänzungsleistungen, nach Behinderung, nach Grad der Hilflosigkeit für den Zeitraum 2008-2016; Anzahl BezügerInnen von Assistenzbeiträgen, nach Behinderung, für den Zeitraum 2012-2016; Anzahl Personen, die Massnahmen der beruflichen Integration in Anspruch nehmen (erstmalige berufliche Ausbildung), nach Behinderung, für den Zeitraum 2008-2016
Amt für Sonderschulwesen Kanton Wallis (AFS)	Anzahl Minderjährige in den Walliser Sozialeinrichtungen; Anzahl sonderpädagogische Massnahmen
Kantonale Verbindungsstelle IVSE	Liste der ausserkantonalen Platzierungen; Liste der ausserkantonalen Personen, die im Wallis platziert werden
Bundesamt für Statistik (BFS)	Statistiken zur erwerbstätigen Walliser Bevölkerung und Prognosen bis ins Jahr 2020
Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)	Statistiken und allgemeine Tendenz

Tabelle 4: Quellen für ergänzende Indikatoren

Die im Juni 2016 neu aufgeschaltete, VALOGIS-Warteliste erlaubt einen dynamischen Blick auf die Nachfrage während des ganzen Jahres – und zwar nach der Dringlichkeit einer Platzierung. Die Dringlichkeit einer Platzierung wird dabei unterteilt in „sofort“, „innert 90 Tage“ oder „mehr als 90 Tage“. Bei einer Platzierungsentscheidung wird die Warteliste automatisch aktualisiert. Obwohl sie erst seit Kurzem verwendet wird, wird sie im Rahmen der vorliegenden Planungsarbeiten als ergänzender Indikator der Nachfrage berücksichtigt.

Verschiedene interne Daten der Koordinationsstelle für soziale Institutionen kommen ebenfalls zur Anwendung, um die Quellen zu ergänzen.

Die Liste der LeistungsempfängerInnen aus dem VALOGIS-Programm ermöglicht Auswertungen zu den Personen mit einer Behinderung, die am 31. Dezember 2012, 2013, 2014, 2015 Leistungen von kantonalen oder ausserkantonalen Institutionen in Anspruch genommen haben.

Bei Daten, die vor 2012 erhoben wurden, bestehen Zweifel über ihre Qualität und Vollständigkeit. Mit dem Abschluss der Leistungsverträge 2015 sind die Institutionen

dazu verpflichtet, die Zuverlässigkeit der Daten sicherzustellen. Zudem wurde die Datenbank im Sommer 2014 und im Sommer 2015 vollständig aktualisiert. Es kann also davon ausgegangen werden, dass die Datenqualität dieser vier Jahren ausreicht, um statistische Auswertungen durchzuführen.

C. Quelle 3: Kontrolle der Institutionalierungsquote

Die Institutionalierungsquote stellt das Verhältnis zwischen den Walliser Leistungsempfänger, mit einer vollständigen Betreuung in einer Institution (Wohnen und Beschäftigung), zu einer Referenzbevölkerung dar. Die Kontrolle und die Entwicklung des Indikators über die Zeit erlauben Prognosen zur Anzahl der Plätze, die für eine Behinderungsart zur Verfügung gestellt werden müssen.

Im Rahmen dieser Planung wird die Institutionalierungsquote einerseits in Bezug auf die IV-Vollrentner berechnet. Dabei dienen die Arbeiten von Professor Wernli als Grundlage. Um das starke demographische Wachstum der letzten Jahre zu berücksichtigen, wird die Rate andererseits ebenfalls in Bezug auf die erwerbstätige Wohnbevölkerung im Kanton berechnet.

Ist eine nicht homogene Referenzbevölkerung vorhanden, wie es beispielsweise in den Werkstätten der Fall ist, kann ausschliesslich die Institutionalierungsquote in Bezug auf die erwerbstätige Wohnbevölkerung berechnet werden.

Die Berechnungen beschränken sich auf die Zielgruppe der Einrichtungen im Erwachsenenbereich, das heisst Personen mit einer Behinderung im Alter zwischen 18 und 65 Jahren. Über 65-Jährige werden nur als LeistungsempfängerInnen aufgeführt, beeinflussen die Institutionalierungsquote aber nicht.

D. Quelle 4: Dynamische Szenarien

Die mittelfristige Prognose für die Bedarfsermittlung basiert auf der Methode der Analyse der Entwicklung der IV-Rentner, wie sie von Prof. Wernli in seinem Bericht von 2007 dargelegt wurde.⁹ Als geeignete Grundlage für die Bedarfsermittlung wurde die Entwicklung der IV-RentenbezügerInnen betrachtet. Die Verwendung dieser «Referenzbevölkerung» erlaubt es, verschiedene Probleme zu umgehen, die eine direkte Messung der Nachfrage verunmöglichen.¹⁰

Die Mitglieder der Gesundheits- und Sozialdirektorenkonferenz der lateinischen Schweiz (CLASS) haben aufgrund dieses Dokuments die BezügerInnen einer ganzen IV-Rente als relevante Referenzgrösse festgelegt. Sie haben ein Modell mit zwei verschiedenen Szenarien erstellt (hoch und tief) mit linearen Prognosen zu den Entwicklungen, die im vorangehenden Zeitraum beobachtet wurden.¹¹

Im vorliegenden Dokument wird auf der Basis der vorhandenen Angaben über die Referenzbevölkerung, namentlich die Anzahl der IV Vollrentner, für jede Behinderungsart eine Prognose der Entwicklung der IV-Vollrentner für die nächsten vier Jahre erstellt. Hierfür wird die Methode der linearen Regression angewendet.

Wie unter Punkte C dargelegt wurde, kann ebenfalls die Bevölkerungsentwicklung dazu dienen eine Bedarfsermittlung vorzunehmen. In diesem Zusammenhang werden die neusten Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung des Kantons Wallis des Bundesamtes für Statistik (BFS) verwendet.¹²

⁹ Wernli B. (2007), Planifications cantonales des structures pour personnes handicapées adultes – Schlussbericht, Massagno, S.49-54

¹⁰ Wernli B. (2007), Planifications cantonales des structures pour personnes handicapées adultes – Schlussbericht, Massagno, S.30

¹¹ Kanton Wallis (2013), Planungsbericht, Evaluation der Bedürfnisse und Angebotsplanung der Institutionen für Personen mit Behinderung, Personen mit Suchtabhängigkeit und Personen in einer schwierigen sozialen Situation, Zeitraum 2012–2016, Sitten, S. 9

¹² Internetseite des Bundesamtes für Statistik, STAT-STAB Datenbank, aufgerufen am 25. August 2016

II. Typologie der anerkannten Leistungen

A. Allgemeines

Ab 2008 wurden die Leistungsbezeichnungen des BSV aufgegeben.

Die lateinischen Kantone der Schweiz haben im Dokument *Gemeinsame Grundsätze für die Konzepte der Kantone der lateinischen Schweiz* eine einheitliche Typologie vereinbart, um die interkantonale Zusammenarbeit zu gewährleisten.¹³

Diese Leistungen werden in den *Richtlinien vom 13. Oktober 2010 betreffend die Erstellung von Leistungsaufträgen mit den Institutionen für die Beherbergung und Beschäftigung von erwachsenen Personen mit einer Behinderung, von Personen mit einer Suchtabhängigkeit oder von Personen in einer schwierigen sozialen Situation* festgelegt. Dazu werden weitere Leistungen definiert, welche dem Kanton Wallis eigen sind.¹⁴

Die verschiedenen Leistungen können wie folgt gruppiert werden:

Leistungsart	Definition gemäss der DGSK-Richtlinie (DGSK 2010)
Wohnheim, Wohngruppe, geschütztes Wohnen	Beherbergung von Erwachsenen, ganzjährig, an fünf bis sieben Wochentagen
Sozialpädagogische Betreuung zu Hause	Unterstützung von Erwachsenen und ihre Familien durch sozialpädagogische Fachpersonen eines Wohnheims während zwei bis drei Stunden pro Woche und Person
Tagesstätte	Begleitung in der Tagesstätte an fünf von sieben Tagen, während mindestens 200 Tagen pro Jahr
Werkstatt (inklusive integrierte Werkstatt)	Begleitung von Personen, die mit einem Arbeitsvertrag angestellt und entlohnt werden
aufgesplittete oder dezentrale Werkstatt	Begleitung von Personen, die mit einem Arbeitsvertrag angestellt sind und in einem Betrieb im Rahmen einer separaten (dezentralen) Werkstätte arbeiten

Tabelle 5: Im Rahmen der Leistungsverträge anerkannte Leistungen

Der Begriff «Wohnheim mit Beschäftigung» wird in den Leistungsverträgen, die mit den Walliser Sozialeinrichtungen abgeschlossen werden, nicht mehr verwendet. Diesbezüglich stimmt der Kanton Wallis vollständig mit den gemeinsamen Grundsätzen der CLASS und dem kantonalen Strategieplan überein.¹⁵

Entgegen den Ankündigungen im Planungsbericht 2012-2016¹⁶ wurden die Plätze im Suchtbereich ebenfalls nach dieser dualen Methode berechnet. Eine umfassende Betreuung, das heisst die Kombination von Beherbergungs- und Beschäftigungsleistungen, bleibt die beste Lösung für Personen mit einer Suchtabhängigkeit. Sucht Wallis konnte jedoch beobachten, dass die Leistungen der Tagesstätte für die soziale Integration der KlientInnen nach einem stationären Aufenthalt Sinn machen.

B. Methodologie für die Berechnung der Auslastung

Die Belegungsquote 2015, die in den folgenden Kapiteln für die verschiedenen Behinderungsarten und Leistungen dargelegt wird, wird auf der Grundlage der in den Leistungsaufträgen 2015 verfügbaren zugewiesenen Plätze berechnet. Diese weisen für jede Leistung jene Plätze aus, die am 31. Dezember des entsprechenden Jahres verfügbar sind.

¹³ Gesundheits- und Sozialdirektorenkonferenz der lateinischen Schweiz (CLASS) (2008), *Gemeinsame Grundsätze für die Konzepte der Kantone der lateinischen Schweiz*, S. 6-7

¹⁴ Kanton Wallis (2010), *Richtlinien betreffend die Erstellung von Leistungsaufträgen mit den Institutionen für die Beherbergung und Beschäftigung von erwachsenen Personen mit einer Behinderung, von Personen mit einer Suchtabhängigkeit oder von Personen in einer schwierigen sozialen Situation*, Sitten, S. 2

¹⁵ Gesundheits- und Sozialdirektorenkonferenz der lateinischen Schweiz (CLASS) (2008), *Gemeinsame Grundsätze für die Konzepte der Kantone der lateinischen Schweiz*, S. 6-7

¹⁶ Kanton Wallis (2013), *Planungsbericht, Evaluation der Bedürfnisse und Angebotsplanung der Institutionen für Personen mit Behinderung, Personen mit Suchtabhängigkeit und Personen in einer schwierigen sozialen Situation, Zeitraum 2012-2016*, Sitten, S. 7.

Die berechnete Belegungsquote kann schnell sinken, wenn die Institution zusätzlich vorgesehene Plätze nicht direkt ab Beginn des Jahres betreiben.

Um dieses Problem zu vermeiden, wird die Belegungsquote 2015 kommentiert, insbesondere, wenn eine solche Situation vorliegt. In diesen Fällen werden ebenfalls die Auslastungszahlen der Vorjahre dargelegt, um die Entwicklung der Auslastung im Zeitverlauf aufzuzeigen.

Die Bestimmungen zu den anerkannten Leistungen gelten in Übereinstimmung mit den gemeinsamen Grundsätzen der lateinischen Kantone zur Berechnung der Belegungsquote, wie sie in den Richtlinien vom 13. Oktober 2010 festgelegt sind.^{17/18} Insbesondere werden die definierten Berechnungseinheiten für die verschiedenen Leistungsarten verwendet.

Für die Berechnung der Belegungsquote in Wohneinrichtungen werden Kalendertage verwendet. Es handelt sich einerseits um die effektive Anzahl Übernachtungen sowie die reservierten Übernachtungen (bei Spitalaufenthalten, Ferien der Heimbewohnerinnen und -bewohner, weitere Abwesenheiten). Bei reservierten Übernachtungen sind die Betten in den Heimen zwar nicht belegt, die Zimmer können aber nicht an eine andere Person mit einer Behinderung weitervergeben werden.

Es muss ebenfalls eine Latenzzeit zwischen dem Austritt einer Person und der erneuten Belegung des Zimmers durch eine neue Person eingeplant werden. Plötzliche Austritte, etwa bei einem Todesfall, können per Definition nicht vorhergesehen werden.

Die Verfügbarkeit, die sich aus der Berechnung der Belegungsquote ergibt, gibt daher die tatsächlich verfügbaren Kapazitäten nicht exakt wieder. Je nach Grösse der Institution muss eine Auslastung von 95% schon als Vollbelegung angesehen werden.

In den Tagesstätten werden für die Berechnung der Belegungsquote die tatsächlichen Präsenztage verwendet. Entschuldigte oder nicht entschuldigte Abwesenheiten werden in der Berechnung nicht berücksichtigt, nur die tatsächliche Anwesenheit zählt. Die Auslastungszahlen der Tagesstätten sind daher grundsätzlich weniger hoch als im Wohnbereich. Jede Abwesenheit, ob aufgrund eines Spitalaufenthalts oder von Ferien beeinflusst die Belegungsquote tendenziell negativ, weil es nicht immer möglich ist, zeitlich befristet und manchmal sehr kurzfristig einen freien Platz in einer Tagesstätte zu besetzen.

Es gibt jedoch Ausnahmesituationen, in denen die Belegungsrate der Tagesstätte höher ist als in den Wohnheimen, oder sogar 100% übersteigt. Das Platzangebot der Tagesstrukturen ist nicht gleich «statisch» wie im Wohnbereich. Es ist einfacher, einen zusätzlichen Beschäftigungsplatz für eine externe Person zu schaffen, auch wenn dieser beim Abschluss des Leistungsvertrags nicht vorgesehen war.

Die Berechnung der Belegungsquote in den geschützten und integrierten Werkstätten geschieht aufgrund der Anzahl Stunden, die eine Einrichtung ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit einer Behinderung bezahlt hat. Die potentielle Anzahl Stunden in der Werkstätte während eines Jahres wird berechnet, indem das Angebot der verfügbaren Plätze mit 1'500 Stunden multipliziert wird, dies entspricht der Norm des Bundesamtes für Sozialversicherungen für einen Arbeitsplatz.¹⁹ Je nach Behinderung kann von dieser Norm nach oben oder unten abgewichen werden. Die für die Werkstätten berechneten Belegungsquoten übersteigen aus den oben erwähnten Gründen manchmal 100%. Unter Berücksichtigung dieses Punkts und unter Berücksichtigung der Teilzeitarbeit ist die Umwandlung der Plätze in BenutzerInnen manchmal relativ schwierig, wie dies schon im Planungsbericht 2012-2016 dargelegt wurde.²⁰

¹⁷ Kanton Wallis (2010), Richtlinien betreffend die Erstellung von Leistungsaufträgen mit den Institutionen für die Beherbergung und Beschäftigung von erwachsenen Personen mit einer Behinderung, von Personen mit einer Suchtabhängigkeit oder von Personen in einer schwierigen sozialen Situation, Sitten, S. 4

¹⁸ Gesundheits- und Sozialdirektorenkonferenz der lateinischen Schweiz (CLASS) (2008), Gemeinsame Grundsätze für die Konzepte der Kantone der lateinischen Schweiz S. 6-7

¹⁹ Bundesamt für Sozialversicherungen (2006), Kreisschreiben über die Gewährung von Betriebsbeiträgen an Werkstätten für die Dauerbeschäftigung Behinderter, Bern, S. 21

²⁰ Kanton Wallis (2013), Planungsbericht, Evaluation der Bedürfnisse und Angebotsplanung der Institutionen für Personen mit Behinderung, Personen mit Suchtabhängigkeit und Personen in einer schwierigen sozialen Situation, Zeitraum 2012-2016, Sitten, S. 24

III. Bestandesaufnahme

Das folgende Kapitel präsentiert zuerst eine allgemeine Auswertung der Entwicklung basierend auf der Anzahl RentenbezügerInnen im Wallis. Einen umfassenden Überblick über den Bereich bieten Indikatoren wie die Höhe der Rente – insbesondere die vollständigen Renten, um die Referenzbevölkerung wie von Prof. Wernli vorgeschlagen einzugrenzen²¹ –, die Hilflosenentschädigung, die ausbezahlten Assistenzbeiträge und die Ergebnisse der Massnahmen zur erstmaligen beruflichen Ausbildung. Zur Vertiefung der Analyse werden die verschiedenen Indikatoren nach Alterskategorien unterteilt.

In einem zweiten Schritt folgt eine detaillierte Analyse derselben Indikatoren für jede Behinderungsart. Dabei wird überprüft, ob die Prognosen aus dem vorangehenden Planungsbericht auch tatsächlich eingetroffen sind.

Auch das Leistungsangebot in den 2016 verfügbaren Infrastrukturen wird untersucht. Mit Hilfe der Belegungsquoten 2015 kann aufgezeigt werden, wie sich Angebot und Nachfrage zueinander verhalten.

Die Zusammensetzung nach Altersklasse der Walliser LeistungsbezügerInnen (im Wallis oder ausserkantonale) und ihre Veränderungen seit 2012 werden ebenfalls analysiert, um Tendenzen herauszuarbeiten und jeweils am Ende jedes Unterkapitels eine qualitative Einschätzung der Institutionalisierungsquote abzugeben.

Wie bereits erwähnt, wird die seit 2012 beobachtete Institutionalisierungsquote verwendet, um im nächsten Kapitel Prognosen zur Bedarfsentwicklung zu erstellen. Mehrheitlich wird sie sowohl in Bezug auf die Referenzbevölkerung als auch in Bezug auf die erwerbstätige Wohnbevölkerung festgelegt, wie in Punkt «*Quelle 3: Kontrolle der Institutionalisierungsquote*» dargelegt.

Sie wird ebenfalls als Durchschnitt und nach Altersklasse präsentiert, um eine Einschätzung der Divergenzen zwischen den betreuten Personen und der Referenzbevölkerung sichtbar zu machen. Diese erlaubt einen Blick auf die Problematik der Über- bzw. Untervertretung von gewissen Altersklassen bei den betreuten Personen – und wird gleichzeitig aufzeigen, welchen Einfluss das Alter auf den Betreuungsbedarf hat.

A. Allgemeine Situation

Vor der Detailanalyse, wird eine Gesamtübersicht über die beobachteten Entwicklungen nach Behinderungsart dargestellt.

Mit den IV-Revisionen, insbesondere der 4. und 5. Revision (2004 bzw. 2008) wurde das Schuldenwachstum stabilisiert. Die 2012 eingeführte Revision 6a verbessert die Massnahmen zur sozialberuflichen Eingliederung, die schon im Mittelpunkt der zwei vorangehenden Revisionen gestanden sind. Mit dem Assistenzbeitrag wurde eine neue Leistung eingeführt, damit Menschen mit Behinderung eigenverantwortlicher und selbstbestimmter leben können. Alle Massnahmen sind darauf ausgerichtet, die Anzahl der gewährten Renten zu senken.²²

²¹ Siehe Kapitel I, Buchstabe A, Punkt 4

²² Bundesamt für Sozialversicherungen (2011), Faktenblatt, Die IV-Revision 6a, Bern, S. 1-3

1. IV-Renten

Dieser Punkt bezieht sich auf die Bezügerinnen und Bezüger einer Invaliditätsrente gemäss dem Gesetz über die Invalidenversicherung.²³

Seit 2013 steigt im Kanton Wallis die Anzahl der RentenbezügerInnen – den in der Einleitung aufgeführten IV-Revisionen zum Trotz – wieder an.

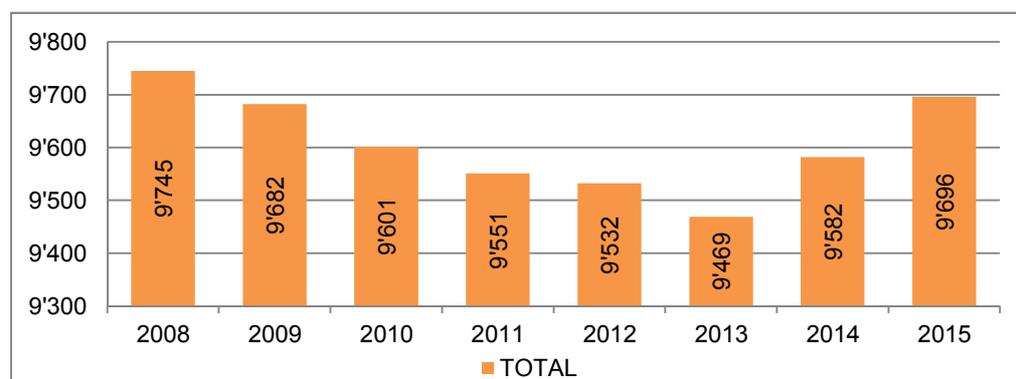


Abbildung 1: RentenbezügerInnen (alle Rentenhöhen) für alle Behinderungen (2008-2015)

Quelle: Kantonale IV-Stelle Wallis.

Nach einem Rückgang von 2.83% (-276 BezügerInnen) zwischen 2008 und 2013, sind zwischen 2013 und 2015 227 BezügerInnen hinzugekommen (+2.39%). Damit hat die Zahl der RentenbezügerInnen zwischen 2008 und 2015 nur unmerklich um 0.50% abgenommen und die Wachstumstendenz ist seit 2013 wieder ansteigend.

Diese Trendwende lässt sich auf eidgenössischer Ebene nicht feststellen. Die Anzahl IV-BezügerInnen in der Schweiz ist im gleichen Zeitraum von 246'888 im Jahr 2008 auf 223'161 im Jahr 2015 gesunken, dies entspricht einem Rückgang von 9.61% (-23'723 BezügerInnen). Bei genauerem Hinsehen wird sogar deutlich, dass das Wallis der einzige Kanton mit einer entsprechenden Kehrtwende ist.²⁴

Hinzu kommt, dass das Verhältnis IV-BezügerInnen / versicherte Bevölkerung (18 Jahre bis zum Rentenalter) 2015 im Wallis 4.59% betrug – im Gegensatz zum schweizerischen Durchschnitt von 4.26%.²⁵

Es gilt nun zwingend festzustellen, ob es sich um den Anfang einer umfassenden Trendwende handelt oder ob die Sektor bezogenen Analysen eine andere Schlussfolgerung zulassen.

Dazu wird zuerst die Entwicklung dieses Indikators für die verschiedenen Behinderungen in diesem Zeitraum dargelegt:

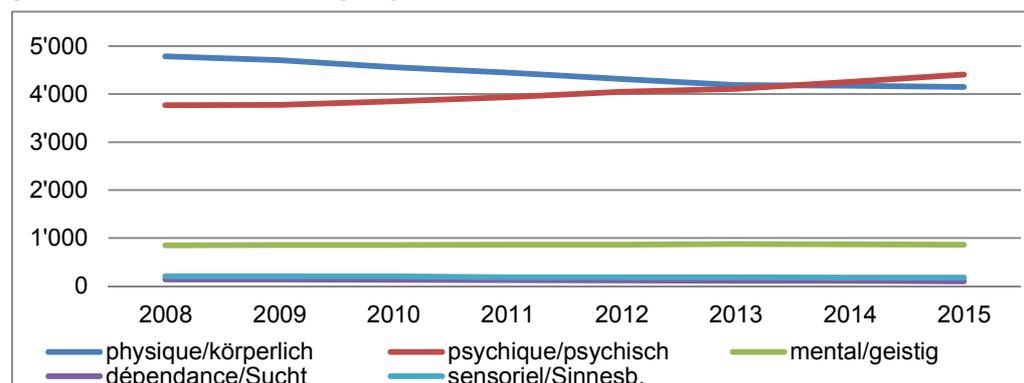


Abbildung 2: RentenbezügerInnen (alle Renten) nach Behinderung (2008-2015)

Quelle: Kantonale IV-Stelle Wallis.

²³ Schweizerische Eidgenossenschaft (2014), Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (831.20), Bern, Kap. III, Bst. D

²⁴ Bundesamt für Sozialversicherungen (2016), IV-Statistik 2015, Tabellenteil, Bern, S. 42

²⁵ Bundesamt für Sozialversicherungen (2016), IV-Statistik 2015, Tabellenteil, Bern, S. 43

Es wird ersichtlich, dass der in *Abbildung 1* beobachtete Trendbruch durch ein starkes Wachstum der ausbezahlten Renten für Menschen mit einer psychischen Behinderung hervorgerufen wurde. Gleichzeitig hat die Zahl der BezügerInnen mit einer körperlichen Behinderung stark abgenommen. Die Zahlen für die übrigen BezügerInnen erscheinen in der Grafik relativ stabil.

Entwicklung nach Altersklasse zwischen 2008 und 2015:

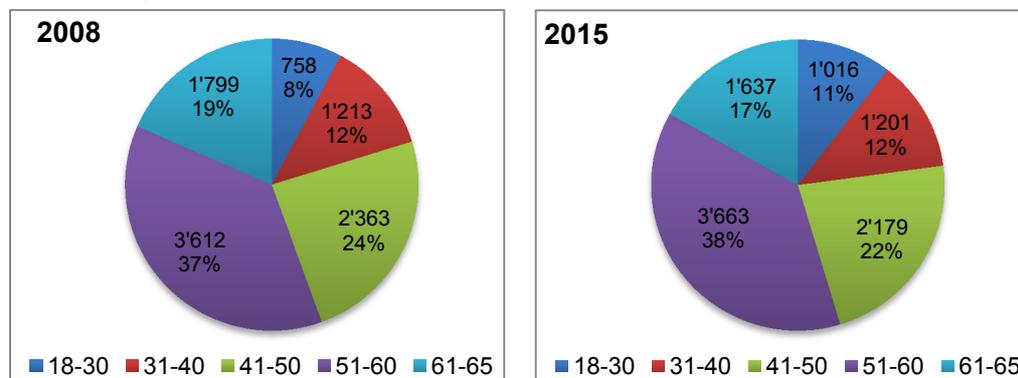


Abbildung 3: Aufteilung RentenbezügerInnen (alle Rentenhöhen) nach Altersklasse für alle Behinderungen (2008 und 2015)

Quelle: Kantonale IV-Stelle Wallis.

Die Altersklasse 18-30 Jahre weist zwischen den beiden Erhebungen mit 258 zusätzlichen BezügerInnen einen erheblichen Anstieg von 34.04% aus.

Die Zahl der BezügerInnen in der Altersklasse der 41-50-Jährigen und der 61-65-Jährigen nimmt um 8.44% (184 BezügerInnen weniger) bzw. 9.01% (162 BezügerInnen weniger) ab.

Die Anzahl RentenbezügerInnen im Alter zwischen 31 und 40 Jahren und zwischen 51 und 60 Jahren bleibt stabil mit -0.99% (12 BezügerInnen weniger) und 1.41% (51 BezügerInnen mehr).

Die Höhe der Renten hat sich im beobachteten Zeitraum wie folgt entwickelt:

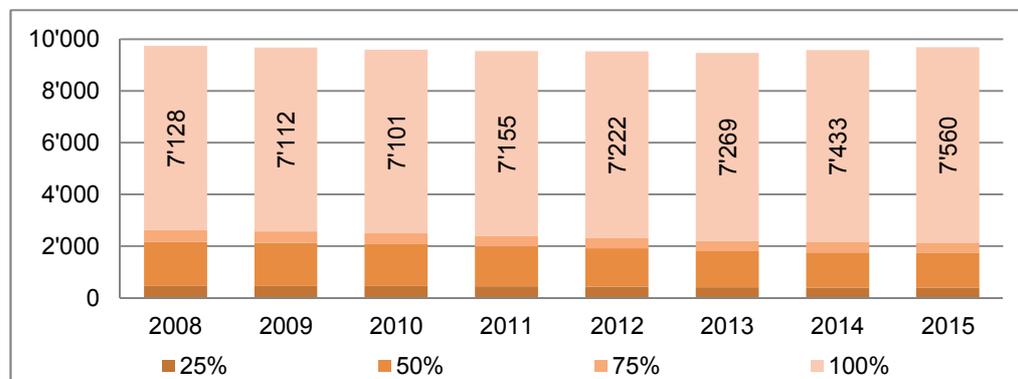


Abbildung 4: RentenbezügerInnen nach gewährter Rentenhöhe für alle Behinderungen (2008-2015)

Quelle: Kantonale IV-Stelle Wallis.

Der in *Abbildung 1* dargestellte Rückgang um 0.5% im Zeitraum 2008-2015 gilt für alle RentenbezügerInnen. Ein anderes Bild zeichnen hingegen die Zahlen nach Rentenhöhe. In *Abbildung 4* wird eine gegenteilige Tendenz ersichtlich: Die Anzahl RentenbezügerInnen weist für alle Rentenhöhen eine leicht rückgängige Tendenz auf – mit einer auffälligen Ausnahme bei den BezügerInnen einer Vollrente. Ihre Zahl nimmt seit 2011 wieder zu, mit schlussendlich 432 zusätzlichen BezügerInnen (6.06%). Für die übrigen Rentenhöhen ist die Tendenz mit -12.56% bei der Dreiviertel-Rente (57 BezügerInnen weniger), -13.85% bei der Viertelrente (64 BezügerInnen weniger) und -21.16% bei der halben Rente (360 BezügerInnen) eindeutig rückläufig.

Es kann festgestellt werden, dass sich die anerkannte Invaliditätsrate der Walliser IV-RentenbezügerInnen erhöht, und zwar mit immer mehr Personen, die einen Anspruch

auf eine Vollrente haben. Zudem steigt der Anteil der Vollrenten an. Im Jahr 2008 stellten sie 73.14% der Renten dar, im Jahr 2015 ganze 77.97%.

Auf schweizerischer Ebene liegt ihr Anteil im Durchschnitt bei 74.11%.²⁶

Bezüglich des Anteils der RentenbezügerInnen im Verhältnis zur Wohnbevölkerung kann zusätzlich zu den Kommentaren betreffend *Abbildung 1* jetzt schon gesagt werden, dass sich der Kanton Wallis im kantonalen Vergleich sowohl quantitativ wie auch qualitativ mit einer höheren Nachfrage konfrontiert sieht.

Diese Beobachtungen können vertieft werden, indem man die BezügerInnen einer IV-Vollrente getrennt nach Behinderung untersucht:

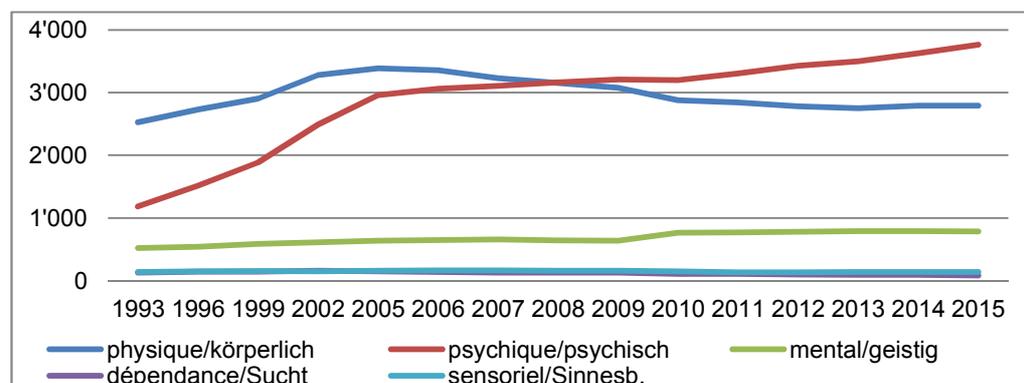


Abbildung 5: BezügerInnen einer Vollrente nach Behinderung (1993-2015)

Quellen: Kantonale IV-Stelle Wallis und Planungsbericht 2012-2016 (vor 2010).

Im Zeitraum 2008-2015 zeigen psychische Behinderungen (+20.15%, bzw. 631 zusätzliche BezügerInnen) und geistige Behinderungen (+3.85%, bzw. 29 zusätzliche BezügerInnen) eine zunehmende Tendenz.

Bei den körperlichen Behinderungen (Hirnschlag, Schädel-Hirn-Trauma, Muskelerkrankungen, Querschnittlähmung etc.) lässt sich bei den BezügerInnen einer Vollrente ein starker Rückgang um 6.18% beobachten (- 184 BezügerInnen).

Bei den Sinnesbehinderungen und im Suchtbereich wird mit -8.60% (13 BezügerInnen weniger) und -27.19% (31 BezügerInnen weniger) ebenfalls eine rückläufige Tendenz ersichtlich.

Ein weiteres interessantes Element ist die Entwicklung der Vollrenten nach Altersklassen:

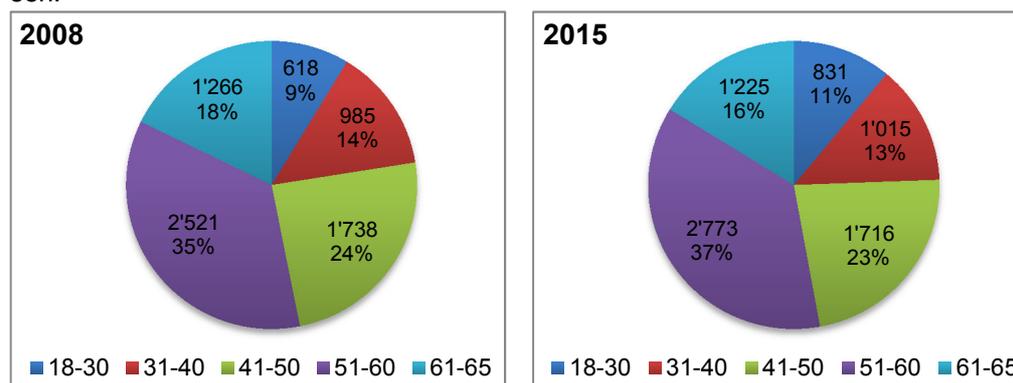


Abbildung 6: Aufteilung der BezügerInnen einer Vollrente nach Altersklasse für alle Behinderungen (2008 und 2015)

Quelle: Kantonale IV-Stelle Wallis.

Die Altersklasse der 51-60-Jährigen ist bei den 100%-IV-RentnerInnen am stärksten vertreten. Ihre Zahl hat seit 2013 stark zugenommen und ist von 2'573 auf 2'773 BezügerInnen gestiegen (+7.77%). Ebenfalls besorgniserregend ist der seit 2008 kon-

²⁶ Bundesamt für Sozialversicherungen (2016), IV-Statistik 2015, Tabellenteil, Bern, S. 47

stante Anstieg in der Altersklasse der 18-30-Jährigen von 618 auf 831 BezügerInnen im Jahr 2015 (+34.47%). Die weiteren Altersklassen weisen im Untersuchungszeitraum eine gewisse Stabilität auf.

2. Hilflosenentschädigung

Ein weiterer interessanter Indikator, den es zu berücksichtigen gilt, ist die Entwicklung der Personen, die im Rahmen der Invalidenversicherung Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung haben.²⁷ Damit werden Kosten «für den mehr oder weniger stark ausgeprägten Bedarf an Begleitung für alltägliche Lebensverrichtungen gedeckt.»²⁸

Allgemein hat sich die Zahl der Anspruchsberechtigten im Alter von 14 bis 65 Jahren²⁹ während des Zeitraums 2008-2015 wie folgt entwickelt:

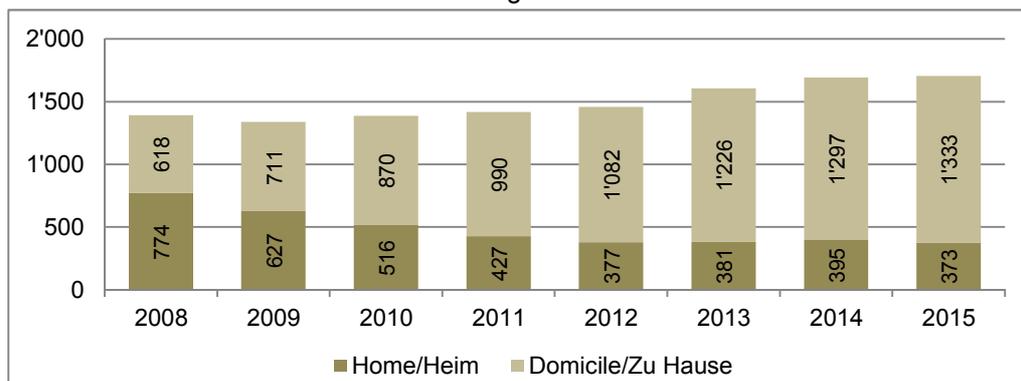


Abbildung 7: BezügerInnen einer Hilflosenentschädigung nach Aufenthaltsort (2008-2015)

Quelle: Kantonale IV-Stelle Wallis.

Bei den im Kanton Wallis ausbezahlten Hilflosenentschädigungen kann ein Anstieg von 22.56% festgestellt werden. Dies entspricht 314 zusätzlichen BezügerInnen.

Abbildung 7: BezügerInnen einer Hilflosenentschädigung nach Aufenthaltsort (2008-2015) zeigt eine Verlagerung von den Anspruchsberechtigten, die in einem Heim wohnen, hin zu den Anspruchsberechtigten, die zu Hause wohnen. Die Zahl der Anspruchsberechtigten einer Hilflosenentschädigung, die in einem Heim wohnen, hat um 401 Personen abgenommen. Dies entspricht einem Rückgang von 51.81%.

Die Anzahl Personen, die zu Hause eine Hilflosenentschädigung erhalten, ist hingegen mit 715 zusätzlichen EmpfängerInnen stark angestiegen (+115.70%).

Ein Blick auf die Entwicklung der verschiedenen Schweregrade der Hilflosigkeit unter den EmpfängerInnen erlaubt eine detailliertere Analyse. Dabei müssen sowohl das Wohnen zu Hause als auch das Wohnen im Heim untersucht werden.

²⁷ Schweizerische Eidgenossenschaft (2014), Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (831.20), Bern, Kap. III, Bst. E

²⁸ Informationsstelle AHV/IV (2015), Hilflosenentschädigungen der IV, Bern, S. 3

²⁹ Das Mindestalter von 14 Jahren wurde so gewählt, dass die Altersklasse, die im Jahr 2020 das Erwachsenenalter erreicht, in den Prognosen ab 2016 enthalten ist.

Für die Bedarfsermittlung wird in einem ersten Schritt die Entwicklung der Anzahl BezügerInnen untersucht, die in einem Heim leben:

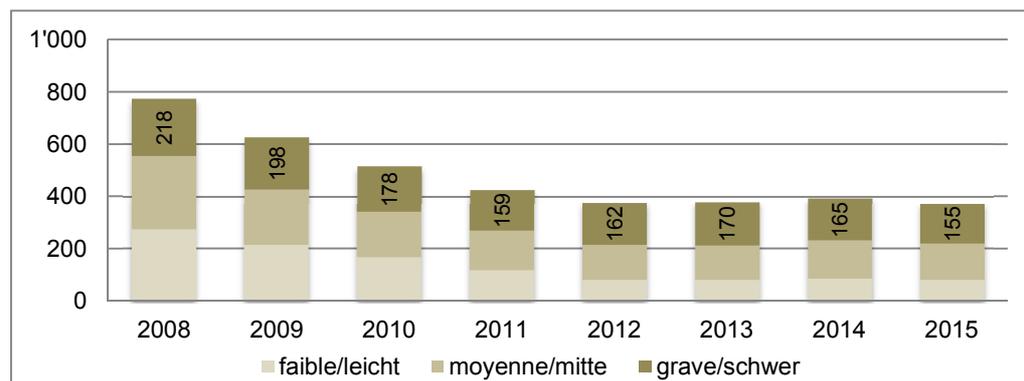


Abbildung 8: Entwicklung der BezügerInnen einer Hilflosenentschädigung nach Schweregrad (2008-2015)

Quelle: Kantonale IV-Stelle Wallis.

Wie weiter oben beschrieben, ist die Zahl der EmpfängerInnen einer Hilflosenentschädigung in den Heimen besonders stark zurückgegangen. Im Jahr 2008 wurden 774 EmpfängerInnen gezählt, im Jahr 2015 nur noch 373, was einem Rückgang von 51.81% entspricht. Der Rückgang ist bei allen Schweregraden messbar – mit Rückgängen zwischen -28.90% (63 EmpfängerInnen weniger bei einer Hilflosigkeit schweren Grades) und -69.96% (-191 EmpfängerInnen weniger bei einer Hilflosigkeit leichten Grades).

Nun aber hat der Anteil der Anspruchsberechtigten mit einer Hilflosigkeit schweren Grades, die in einem Heim leben, interessanterweise von 28.17% auf 41.55% besonders stark zugenommen. Im selben Umfang abgenommen hat der Anteil der BezügerInnen mit einer Hilflosigkeit leichten Grades. Die Gesamtanzahl BezügerInnen mit einer Hilflosenentschädigung mittleren Grades bleibt stabil (36.46% der Fälle).

Somit sind mehr als zwei Fünftel der Personen, die eine Hilflosenentschädigung in einem Heim erhalten – gemäss den Kriterien für den Erhalt einer Hilflosenentschädigung – auf umfangreiche Hilfe angewiesen.

Wie oben dargelegt, wurden im Jahr 2015 insgesamt 373 BezügerInnen einer Hilflosenentschädigung gezählt. Diese Zahl ist in Bezug zu setzen mit den 973 Personen, die im Wallis wohnhaft sind und im Kanton Wallis oder in einem anderen Kanton eine vollständige Betreuung erhalten (Wohnen und Beschäftigung). Die Überlegungen im Zusammenhang mit der Analyse der Hilflosenentschädigung betreffen deshalb nur einen Bruchteil der Personen, die sich aktuell in einer Institution befinden. Sie machen allerdings Sinn, um den Betreuungsaufwand und insbesondere seine Entwicklung in den Institutionen einzuschätzen.

Die Aufteilung nach Altersklassen präsentiert sich für 2008 und 2015 wie folgt:

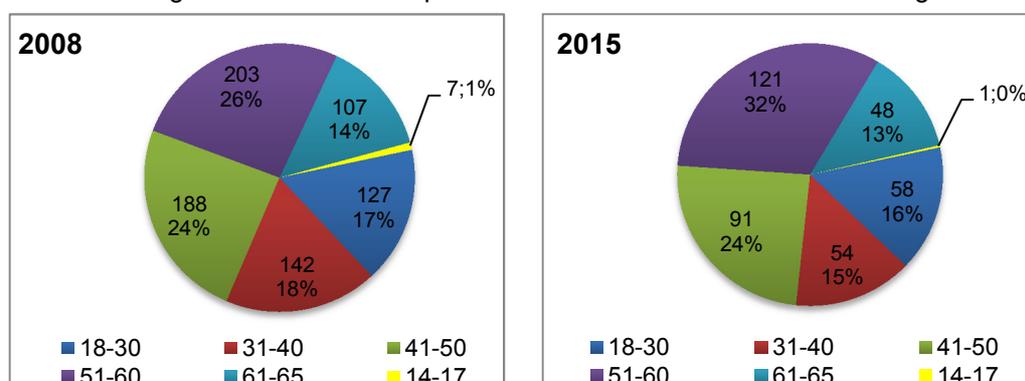


Abbildung 9: Aufteilung der BezügerInnen einer Hilflosenentschädigung in einem Heim nach Altersklassen (2008 und 2015)

Quelle: Kantonale IV-Stelle Wallis.

Wie oben dargelegt, ist die Zahl der BezügerInnen in allen Altersklassen stark zurückgegangen. Der Rückgang beträgt zwischen 40.39% (82 BezügerInnen weniger bei den 51-60-Jährigen) und 85.71% (6 BezügerInnen weniger bei den 14-17-Jährigen).

Der Anteil der Kategorie 51-60 Jahre ist aber von 26% auf 32% der BezügerInnen gestiegen. Die Anzahl BezügerInnen im Alter von 14-17 Jahren ist im beobachteten Zeitraum praktisch auf null zurückgegangen. Die Kantonale IV-Stelle Wallis hat dazu folgende Antwort geliefert: «Seit 2012 bezahlt die IV keine Leistungen mehr für Minderjährige in Heimen».

Ein vertiefter Blick, auf die Entwicklung der Hilflosigkeit schweren Grades, soll aufzeigen, ob sich Parallelen abzeichnen:

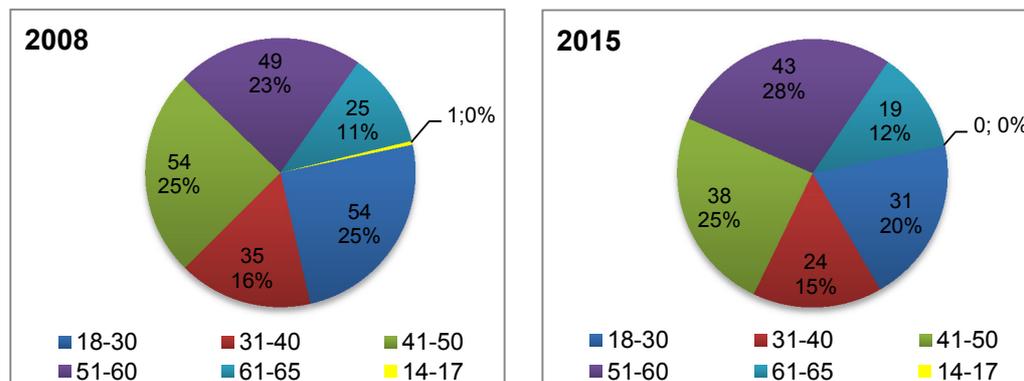


Abbildung 10: Aufteilung BezügerInnen einer Hilflosenentschädigung in einem Heim nach Altersklassen (2008 und 2015)

Quelle: Kantonale IV-Stelle Wallis.

Wie bereits erläutert, verschwindet die Kategorie der 14-17-jährigen BezügerInnen zwischen den beiden Zeitpunkten aufgrund eines Entscheids des Bundesamtes für Sozialversicherungen.

Die Altersklassen 51-60 Jahre und 61-65 Jahre nehmen an relativem Gewicht zu (von 23% auf 28% bzw. von 11% auf 12%). Die Kategorie der 41-50-Jährigen bleibt stabil und die beiden übrigen Altersklassen (18-30 Jahre und 31-40 Jahre) nehmen leicht ab.

Angesichts der Natur dieser finanziellen Unterstützung ist es erstaunlich, dass jede(r) fünfte BezügerIn jünger als 31 Jahre ist.

In einem zweiten Schritt werden nun die BezügerInnen einer Hilflosenentschädigung untersucht, die zu Hause wohnen. Wie weiter oben erwähnt, ist ihre Anzahl im untersuchten Zeitraum besonders stark gestiegen. Wie bereits für den Heimbereich wird diese Beobachtung nun näher analysiert.

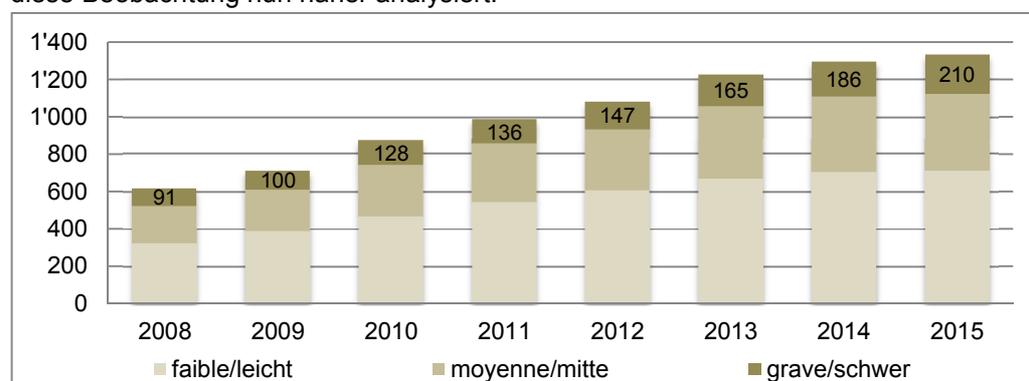


Abbildung 11: Entwicklung der BezügerInnen einer Hilflosenentschädigung zu Hause (2008-2015)

Quelle: Kantonale IV-Stelle Wallis

Mit einer Zunahme von 115.70% (715 zusätzliche BezügerInnen) fällt der Anstieg hoch aus. Er übersteigt für alle Schweregrade die 100%-Grenze – mit Zunahmen zwi-

schen 102.94% (210 BezügerInnen mit einer Hilflosigkeit mittleren Grades) und 130.77% (119 BezügerInnen mit einer Hilflosigkeit schweren Grades).

Der Anteil der verschiedenen Schweregrade hat sich im beobachteten Zeitraum nur wenig verändert. Die Fälle schweren und leichten Grades haben zwischen 2008 und 2015 mit 14.72% auf 15.75% bzw. 52.27% auf 53.19% nur schwach zugenommen. Im Gegensatz dazu hat der Anteil der BezügerInnen mit einer Hilflosigkeit mittleren Schweregrades von 33.01% im Jahr 2008 auf 31.06% im Jahr 2015 abgenommen.

Fast jede zweite Person weist eine Hilflosigkeit mittleren Schweregrades auf (46.81%).

Das ist vor allem interessant, weil diese EmpfängerInnen in Zukunft wahrscheinlich einen Wohnplatz in einer Institution benötigen. Um diese Resultate weiter zu verfeinern, wird nun im Weiteren untersucht, ob das Alter – wie man dies erwarten könnte – einen Einfluss auf die Schwere der Hilflosigkeit hat. Folgende Abbildung soll dies veranschaulichen:

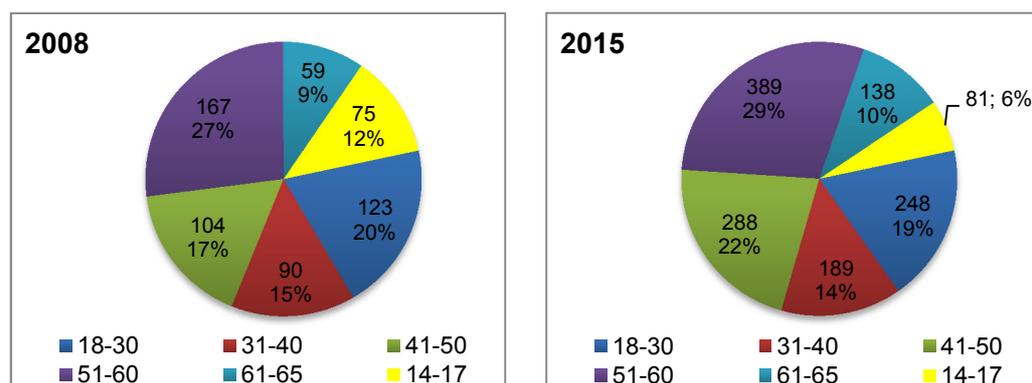


Abbildung 12: Aufteilung BezügerInnen einer Hilflosenentschädigung zu Hause nach Altersklassen (2008 und 2015)

Quelle: Kantonale IV-Stelle Wallis

Es zeigt sich ein Anstieg des Alters der HE-BezügerInnen innerhalb des Untersuchungszeitraums. Die verschiedenen Altersklassen hingegen haben sich sehr unterschiedlich entwickelt:

Der Anteil der Altersklassen 14-17, 18-30 und 31-40 Jahre nimmt im untersuchten Zeitraum tendenziell ab. Der grösste Unterschied lässt sich bei Erstgenannten ausmachen, deren Anteil von 12% (75 Personen) auf 6% (81 Personen) sinkt. Im Gegensatz dazu legen die Altersklassen 41-50, 51-60 und 61-65 Jahre zu. Erneut ist die grösste Zunahme bei den 41-50-Jährigen zu sehen, mit einem Anstieg von 17% (104 BezügerInnen) auf 22% (288 BezügerInnen) im entsprechenden Zeitraum.

Die über 40-Jährigen repräsentieren 2015 61% der BezügerInnen (53% 2008).

Die Kategorie der Personen mit einer Hilflosigkeit schweren Grades präsentiert sich wie folgt

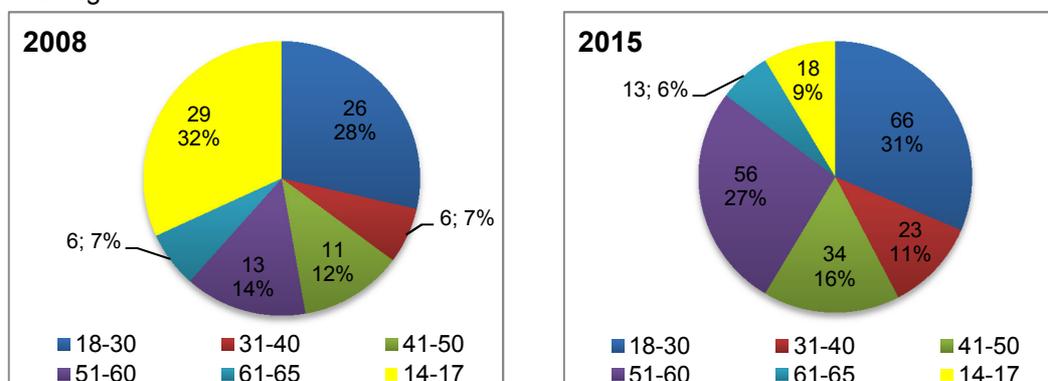


Abbildung 13: Aufteilung BezügerInnen einer Hilflosenentschädigung schweren Grades zu Hause (2008 und 2015)

Quelle: Kantonale IV-Stelle Wallis.

Die Kategorie der 14-17-Jährigen nimmt – entgegen den vorangehenden quantitativen und qualitativen Beobachtungen – stark ab. Der Rückgang beträgt im beobachteten Zeitraum 37.93% (11 BezügerInnen weniger). Da die Gesamtzahl im Untersuchungszeitraum zugenommen hat (siehe *Abbildung 12*), ist anzunehmen, dass diesen BezügerInnen in eine tiefere Hilfslosigkeitsstufe zugesprochen wurde. In Bezug auf den Anteil dieser Kategorie ist der Rückgang von 32% der gesamten Fälle im Jahr 2008 auf nur 9% im Jahr 2015 noch ausgeprägter.

In der gleichen Tendenz – aber weniger ausgeprägt – ist der Anteil der Alterskategorie der 61-65-jährigen der BezügerInnen bei schwerer Hilfslosigkeit von 7% auf 6% leicht zurückgegangen.

Im Gegensatz dazu haben die übrigen Kategorien mit Wachstumsraten zwischen 116.67% (7 zusätzliche BezügerInnen einer Hilfslosenentschädigung in der Alterskategorie 61-65 Jahre) und 330.77% (43 zusätzliche BezügerInnen einer Hilfslosenentschädigung in der Alterskategorie 51-60 Jahre) zugenommen. Entsprechend steigt der Anteil der 51-60-Jährigen von 14% auf 27%.

Allgemein stellen die über 40-jährigen im Jahr 2015 insgesamt 49% der BezügerInnen dar, im Vergleich zu 33% im Jahr 2008.

3. Assistenzbeitrag

Der Assistenzbeitrag ist eine neue Form der Unterstützung, die im Rahmen der 6. Revision (Erster Teil) des Gesetzes über die Invalidenversicherung eingeführt wurde.³⁰ Mit dem Assistenzbeitrag können BezügerInnen einer Hilfslosenentschädigung, die auf regelmässige Hilfe angewiesen sind, aber dennoch zu Hause leben möchten, eine Person einstellen, welche die erforderlichen Hilfeleistungen erbringt. Mit dem Assistenzbeitrag sollen in erster Linie die Selbstbestimmung und die Eigenverantwortung gefördert werden.³¹

Der Assistenzbeitrag wird hier berücksichtigt, weil er eine Alternative zum Wohnen in einer Institution ermöglicht. Ein Ausbau dieses Beitrags könnte helfen, den Druck im Wohnbereich etwas zu verringern. Es ist daher sinnvoll, dieses Instrument näher zu untersuchen.

Seit dem 1. Januar 2006 dient der Kanton Wallis zusammen mit den Kantonen St. Gallen und Basel-Stadt als Pilotkanton für die Einführung dieses neuen Instruments, das unter dem Namen «Assistenzbudget» eingeführt wurde.³² Schweizweit haben im Jahr 2010 insgesamt 219 Personen diese Leistung erhalten, davon 69 im Kanton Wallis (32%).³³

Bis heute erhielten 177 Personen die Genehmigung für einen Assistenzbeitrag, wie folgende Abbildung zeigt:

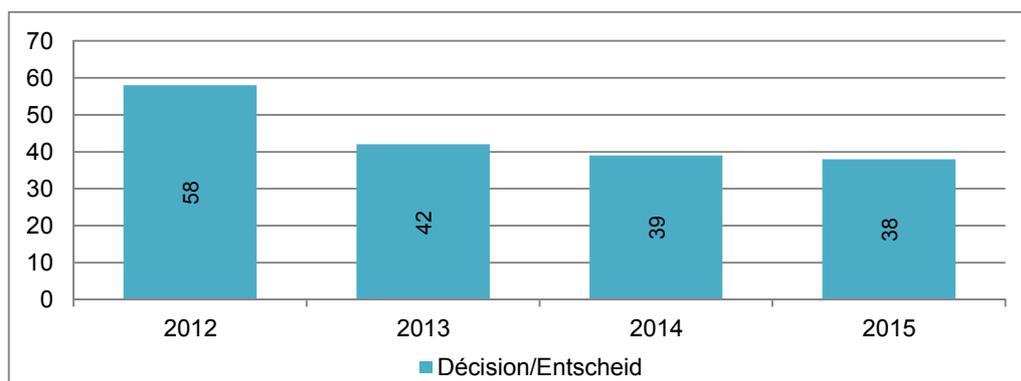


Abbildung 14: Anzahl genehmigte Assistenzbeiträge

Quelle: Kantonale IV-Stelle Wallis.

³⁰ Schweizerische Eidgenossenschaft (2014), Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (831.20), Bern, Kap. III, Bst. Ebis

³¹ Informationsstelle AHV/IV(2015), Assistenzbeitrag der IV, Bern, S. 2

³² Bundesamt für Sozialversicherungen (2007), Pilotversuch Assistenzbudget: das 1. Jahr der Durchführung, Bern, S. 1

³³ Bundesamt für Sozialversicherungen (2010), Pilotprojekt Assistenzbudget: Stand per 1. Januar 2010, Bern, S. 1

Den relativ tiefen Anforderungen für eine Bewilligung zum Trotz (Bezug einer Hilflosenentschädigung und zu Hause leben)³⁴, scheint die Massnahme keinen grossen Erfolg zu haben. Die Anzahl der gewährten Massnahmen ist von 58 im Jahr 2012 auf 38 im Jahr 2015 (-34.48%) gesunken. Vergleicht man diese mit den rund 9'700 Personen, die im Wallis eine IV-Rente erhalten, fällt die Bilanz noch bescheidener aus. Die Entwicklung der Anzahl Entscheide lassen vermuten, dass die Massnahme besonders bei ihrer Einführung im Jahr 2012 auf grosses Interesse gestossen ist.

Der grösste Nachteil dieser Massnahme ist wohl im hohen administrativen Aufwand zu suchen, den die Anstellung einer Assistenzperson mit sich bringt. Dazu gehören der Abschluss eines Arbeitsvertrages und die Erfüllung der Arbeitgeberpflichten (Lohn, Sozialabgaben, Versicherungen). Dies erklärt vermutlich die schwache Nachfrage nach diesem Angebot.

Auch wenn diese Leistung zu Beginn keinen grossen Erfolg hatte, wurde sie dennoch offiziell eingeführt. Folgende Abbildung zeigt die Entwicklung der BezügerInnen nach Behinderung:

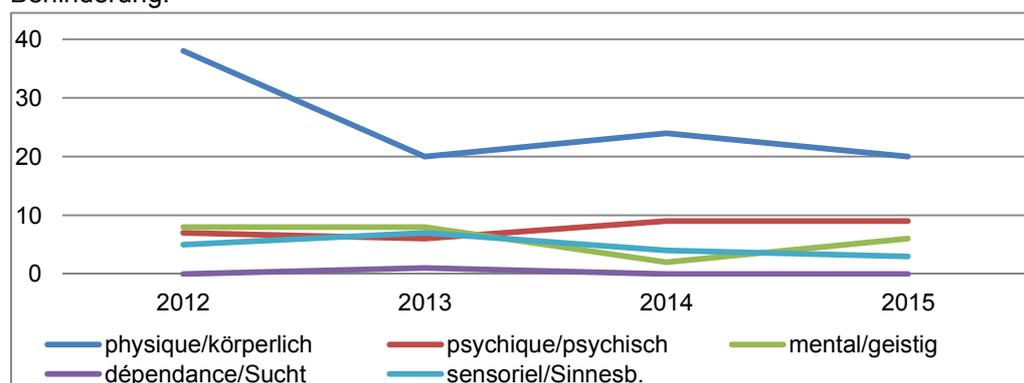


Abbildung 15: BezügerInnen der neuen Assistenzbeiträge nach Behinderung (2012-2015)
Quelle: Kantonale IV-Stelle Wallis.

Wie erwartet, nehmen insbesondere Personen mit einer körperlichen Behinderung diesen Beitrag in Anspruch. Personen mit eingeschränkter Handlungsfähigkeit haben nur bedingt Anspruch auf eine Assistenzleistung. 2015 wurden 20 Entscheide gefällt für Versicherte mit einer körperlichen Behinderung (52.63%).

In den weiteren Kategorien sind in den vier Untersuchungsjahren weniger als zehn neue EmpfängerInnen hinzugekommen. Für Personen mit einer psychischen und geistigen Behinderung werden im jährlichen Durchschnitt 8 bzw. 6 Entscheide gesprochen.

Die Aufteilung nach Altersklassen der EmpfängerInnen und die zeitliche Entwicklung seit 2012 sehen wie folgt aus:

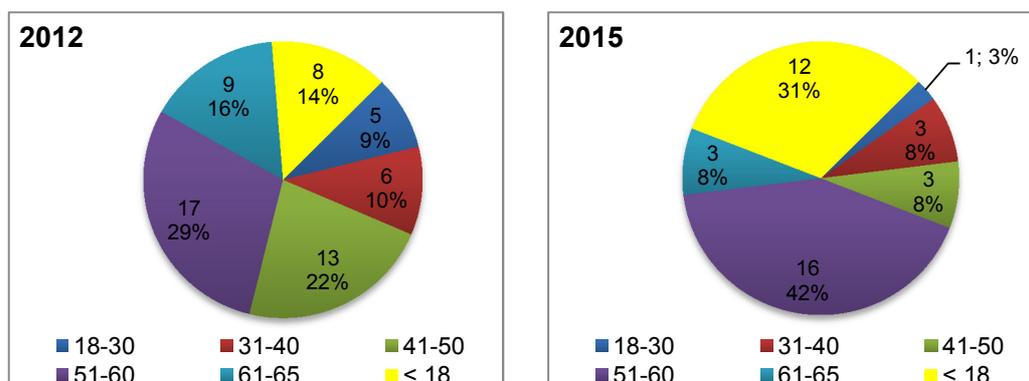


Abbildung 16: Verteilung BezügerInnen eines Assistenzbeitrags nach Altersklassen (2012 und 2015)

Quelle: Kantonale IV-Stelle Wallis.

³⁴ Informationsstelle AHV/IV (2015), Assistenzbeitrag der IV, Bern, S. 2

Die Tatsache, dass dieses Angebot erst 2012 eingeführt wurde, erschwert die Analyse der Entwicklung der verschiedenen Altersklassen.

2012 betrafen 55% der Entscheide BezügerInnen unter 51 Jahren. 2015 gehören nur noch 50% der BezügerInnen diesen Altersklassen an.

Angesichts der wenigen Entscheide pro Jahr, werden die Daten nach Behinderungsart nicht untersucht, wie dies für die anderen Indikatoren gemacht wurde. Auch wenn angenommen werden kann, dass dieses neue Angebot die Nachfrage nach Plätzen in Institutionen verringern dürfte, liegen noch nicht genügend Daten vor, um den Einfluss auf den künftigen Bedarf zu messen.

4. Erstmalige berufliche Ausbildung

Im Rahmen der Invalidenversicherung sind Massnahmen für die erstmalige berufliche Ausbildung vorgesehen. Diese erfolgen nach der obligatorischen Schulzeit, damit Menschen mit einer Behinderung anschliessend einer Erwerbstätigkeit nachgehen können.^{35/36}

Dieses Angebot wird ebenfalls in die Planung aufgenommen, da die betroffenen Personen je nach Ausbildungserfolg in eine soziale Institution des Erwachsenenbereichs eintreten werden.

In einem ersten Schritt analysieren wir die Erfolgsquote dieser Massnahmen, mit dem Ziel, mögliche Trends zu erkennen. Andererseits soll die Entwicklung jener Personen analysiert werden, die ihre Ausbildung abbrechen und denen die Beschäftigung bzw. die Arbeit in einer „Tagesstätte“ oder einer „Geschützten Werkstatt“ empfohlen wird. Diese Analyse wird aufzeigen, wie viele Personen in den institutionellen Kreislauf eintreten, für die eine Erwerbstätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt oder eine geschützte Tätigkeit in der Marktwirtschaft nicht möglich sind.

Es ist anzunehmen, dass Personen, die eine unter der Bezeichnung «Andere» aufgeführte Integrationsmassnahme in Anspruch nehmen, früher oder später in eine Behinderteninstitution eintreten. Wir konzentrieren uns auf jene Personen, die schliesslich an eine soziale Institution verwiesen werden (Tagesstätte oder geschützte Werkstatt).

Diese IV-Massnahmen stellen einen guten Indikator für die Nachfrage nach Plätzen für externe Leistungsempfänger dar, auch wenn sie nicht so methodisch geplant werden wie die „Wohnplätze mit Beschäftigung“.

In der folgenden Abbildung werden die Ergebnisse der von der IV gewährten Massnahmen für Versicherte zusammengefasst (2008-2015).

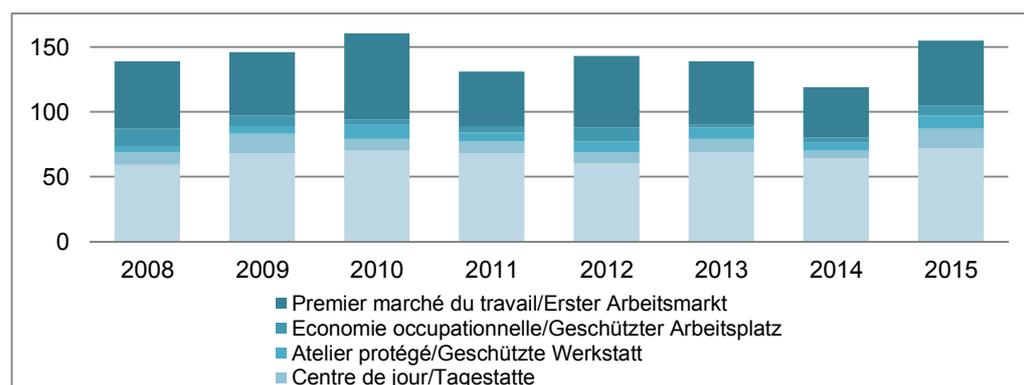


Abbildung 17: Ergebnisse der gewährten Massnahmen im Bereich der erstmaligen beruflichen Ausbildung (2008-2015)

Quelle: Kantonale IV-Stelle Wallis.

Zwischen 2008 und 2015 sind jedes Jahr durchschnittlich 142 Massnahmen beruflicher Art beschlossen worden.

³⁵ Schweizerische Eidgenossenschaft (2014), Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (831.20), Bern, Kap. III, Bst. C, Art. 16

³⁶ Informationsstelle AHV/IV (2015), Berufliche Eingliederungsmassnahmen der IV, Bern, S. 4

Am häufigsten vertreten sind Menschen mit einer psychischen Behinderung, mit durchschnittlich 65.79% der Fälle. Zur Erinnerung, ihr Anteil innerhalb der Gruppe aller IV-BezügerInnen betrug im gleichen Zeitraum 41.82%. Danach folgen Personen mit einer körperlichen Behinderung (20.58%), Personen mit einer Sinnesbehinderung (6.77%) und Personen mit einer geistigen Behinderung (6.07%).

Die Anzahl „erfolgreiche Abschlüsse“ – d.h. ein Eintritt in den „Ersten Arbeitsmarkt“ oder ein „Geschützter Arbeitsplatz“ – beträgt während des gesamten Zeitraums 40.72%. Die Jahre 2008, 2010 und 2012 befinden sich mit Integrationsraten von 47.48%, 45.45% und 46.15% klar über dem Durchschnitt. Weniger als die Hälfte der abgeschlossenen Massnahmen führen somit zu einem – zumindest teilweisen – Eintritt in den ersten Arbeitsmarkt.

Die höchsten Erfolgsraten haben mit 62.32% bzw. 55.84% Menschen mit einer geistigen Behinderung oder mit einer Sinnesbehinderung. Die Massnahmen für Menschen mit einer körperlichen Behinderung liegen mit 44.44% ebenfalls über dem Durchschnitt. Bei psychischen Behinderungen beträgt die Erfolgsquote 36.10%.

Unter der Bezeichnung „Andere“ aufgeführte, nicht erfolgreiche Massnahmen machen 46.61% der abgebrochenen Massnahmen aus. Dies sind durchschnittlich 66 Fälle pro Jahr. Am höchsten ist ihr Anteil mit 51.07% bei Versicherten mit psychischen Schwierigkeiten. Dies ist die einzige Gruppe, die über dem Durchschnitt liegt, was angesichts ihres Anteils an der Gesamtzahl der abgeschlossenen Massnahmen nicht erstaunt.

Durchschnittlich treten 18 Versicherte pro Jahr nach Ende der IV-Massnahme in eine institutionelle Struktur ein (8 in eine Werkstatt und 10 in eine Tagesstätte). 12.66% Personen deren IV-Massnahmen beendet werden, beziehen eine Leistung einer spezialisierten Einrichtung – mit Höchstzahlen im Jahr 2009 (14.38%) und 2013 (13.67%).

Die Kategorie „psychische Behinderung“ weist hier mit rund 12 Fällen pro Jahr ebenfalls wie erwartet die höchsten Zahlen auf. Es folgt die Kategorie „körperliche Behinderung“ mit durchschnittlich rund 3 Personen pro Jahr und die Kategorie „geistige Behinderung“ mit etwas weniger als 2 Personen pro Jahr, die restlichen Fälle verteilen sich auf die übrigen Behinderungsarten.

Die Zahlen können wie folgt abgebildet werden:

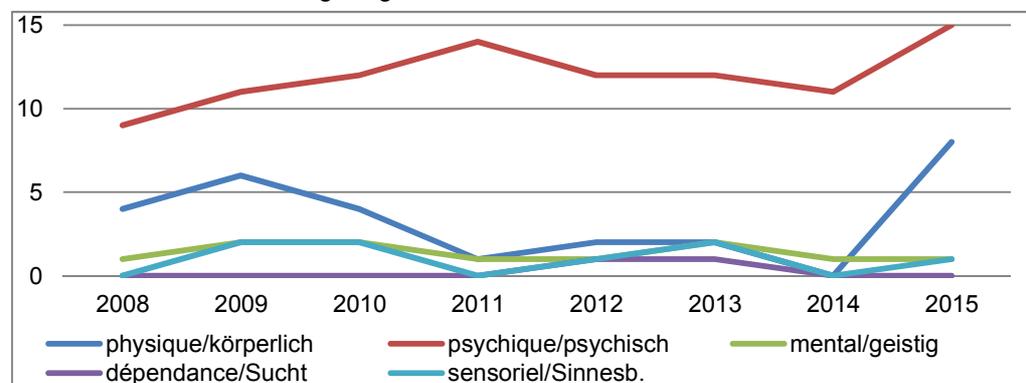


Abbildung 18: Verteilung der abgeschlossenen Massnahmen der erstmaligen beruflichen Ausbildung mit Übertritt in eine geschützte Werkstatt oder eine Tagesstätte nach Behinderung (2008-2015)

Quelle: Kantonale IV-Stelle Wallis.

B. Situation im Bereich der körperlichen Behinderung

1. Nachfragestruktur IV-RentnerInnen

Wie *Abbildung 2* weiter oben zeigt, ist die Zahl der RentnerInnen mit einer körperlichen Behinderung im beobachteten Zeitraum stark gesunken. Die untenstehende Abbildung zeigt diesen Rückgang nach Rentenart. Wie dies auch schon bei der früheren Planung der Fall war, werden in diesen Zahlen ebenfalls Personen mit einer Mehrfachbehinderung oder mit Hirnverletzungen berücksichtigt.

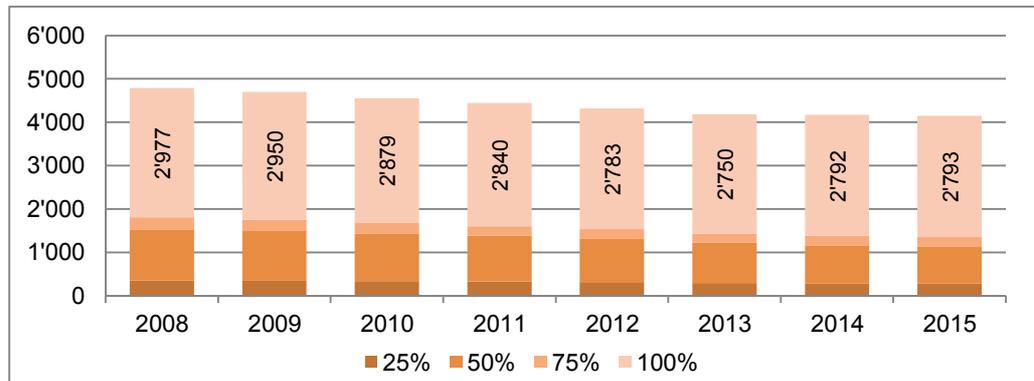


Abbildung 19: BezügerInnen einer Rente (alle Renten) mit einer körperlichen Behinderung (2008-2015)

Quelle: Kantonale IV-Stelle Wallis.

Die Zahl der BezügerInnen ist stark zurückgegangen – von 4'789 BezügerInnen im Jahr 2008 auf 4'149 im Jahr 2015. Das sind 640 BezügerInnen weniger (-13.36%). Nachdem die Zahlen im Zeitraum 2008-2013 stark gesunken sind (durchschnittlich - 2.65% pro Jahr), hat der Rückgang in den Jahren 2014 und 2015 leicht an Tempo eingebüsst (durchschnittlich -0.44% pro Jahr).

Der rückläufige Trend scheint schon 2005 begonnen zu haben (Abbildung 5). Die Mehrheit der RentenbezügerInnen mit einer körperlichen Behinderung erhält eine Vollrente.

Die Anzahl RentenbezügerInnen nimmt unabhängig von der Höhe der Rente stark ab. Die Viertelrenten sind zwischen 2008 und 2015 um 23.44% von 1'812 auf 1'356 BezügerInnen gesunken.

Die Anzahl Vollrenten für eine körperliche Behinderung weist ebenfalls eine rückläufige Tendenz auf. Der Rückgang von anfänglich 2'977 auf 2'793 Renten im Jahr 2015 ist jedoch weniger stark ausgefallen (-6.18%).

Interessanterweise nehmen ab dem Jahr 2014 die Vollrenten und Dreiviertelrenten für diese Behinderungsart wieder zu.

Der relative Anteil der Vollrenten an den gesamten Renten hat im untersuchten Zeitraum mit einem Anstieg von 62.16% im Jahr 2008 auf 67.32% im Jahr 2015 stark zugenommen.

Die verschiedenen Revisionen der Invalidenversicherung, mit denen die Förderung der Eingliederung gegenüber einer Rente verfolgt wurde, scheinen bei Personen mit einer körperlichen Behinderung am erfolgreichsten zu sein.

Die Entwicklung nach Altersklassen sieht zwischen 2008 und 2015 wie folgt aus:

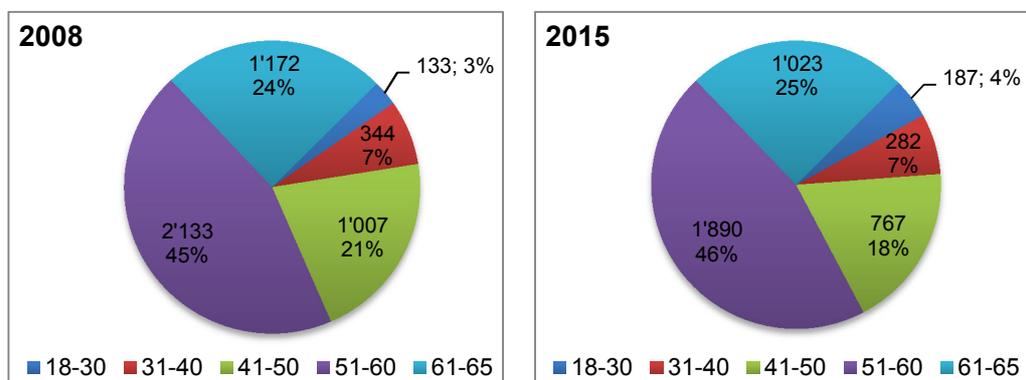


Abbildung 20: Verteilung der RentenbezügerInnen nach Altersklassen (2008 und 2015)

Quelle: Kantonale IV-Stelle Wallis

Die Zahlen sind für alle Altersklassen rückläufig – einzige Ausnahme bilden die 18-30-Jährigen, die von 133 im Jahr 2008 auf 187 BezügerInnen im Jahr 2015 angestiegen ist (+ 40.60%). Damit hat sich der prozentuale Anteil dieser Altersklasse um 1 Pro-

zentpunkt erhöht (von 3% im Jahr 2008 auf 4% der BezügerInnen im Jahr 2015). Die weiteren Altersklassen haben durchschnittlich um 16.49% abgenommen (694 RentnerInnen weniger).

Ein wenig anders präsentieren sich die Resultate, wenn man die relativen Anteile unter die Lupe nimmt. Konstant bleibt die Altersklasse 31-40 Jahre mit 7%. Der Anteil der 41-50-Jährigen sinkt von 21% auf 18%. Die Anteile der 51-60-Jährigen und der 61-65-Jährigen sind seit 2008 leicht um 1% angestiegen und erreichen 46% bzw 25%. Mit 46% stellt die Altersklasse der 51-60-Jährigen immer noch die grösste Gruppe der BezügerInnen dar.

Über 70% der Renten, die wegen einer körperlichen Behinderung gewährt werden, gehen an Menschen über 50 (71%). Dieser Anteil nimmt im Vergleich zum Jahr 2008 – damals betrug er 69% – leicht zu.

Schauen wir uns die Entwicklung der Referenzbevölkerung nach Altersklassen 2008 und 2015 an:

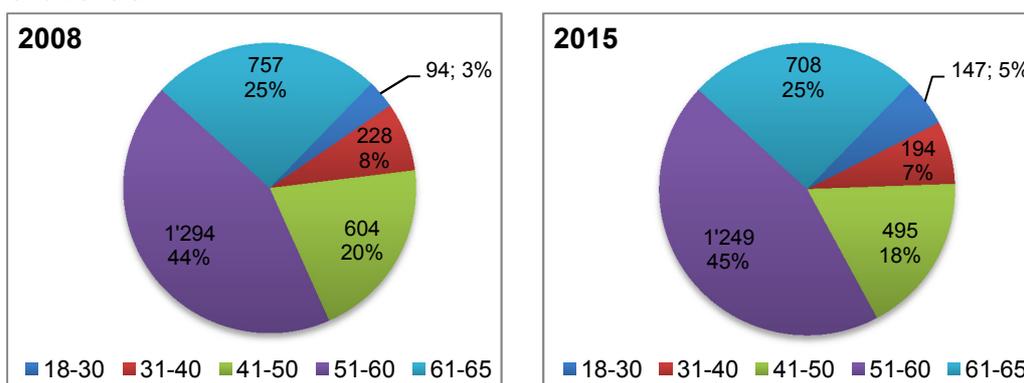


Abbildung 21: Verteilung BezügerInnen einer Vollrente nach Altersklasse (2008 und 2015)
 Quelle: Kantonale IV-Stelle Wallis.

Mit Ausnahme der 18-30-Jährigen, die von 94 im Jahr 2008 auf 147 BezügerInnen (+ 56.38%) im Jahr 2015 ansteigen, nimmt die Anzahl BezügerInnen in allen Altersklassen ab. Dies führt zu einem Anstieg des Anteils der Kategorie 18-30 Jahre von 3% (2008) auf 5% (2015).

Die weiteren Altersklassen nehmen durchschnittlich 10.73% ab, was einem Rückgang um 237 BezügerInnen entspricht.

Für die Vollrentner gelten praktisch die gleichen Beobachtungen wie für die gesamten IV-Renten. Die Altersklasse 61-65 Jahre bleibt im Zeitraum mit 25% der BezügerInnen einer IV-Vollrente stabil. Die Altersklassen 31-40 Jahre und 41-50 Jahre nehmen um 1% bzw. 2% ab. Der Anteil der Alterskategorie 51-60 Jahre hat von 44% im Jahr 2008 auf 45% im Jahr 2015 zugenommen.

Die Kategorie 51-60 Jahre stellt nach wie vor die Mehrheit der RentenbezügerInnen mit einer Vollrente – gleich wie bei den RentnerInnen mit einer körperlichen Behinderung – unabhängig der Rentenhöhe.

Allgemein gesehen sind 70% der BezügerInnen einer Vollrente mit einer körperlichen Behinderung älter als 50 Jahre. Dies entspricht einem leicht tieferen Anteil als in der Untersuchungsgruppe der gesamten IV-BezügerInnen in diesem Bereich. Der Anteil hat seit 2008 zugenommen (2008 lediglich 69%).

2. Behinderung aufgrund einer Hirnverletzung

In der vorliegenden Planung wurde die Kategorie „Behinderung wegen einer Hirnverletzung aufgrund eines Schlaganfalls oder eines Schädel-Hirn-Traumata“ bei den körperlichen Behinderungen aufgeführt. Es lohnt sich, diese Unterkategorie wegen ihrer Entwicklung separat zu betrachten.

Im Vergleich zu den anderen Renten geht es um eine relativ geringe Anzahl. Es handelt sich aber um ein wichtiges Thema, da mit dem *Foyer de Champsec*, das von der *Fondation Foyers Valais de Cœur* betrieben wird, eine Einrichtung existiert, die auf die Betreuung dieser besonderen Anspruchsgruppe spezialisiert ist.

Die Entwicklung im Zeitraum 2008-2015 lässt sich wie folgt abbilden:

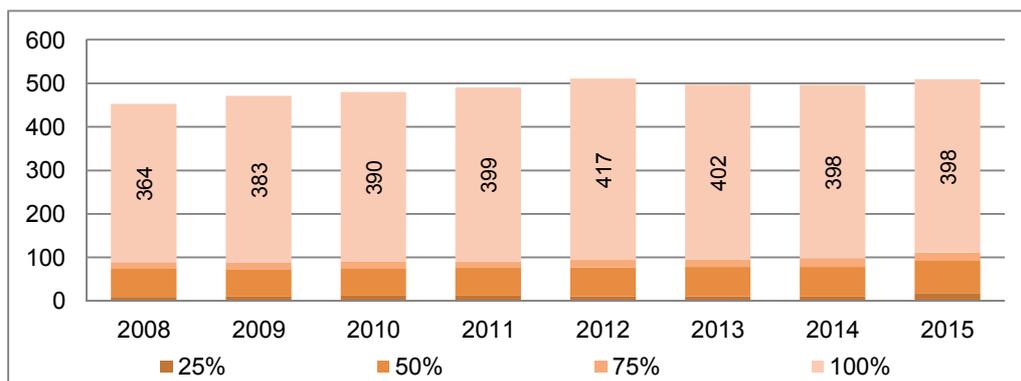


Abbildung 22: BezügerInnen einer Rente (alle Renten) mit einer Hirnverletzung (2008-2015)

Quelle: Kantonale IV-Stelle Wallis.

Die Zahl der BezügerInnen einer Rente für eine Behinderung, die von einem Schlaganfall oder einem Schädel-Hirn-Trauma verursacht wurde, nahm im beobachteten Zeitraum um 12.36% zu. Alle Renten sind mit Zunahmen von 9.34% (+34 BezügerInnen einer Vollrente) bis 100% (+9 BezügerInnen einer Viertelrente) im Anstieg begriffen.

Die Aufteilung nach Altersklassen weist auf eine grosse Variation zwischen 2008 und 2015 hin:

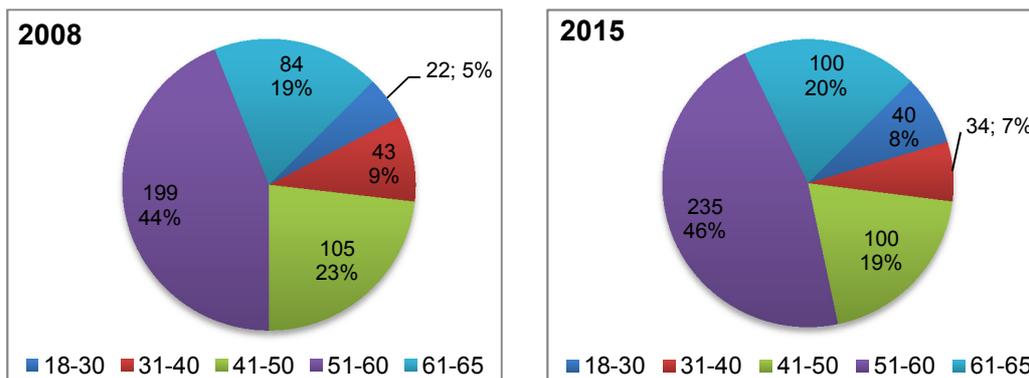


Abbildung 23: Verteilung der RentenbezügerInnen (alle Renten) nach Altersklassen (2008 und 2015)

Quelle: Kantonale IV-Stelle Wallis.

Die Altersklasse der 51-60-Jährigen bleibt am stärksten betroffen – ihr Anteil nimmt zu und ihre Anzahl steigt um 36 BezügerInnen bzw. 18.09% an.

In der gleichen Grössenordnung befindet sich mit 19.05% (+16 BezügerInnen) auch der Anstieg bei der Zahl der BezügerInnen zwischen 61 und 65 Jahren. Auch ihr Anteil an der Gesamtzahl der RentenbezügerInnen nimmt zu.

Die Zahl der 18-30-Jährigen nimmt zwischen 2008 und 2015 von 22 auf 40 BezügerInnen stark zu (+81.82%).

Die Zahl der 31-40-Jährigen hingegen hat mit 9 BezügerInnen weniger als im Jahr 2008 stark abgenommen (- 20.93%).

Allgemein lässt sich feststellen, dass 6 von 10 RentenbezügerInnen für diese Behinderungsart über 50 Jahre alt sind und im Jahr 2015 66% aller BezügerInnen ausmachen. Um untersuchten Zeitraum ist dieser Anteil gestiegen (63% im Jahr 2008).

Abbildung 22 schon aufgezeigt werden konnte, haben die BezügerInnen einer Vollrente für eine Behinderung, die von einem Schlaganfall oder einem Schädel-Hirn-Traumata verursacht wurden, zwischen 2008 und 2015 um 9.34% zugenommen (+ 34 zusätzliche Renten).

Deshalb soll auch für die Vollrenten die Verteilung nach Altersklassen angeschaut werden:

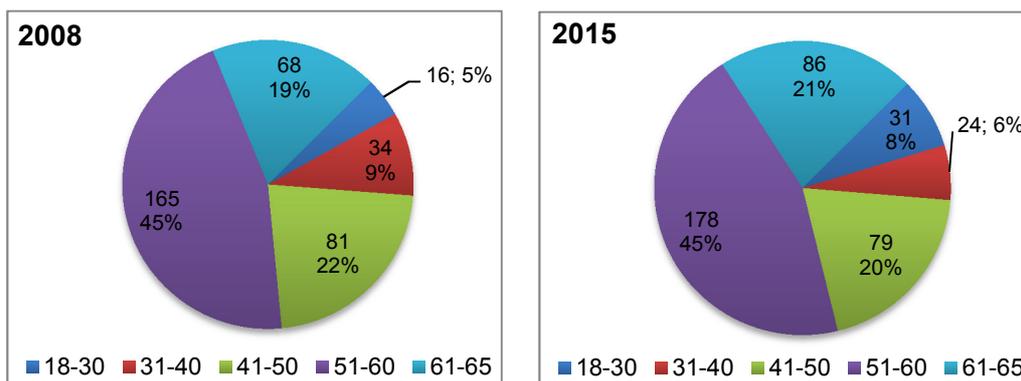


Abbildung 24: Verteilung der BezügerInnen einer Vollrente nach Altersklassen (2008 und 2015)

Quelle: Kantonale IV-Stelle Wallis.

Hier sieht das Bild leicht anders aus. Die Anzahl der 51-60-Jährigen nimmt in absoluten Zahlen zu (13 neue BezügerInnen) – ihr Anteil an der gesamten Untersuchungsgruppe bleibt jedoch gleich (45%). Der Anteil der BezügerInnen im Alter von 18 bis 30 Jahre an der Gesamtzahl der ausbezahlten Vollrenten nimmt stark zu. Die 15 zusätzlichen Fälle entsprechen einem Anstieg von 93.75% zwischen 2008 und 2015. Der oben angesprochene Rückgang der BezügerInnen, der 31 bis 40-Jährigen ist hauptsächlich auf einen Rückgang bei den Vollrenten (-10 Fälle) zurückzuführen. Ein starker Anstieg von 68 auf 86 Fälle (+26.47%) wird bei den RentenbezügerInnen zwischen 61-65 Jahren verzeichnet.

3. Vergleich mit dem Planungsbericht 2012-2016

Im Bereich der körperlichen Behinderung, der auch Schlaganfälle und Schädel-Hirn-Traumata sowie Mehrfachbehinderungen umfasst, entsprechen die tatsächlich beobachteten Daten im Zeitraum 2010-2014 dem «tiefen» Szenario der CLASS für den Kanton Wallis³⁷

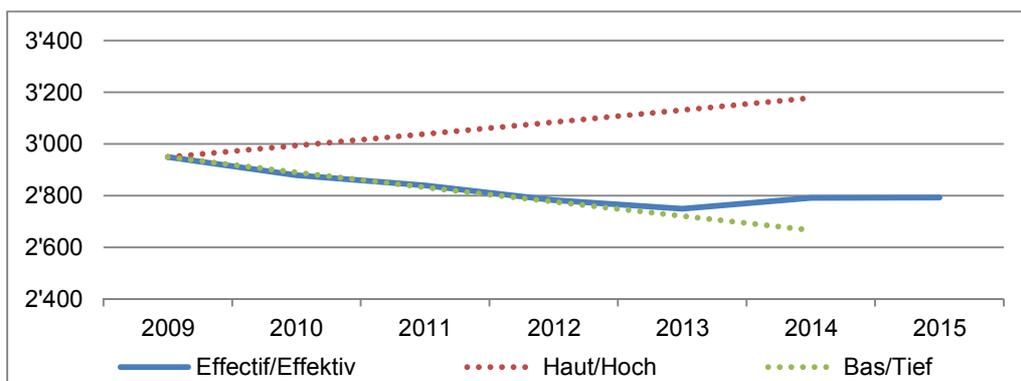


Abbildung 25: Entwicklung BezügerInnen einer Vollrente mit einer körperlichen Behinderung im Vergleich zu den CLASS-Szenarien für den Kanton Wallis (2009-2015)

Quellen: Kantonale IV-Stelle Wallis und Planungsbericht 2012-2016. Die Stammdaten der CLASS-Szenarien wurden überarbeitet (aktualisierte Daten).

Die Prognosen der CLASS für das tiefe Szenario im Zeitraum 2010-2014 stimmen für die erste Hälfte (2010-2012) voll und ganz mit der Realität überein. Danach führt der bereits diskutierte, überraschende Anstieg der BezügerInnen einer Vollrente zu einem Anstieg der Kurve. Trotzdem bildet das tiefe Szenario die Realität immer noch am besten ab. Die Differenz zwischen den beiden Kurven entspricht im Jahr 2014 125 BezügerInnen.

³⁷ Kanton Wallis (2013), Planungsbericht, Evaluation der Bedürfnisse und Angebotsplanung der Institutionen für Personen mit Behinderung, Personen mit Suchtabhängigkeit und Personen in einer schwierigen sozialen Situation, Zeitraum 2012–2016, Sitten, S.10

4. Nachfragestruktur: weitere Indikatoren

Die Anzahl BezügerInnen einer Hilflosenentschädigung für eine körperliche Behinderung hat 2008-2015 leicht zugenommen. Sie steigt von 437 auf 467 BezügerInnen an (+6.86%) – mit der gleichen wie oben dargelegten allgemeinen Verlagerung zum Wohnen zu Hause. Die in Heimen ausbezahlten Entschädigungen haben um 63.98% abgenommen (135 BezügerInnen weniger), diejenigen für Personen zu Hause haben diesen Rückgang mit einem Anstieg um 73.01% (+ 165) mehr als wettgemacht.

Als Erstes wird die Aufteilung nach den verschiedenen Schweregraden der Hilflosigkeit untersucht:

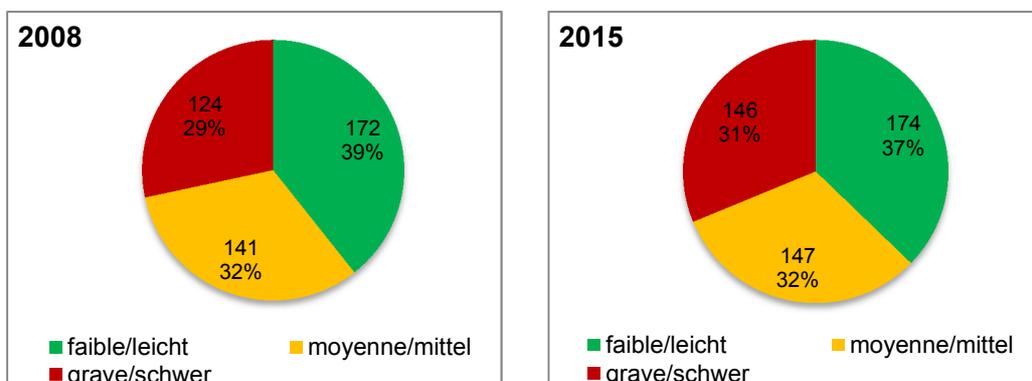


Abbildung 26: Verteilung BezügerInnen einer Hilflosenentschädigung nach Schweregrad für körperliche Behinderungen (2008 und 2015)

Quelle: Kantonale IV-Stelle Wallis.

Es wird eine Zunahme des Anteils der schweren Grade auf Kosten der leichten Fälle ersichtlich. Der Anteil der mittleren Grade bleibt stabil. Tendenziell nimmt der Schweregrad der Hilflosigkeit bei den EmpfängerInnen einer Entschädigung zu.

Die Entwicklung nach Altersklassen der HE schweren Grades bietet ebenfalls wertvolle Erkenntnisse.

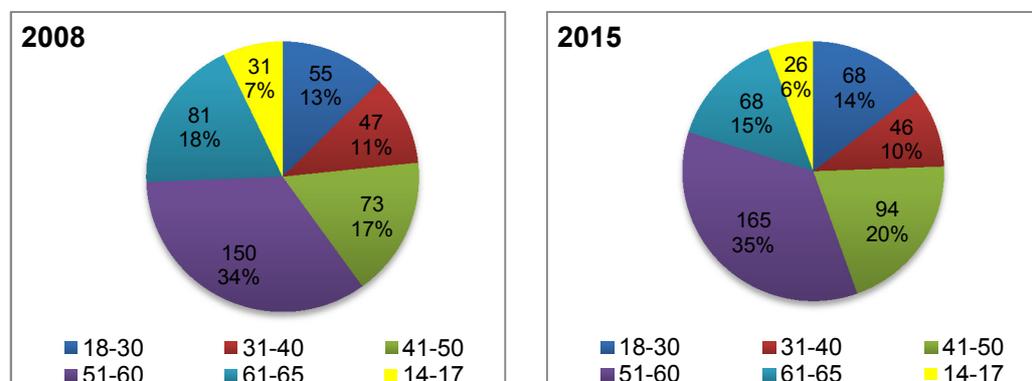


Abbildung 27: Verteilung BezügerInnen einer Hilflosenentschädigung nach Altersklassen (2008 und 2015)

Quelle: Kantonale IV-Stelle Wallis.

Die Altersklassen 14-17 Jahre, 31-40 Jahre und 61-65 Jahre gehen mit 16.13%, 2.13% und 31.58% zurück (5, 1 und 13 EmpfängerInnen weniger).

Die anderen Altersklassen nehmen sowohl in absoluten als auch in relativen Zahlen zu – mit Wachstumsraten zwischen 10.00% (51-60 Jahre mit 15 zusätzlichen EmpfängerInnen) und 28.77% (41-50 Jahre mit 21 zusätzlichen BezügerInnen).

Die Verteilung der Altersklassen hingegen sieht an beiden Erhebungszeitpunkten ähnlich aus. 2015 sind 70% der BezügerInnen älter als 41 Jahre, 2008 waren es 69%.

Für den besonderen Fall der Behinderungen aufgrund einer Hirnverletzung (Schlaganfall/Schädel-Hirn-Trauma) erhalten 2008 63% der BezügerInnen eine HE mittleren oder schweren Grades. Dieser Anteil sinkt 2015 auf 59%. Dies geht einher mit einem starken Anstieg der BezügerInnen einer HE leichten Grades (14 BezügerInnen, + 37.84%). Der mittlere Schweregrad hat abgenommen (-5.00%) und der höchste

Schweregrad hat zugenommen 60.87% (+16).

Bezüglich der Verteilung nach Altersklassen lässt sich feststellen, dass die über 51-Jährigen 2015 66% der BezügerInnen ausmachen. Ihr Anteil nimmt im Vergleich zum Jahr 2008 mit 70% leicht ab. Die Kategorien 18-30 Jahre und 41-50 Jahre haben besonders zugenommen, von 5% auf 10% bzw. von 14% auf 20% der BezügerInnen.

5. Angebotsstruktur

Im Bereich der körperlichen Behinderung, Mehrfachbehinderungen und Behinderungen wegen einer Hirnverletzung sind im Kanton die *Fondation Foyers Valais de Cœur* und die *Stiftung Wohnheim Fux Campagna* tätig. Der im *Planungsbericht 2012-2016* vorgesehene Ausbau konnte bis heute wie folgt umgesetzt werden:

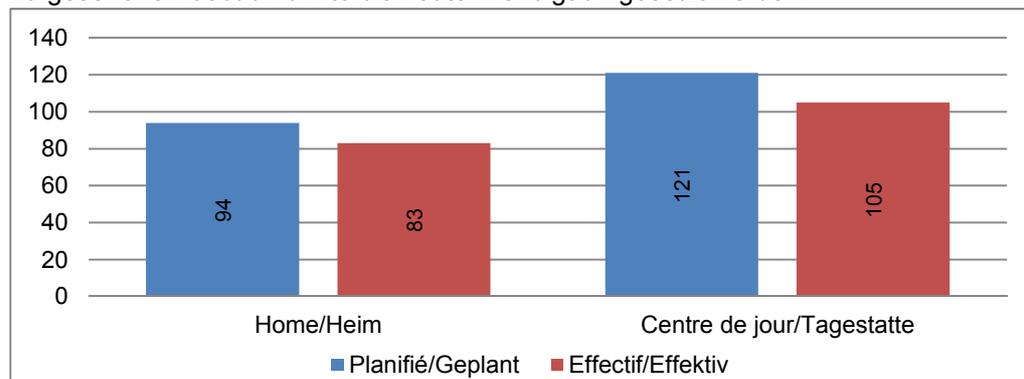


Abbildung 28: Anzahl geplante und tatsächlich vorhandene Plätze für körperliche Behinderungen (2016)

Quellen: Planungsbericht 2012-2016 und unterzeichnete Leistungsaufträge.

Die im Planungsbericht 2012-2016 festgelegten Ziele werden mit einer kleinen Verzögerung erreicht. Die Eröffnung des Erweiterungsbaus der Stiftung Fux Campagna im September 2017 wird den aktuell bestehenden Mangel – mit zusätzlich 13 Wohnplätzen und 17 Beschäftigungsplätzen – beheben.

Die Auslastung dieser Einrichtungen im Jahr 2015 sieht wie folgt aus:

Prestation/Leistung	2015
Hébergement/Beherbergung	96%
Centre de jour/Tagesstätte	91%

Tabelle 6: Auslastung nach Leistung in den Einrichtungen für körperliche Behinderungen (2015)

Quelle: die Zahlen entsprechen dem gewichteten Durchschnitt bei Rechnungsabschluss der Betriebssubventionen 2015 der Institutionen.

Die Auslastung im Bereich Wohnen (Beherbergung) beträgt im Jahr 2015 96%, dies entspricht faktisch einer Vollbelegung. Die Auslastung ist seit 2012, als sie 84% betrug, stetig angestiegen – dies unter Berücksichtigung des ersten Betriebsjahres des Wohnheims für Hirnverletzte der *Fondation Foyers Valais de Cœur*. Anschliessend ist die Auslastung auf über 90% gestiegen (2013 93%; 95% 2014) und hat 2015 einen neuen Höchststand erreicht.

Im Beschäftigungsbereich liegt die Auslastung 2015 weit unter derjenigen des Jahres 2014 über 108%. Der Grund hierfür ist, dass die 10 Plätze in der neuen Tagesstätte *L'Envol* der *Fondation Foyers Valais de Cœur* im Jahr 2015 schrittweise besetzt wurden, was zu einer tieferen Auslastung geführt hat. Die relativ tiefe Auslastung darf daher keinesfalls als Unter-Belegung der Tagesstätten im Bereich der körperlichen Behinderungen interpretiert werden.

6. Analyse der Leistungsberechtigten

Auch Leistungsberechtigte im Bereich der körperlichen Behinderungen, der Mehrfachbehinderungen und der Behinderungen aufgrund von Hirnverletzungen (Schlaganfall/Schädel-Hirn-Trauma) werden untersucht.

Bezüglich der Wohnangebote sieht die Verteilung der BezügerInnen nach Altersklasse 2012 und 2015 wie folgt aus:

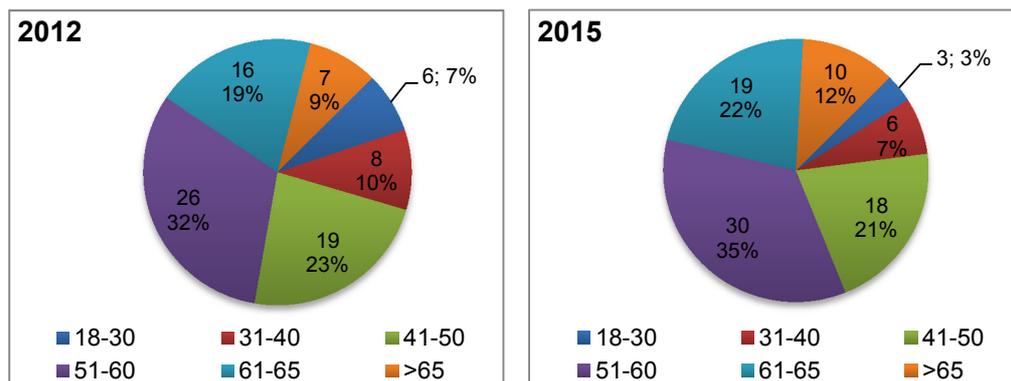


Abbildung 29: Verteilung der Leistungsberechtigten im Bereich Wohnen nach Altersklasse (2012 und 2015)

Quelle: Datenbank VALOGIS.

Im Zeitraum 2012-2015 ist die Anzahl HeimbewohnerInnen von 82 auf 86 Personen nur leicht angestiegen. Im gleichen Zeitraum blieb die Zahl der ausserkantonalen Platzierungen praktisch gleich, mit 12 Personen im Jahr 2012 und 13 im Jahr 2015.

Die Altersklassen der unter 51-Jährigen haben im Untersuchungszeitraum abgenommen. Die Rückgänge betragen bis zu 50%, so etwa bei den 18-30-Jährigen, deren Zahl von 6 auf 3 zurückgegangen ist. Insgesamt werden in den Altersgruppen der unter 50-Jährigen 6 Personen weniger gezählt (18.18%). Die Altersklassen der über 50-Jährigen steigen hingegen an. Die drei zusätzlichen Leistungsberechtigten in der Kategorie 65+ sorgen für einen Anstieg um 42.85% in dieser Altersklasse.

Entsprechend haben sich auch die Anteile entwickelt. Die Kategorien 18-30 Jahre, 31-40 Jahre und 41-50 Jahre nehmen um 4%, 3% und 2% ab. Der Rückgang verteilt sich gleichmässig auf die drei übrigen Altersklassen.

Allgemein wird ersichtlich, dass die über 50-Jährigen 69% der HeimbewohnerInnen darstellen, dieser Anteil belief sich 2012 auf 60%. Das Durchschnittsalter der Walliser Bewohner ist seit dem Jahr 2012 von 53.15 auf 55.59 Jahre gestiegen.

Von allen in diesem Bericht untersuchten Behinderungen handelt es sich um die auffälligste Alterung. Dieser Anstieg des Durchschnittsalters wird sich auf den künftigen Pflege- und Betreuungsbedarf auswirken, was sich früher oder später in höheren Kosten für diese Einrichtungen niederschlagen wird.

Die Aufteilung nach Altersklassen in den Tagesstätten präsentiert sich wie folgt:

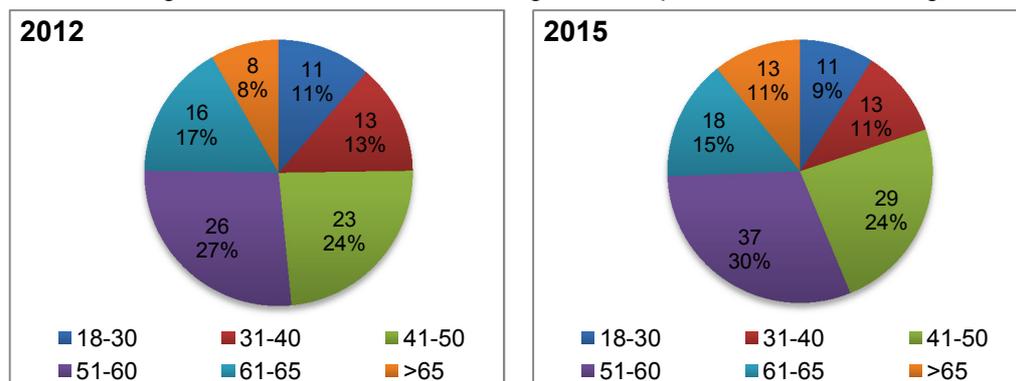


Abbildung 30: Verteilung der Leistungsberechtigten im Bereich Beschäftigung nach Altersklasse (2012 und 2015)

Quelle: Datenbank VALOGIS.

Die Anzahl der LeistungsbezügerInnen in Tagesstätten ist zwischen 2012 und 2015 mit 24 neuen Leistungsberechtigten um 25% angestiegen. Im Vergleich zur Entwicklung bei den Wohnangeboten zeigt sich tendenziell, dass Menschen mit einer körper-

lichen Behinderung immer häufiger zu Hause leben und tagsüber ein Beschäftigungsangebot in Anspruch nehmen (Tagesstätte).

Die Kategorie der 51-60-Jährigen ist um 11 Leistungsberechtigte gewachsen – dies ist der höchste Anstieg in absoluten Zahlen. Die Altersklassen 41-50 Jahre, 61-65 Jahre und über 65 Jahre steigen ebenfalls an, aber weniger stark.

Die Zahlen der Kategorien 18-30 Jahre und 30-41 Jahre haben sich auf dem Niveau des Jahres 2012 gehalten.

Anteilsmässig haben die Klassen 18-30 Jahre und 31-40 Jahre um je 2% abgenommen und die Klasse der 61-65-Jährigen hat zugelegt. Die Kategorie 41-50 Jahre hat ihren Anteil von 24% gehalten, die 51-60-Jährigen und die über 65-Jährigen haben beide um 3% zugenommen.

In den Tagesstätten wird ebenfalls die Tendenz zu einem höheren Alter der Beschäftigten ersichtlich. Im Jahr 2012 waren 52% der Beschäftigten älter als 50 Jahre. Im Jahr 2015 sind es 56%. Das Durchschnittsalter der Beschäftigten beläuft sich 2015 auf 51.31 Jahre gegenüber 50.06 im Jahr 2012.

Die Daten der Institutionen erlauben eine genauere Analyse der Beschäftigten am 31.12.2015. Im Bereich der körperlichen Behinderung erhalten 94% der Beschäftigten eine IV-Vollrente und 41% Ergänzungsleistungen. 60% der Beschäftigten weisen eine mittlere bis schwere Hilflosigkeit auf, darunter 40.87% eine schwere Hilflosigkeit.

7. Institutionalisierungsquote

Für ein besseres Verständnis des Bereichs der körperlichen Behinderung werden nun die Institutionalisierungsquote und ihre zeitliche Entwicklung untersucht. Sie wird nach Altersklasse dargelegt, um einen detaillierteren Einblick zu erhalten.

In einem ersten Schritt wird das Verhältnis zwischen den Personen mit Wohnsitz im Wallis, die in einer Walliser oder einer ausserkantonalen Institution für eine körperliche Behinderung, Mehrfachbehinderung oder eine Behinderung aufgrund einer Hirnverletzung betreut werden und der Referenzbevölkerung der IV-VollrentnerInnen bestimmt.

Dies ergibt folgendes Bild:

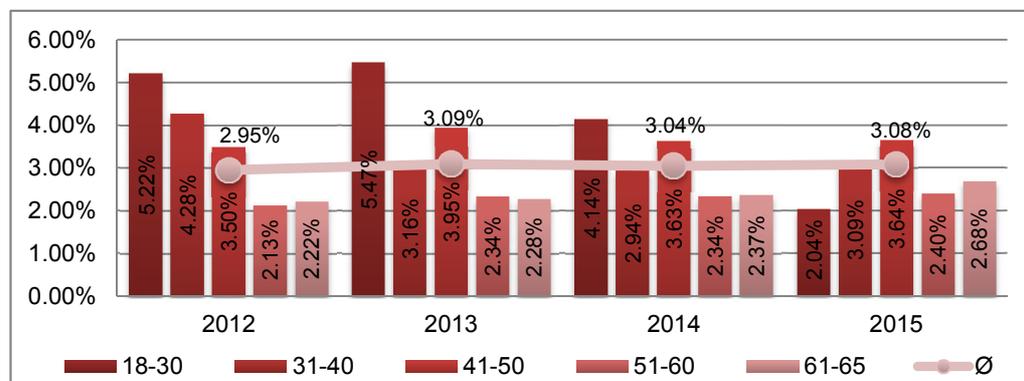


Abbildung 31: Institutionalisierungsquote im Durchschnitt und nach Altersklasse im Verhältnis zu IV-Vollrentnern mit einer körperlichen Behinderung, Mehrfachbehinderung oder Behinderung aufgrund einer Hirnverletzung (2012-2015)

Quellen: Datenbank VALOGIS und Kantonale IV-Stelle Wallis.

Von 100 IV-Vollrentnern im Wallis leben 3 in einer Institution und nehmen damit Leistungen aus den Bereichen Wohnen und Beschäftigung in Anspruch. Im untersuchten Zeitpunkt ist diese Quote um 0.13 Punkte von 2.95% im Jahr 2012 auf 3.08% im Jahr 2015 gestiegen. Diese Entwicklung – wenn auch schwach ausgeprägt – zeigt, dass die Anzahl HeimbewohnerInnen stärker angestiegen ist als die Anzahl der IV-VollrentnerInnen. Als treibende Kraft hinter diesem Anstieg steht die Eröffnung des Wohnheims für Hirnverletzte der *Fondation Foyers Valais de Cœur* mit den oben angegebenen Kennzahlen und unter Berücksichtigung der neuen grösseren Aufnahmekapazität (26 Wohnplätze).

Die Altersklasse 41-50 Jahre ist im Vergleich der vier Erhebungsjahre überdurchschnittlich vertreten. Die Anzahl Personen, die in einer Institution leben, bleibt stabil (ein Bewohner weniger als 2012), aber der Rückgang in der Referenzbevölkerung (IV-Vollrentnern) führt zu einer leicht höheren Institutionalierungsquote.

Es wird direkt ersichtlich, dass die Institutionalierungsquote in der Kategorie der 18-30-Jährigen von 5.22% auf 2.04% stark abgenommen hat. Dies lässt sich damit erklären, dass einerseits die Anzahl der Bewohner in dieser Altersklasse stark rückläufig war und auf der anderen Seite ein Anstieg der IV-Vollrentner verzeichnet wurde. Ähnliche Entwicklungen – wenn auch weniger stark ausgeprägt – sind für die Altersklassen der 31-40-Jährigen und der 41-50-Jährigen zu beobachten.

Umgekehrt sind die 51-60-Jährigen und 61-65-Jährigen im Jahr 2015 in den Institutionen stärker vertreten als im Jahr 2012. Ein Anstieg der Institutionalierungsquote, deutet auf eine tiefere Wachstumsrate der Referenzbevölkerung hin. Als Beispiel dient die Altersklasse 61-65 Jahre mit einem Anstieg von 3 Personen, dies entspricht einem Anstieg von 42.85% gegenüber einem Rückgang der IV-VollrentnerInnen um 1.67% (- 12 Personen weniger als 2012) im gleichen Zeitraum.

Allgemein lässt sich sagen, dass unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Kategorien 51-60 Jahre und 61-65 Jahre schwach vertreten sind, in den kommenden Jahren ein Bedarfsanstieg erwartet werden kann. Zunehmende Probleme im Alter führen voraussichtlich in relativ kurzer Frist zu einem Anstieg der Nachfrage.

In einem zweiten Schritt werden die Wohnplätze mit der erwerbstätigen Bevölkerung im Kanton verglichen, damit wird das demografische Wachstum als Antreiber des Bedarfs in den Institutionen mitberücksichtigt.

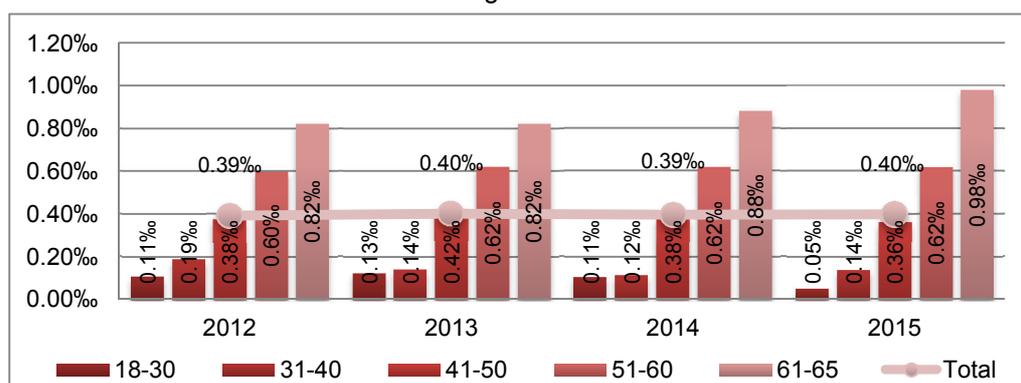


Abbildung 32: Durchschnittliche Institutionalierungsquote und nach Altersklassen im Verhältnis zur erwerbstätigen Bevölkerung im Kanton (2012-2015)

Quellen: Datenbank VALOGIS und Bundesamt für Statistik.

Die Institutionalierungsquote blieb im Beobachtungszeitraum mit einem Wert zwischen 0.39‰ und 0.40‰ konstant. Im Wallis lebt weniger als eine von zweitausend Personen in einer Institution für körperlich behinderte Menschen.

Schematisch zeigt sich eine Kurve, die einen steigenden Bedarf bei zunehmendem Alter ausweist. Die über 50-Jährigen (Kategorien 51-60 Jahre und 61-65 Jahre) sind am häufigsten vertreten. Die Kategorie der 61-65-Jährigen hat zudem im Zeitverlauf stark zugenommen, während die Kategorie 51-60 Jahre stabil blieb.

Die Institutionalierungsquote der unter 30-Jährigen hat von 0.11‰ auf 0.05‰ abgenommen. Diese Tendenz hat sich schon bei der Institutionalierungsquote im Vergleich zu den IV-Vollrentnern abgezeichnet. Hier ist sie noch stärker ersichtlich: Die erwerbstätige Bevölkerung ist um mehr als 3% angestiegen, während die Platzierungen in einer Institution zurückgehen.

Die beiden anderen Altersklassen registrieren eine rückläufige Institutionalierungsquote, diese ist aber immer noch grösser als bei den unter 30-Jährigen.

Für eine Person zwischen 61-65 Jahren ist die Wahrscheinlichkeit, in einer Institution zu leben, rund 20-mal höher als für eine Person im Alter von 18-30 Jahren.

C. Situation im Bereich der Sinnesbehinderungen

1. Nachfragestruktur: IV-RentnerInnen

Wie in *Abbildung 2* und *Abbildung 5* gezeigt wurde, sinken auch die Zahlen der IV-RentnerInnen mit einer Sinnesbehinderung. Die untenstehende Abbildung zeigt die Entwicklung der Renten im Bereich der Sinnesbehinderung, aber auch die Höhe der Renten im beobachteten Zeitraum.

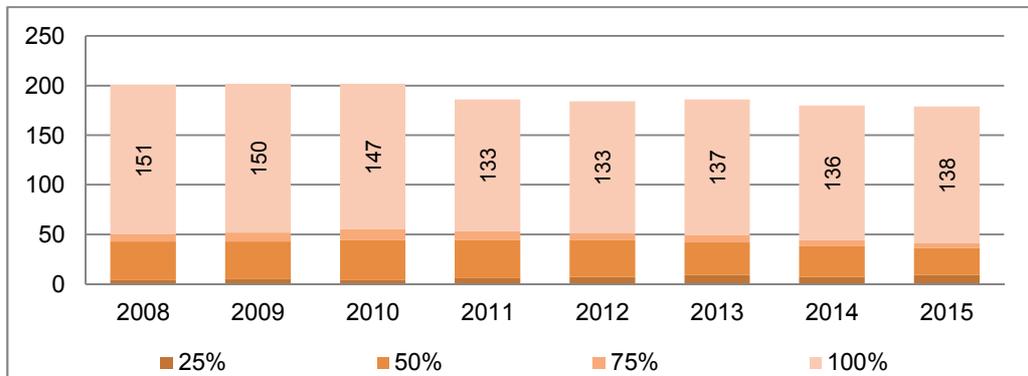


Abbildung 33: RentenbezügerInnen (alle Renten) mit einer Sinnesbehinderung (2008-2015)

Quelle: Kantonale IV-Stelle Wallis.

Die Zahl der IV-RentnerInnen mit einer Sinnesbehinderung hat seit 2008 um 10.95% abgenommen. Je nach Rentenhöhe ist die Entwicklung unterschiedlich verlaufen. Die BezügerInnen einer Viertelrente nehmen um 5 Personen zu (+125%). Im Gegensatz dazu nehmen die Halbrenten und die Dreiviertelrenten um -30.77% (12 Personen weniger) und -28.57% (2 Personen weniger) ab. Auch die Vollrenten nehmen um 13 Personen (-8.61%) ab.

Dabei gilt es zu beachten, dass die Zahlen bei den Viertel- und Vollrenten in den letzten beiden Jahren um je zwei zusätzliche BezügerInnen angestiegen sind.

Die IV-VollrentnerInnen bilden mit 77.09% der BezügerInnen die Mehrheit bei dieser Art der Behinderung. Diese Rate hat zwischen 2008 – damals betrug sie 75.12% – und 2015 leicht zugenommen.

Die Verteilung nach Altersklassen 2008 und 2015 sieht wie folgt aus:

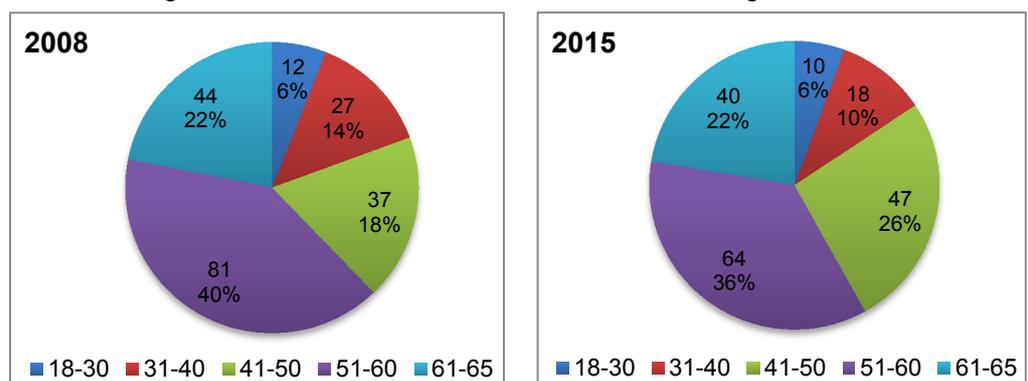


Abbildung 34: Verteilung der RentenbezügerInnen (alle Rentenhöhen) mit einer Sinnesbehinderung nach Altersklassen (2008 und 2015)

Quelle: Kantonale IV-Stelle Wallis.

Entgegen dem allgemeinen Trend hat sich die Altersklasse der 41-50-Jährigen entwickelt. Hier ist die Anzahl der RentnerInnen um 27.03% bzw. 10 zusätzliche Personen gestiegen – die höchste Zunahme verzeichnen dabei die Vollrenten (+9). Der Anteil dieser Altersklasse hat damit im beobachteten Zeitraum von 18% auf 26% zugenommen.

Die übrigen Klassen haben mehr oder weniger deutlich abgenommen – zwischen 9.09% (Altersklasse 61-65 Jahre, 4 RentnerInnen weniger) und 33.33% (Altersklasse 31-40 Jahre, 9 Renten weniger). Die Anteile der 18-30-Jährigen und 61-65-Jährigen

bleiben konstant wohingegen der Anteil der 51-60-jährigen RenterInnen mit einer Sinnesbeeinträchtigung von 40% auf 36% stark abgenommen hat.

Mehr als die Hälfte der IV-RentnerInnen mit einer Sinnesbeeinträchtigung (58%) sind älter als 50 Jahre. 2008 betrug der Anteil 62% und lag damit 4 Prozentpunkte höher als im Jahr 2015.

Ein Blick auf die IV-Vollrenten erlaubt eine detailliertere Untersuchung:

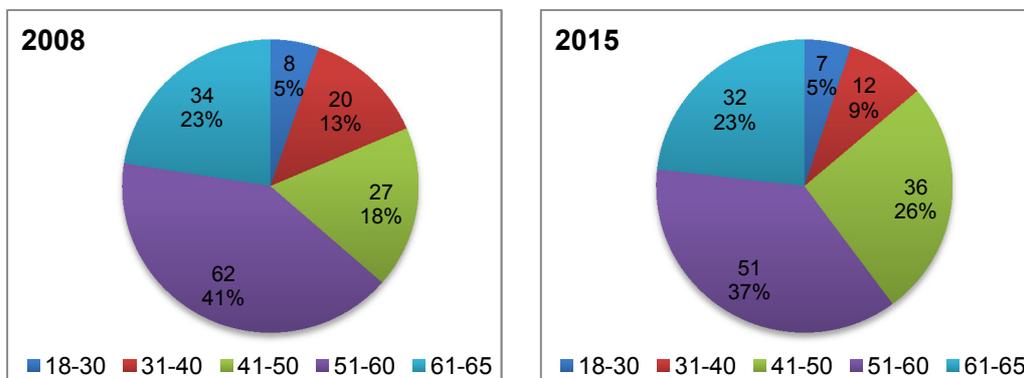


Abbildung 35: Verteilung der BezügerInnen einer Vollrente nach Altersklasse (2008 und 2015)

Quelle: Kantonale IV-Stelle Wallis.

Die BezügerInnen einer Vollrente in der Kategorie 41-50 Jahre ist zwischen 2008 und 2015 um 9 Personen (+33.33%) gestiegen. Ihr Anteil ist von 18% auf 26% gestiegen.

Die Zahlen in allen anderen Alterskategorien sind zurückgegangen. Die Rückgänge betragen zwischen -5.88% (2 Vollrenten weniger) und -40.00% (8 Vollrenten weniger). Die Altersklassen 61-65 und 18-30 weisen trotz diesem Rückgang denselben Anteil auf wie im Jahr 2008. Die Anteile der Kategorien 51-60 Jahre und 31-40 Jahre nehmen zwischen den beiden Zeitpunkten von 41% auf 37% bzw. von 13% auf 9% ab.

Im Allgemeinen ist der Anteil der über 50-Jährigen bei den IV-RentnerInnen ohne Unterscheidung nach Rentenhöhe mit 58% leicht tiefer als bei den VollrentnerInnen mit einem Anteil von 60%. Die Entwicklung ist rückläufig, 2008 betrug dieser Anteil bei den VollrentnerInnen noch 64%.

2. Vergleich mit dem Planungsbericht 2012-2016

Auch die Entwicklung der IV-VollrentnerInnen mit einer Sinnesbehinderung wird nun mit den beiden Szenarien (CLASS) des vorangehenden Planungsberichtes verglichen³⁸.

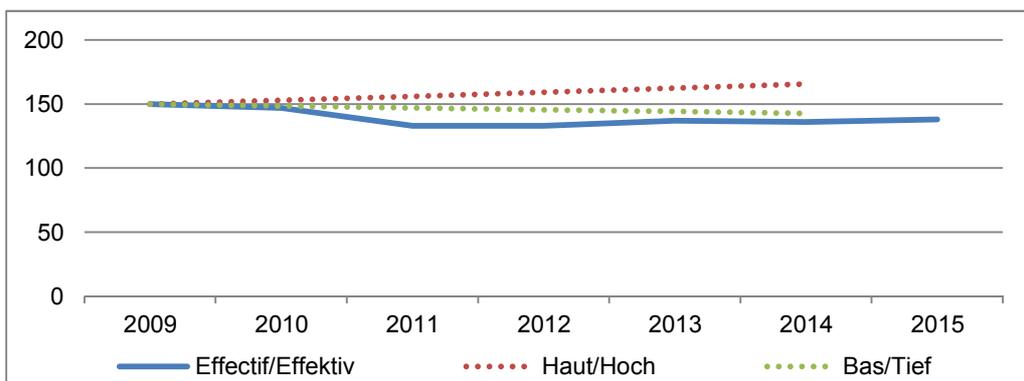


Abbildung 36: Entwicklung der BezügerInnen einer IV-Vollrente mit einer Sinnesbehinderung im Vergleich zu den CLASS-Szenarien für den Kanton Wallis (2009-2015)

Quellen: Kantonale IV-Stelle Wallis und Planungsbericht 2012-2016. Die Stammdaten der CLASS-Szenarien wurden überarbeitet (aktualisierte Daten).

³⁸ Kanton Wallis (2013), Planungsbericht, Evaluation der Bedürfnisse und Angebotsplanung der Institutionen für Personen mit Behinderung, Personen mit Suchtabhängigkeit und Personen in einer schwierigen sozialen Situation, Zeitraum 2012–2016, Sitten, S. 10

Das Szenario «tief» wurde unterschritten, der Rückgang war leicht stärker als prognostiziert. Das Szenario «tief» ging im Vergleich zu den tatsächlichen 136 von 143 VollrentnerInnen aus.

3. Nachfragestruktur: weitere Indikatoren

Die Versicherten, die eine Hilflosenentschädigung in Anspruch nehmen, haben – trotz einem anfänglichen Rückgang zwischen 2008 und 2011 – um 9.94% auf insgesamt 177 BezügerInnen zugenommen.

Wie unter dem Punkt III.A.2 *Hilflosenentschädigung* dargelegt, sind die Entschädigungen für Personen, die in einem Heim leben, stark zurückgegangen. Diese werden jedoch durch den Anstieg der HE für Personen, die zu Hause wohnen, überkompensiert. Einem Rückgang in den Heimen von 92.08%, steht ein Anstieg der HE von 181.67% der zu Hause wohnenden EmpfängerInnen gegenüber.

Die Aufteilung der BezügerInnen nach Grad der Hilflosigkeit 2008 und 2015 zeigt folgende Tendenz:

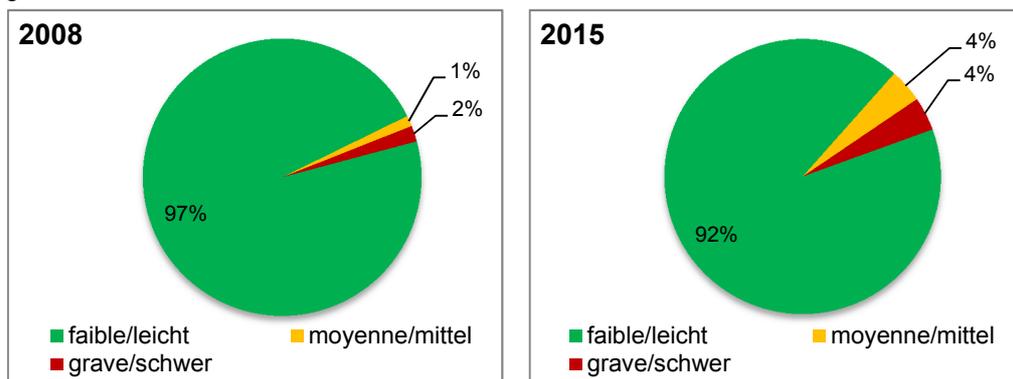


Abbildung 37: Verteilung der Grade der Hilflosigkeit für Sinnesbehinderungen (2008 und 2015)

Quelle: Kantonale IV-Stelle Wallis.

Personen mit einer leichten Hilflosigkeit machen mit einem Anteil von über 90% in den beiden untersuchten Jahren die grosse Mehrheit aus. Ihr Anteil hat sich um 5% zu Lasten der beiden Kategorien verringert und dies trotz einem Anstieg um 4.49% (7 zusätzliche BezügerInnen). Für die mittlere und schwere Hilflosigkeit beträgt die Zunahme 5 (+250.00%) bzw. 4 Personen (133.33%).

Die Aufteilung nach Altersklasse der BezügerInnen zeigt folgendes auf:

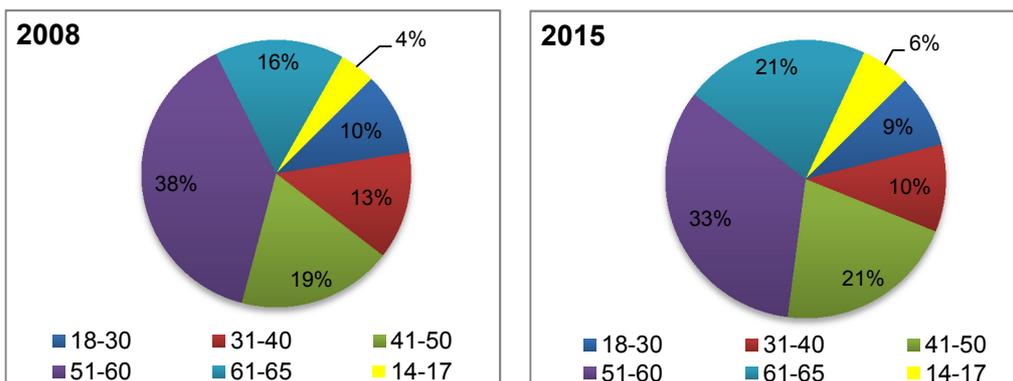


Abbildung 38: Verteilung BezügerInnen einer Hilflosenentschädigung nach Altersklassen (2008 und 2015)

Quelle: Kantonale IV-Stelle Wallis.

Es lässt sich aus der Verteilung nach Altersklassen kein klarer Trend ableiten. Die Zahlen der Altersklassen 14-17 Jahre, 41-50 Jahre und 61-65 Jahre nehmen zwischen 23.33% (41-50 Jahre, 7 zusätzliche Personen) und 52% (61-65 Jahre, 13 zusätzliche Personen) unterschiedlich stark zu.

Umgekehrt nehmen die Zahlen der übrigen Klassen zwischen 4.84% (51-60 Jahre, 3 BezügerInnen weniger) und 14.29% (31-40 Jahre, 3 Personen weniger) ab.

Die Entwicklung der Anteile zeigt, dass die über 51-Jährigen seit 2008 54% der EmpfängerInnen darstellen. Ihr Anteil hat bleibt stabil. Jedoch wird eine Zunahme bei den jüngsten und ältesten Altersklassen ersichtlich (14-17 Jahre und 61-65 Jahre).

4. Angebotsstruktur

Im Planungsbericht war kein Ausbau der Plätze für Menschen mit einer Sinnesbehinderung vorgesehen. Die *Fondation Romande en faveur des personnes sourdes-aveugles (FRSA)* sah nur eine Erhöhung der Stunden für die sozialpädagogische Betreuung zu Hause vor.³⁹

Wie die folgende Abbildung zeigt, werden bei der Anzahl Plätze die Prognosen aus dem Bericht übertroffen:

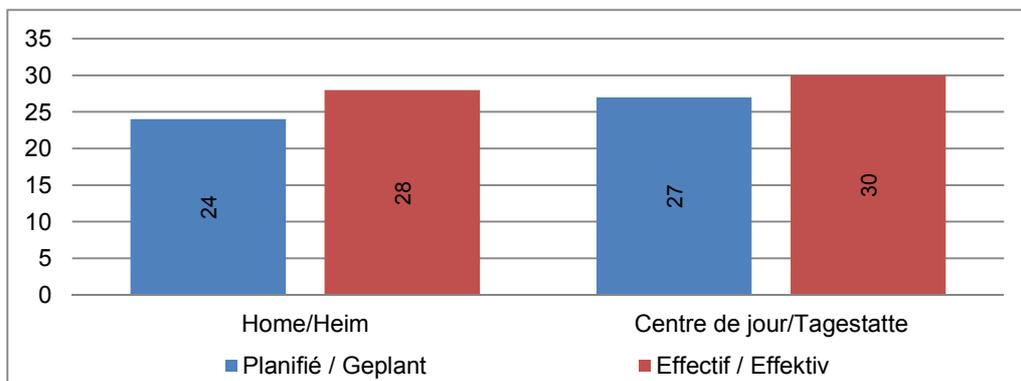


Abbildung 39: Anzahl effektive und geplante Plätze für Menschen mit einer Sinnesbehinderung (2016)

Quellen: Planungsbericht 2012-2016 und unterzeichnete Leistungsaufträge.

Die effektive Platzanzahl übersteigt die geplanten Plätze in den Bereichen Wohnen und Beschäftigung um 4 bzw. 3 Plätze. Um den Bedarfsanstieg zu decken musste die Situation mit der Institution neu evaluiert werden. Insbesondere die kantonsübergreifende Stellung der Einrichtung hat zu dieser Bedarfsentwicklung beigetragen.

Die Auslastung zeigt eindeutig, dass ein Bedarf besteht:

Prestation/Leistung	2015
Hébergement/Beherbergung	96%
Centre de jour/Tagesstätte	94%

Tabelle 7: Auslastung nach Leistungen in Einrichtungen für Menschen mit einer Sinnesbehinderung (2015)

Quelle: die Zahlen entsprechen dem gewichteten Durchschnitt bei Rechnungsabschluss der Betriebssubventionen 2015 der Institutionen

2015 war die Einrichtung mit 96% bzw. 94% in den Bereichen Wohnen und Beschäftigung sehr gut ausgelastet. 2011 betrug die Auslastung lediglich 75%; seit dem Ausbau des Zentrums *Marmettes* konnte die Auslastung stetig verbessert werden.

³⁹ Kanton Wallis (2013), Planungsbericht, Evaluation der Bedürfnisse und Angebotsplanung der Institutionen für Personen mit Behinderung, Personen mit Suchtabhängigkeit und Personen in einer schwierigen sozialen Situation, Zeitraum 2012–2016, Sitten, S. 19

5. Analyse der Leistungsberechtigten

Wir zeigen auch hier das Profil und die Entwicklung der LeistungsempfängerInnen seit dem Jahr 2012 auf. In der Analyse berücksichtigt werden ausschliesslich Personen mit Wohnsitz im Wallis:

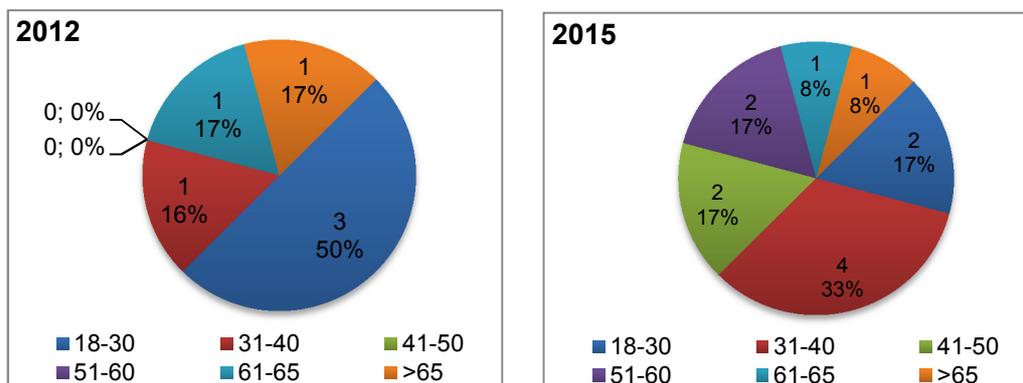


Abbildung 40: Verteilung Leistungsberechtigte im Bereich Wohnen nach Altersklasse (2012 und 2015)

Quelle: Datenbank VALOGIS.

2012 und 2015 lebte nur eine Person mit einer Sinnesbehinderung ausserhalb des Kantons.

Bei den BewohnerInnen im Kanton lässt sich diese Stabilität nicht beobachten. 2012 hatten 6 BewohnerInnen der FRSA ihren Wohnsitz im Wallis, dies entsprach 27.75% der realisierten Tage. Mit 11 BewohnerInnen 2015 wuchs deren Anteil auf 43.85%.

Eine Untersuchung nach Altersklassen macht aufgrund der geringen Personenzahl keinen Sinn. Die starke Zunahme der Personen zwischen den beiden Untersuchungszeitpunkten bietet Grund zur Vorsicht. Das Durchschnittsalter der Walliser BewohnerInnen der Stiftung ist von 44.2 auf 44.54 Jahre leicht angestiegen.

Im Bereich des Beschäftigungsangebots, lässt sich folgende Entwicklung zwischen 2012 und 2015 beobachten:

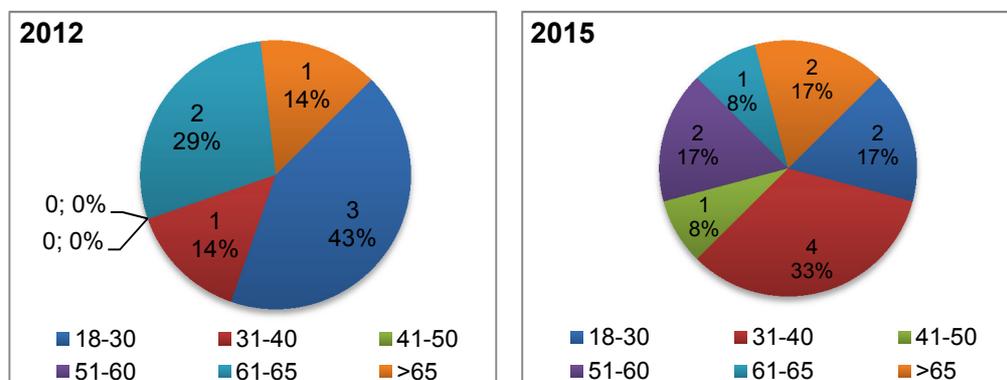


Abbildung 41: Verteilung Leistungsberechtigte im Bereich Beschäftigung nach Altersklasse (2012 und 2015)

Quelle: Datenbank VALOGIS

Wie schon beim Wohnen hat die Anzahl Beschäftigte mit Wohnsitz im Wallis im Erhebungszeitraum zugenommen. Die Person, die in einer Institution ausserhalb des Kantons lebt, hat nutzte dort auch die Tagesstätte. 39.33% der Präsenztage 2015 in der FRSA gehen auf das Konto der Beschäftigten mit Wohnsitz im Kanton Wallis.

Eine genauere Analyse nach Altersklassen ist nicht angezeigt. Das Durchschnittsalter der Walliser Beschäftigten in einer Tagesstätte stieg um 0.40 auf 44.6 Jahre.

Wertvolle Informationen liefern die Anmerkungen der Stiftung zu ihren Beschäftigten: mehr als 94% sind IV-VollrentnerInnen. Rund 56% der Personen erhalten Ergän-

zungsleistungen. In 60% der Fälle liegt eine mittlere bis schwere Hilflosigkeit vor (40.87% schwere Hilflosigkeit).

6. Institutionalisierungsquote

Aufgrund der kleinen Personenzahl wird auf eine Aufteilung der Institutionalisierungsquote nach Altersklassen verzichtet, denn ein zusätzlich neuer Leistungsberechtigter führt bereits zu grossen Veränderungen innerhalb der Altersklassen.

Die folgenden Abbildungen zeigen die Entwicklung der durchschnittlichen Institutionalisierungsquote einerseits im Verhältnis zur Gesamtzahl der IV-Vollrentner mit einer Sinnesbehinderung und andererseits im Verhältnis zur erwerbstätigen Bevölkerung.

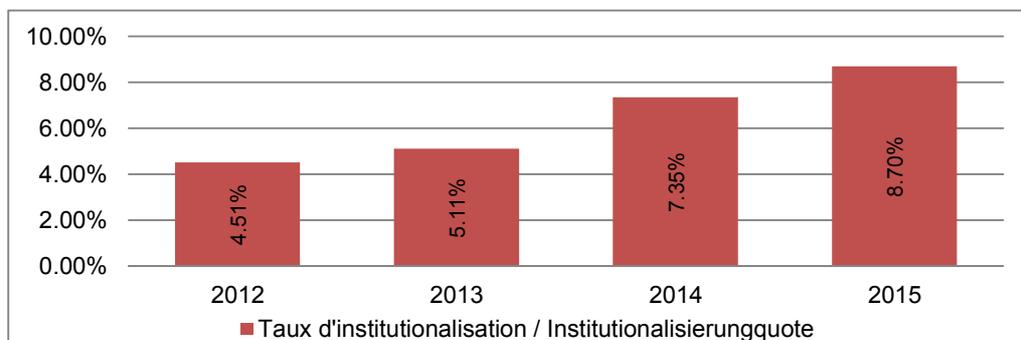


Abbildung 42: Durchschnittliche Institutionalisierungsquote im Verhältnis zu IV-VollrentnerInnen mit einer Sinnesbehinderung (2012-2015)

Quellen: Datenbank VALOGIS und Kantonale IV-Stelle Wallis.

Die Institutionalisierungsquote ist im Untersuchungszeitraum aus den oben dargelegten Gründen gestiegen. Der Rückgang der IV-VollrentnerInnen und der gleichzeitige Anstieg der Anzahl Personen mit Wohnsitz im Wallis, die im FRSA betreut werden, führt automatisch zu einem Anstieg der Institutionalisierungsquote.

In der Mehrheit der Fälle wurden die neuen BewohnerInnen mit Wohnsitz im Wallis vorher in einer anderen kantonalen Institution betreut.



Abbildung 43: Durchschnittliche Institutionalisierungsquote im Verhältnis zur erwerbstätigen Bevölkerung im Kanton (2012-2015)

Quellen: Datenbank VALOGIS und Bundesamt für Statistik.

Es ist angesichts der kleinen Anzahl Betroffener eine ähnliche Feststellung wie oben möglich. Es ist unwahrscheinlich, dass der Anstiegstrend der Institutionalisierungsquote weiterbesteht. Sie wird sich wahrscheinlich in den nächsten Jahren stabilisieren.

D. Situation im Bereich der geistigen Behinderung

1. Nachfragestruktur: IV-RentnerInnen

Zusammen mit *Abbildung 2* und *Abbildung 5* zeigt die Analyse der RentnerInnen mit einer geistigen Behinderung nach Rentenhöhe im Zeitraum 2008-2015 folgendes Bild:

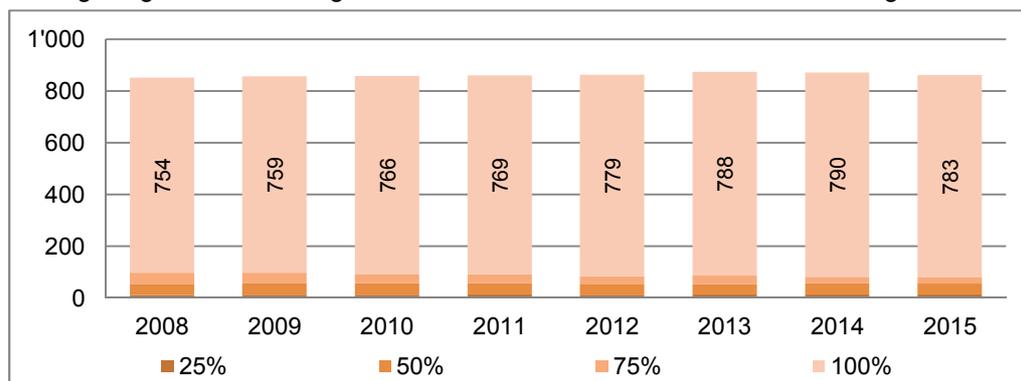


Abbildung 44: RentenbezügerInnen (alle Renten) mit einer geistigen Behinderung (2008-2015)

Quelle: Kantonale IV-Stelle Wallis.

Die Anzahl RentnerInnen mit einer geistigen Behinderung nimmt von 852 auf 862 im Jahr 2015 zu, was einem Anstieg um 1.17% entspricht.

Die Anzahl Personen mit einer Halb- oder Dreiviertelrente nehmen ab – und zwar um -2.33% (1 Person) bzw. -46.51% (20 Personen). Umgekehrt nehmen die Zahlen für die Viertelrenten und Vollrenten mit 2 bzw. 29 zusätzlichen BezügerInnen um 16.67% bzw. 3.85% zu.

Die Vollrenten stellen mit einem Anteil von 90.84% die Mehrheit der ausbezahlten Renten im Bereich der geistigen Behinderung dar. Gegenüber dem Jahr 2008 mit 88.50% hat sich dieser Anteil noch erhöht.

Die Verteilung nach Altersklassen sieht wie folgt aus:

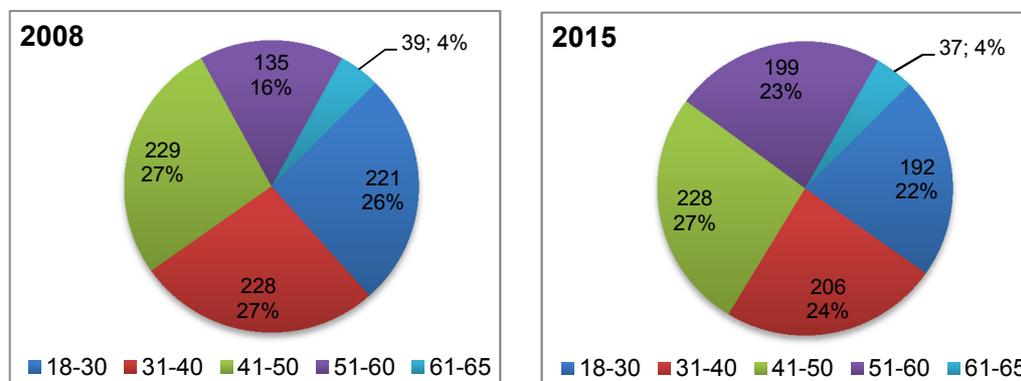


Abbildung 45: Verteilung der RentenbezügerInnen (alle Rentenhöhen) mit einer geistigen Behinderung nach Altersklassen (2008 und 2015)

Quelle: Kantonale IV-Stelle Wallis.

Die Zahl der 51-60-Jährigen nimmt im beobachteten Zeitraum eindeutig zu – mit einem Anstieg von 47.41% (64 Personen). Darunter befinden sich mit 53 Personen vor allem VollrentnerInnen. Auch ihr Anteil nimmt klar zu von 16% auf 23% der RentnerInnen.

Die Zahl der RentnerInnen zwischen 41-50 Jahren und zwischen 61-65 Jahren bleibt mit leichten Änderungen (3 Personen weniger) konstant. Der Anteil bleibt zwischen 2008 und 2015 unverändert bei 27% bzw. 4% der BezügerInnen.

Die Zahlen für die Altersklassen 18-30 Jahre und 31-40 Jahre nehmen ab – und zwar um 13.12% (29 Personen weniger) und 9.65% (22 Personen weniger). Ihr Anteil folgt automatisch derselben Tendenz, mit einem Rückgang von 26% auf 22% und von 27% auf 24%.

Allgemein lässt sich einerseits feststellen, dass die jüngeren Altersklassen relativ ähnlich stark vertreten sind. Andererseits muss eine relativ geringe Vertretung der 61-65-Jährigen verzeichnet werden, was die Lebenserwartung dieser Bevölkerungsgruppe widerspiegelt.

Mehr als die Hälfte der RentnerInnen (54%) waren 2015 über 40 Jahre alt. Ihr Anteil betrug 2008 noch 47%, das Durchschnittsalter steigt also tendenziell an.

Um uns der Referenzbevölkerung noch stärker anzunähern, betrachten wir im Folgenden die Abbildung der VollrentnerInnen:

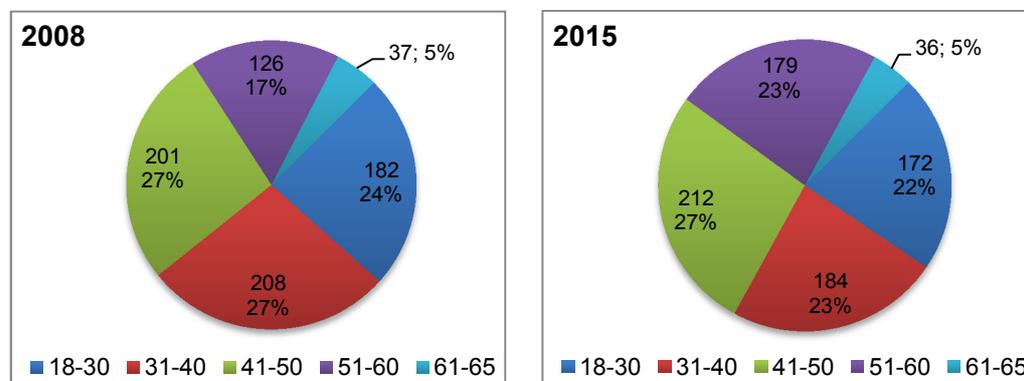


Abbildung 46: Verteilung der BezügerInnen einer Vollrente nach Altersklassen (2008 und 2015)

Quelle: Kantonale IV-Stelle Wallis.

Wie weiter oben bereits erwähnt, hat die Anzahl der BezügerInnen einer Vollrente im Alter von 41-50 Jahren und 51-60 Jahren um 11 (5.47%) bzw. 53 Personen (42.06%) zugenommen. Der Anteil der 51-60-Jährigen ist im beobachteten Zeitraum angestiegen, der Anteil der 41-50-Jährigen ist konstant geblieben.

Die drei weiteren Altersklassen (18-30 Jahre, 31-40 Jahre und 61-65 Jahre) nehmen mehr oder weniger stark ab – zwischen 2.70% (eine Person in der Klasse 61-65 Jahre) und 11.54% (24 Personen in der Klasse 31-40 Jahre). Ihr Anteil nimmt ebenfalls ab, ausser bei der Kategorie der 61-65-Jährigen, deren Anteil gleichbleibt.

Allgemein lässt sich sagen, dass mehr als die Hälfte der IV-VollrentnerInnen mit einer geistigen Behinderung älter ist als 40 Jahre (55%). Ihr Anteil betrug im Jahr 2008 49%.

2. Vergleich mit dem Planungsbericht 2012-2016

Im Rahmen der kantonalen Planung 2012-2014 wurde der Bedarf im Bereich der Personen mit einer geistigen Behinderung mittels Szenarien prognostiziert.⁴⁰ Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Szenarien im Verlaufe der Zeit:

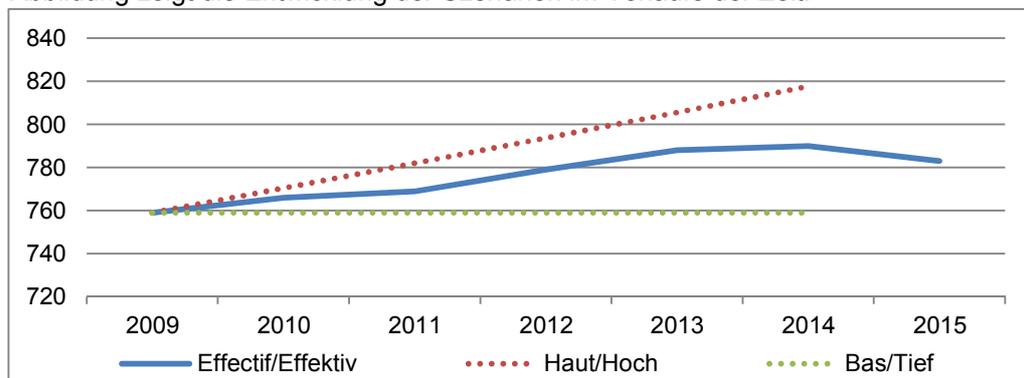


Abbildung 47: Entwicklung der BezügerInnen einer Vollrente mit einer geistigen Behinderung im Vergleich zu den CLASS-Szenarien für den Kanton Wallis (2009-2015)

Quellen: Kantonale IV-Stelle Wallis und Planungsbericht 2012-2016. Die Stammdaten der CLASS-Szenarien wurden überarbeitet (aktualisierte Daten).

⁴⁰ Kanton Wallis (2013), Planungsbericht, Evaluation der Bedürfnisse und Angebotsplanung der Institutionen für Personen mit Behinderung, Personen mit Suchtabhängigkeit und Personen in einer schwierigen sozialen Situation, Zeitraum 2012–2016, Sitten, S.10

Die Entwicklung der IV-VollrentnerInnen befindet sich genau in der Mitte der beiden Szenarien, die für den Kanton Wallis berechnet wurden. Das Szenario «hoch» befindet sich näher an der Realität. Es sah für das Jahr 2014 818 BezügerInnen einer Vollrente vor. In der tatsächlichen Abrechnung sind 790 Personen aufgeführt.

3. Nachfragestruktur: weitere Indikatoren

Die Zahl der HE-Berechtigten im Bereich der geistigen Behinderung hat allgemein zugenommen. Sie ist zwischen 2008 und 2015 um 12.55% auf 520 Personen gestiegen. Die HE für Versicherte, die in Heim leben, sind in diesem Zeitraum um 43.79% zurückgegangen. Die Leistungen für Personen, die zu Hause wohnen, haben stark zugenommen (+123.08%).

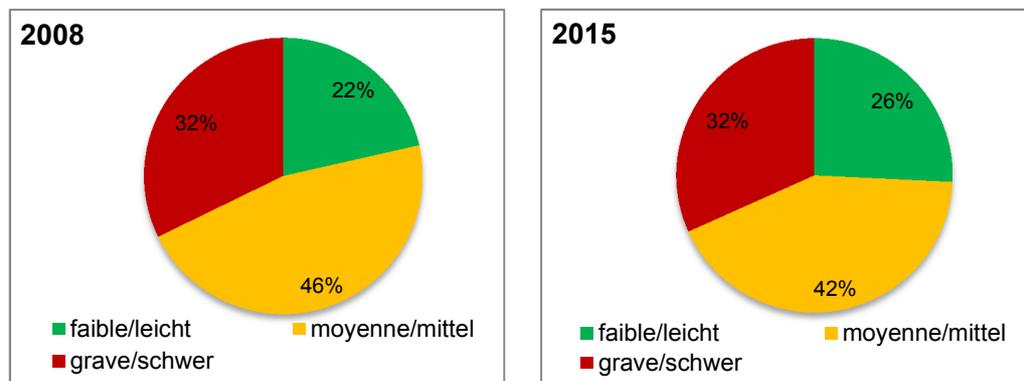


Abbildung 48: Verteilung der Hilflosenentschädigungen nach Hilfslosigkeit (2008 und 2015)

Quelle: Kantonale IV-Stelle Wallis.

Der Anteil Personen mit einer schweren Hilflosigkeit liegt konstant bei 32% der BezügerInnen, wobei in absoluten Zahlen eine Zunahme von 16 Personen zu verzeichnen ist (+10.74%). Die Anzahl BezügerInnen einer HE für eine leichte Hilflosigkeit hat zugenommen (+4.34%), mit 35 zusätzlichen Personen (+35.35%). Dies gegenüber den Personen mit einer mittelschweren Hilflosigkeit, deren Zahl um 3.27% (7 zusätzliche Versicherte) angestiegen ist.

Die Entwicklung der BezügerInnen nach Altersklasse bietet aufschlussreiche Erkenntnisse:

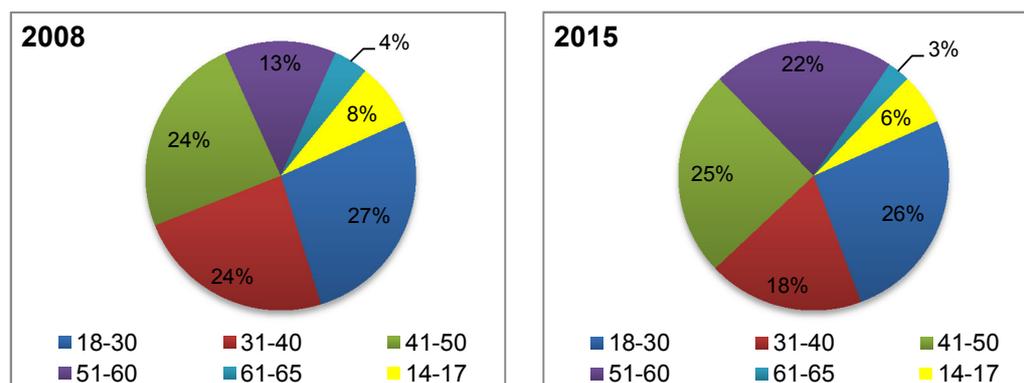


Abbildung 49: Verteilung der BezügerInnen einer Hilflosenentschädigung nach Altersklassen (2008 und 2015)

Quelle: Kantonale IV-Stelle Wallis.

Allgemein lässt sich beobachten, dass die BezügerInnen immer älter werden. Die ältesten Kategorien nehmen gegenüber den jüngeren Altersklassen zu, insbesondere wächst die Kategorie 51-60 Jahre von 13% auf 22% der BezügerInnen. Die Kategorie der 31-40-Jährigen hingegen sinkt auf 18% der BezügerInnen (gegenüber 24% im Jahr 2008).

Jede(r) zweite LeistungsbezügerIn ist über 40-jährig. Ihr Anteil betrug 2008 41%.

4. Angebotsstruktur

Folgende Institutionen bieten Leistungen für Menschen mit einer geistigen Behinderung an: die Arbeits- und Wohngemeinschaft Schlosshotel Leuk, die öffentlich-rechtliche Anstalt La Castalie, die *Fondation valaisanne en faveur des personnes handicapées mentales (FOVAHM)* und die Stiftung Insieme Oberwallis.

Der Kanton hat gemeinsam mit den Institutionen die Infrastrukturziele der Planung 2012-2016⁴¹ erreicht:

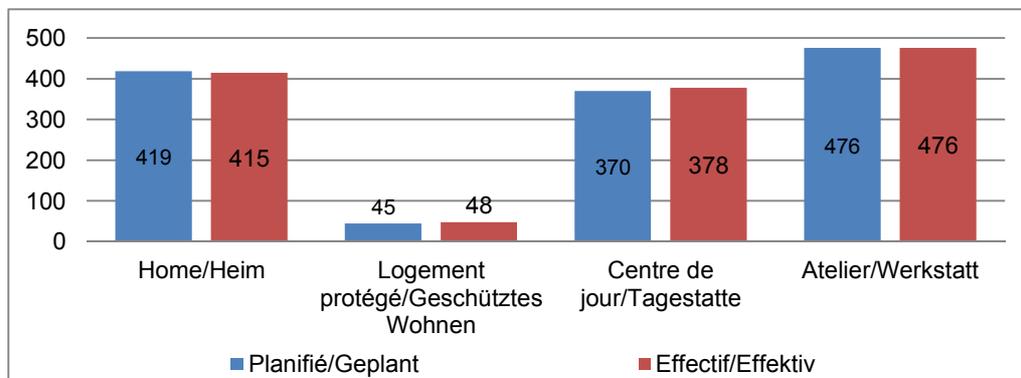


Abbildung 50: Anzahl geplante und effektive Plätze für Menschen mit einer geistigen Behinderung (2016)

Quellen: Planungsbericht 2012-2016 und unterzeichnete Leistungsaufträge.

Bei den Wohnplätzen wurde das Ziel um einen Platz verpasst. Im Bereich Beschäftigung wurden in den Tages- oder Werkstätten 8 zusätzliche Plätze geschaffen und das Ziel erreicht.

Über alle Behinderungen hinweg machen diese Plätze 50% des Angebots im Bereich Wohnen aus, 43% im Bereich Tagesstätte und 48% im Bereich Werkstattplätze. Im Kanton Wallis stehen für den Bereich der geistigen Behinderung am meisten Plätze zur Verfügung.

Um den Bedarf zu überprüfen, schauen wir uns die Auslastung im Jahr 2015 an.

Prestation/Leistung	2015
Hébergement/Beherbergung	92%
Centre de jour/Tagesstätte	95%
Atelier/Werkstatt	107%

Tabelle 8: Auslastung nach Angebot in Einrichtungen, die im Bereich der geistigen Behinderung tätig sind (2015)

Quelle: die Zahlen entsprechen dem gewichteten Durchschnitt bei Rechnungsabschluss der Betriebssubventionen 2015 der Institutionen.

Die Wohnstrukturen im Bereich der geistigen Behinderung sind gut ausgelastet. Mit einer Auslastung von 92% liegt das Jahr 2015 allerdings auf dem niedrigsten Wert seit 2008. Grund dafür ist die schrittweise Inbetriebnahme von Wohnplätzen. Die im Jahr 2015 insgesamt 14 neu geschaffenen Plätze wurden schrittweise in Betrieb genommen, was automatisch zu einem vorübergehenden Rückgang der Auslastung führte. Die durchschnittliche Auslastung für den Zeitraum 2008-2015 lag bei 95% im Beherbergungs- und bei 105% im Beschäftigungsbereich.

5. Analyse der Leistungsberechtigten

Im Folgenden sollen die aktuellen Personen in diesen Einrichtungen und ihre Entwicklung seit 2012 untersucht werden.

Im Bereich Wohnen wird eine Zunahme der Leistungsberechtigten von 423 im Jahr 2012 auf 445 im Jahr 2015 registriert – dies entspricht einem Anstieg von 5.20%. Die-

⁴¹ Kanton Wallis (2013), Planungsbericht, Evaluation der Bedürfnisse und Angebotsplanung der Institutionen für Personen mit Behinderung, Personen mit Suchtabhängigkeit und Personen in einer schwierigen sozialen Situation, Zeitraum 2012-2016, Sitten, S.29

ser Anstieg erfolgte aufgrund einer Erhöhung der Aufnahmekapazität der Einrichtungen in diesem Bereich. Bei der Planung wurde festgestellt, dass eine lange Warteliste bestand, weshalb direkt neue Plätze geschaffen werden mussten. Die oben aufgeführte, hohe Auslastung zeigt, dass die zusätzlichen Plätze sofort belegt werden konnten. Gleichzeitig sind die ausserkantonalen Platzierungen relativ stabil geblieben, 2015 lebten 36 Personen mit einer geistigen Behinderung in einem anderen Kanton – 2012 waren es 37 Personen.

Die Situation nach Altersklasse präsentiert sich wie folgt:

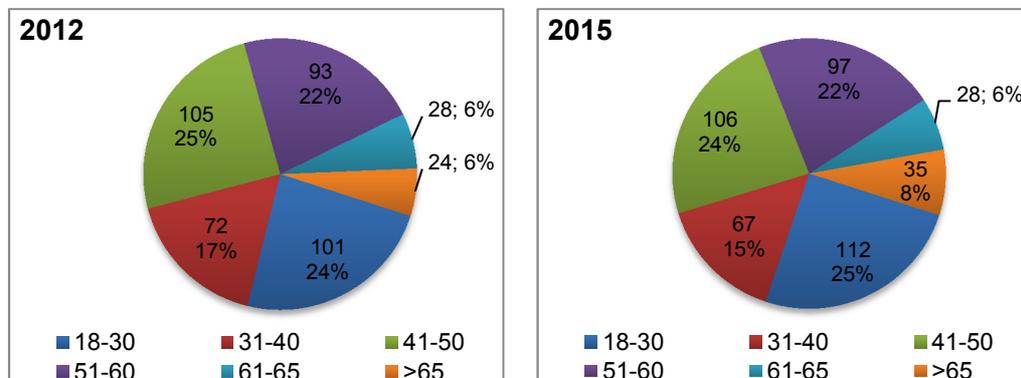


Abbildung 51: Verteilung der Leistungsberechtigten im Bereich Wohnen nach Altersklasse (2012 und 2015)

Quelle: Datenbank VALOGIS

Generell bleibt die Verteilung nach Altersklassen ausgewogen. Dies ist bei anderen Behinderungen nicht immer der Fall, da oft eine Alterskategorie dominiert.

Die Kategorien der 18-30- und der über 65-Jährigen nehmen zwischen den beiden Untersuchungszeitpunkten mit je 11 zusätzlichen Personen stark zu. 2012 waren 24 Leistungsberechtigte im AHV-Alter, Ende 2015 sind es 35 Personen (+45.83%). In der Kategorie der 18-30-Jährigen liegt ein Anstieg von 10.89% vor. Ebenfalls leicht zugelegt haben die 41-50-Jährigen und die 51-60-Jährigen.

Auf der anderen Seite ist die Anzahl der 31-40-Jährigen um 5 Personen zurückgegangen, dies entspricht einem Rückgang von 6.94%.

Die relativen Anteile der ältesten und die der jüngsten Gruppe sind stark gewachsen. Die über 65-Jährigen machen 8% der BewohnerInnen aus (gegenüber 6% im Jahr 2012) und die unter 31-Jährigen machen 25% aus (im Vergleich zu 24%).

Umgekehrt verhält es sich bei den Kategorien 31-40 Jahre (-2%) und 41-50 Jahre (-1%). Ihre Anteile gehen zurück, obwohl die absoluten Zahlen ansteigen (+1 Person).

Aus der Analyse wird ersichtlich, dass die ältesten und jüngsten BewohnerInnen stark zunehmen (unter 30 Jahre und über 65 Jahre).

Insgesamt sind sechs von zehn BewohnerInnen älter als 40 Jahre (60%). Das Alter der BewohnerInnen nimmt gegenüber 2012 zu, wo der Anteil der über 40-Jährigen bei 59% lag.

Das Durchschnittsalter in den Walliser Heimen ist von 40.12 Jahren im Jahr 2012 auf 41.25 Jahre im Jahr 2015 gestiegen.⁴²

Im Bereich der Beschäftigung wurden 25 zusätzliche Personen betreut, das entspricht einem Anstieg von 6.68%. Am Ende des Untersuchungszeitraums war eine Person weniger ausserhalb des Kantons platziert.

⁴² Das Durchschnittsalter wird mit den genauen Zahlen der Walliser Einrichtungen berechnet, die im Bereich der geistigen Behinderung tätig sind. Diese umfassen ebenfalls 7 minderjährige Leistungsberechtigte im Jahr 2012 und 4 minderjährige Leistungsberechtigte im Jahr 2015, die in den Abbildungen mit der Verteilung nach Altersklassen nicht inbegriffen sind.

Nach Altersklassen aufgeteilt ergibt sich für die Jahre 2012 und 2015 folgendes Bild:

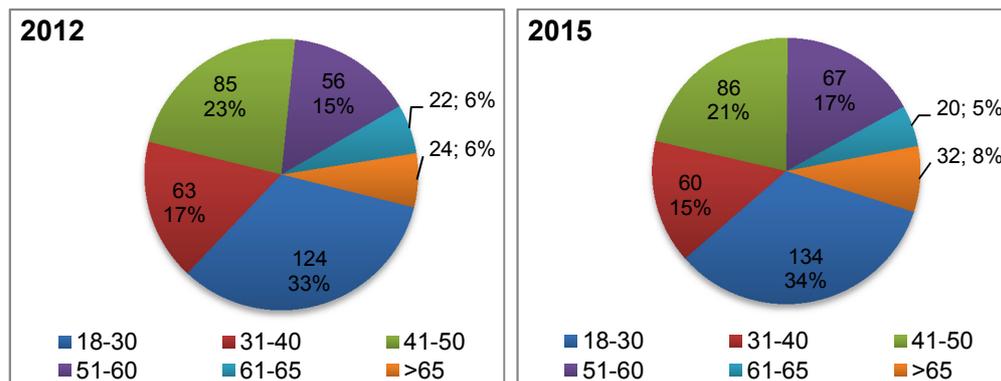


Abbildung 52: Verteilung der Leistungsberechtigten im Bereich Beschäftigung nach Altersklassen (2012 und 2015)

Quelle: Datenbank VALOGIS.

Wie auch im Wohnbereich sind die Altersklassen 18-30 Jahre und über 65 Jahre um 10 bzw. 5 zusätzliche Personen gewachsen, dies entspricht einer Zunahme von 8.06% bzw. 25%. Dieselbe Entwicklung wird bei der Gruppe der 51-60-Jährigen ersichtlich, die mit 11 zusätzlichen Personen um 19.64% angestiegen ist. Die Kategorie 41-50 Jahre hat mit 1.18% ebenfalls leicht zugenommen (1 zusätzliche Person). Die Kategorien 31-40 Jahre und 61-65 Jahre nahmen um 3 bzw. 2 Leistungsberechtigte ab.

Im Zusammenhang mit den obigen Beobachtungen sind die Anteile der Gruppen der 51-60-Jährigen und der Leistungsberechtigten im AHV-Alter um je 2% gestiegen. 34% der betreuten Personen befinden sich in der Kategorie 18-30 Jahre (+1%). Die weiteren Altersklassen kompensieren diese Zunahme mit einer Veränderung von höchstens 2%.

Gesamthaft waren im Jahr 2012 50% der Personen in Tagesstrukturen über 40-jährig. Im Jahr 2015 beträgt ihr Anteil 51% –somit entspricht der Zuwachs dem Anstieg im Bereich Wohnen.

Das Durchschnittsalter in den Tagesstättestrukturen beträgt 40.37 Jahre gegenüber 39.29 im Jahr 2012.⁴³

In den Werkstätten zeigt sich ein Rückgang der begleiteten Personen, die Zahlen gehen im Zeitraum 2012-2015 von 416 auf 408 zurück.

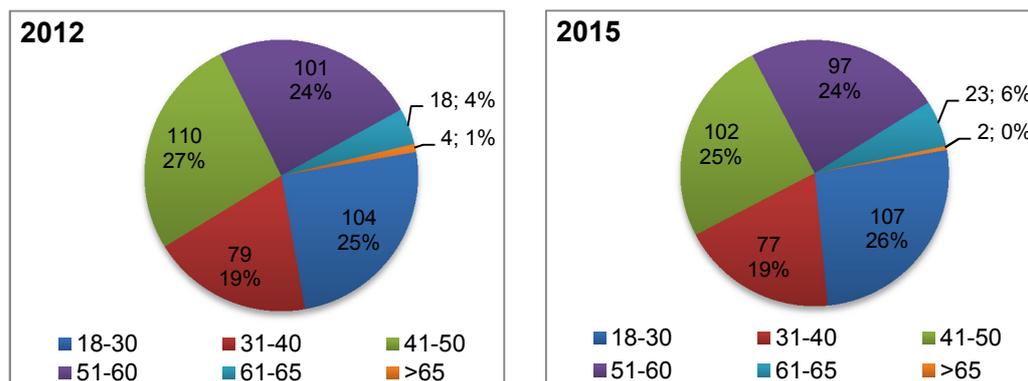


Abbildung 53: Verteilung der Leistungsberechtigten im Bereich Beschäftigung nach Altersklasse (2012 und 2015)

Quelle: Datenbank VALOGIS.

Die Alterskategorien 18-30 Jahre und 61-65 Jahre haben im Untersuchungszeitraum zugelegt. Der Anstieg beträgt 3 bzw. 5 neue Leistungsberechtigte. Alle anderen Al-

⁴³ Das Durchschnittsalter wird aufgrund der Gesamtzahl der Personen in Walliser Einrichtungen berechnet, die im Bereich der geistigen Behinderung tätig sind. Im Jahr 2012 sind darin auch 3 minderjährige Leistungsberechtigte enthalten, die in den Abbildungen zur Altersverteilung nicht aufgeführt werden.

tersklassen sind rückläufig. Den grössten Rückgang mit 8 Personen weist die Klasse 41-50 Jahre auf.

Die Anteile der 18-30-Jährigen und der 61-65-Jährigen bleiben relativ konstant und nehmen um 1% bzw. 2% zu. Umgekehrt sinkt der Anteil der 41-50-Jährigen um 2% auf 25% der Leistungsberechtigten.

Die unter 51-Jährigen machten im Jahr 2012 71% der Personen aus, die in einer Werkstatt arbeiten. 2015 ist ihr Anteil auf 70% leicht zurückgegangen. Das durchschnittliche Alter der Walliser Personen ist leicht gestiegen von 41.29 Jahre auf 41.55 Jahre.

Interessant ist der Vergleich der 408 Personen, die am 31.12.2015 aufgeführt sind, mit den 476 Plätzen, die an diesem Datum zur Verfügung gestanden haben. Auch wenn diese Angaben auf den ersten Blick nicht zueinander zu passen scheinen, gibt es eine Erklärung.

Wie unter Punkt *I.B Methodologie für die Berechnung der Auslastung* dargelegt, ist eine direkte Umwandlung der Anzahl Plätze in Personen und umgekehrt heikel. Einige weiterführende Erläuterungen sind jedoch möglich: Die FOVAHM bietet verschiedene Leistungen in Werkstätten an. Von der Analyse ausgenommen sind die 20 Plätze im *Centre de Formation pour Jeunes Adultes (CFJA)*⁴⁴, einer Einrichtung, in der die Stiftung Ausbildungsplätze anbietet.

Die Anzahl Teilnehmer an Arbeitsintegrationsmassnahmen, die unter *Punkt III.1.2 Berufliche Eingliederung* weiter unten aufgeführt werden, hat um 5 Leistungsberechtigte zugenommen. Es kann angenommen werden, dass diese Personen zumindest teilweise aus einer geschützten oder integrierten Werkstatt in diese Massnahme gewechselt haben.

Darüber hinaus hatte es in der FOVAHM Ende Jahr 9 Leistungsempfänger mit ausserkantonalem Wohnsitz. Letztlich führte auch die Eröffnung der Werkstätten der Wäscherei des *mARTigny-Boutique Hotels* (36 Plätze) sowie die Umwandlung der Werkstatt *Cosmétique* am Standort des PhytoArk (24 Plätze) im Jahr 2015 zu dieser Differenz. Angesichts der Spezialisierung dieser Werkstätten konnten die Plätze nur schrittweise belegt werden. Es war eine gewisse Zeit nötig, um die Personen mit den spezifischen Fähigkeiten für diese Stellen zu finden.

Ein Vergleich der Personen in Tages- und Werkstätten zeigt, dass 49% der Beschäftigten in einer Tagesstätte jünger als 41 Jahre alt sind. Dies gilt nur für 42% der Personen in Werkstätten. Der Anteil der über 50-Jährigen beträgt 22% in der Tagesstätte gegenüber 31% in einer Werkstatt. Dies erstaunt, da davon auszugehen war, dass die Leistungsfähigkeit im Alter abnimmt. Zu erwarten war daher, dass die Personen in den Werkstätten tendenziell jünger sind als diejenigen in den Tagesstätten. Dies ist jedoch nicht der Fall.

Das Durchschnittsalter in den Werkstätten war im Jahr 2015 um 2.1 Jahre höher als in den Tagesstätten.

Eine Begründung hierfür könnte eine allgemeine Präferenz hin zur Tagesstätte unter den jüngeren Leistungsempfänger sein. Ebenso scheint der Behinderungsgrad bei den jüngeren Personen höher und die Leistungsfähigkeit tiefer zu sein, was dazu führt, dass sie die anspruchsvollere Arbeit in den Werkstätten nicht erledigen können.

Aus den Fragebogen an die Institutionen, welche die Verantwortlichen der Einrichtungen für geistige Behinderungen ausgefüllt haben, wurde ersichtlich, dass 96% der Leistungsberechtigten in einer Walliser Institution eine IV-Vollrente erhalten. In 75% der Fälle erhalten sie zusätzlich Ergänzungsleistungen. Fast 59% der Leistungsberechtigten weisen eine mittlere bis schwere Hilflosigkeit auf, davon 26% schweren Grades.

⁴⁴ Als Werkstattplätze anerkannt

6. Institutionalisierungsquote

Für die Bedarfsermittlung im Rahmen der Planungsarbeiten wird die Entwicklung der Institutionalisierungsquote untersucht.

Der Vergleich der IV-VollrentnerInnen mit einer geistigen Behinderung mit der Anzahl BewohnerInnen in einem Wohnheim ergibt für die Jahre 2012 bis 2015 folgendes Bild:

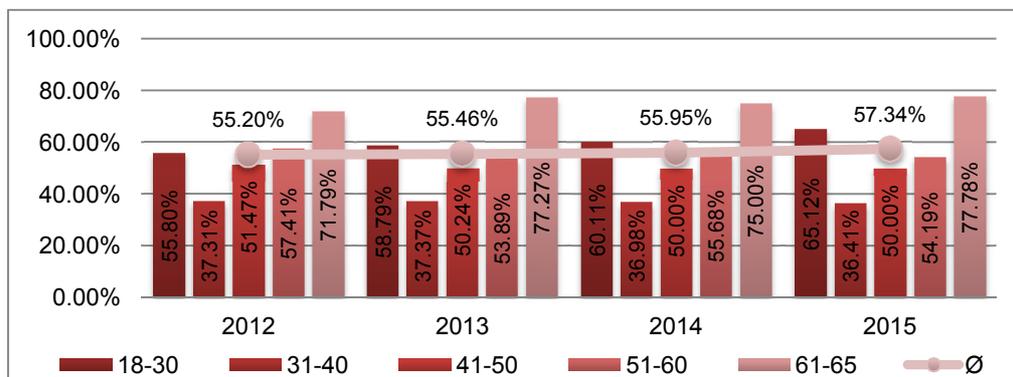


Abbildung 54: Institutionalisierungsquote im Bereich der geistigen Behinderung im Verhältnis zu den IV-VollrentnerInnen mit einer geistigen Behinderung (2012-2015)

Quellen: Datenbank VALOGIS und Kantonale IV-Stelle Wallis.

Es wird ersichtlich, dass rund 57% der VollrentnerInnen im Jahr 2015 ein Wohnangebot in Anspruch genommen haben.

Die Anzahl VollrentnerInnen mit einer geistigen Behinderung hat sich zwischen 2012 und 2015 kaum verändert, es sind lediglich 4 Personen dazugekommen (0.51%).⁴⁵

Die Institutionalisierungsquote hat seit 2012 um 2.14 Prozentpunkte von 55.20% auf 57.34% zugenommen. Das entspricht einem Bedarfsanstieg von rund 17 Plätzen.

Die Altersklassen 18-30 und 61-65 sind im Vergleich zum Durchschnitt übervertreten. Dies war schon 2012 der Fall, jedoch – zumindest bei der Kategorie 18-30 weniger ausgeprägt. Das Wachstum dieser Altersklassen ist mit 9.32 bzw. 5.99 Prozent hoch.

Die Institutionalisierungsquote der älteren Personen lässt sich grösstenteils mit der steigenden Lebenserwartung und mit steigendem Betreuungsbedarf im Alter erklären. Heute liegt die durchschnittliche Lebenserwartung von Menschen mit einer geistiger Behinderung bei über 70 Jahre, im Jahr 1930 betrug diese noch 20 Jahre.⁴⁶

Auf der anderen Seite verzeichnet man jedoch auch eine starke Zunahme der Institutionalisierungsquote der 18-30 Jährigen. Mehr als 65 von 100 VollrentnerInnen in dieser Altersklasse mit einer geistigen Behinderung leben in einem Heim. Diese Tatsache weist auf ein grosses Problem beim künftigen Bedarf an Wohnplätzen hin. Denn grundsätzlich gilt: je früher jemand in ein Heim eintritt, desto länger wird der Platz besetzt sein. Dies kann sehr schnell zu einem Platzmangel für die übrigen Altersklassen führen.

Dies ist umso mehr der Fall, als dass die übrigen Altersklassen, welche relativ geringe Veränderungen aufweisen, heute in den Einrichtungen untervertreten sind. Je mehr sich diese Personen dem 65. Lebensjahr nähern, desto grösser ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie einen Wohnplatz brauchen.

⁴⁵ Siehe Abbildung 34, S. 28

⁴⁶ Internetseite Dachorganisation Insieme Schweiz am 23.11.2016

Um das allgemeine Bevölkerungswachstum ebenfalls zu berücksichtigen, kann die In-stitutionalisierungsquote auch im Verhältnis zur gesamten volljährigen Bevölkerung im Wallis berechnet werden. Die Entwicklung sieht folgendermassen aus:

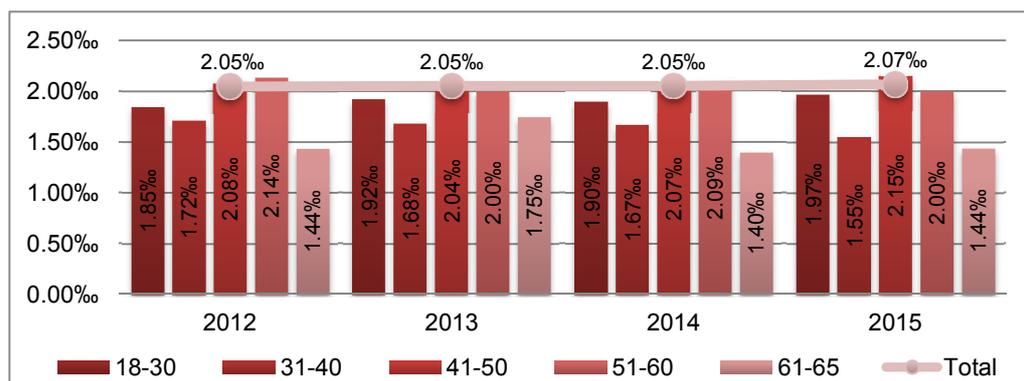


Abbildung 55: Entwicklung der In-stitutionalisierungsrate im Bereich der geistigen Behinderung im Verhältnis zur volljährigen Bevölkerung (2012-2015)

Quellen: Datenbank VALOGIS und Bundesamt für Statistik.

2012 wohnten etwas mehr als 2 von 1'000 Personen in einer Einrichtung für Menschen mit einer geistigen Behinderung. Diese Zahl blieb bis 2014 stabil (2.05‰), im Jahr 2015 beträgt sie 2.07‰.

Die unterschiedliche Entwicklung in den beiden obigen Abbildungen erklärt sich durch ein unterschiedliches Wachstum der jeweiligen Referenzbevölkerung. Die Bevölkerung der IV-VollrentnerInnen mit einer geistigen Behinderung hat um 1.41% zugenommen, während im gleichen Zeitraum die erwerbsfähige Bevölkerung um 2.52% zugenommen hat.

E. Situation im Bereich der psychischen Behinderung

1. Nachfragestruktur: IV-RentnerInnen

Wie in *Abbildung 2* und *Abbildung 5* weiter oben dargelegt, sieht die Situation im Bereich der psychischen Behinderung wie folgt aus:

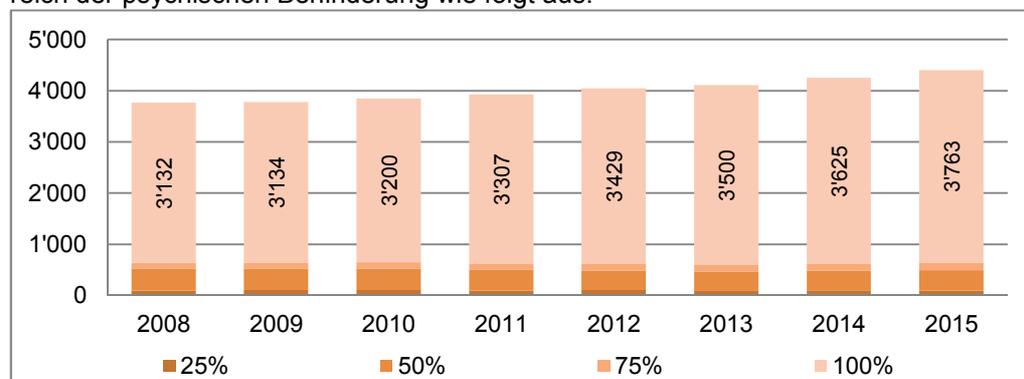


Abbildung 56: RentenbezügerInnen (alle Renten) mit einer psychischen Behinderung (2008-2015)

Quelle: Kantonale IV-Stelle Wallis.

Die Zahl der IV-RentnerInnen nimmt in den letzten Jahren stark zu. Der Anstieg von 639 zusätzlichen Personen im beobachteten Zeitraum entspricht einem Wachstum von 16.97%, mit jährlichen Zuwachsraten von mehr als 3% in den Jahren 2012, 2014 und 2015.

Noch grössere Wachstumsraten von 20.15% und 26.27% verzeichnen die RentnerInnen mit einer Voll- oder Dreiviertelrente mit 631 bzw. 31 zusätzlichen BezügerInnen. Insofern lässt sich der Grossteil des oben dargelegten Anstiegs mit neuen IV-VollrentnerInnen erklären. Auch der Anteil der VollrentnerInnen an den gesamten IV-RentnerInnen steigt an. Er betrug im Jahr 2008 83.17% und hat im Jahr 2015 auf

85.43% der Renten zugenommen. Mehr als 8 von 10 IV-RentnerInnen mit einer psychischen Behinderung erhalten somit eine Vollrente.

Umgekehrt sind die tieferen Renten leicht zurückgegangen – mit 1 Person weniger mit einer Viertelrente (-1.05%) und 22 Personen weniger mit einer Halブレnte (-5.23%).

Der Anteil der IV-Vollrenten für Menschen mit einer psychischen Behinderung im Vergleich zu den gesamten IV-Vollrenten hat sich von 26.27% der Vollrenten im Jahr 1993 auf 49.78% im Jahr 2015 praktisch verdoppelt.

In Bezug auf alle Rentenarten steigt der Anteil von 38.64% im Jahr 2008 auf 45.43% im Jahr 2015. Knapp die Hälfte aller ausbezahlten IV-Renten geht somit auf eine psychische Behinderung zurück.

Die Verteilung nach Altersklasse in den Jahren 2008 und 2015 sieht wie folgt aus:

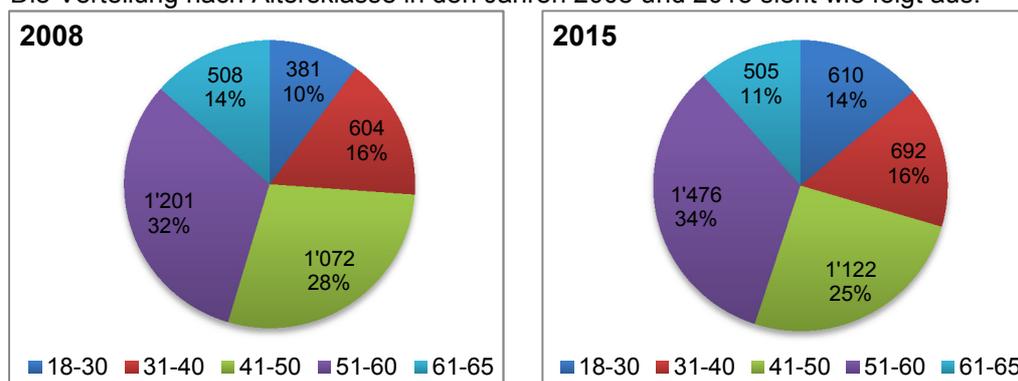


Abbildung 57: Verteilung der RentenbezügerInnen (alle Rentenhöhen) mit einer psychischen Behinderung nach Altersklasse (2008 und 2015)

Quelle: Kantonale IV-Stelle Wallis.

Mit Ausnahme der Altersklasse 61-65 Jahre, die leicht zurückgeht (3 Personen weniger, -0.59%), nehmen alle Alterskategorien zwischen den beiden Untersuchungsjahren zu. Im Detail beträgt der Anstieg zwischen 4.66% für die 41-50-Jährigen (+50 Personen) und 60.10% für die Klasse der 18-30-Jährigen (+229 Personen).

Im Zusammenhang mit diesen Anstiegen fällt auf, dass die Klasse der 61-65-Jährigen sowohl in absoluten Zahlen als auch im Verhältnis abnimmt, und zwar von 14% auf 11%. Ebenfalls gesunken ist der Anteil der Kategorie der 41-50-Jährigen, diesmal trotz einem Anstieg der absoluten Zahlen.

Der Anteil der 31-40-Jährigen blieb einem Anstieg der absoluten Zahlen zum Trotz stabil bei 16% der RentnerInnen.

Die Altersklassen 18-30 Jahre und 51-60 Jahre nehmen anteilmässig stark zu von 10% auf 14% bzw. 32% auf 34%.

Allgemein lässt sich sagen, dass im Jahr 2015 sieben von zehn Leistungsberechtigten mit einer psychischen Behinderung über 40 Jahre alt sind. Damit liegt eine Verjüngungstendenz vor, da ihr Anteil im Jahr 2008 noch 74% betrug.

Im Folgenden sind die IV-VollrentnerInnen mit einer psychischen Behinderung dargestellt:

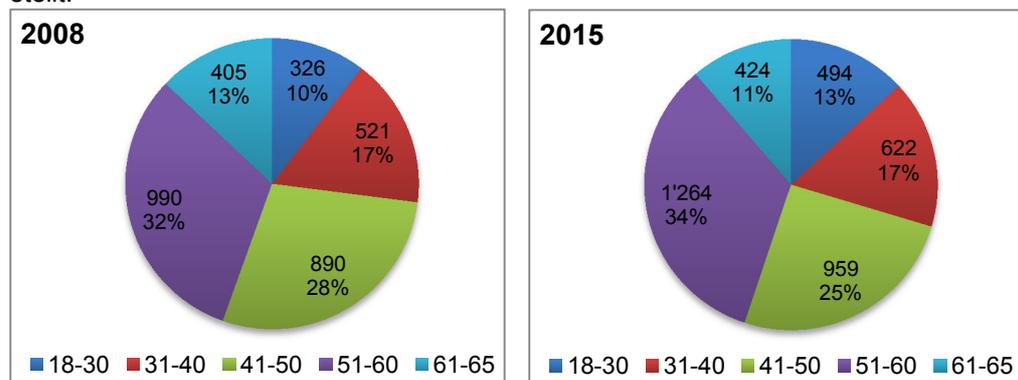


Abbildung 58: Verteilung der BezügerInnen einer Vollrente nach Altersklassen (2008 und 2015)

Quelle: Kantonale IV-Stelle Wallis.

In allen Alterskategorien werden mehr IV-VollrentnerInnen gezählt, mit Wachstumsraten zwischen 4.69% (19 zusätzliche BezügerInnen in der Kategorie 61-65 Jahre) und 51.53% (168 zusätzliche BezügerInnen in der Kategorie 18-30 Jahre).

Bei den VollrentnerInnen ist dieselbe Entwicklung ersichtlich wie bei der gesamten Bevölkerung der IV-RentnerInnen mit einer psychischen Behinderung.

Der Anteil der Leistungsberechtigten im Alter von 41-50 Jahre und 61-65 Jahre verringert sich um 3% bzw. 2%.

Die Alterskategorien 18-30 Jahre und 51-60 Jahre nehmen in der gleichen Grössenordnung zu.

17% der RentnerInnen sind 31-40 Jahre alt, diese Alterskategorie hat zahlenmässig stark zugenommen (19.39% mit 101 zusätzlichen Personen).

Wie für die gesamten RentnerInnen gilt auch für die IV-VollrentnerInnen, dass über 70% älter sind als 40 Jahre. Die rückläufige Tendenz, die von 73% im Jahr 2008 ausging, ist weniger stark ausgeprägt als weiter oben (gegenüber 74% für die Gesamtbevölkerung).

2. Vergleich mit dem Planungsbericht 2012-2016

Auch hier werden die im Rahmen der Planung gemachten Prognosen im Bereich der psychischen Behinderung mit der aktuellen Situation verglichen⁴⁷:

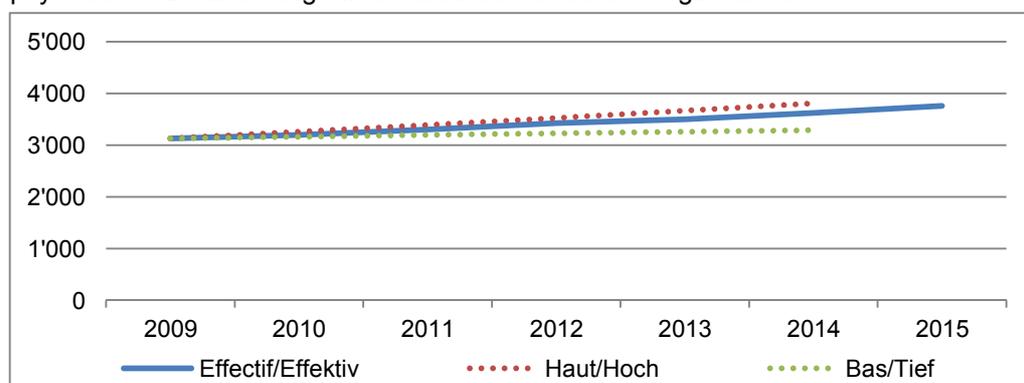


Abbildung 59: Entwicklung der VollrentnerInnen mit einer psychischen Behinderung im Vergleich zu den CLASS-Szenarien für den Kanton Wallis (2009-2015)

Quellen: Kantonale IV-Stelle Wallis und Planungsbericht 2012-2016. Die Stammdaten der CLASS-Szenarien wurden überarbeitet (aktualisierte Daten).

Die Entwicklung der IV-VollrentnerInnen verläuft zwischen den beiden für den Kanton Wallis erstellten Szenarien. Sie befindet sich mit 3'625 VollrentnerInnen im Jahr 2014 näher beim Szenario «hoch», das von 3'813 BezügerInnen ausgeht, als beim Szenario «tief», das 3'294 BezügerInnen vorsieht.

3. Nachfragestruktur: weitere Indikatoren

Die wichtigsten Punkte zu den Personen mit einer HE werden nun hinzugezogen, um die oben gemachten Angaben qualitativ zu untermauern.

Allgemein wird ersichtlich, dass im Beobachtungszeitraum 204 Personen mit HE dazugekommen sind (+63.95%). Wie im allgemeinen Überblick beschrieben, leben 24.32% weniger Personen mit HE in einem Heim, ihre Gesamtzahl beträgt nun 112 Personen. Im Gegensatz dazu gibt es 240 LeistungsempfängerInnen mehr, die zu Hause leben, was einem Anstieg um 140.35% entspricht.

Die Entwicklung wird einerseits mit Blick auf den Grad der Hilflosigkeit und andererseits mit Blick auf die Verteilung der Altersgruppen zwischen den beiden Untersuchungszeitpunkten analysiert.

⁴⁷ Kanton Wallis (2013), Planungsbericht, Evaluation der Bedürfnisse und Angebotsplanung der Institutionen für Personen mit Behinderung, Personen mit Suchtabhängigkeit und Personen in einer schwierigen sozialen Situation, Zeitraum 2012-2016, Sitten, S.10

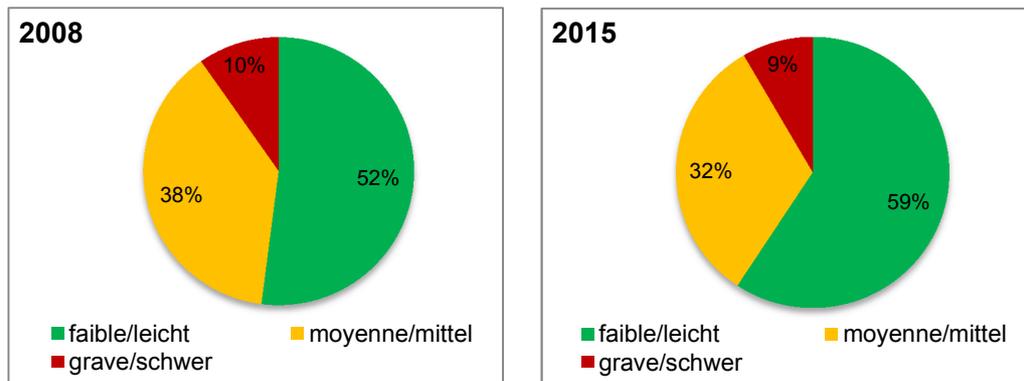


Abbildung 60: Verteilung der BezügerInnen einer Hilflosenentschädigung nach Schweregrad (2008 und 2015)

Quelle: Kantonale IV-Stelle Wallis.

Der Anteil der Personen mit einer psychischen Behinderung und einer leichten Hilflosigkeit hat erheblich zugenommen, von 52% auf 59%. Absolut gesehen entspricht dies einem Anstieg um 86.75% bzw. 144 zusätzliche Personen.

Der Anteil zugewinn geht auf Kosten der beiden anderen HE-Grade – auch wenn die absoluten Zahlen um 38.52% (47 zusätzliche Personen für eine mittlere Hilflosigkeit) und 41.94% zugenommen haben (13 zusätzliche Personen mit einer HE schweren Grades).

Die Aufteilung nach Altersklassen sieht wie folgt aus:

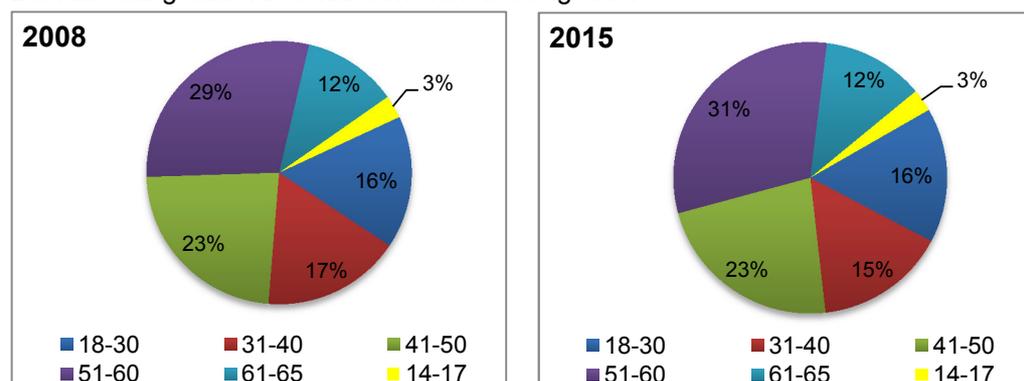


Abbildung 61: Verteilung der BezügerInnen einer Hilflosenentschädigung nach Altersklassen (2008 und 2015)

Quelle: Kantonale IV-Stelle Wallis.

Alle Altersklassen weisen erhebliche Wachstumsraten zwischen 50.00% und 75.27% auf. In absoluten Zahlen entspricht dies zwischen 5 und 70 zusätzlichen Personen.

Die Anteile haben sich kaum verändert, mit Ausnahme der Alterskategorien 31-40 Jahre und 51-60 Jahre, deren Veränderungen sich mit einem Rückgang von 17% auf 15% bzw. einer Zunahme von 29% auf 31% aufheben.

4. Angebotsstruktur

Folgende Institutionen bieten Leistungen für Menschen mit einer psychischen Behinderung an: die *Fondation du Centre d'accueil d'adultes en difficulté (CAAD)*, die Stiftung Domus, die Stiftung Emera sowie die Stiftung St. Josef. Sie stellen mit mehr als 300 Wohn- und 348 Beschäftigungsplätzen das zweitgrösste Angebot nach dem Angebot für Menschen mit einer geistigen Behinderung dar.

Im Planungsbericht 2012-2016 weist dieser Bereich von allen Behinderungsarten die grösste Veränderung auf – insbesondere für Wohnplätze und Tagesstätten. Von den 67 vorgesehen Wohnplätzen konnten 53 realisiert werden.

Die folgende Tabelle zeigt die Ziele aus dem Planungsbericht 2012-2016, die in den verschiedenen Leistungsangeboten praktisch vollständig erreicht oder übertroffen wurden:

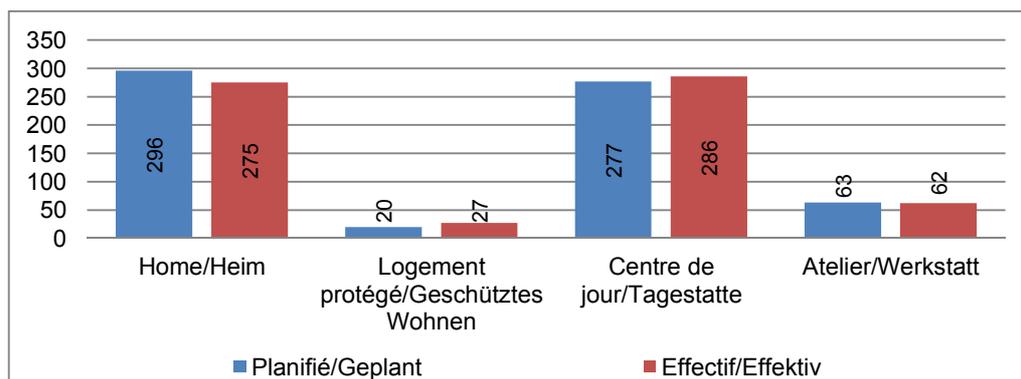


Abbildung 62: Anzahl tatsächliche und geplante Plätze im Bereich der psychischen Behinderung (2016)

Quellen: Planungsbericht 2012-2016 und unterzeichnete Leistungsaufträge.

Im Bereich Wohnen erklärt sich Differenz bei der Kategorie «Heim» durch eine Verzögerung bei den Projekten der Fondation Domus und der Stiftung St. Josef, bei denen in beiden Fällen 10 zusätzliche Plätze vorgesehen sind. Bauliche und konzeptuelle Fragen führten zu dieser Verspätung. Mit der Schaffung von 7 Plätzen in geschützten Wohnungen, wurde ein Teil kompensiert. Bei den Beschäftigungsstrukturen wurden die Ziele erreicht – und zwar mit 8 Plätzen mehr als für die Tages- und Werkstätten vorgesehen waren.

Die Verzögerungen, insbesondere im französischsprachigen Wallis (Fondation Domus), führen dazu, dass der Kanton die Eröffnung von neuen Plätzen für Menschen mit einer psychischen Behinderung auf zwei Planungsperioden verteilen kann. Mit dem neuen CAAD in Saxon und dem Ausbau des Home la Tour der Stiftung Emera werden im Jahr 2016 29 Wohnplätze zur Verfügung gestellt. Ebenfalls in Saxon in Betrieb genommen wurden fünf Entlastungsplätze, darunter ein Notfallplatz.

Die Auslastung der Infrastrukturen für Menschen mit einer psychischen Behinderung sieht wie folgt aus:

Prestation/Leistung	2015
Hébergement/Beherbergung	99%
Centre de jour/Tagesstätte	84%
Atelier/Werkstatt	105%

Tabelle 9: Auslastung nach Angebot in den Strukturen für Menschen mit einer psychischen Behinderung (2015)

Quelle: die Zahlen entsprechen dem gewichteten Durchschnitt bei Rechnungsabschluss der Betriebssubventionen 2015 der Institutionen.

Die Auslastung im Bereich der psychischen Behinderung ist sehr hoch. In den Bereichen Wohnen und Produktion wird die Infrastruktur vollumfänglich benutzt.

Bei den Tagesstätten fällt die Situation weniger klar aus. Diese Zahl muss jedoch im Zusammenhang mit der Berechnungsmethode der Präsenztage betrachtet werden, welche Schwankungen bei der Auslastung zur Folge haben. Auf das Problem wurde bereits im Teil II.B *Methodologie für die Berechnung der Auslastung* am Anfang des Berichts näher eingegangen.

5. Analyse der Leistungsberechtigten

In diesem Teil wird die Entwicklung bei den verschiedenen Angeboten für Walliser mit einer psychischen Behinderung dargelegt.

Im Bereich Wohnen hat die Zahl der Leistungsberechtigten in den Jahren 2012-2015 mit 7 zusätzlichen Personen um 2.54% zugenommen. Dieses Resultat ist auf mehr

Platzierungen in Walliser Einrichtungen (11 zusätzliche Personen) zurückzuführen. Gleichzeitig sind die ausserkantonalen Platzierungen von 37 auf 33 zurückgegangen.

Die Aufteilung nach Alter in diesen Einrichtungen präsentiert sich 2012 und 2015 wie folgt:

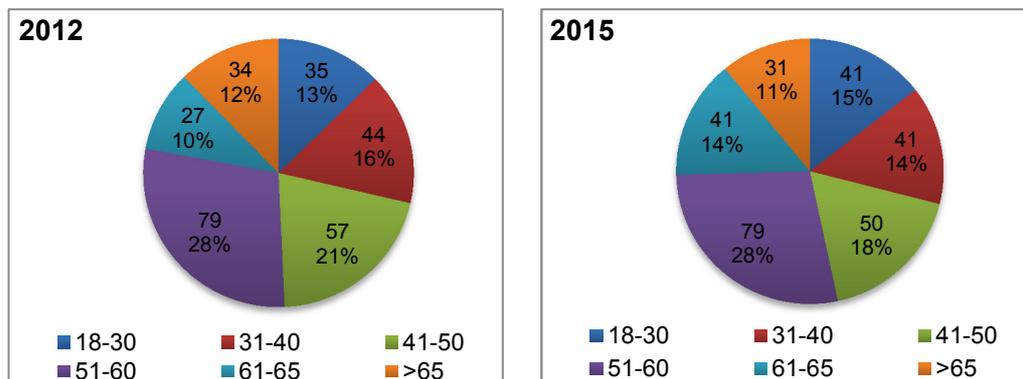


Abbildung 63: Verteilung der Leistungsberechtigten im Bereich Wohnen nach Altersklasse (2012 und 2015)

Quelle: Datenbank VALOGIS.

Die absoluten Zahlen in den Kategorien 18-30 Jahre und 61-65 Jahre sind um 6 (+17.14%) bzw. 14 zusätzliche Personen (+51.85%) angestiegen. Zurückgegangen ist der Anteil der 41-50-Jährigen (-12.28%, 7 Personen weniger). Die Zahlen in den übrigen Kategorien bleiben stabil oder gehen leicht zurück.

Die beiden Kategorien mit steigenden Personen-Zahlen nehmen auch anteilmässig um 2% bzw. 4% zu. Die Kategorie 61-65 Jahre nimmt zahlenmässig stark zu, weshalb ein steigender Betreuungs- und Pflegebedarf vorzusehen ist.

Der leichte Rückgang bzw. Stillstand der Anzahl Personen in den Kategorien 31-40 Jahre, 51-60 Jahre und über 65 Jahre geht einher mit konstant bleibenden Anteilen bzw. mit Rückgängen von maximal 2%. Bei den älteren Personen hängt die Aufnahmefähigkeit der sozialen Institutionen stark vom Pflegebedarf ab, häufig stehen weder die personellen noch die materiellen Mittel zur Verfügung, um umfangreiche Pflegeleistungen anzubieten. So hat beispielsweise die Fondation Domus im Jahr 2015 8 ihrer BewohnerInnen in ein Alters- und Pflegeheim verlegt, da der Pflegebedarf zu hoch wurde. Bei der letzten Alterskategorie der 41-50-Jährigen, die in absoluten Zahlen abnimmt, nimmt auch der Anteil um 3% ab.

Insgesamt nimmt das Durchschnittsalter der BewohnerInnen von 49.59 Jahren im Jahr 2012 leicht ab auf 48.60 Jahre im Jahr 2015.

Die Zahl der Leistungsberechtigten in Tagesstätten steigt im untersuchten Zeitraum um 21% an, dies entspricht 61 zusätzlichen Beschäftigten.

Die Aufteilung nach Altersklasse ergibt für die Jahre 2012 und 2015 folgendes Bild:

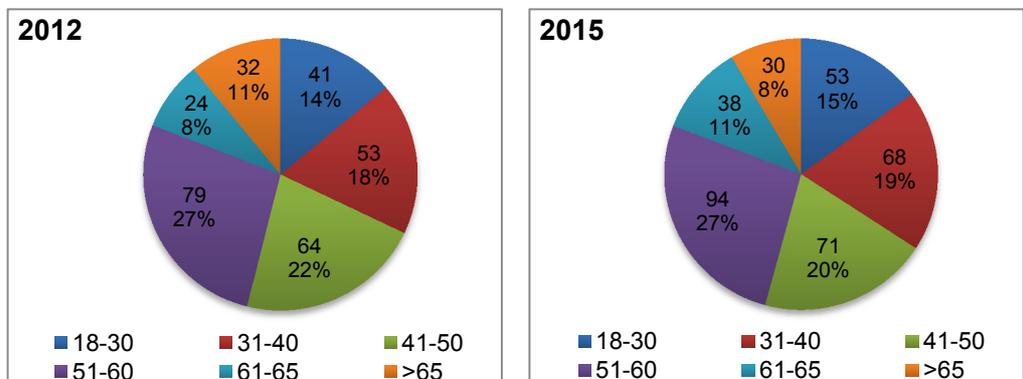


Abbildung 64: Aufteilung der Leistungsberechtigten im Bereich Beschäftigung nach Altersklasse (2012 und 2015)

Quelle: Datenbank VALOGIS.

Mit Ausnahme der Altersklasse der über 65-Jährigen nehmen alle Kategorien mehr oder weniger stark zu. Die Kategorien 31-40 Jahre und 51-60 Jahre zählen je 15 zusätzliche Beschäftigte, was einem Wachstum von 28.30% bzw. 18.99% entspricht. Die Kategorien 18-30 Jahre und 61-65 Jahre nehmen ebenfalls zu mit 14 und 12 zusätzlichen Beschäftigten, dies entspricht einem Anstieg von 29.26% und 58.33%. Die über 65-Jährigen Leistungsberechtigten zählen 2 Personen weniger, dies ist ein Rückgang um 6.25%.

Den grössten Anteil mit 27% der Beschäftigten nimmt die Kategorie 51-60 Jahre ein. Danach folgen die Kategorien 41-50 Jahre, 31-40 Jahre und 18-30 Jahre mit einem Anteil von 20%, 18% bzw. 15%. Der Anteil der 41-50-Jährigen nimmt im Vergleich zum Jahr 2012 ab (-2%), die beiden anderen Kategorien legen im Untersuchungszeitraum je 1% zu. Die über 65-Jährigen nehmen nicht nur in Bezug auf die Anzahl Personen, sondern auch anteilmässig ab (-3%). Der Anteil der 61-65-Jährigen hingegen nimmt um 3% zu und beläuft sich für das Jahr 2015 auf 11%.

Wie im Bereich Wohnen ist auch in den Beschäftigungsstrukturen für Menschen mit einer psychischen Behinderung ein Rückgang der Personen im AHV-Alter ersichtlich – sowohl in absoluten wie auch in relativen Zahlen.

Trotz diesen Veränderungen ist die allgemeine Situation stabil, die über 50-Jährigen bilden in beiden Jahren 46% der Beschäftigten in den Tagesstätten.

Das Durchschnittsalter in den Walliser Einrichtungen ist im untersuchten Zeitraum von 48.27 auf 47.51 Jahre leicht zurückgegangen.

Im Bereich der Produktion werden in den Werkstätten 32 neue Personen gezählt, dies entspricht einer Zunahme zwischen 2012 und 2015 um 28%. Wie die nachfolgende Abbildung zeigt, betrifft dieser Anstieg alle Altersklassen.

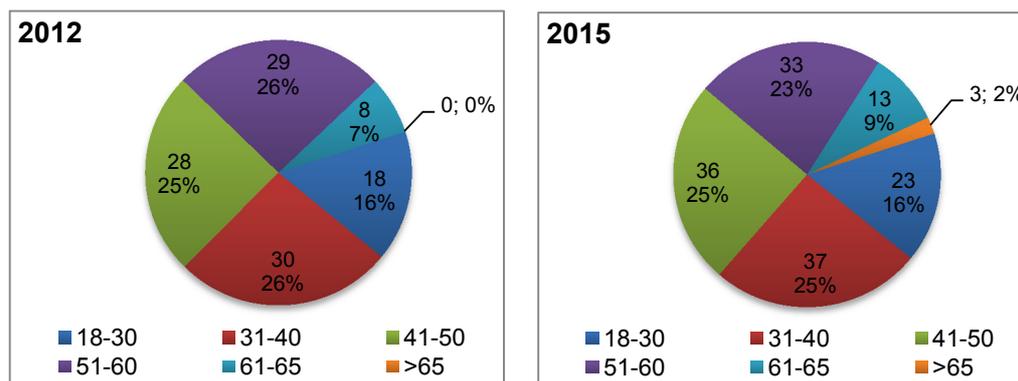


Abbildung 65: Verteilung der Leistungsberechtigten im Bereich der Produktion nach Altersklassen (2012 und 2015)

Quelle: Datenbank VALOGIS.

In erster Linie sind die Kategorien 41-50 Jahre und 31-40 Jahre – mit 8 bzw. 7 zusätzlich betreuten Personen betroffen. Die Altersklassen der 18-30-Jährigen und der 61-65-Jährigen wachsen ebenfalls um je 5 neue Leistungsberechtigte. Die Kategorie der über 65-Jährigen erscheint erst im Jahr 2015 – und zwar mit drei Personen.

Was die prozentuale Verteilung der verschiedenen Altersklassen betrifft, bleibt die Situation relativ stabil. Die 51-60-Jährigen verlieren 3%. Eine Zunahme des Anteils von 7% auf 9% ist bei den 61-65-Jährigen erfolgt.

Allgemein hat sich das Durchschnittsalter der Leistungsberechtigten in den Ateliers leicht erhöht. Während 58% der Leistungsberechtigten im Jahr 2012 älter waren als 40, ist ihr Anteil im Jahr 2015 auf 59% gestiegen.

Das Durchschnittsalter in den Institutionen ist ebenfalls leicht angestiegen, und zwar von 43.44 auf 43.90 Jahre.

Der Vergleich zwischen den Tagesstätten- und Werkstätte birgt keine Überraschungen. Im Alter lässt die Produktivität nach – es folgt der Wechsel in eine Tagesstätte. In Zahlen ausgedrückt sind im Jahr 2015 66% der Leistungsberechtigten in einer Werkstätte jünger als 51. In den Tagesstätten sind es 54%.

Die Angaben der Institutionen zu ihren KlientInnen zeigen, dass am 31.12.2015 über 90% der betreuten Personen eine IV-Vollrente beziehen, 70% erhalten Ergänzungsleistungen und 18% eine Hilflosenentschädigung.

6. Institutionalisierungsquote

Für die Einschätzung der aktuellen Lage – aber auch für die Prognosen – müssen die Institutionalisierungsquote und ihre zeitliche Entwicklung analysiert werden.

Die Institutionalisierungsquote für die IV-VollrentnerInnen mit einer psychischen Behinderung ergibt folgendes Bild:

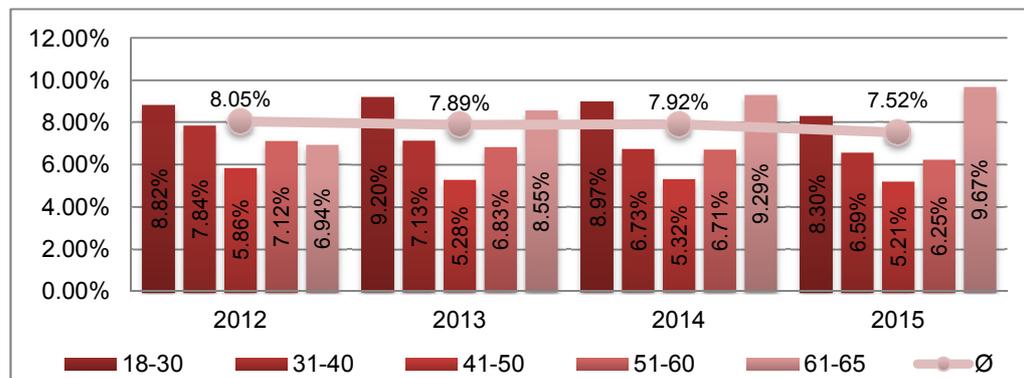


Abbildung 66: Durchschnittliche Institutionalisierungsquote nach Altersklasse im Verhältnis zu den IV-VollrentnerInnen mit einer psychischen Behinderung (2012-2015)

Quellen: Datenbank VALOGIS und Kantonale IV-Stelle Wallis.

Die Institutionalisierungsquote nimmt im Zeitraum 2012-2015 tendenziell ab. Der Rückgang um 0.53% lässt sich damit erklären, dass die Anzahl der VollrentnerInnen innerhalb der beiden Jahre um fast 10% angestiegen sind (von 3'429 auf 3'763).⁴⁸ Die künftige Entwicklung, insbesondere betreffend die Referenzbevölkerung, sollte weiterverfolgt werden. Insgesamt wurden 2015 8 von 100 VollrentnerInnen mit einer psychischen Beeinträchtigung in einer Institution betreut.

Im diesem Bereich haben ambulante Betreuungsformen stark an Bedeutung gewonnen. Im Wohnbereich werden seit 2012 7 neue Personen gezählt, in Tages- oder Werkstätten sind es hingegen 89 zusätzliche Personen. Daneben sind vor allem die sozialpädagogischen Massnahmen zu Hause zu nennen, die stark zugenommen haben.⁴⁹

Die Alterskategorie der 18-30-Jährigen ist im Vergleich zum Durchschnitt in allen Jahren übervertreten. Sie nimmt jedoch um 0.52 Prozentpunkte leicht ab auf 8.30%, und erreicht im Jahr 2015 die zweithöchste Institutionalisierungsquote.

Die Kategorie 61-65 Jahre nimmt ab 2012 von 6.94% auf 9.67% stark zu. Sie überholt die Kategorien 31-40 Jahre und 51-60 Jahre ab 2013 und die Kategorie 18-30 Jahre im Jahr 2015.

Die Kategorien der 41-50-Jährigen und der 51-60-Jährigen sind stark untervertreten – ein Anstieg der Nachfrage nach Plätzen von Personen in diesen Alterskategorien ist wahrscheinlich.

⁴⁸ Siehe Abbildung 56, S. 42

⁴⁹ Siehe III.1.1 Sozialpädagogische Betreuung zu Hause, S. 64

Die Institutionalisierungsquote im Verhältnis zur erwerbstätigen Bevölkerung hat sich wie folgt entwickelt:

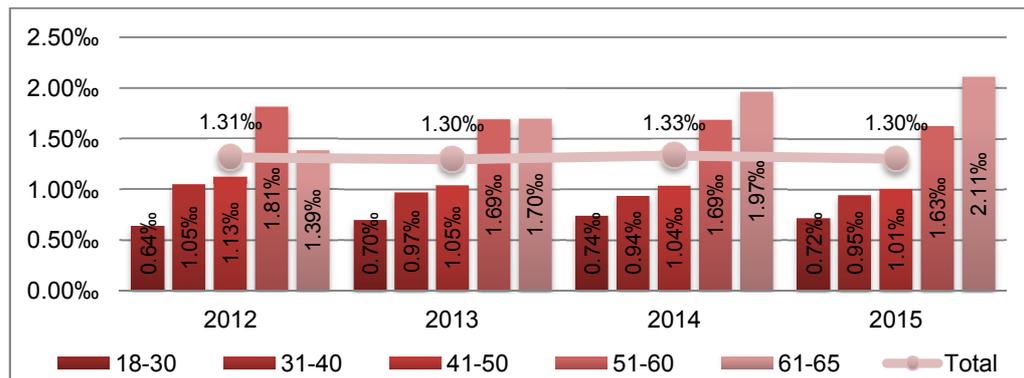


Abbildung 67: Durchschnittliche Institutionalisierungsquote nach Altersklasse im Verhältnis zur erwerbstätigen Bevölkerung im Kanton (2012-2015)

Quellen: Datenbank VALOGIS und Bundesamt für Statistik.

Die allgemeine Institutionalisierungsquote hat sich im untersuchten Zeitraum kaum verändert. Rund 1 von 1000 Personen wird wegen einer psychischen Behinderung in einer Institution betreut.

Der Anstieg der Institutionalisierungsquote zwischen 2013 und 2014 erklärt sich damit, dass das Wachstum der Anzahl der IV-VollrentnerInnen höher ausfällt als das Bevölkerungswachstum der erwerbstätigen Bevölkerung im Wallis. Die Zahl der IV-Leistungsberechtigten hat um 5.70% zugenommen. Dies gegenüber einem Wachstum der Bevölkerung um 2.5%.

Die über 50-Jährigen sind stärker vertreten als der Durchschnitt, wie dies in *Abbildung 67* gezeigt wird. Dies entspricht den Erwartungen im Bereich der psychischen Behinderungen, die davon ausgehen, dass die Wahrscheinlichkeit einer Institutionalisierung im Alter steigt, da Beeinträchtigungen später zum Vorschein kommen oder sich mit der Zeit verstärken.

Im Untersuchungszeitraum sind die Alterskategorien 18-30 Jahre und 61-65 Jahre mehr oder weniger stark angestiegen. Die Institutionalisierungsquote der über 60-Jährigen überholt sogar jene der 51-60-Jährigen ab 2013. Der Anstieg beträgt in diesem Zeitraum 51.79%.

Vergleicht man die Institutionalisierungsquoten im Verhältnis zu den IV-RentnerInnen und zur erwerbstätigen Bevölkerung, fällt auf, dass die Kräfteverhältnisse zwischen den Altersklassen sehr unterschiedlich ausfallen. So weisen etwa insbesondere die 31-40-Jährigen die zweithöchste Institutionalisierungsquote in Bezug auf die IV-RentnerInnen (mit 8.30%) auf – und die tiefste Institutionalisierungsquote in Bezug auf die erwerbstätige Bevölkerung. Dies erklärt sich durch die klare Untervertretung der IV-RentnerInnen im Alter von 18 bis 30 Jahre in der erwerbstätigen Referenzbevölkerung (18 bis 30 Jahre). Der allgemeine Durchschnitt liegt bei 17.32‰, für diese Kategorie aber lediglich bei 8.69‰.

F. Situation im Suchtbereich

1. Nachfragestruktur für suchtbedingte Behinderungen

Im Bereich der suchtbedingten Behinderungen ist folgende Entwicklung ersichtlich:

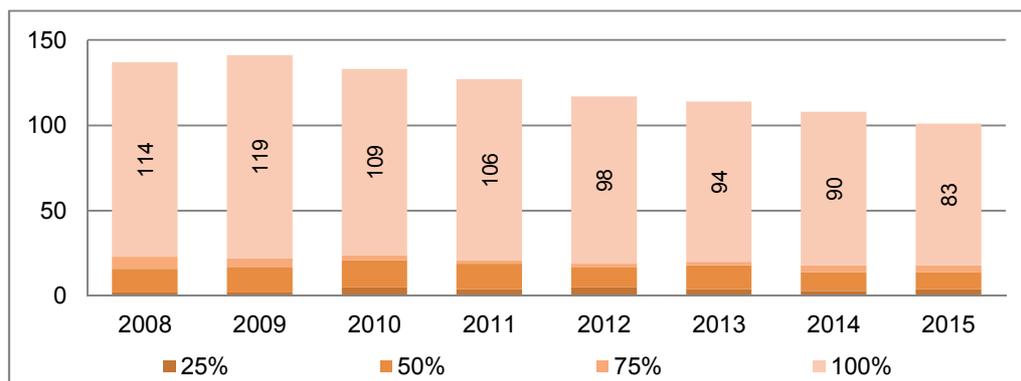


Abbildung 68: RentenbezügerInnen (alle Renten) mit einer suchtbedingten Behinderung (2008-2015)

Quelle: Kantonale IV-Stelle Wallis.

Die Zahl der RentnerInnen mit einer suchtbedingten Problematik nimmt seit 2008 stetig ab. Der Rückgang beträgt 26.28% (36 Leistungsberechtigte weniger). Der Effekt lässt sich auch schon vor 2008 beobachten.⁵⁰

Mit Ausnahme der Viertelrenten, die um 100% zunehmen (2 zusätzliche Personen), gehen alle übrigen Renten zurück. Der Rückgang der Vollrenten beträgt 27.19% (31 Personen weniger), derjenige der Dreiviertelrenten 42.86% (3 Personen weniger).

82.18% der RentenbezügerInnen erhalten eine Vollrente, dieser Anteil hat seit 2008 leicht abgenommen (83.21%).

Somit erhalten mehr als 8 von 10 RentnerInnen mit einer suchtbedingten Behinderung eine Vollrente.

Im Weiteren wird die Aufteilung nach Altersklassen in den Jahren 2008 und 2015 für alle Renten untersucht.

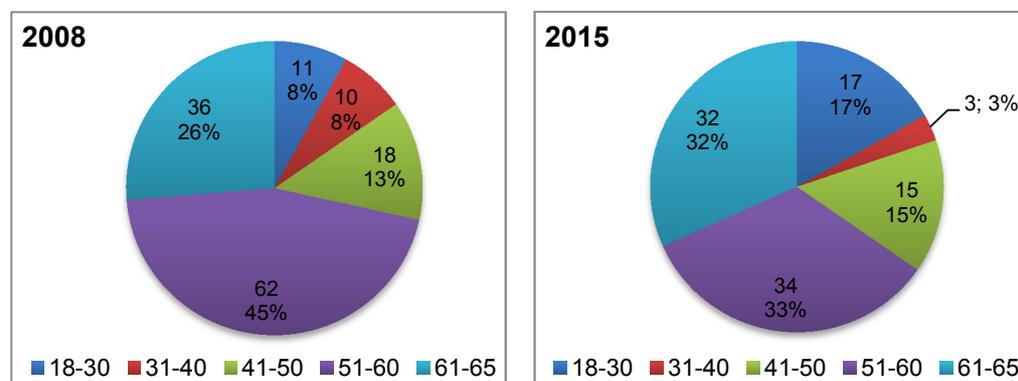


Abbildung 69: Verteilung der RentenbezügerInnen (alle Rentenhöhen) mit einer suchtbedingten Behinderung nach Altersklassen (2008 und 2015)

Quelle: Kantonale IV-Stelle Wallis.

Die Anzahl IV-RentnerInnen mit einer suchtbedingten Problematik im Alter von 18-30 Jahren nimmt zu. Der Anstieg beträgt 54.55% (6 zusätzliche Personen). Für diese Altersklasse nehmen alle Rentenhöhen zu, mit Ausnahme der Halbrenten, die konstant bleiben (2 Personen).

Alle anderen Altersklassen nehmen mehr oder weniger stark ab. Der Rückgang beträgt zwischen 3 Personen bei den 41-50-Jährigen (-16.67%) und 28 Personen bei

⁵⁰ Siehe Abbildung 5, S. 10

den 51-60-Jährigen (45.16%). Interessanterweise steigen die Zahlen der Personen im Alter von 61-65 Jahre, die eine Halbrente erhalten an (4 zusätzliche Personen, +400.0%).

Die Anteile der verschiedenen Altersklassen bei den IV-VollrentnerInnen mit einer suchtbedingten Problematik weisen unterschiedliche Tendenzen auf.

Der Anstieg der absoluten Zahlen in der Kategorie 18-30 Jahre beeinflusst auch ihren Anteil, der von 8% auf 17% ansteigt. Ebenfalls zugelegt haben die Kategorien 41-50 Jahre und 61-65 Jahre, die von 13% auf 15% und von 26% auf 32% zunehmen. Dies, obwohl die absoluten Zahlen sinken. Dies überrascht nicht, sind es doch die beiden Kategorien mit dem kleinsten Rückgang zwischen den beiden Referenzjahren.

Die Anteile der RentnerInnen im Alter von 31 bis 40 Jahren und von 51 bis 60 Jahren nehmen hingegen stark ab um 5% und 12%.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass etwas mehr als 6 von 10 RentnerInnen (65%) mit einer suchtbedingten Problematik älter als 50 Jahre sind, ein Anteil der 2008 noch 71% betrug. Insofern ist keine Tendenz zu einem höheren Alter ersichtlich.

Die Altersaufteilung der IV-VollrentnerInnen ergibt folgendes Bild:

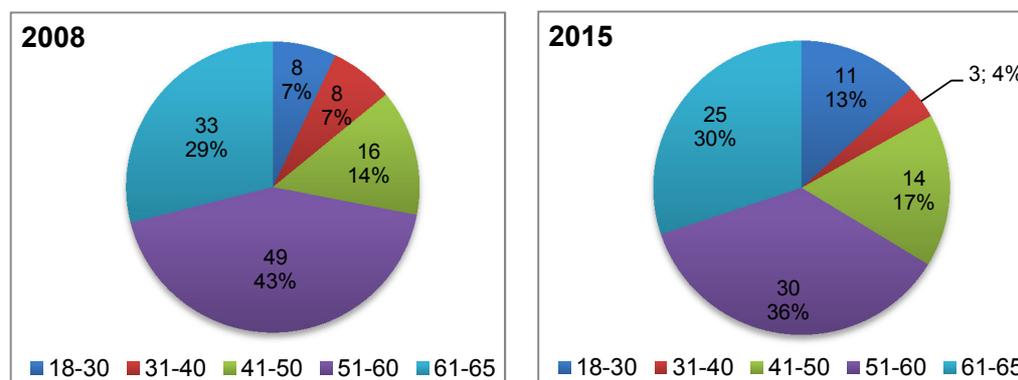


Abbildung 70: Verteilung der IV-VollrentnerInnen nach Altersklasse (2008 und 2015)

Quelle: Kantonale IV-Stelle Wallis.

Wie oben aufgeführt, sind einzig die Anzahl Personen in der Alterskategorie 18-30 angestiegen. Dies gilt für fast alle Rentenhöhen, die VollrentnerInnen in dieser Kategorie haben um 37.50% zugenommen (3 zusätzliche Personen). Der rückläufige Trend der anderen Altersklassen führt dazu, dass der Anteil der 18-30-Jährigen zwischen den beiden Erhebungszeitpunkten stark ansteigt von 7% auf 13%.

Bei allen anderen Alterskategorien nehmen die Zahlen der VollrentnerInnen ab von -12.50% (2 Personen weniger bei den 41-50-Jährigen) bis -62.50% (5 Personen weniger bei den 31-40-Jährigen). Besonders stark gesunken ist die Zahl der 51-60-Jährigen, mit 19 RentnerInnen weniger (-38.78%). Am schwächsten zurückgegangen sind die Kategorien 41-50 Jahre und 61-65 Jahre, die anteilmässig zulegen. Umgekehrt sind die beiden anderen Alterskategorien relativ stark rückläufig.

6 von 10 IV-VollrentnerInnen (66%) mit einer suchtbedingten Behinderung sind älter als 50 Jahre. 2008 betrug dieser Anteil 72%. Die oben beobachtete Verjüngung bestätigt sich auch hier.

2. Vergleich mit dem Planungsbericht 2012-2016

Der Vergleich der heutigen Situation mit den Prognosen aus dem Planungsbericht 2012-2016⁵¹ präsentiert sich wie folgt:

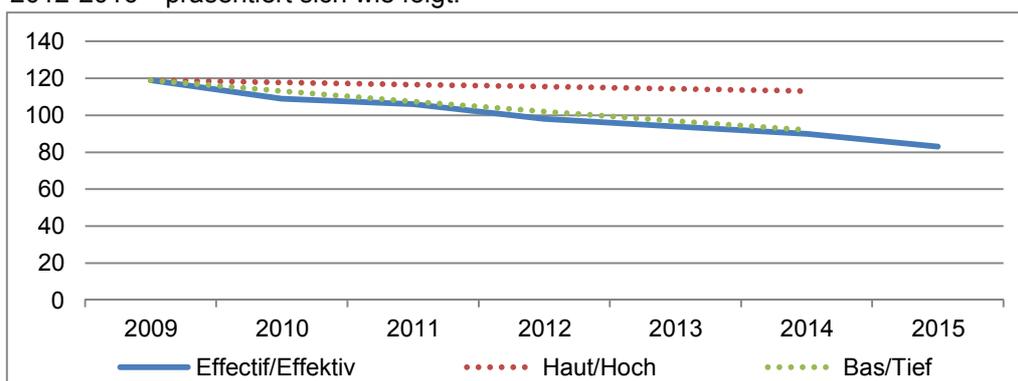


Abbildung 71: Entwicklung der Anzahl VollrentnerInnen mit einer suchtbedingten Behinderung im Vergleich zu den CLASS-Szenarien für den Kanton Wallis (2009-2015)

Quellen: Kantonale IV-Stelle Wallis und Planungsbericht 2012-2016. Die Stammdaten der CLASS-Szenarien wurden überarbeitet (aktualisierte Daten).

Die beiden Szenarien sehen einen Rückgang der RentnerInnen mit einer suchtbedingten Beeinträchtigung voraus. Das Szenario «tief» wurde im Untersuchungszeitraum mit einer Differenz von zwei RentenbezügerInnen beinahe eingehalten. Es geht von 92 IV-VollrentnerInnen im Jahr 2014 aus – effektiv waren es 90 BezügerInnen.

3. Nachfragestruktur: weitere Indikatoren

Der Bereich der Hilflosenentschädigungen (HE) dient der qualitativen Bewertung. Insgesamt haben die Personen mit einer HE seit 2008 um 46.15% auf 19 Personen zugenommen. Wie auch für die anderen Behinderungsarten sind die Entschädigungen für Personen, in einem Heim, zurückgegangen (-37.50%, 3 Personen weniger). Der Anstieg bei Personen, die zu Hause leben, beläuft sich auf 180.00% (14 Personen).

Die Aufteilung nach dem Schweregrad der Hilflosigkeit sieht in den Jahren 2008 und 2015 wie folgt aus.

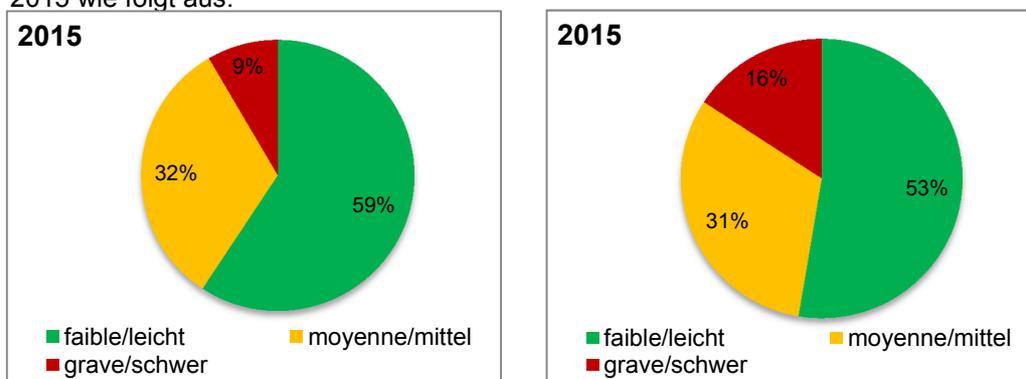


Abbildung 72: Verteilung der BezügerInnen einer Hilflosenentschädigung nach Schweregrad (2008 und 2015)

Quelle: Kantonale IV-Stelle Wallis.

Der Anteil der Entschädigungen für eine mittlere Hilflosigkeit hat stark abgenommen, von 62% auf 31%. Das Phänomen lässt sich erklären, dass die Zahl der BezügerInnen in den beiden anderen Kategorien angestiegen ist, während die bereits erwähnte mittlere Kategorie auch zahlenmässig abgenommen hat (-25.00%).

Die EmpfängerInnen einer Entschädigung für eine leichte bzw. schwere Hilflosigkeit haben 233.33% bzw. 50.00% zugenommen.

⁵¹ Kanton Wallis (2013), Planungsbericht, Evaluation der Bedürfnisse und Angebotsplanung der Institutionen für Personen mit Behinderung, Personen mit Suchtabhängigkeit und Personen in einer schwierigen sozialen Situation, Zeitraum 2012–2016, Sitten, S.10

Die Aufteilung nach Altersklassen ergibt folgendes Bild:

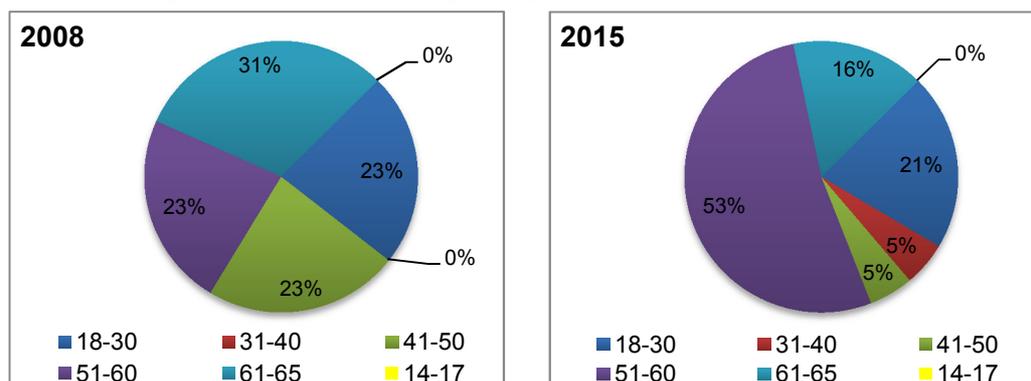


Abbildung 73: Verteilung der BezügerInnen einer Hilflosenentschädigung nach Altersklassen (2008 und 2015)

Quelle: Kantonale IV-Stelle Wallis.

Vor allem die Altersklasse 51-60 Jahre weist einen Anstieg auf. Ihr Anteil an allen Personen mit einer HE hat sich zwischen 2008 und 2015 von 23% auf 53% mehr als verdoppelt. Ebenfalls zugenommen haben die VertreterInnen der Alterskategorie 31-40 Jahre. Die Anteile der anderen Altersklassen hingegen sinken im Untersuchungszeitraum, auch wenn die 18-30-Jährigen zahlenmässig zulegen (+33.33%).

4. Angebotsstruktur

Behandlungen bei Suchterkrankungen werden von der Stiftung Sucht Wallis angeboten: *Rives du Rhône, François-Xavier Bagnoud, Villa Flora* und *Via Gampel*.

Im *Planungsbericht 2012-2016* wurde kein Ausbau des Angebots vorgesehen, die Situation bleibt konstant:

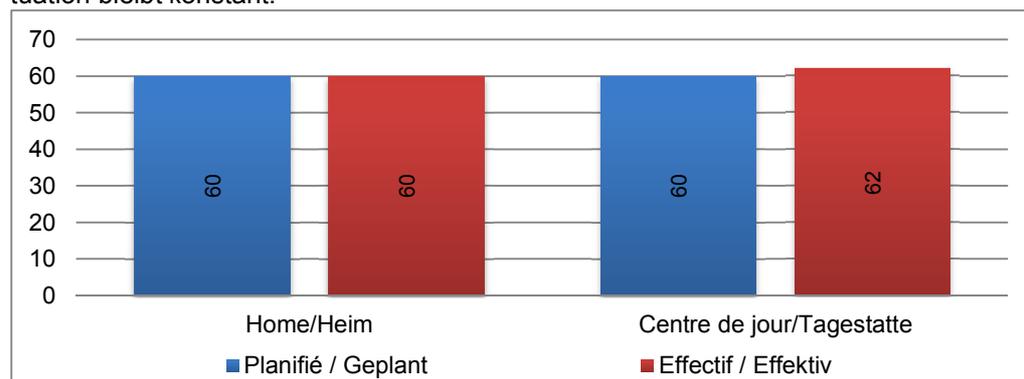


Abbildung 74: Anzahl tatsächliche und geplante Plätze für Menschen mit einer suchbedingten Behinderung (2016)

Quellen: Planungsbericht 2012-2016 und unterzeichneter Leistungsvertrag.

Die Situation in der Beherbergung entspricht jener aus dem Jahr 2012 und wurde im Planungsbericht auch so 2012-2016 prognostiziert. Der Anstieg um zwei Plätze in den Tagesstätten erfolgt aus den Gründen, die unter Punkt II *Typologie der anerkannten Leistungen* dargelegt werden. Die Nachfrage nach externen Plätzen hat zur Schaffung dieser zwei zusätzlichen Plätze in den Tagesstätten geführt.

2015 wiesen die beiden Bereiche Wohnen und Beschäftigung folgende Auslastung aus:

Prestation/Leistung	2015
Hébergement/Beherbergung	83%
Centre de jour/Tagesstätte	82%

Tabelle 10: Auslastung nach Leistung in Einrichtungen für Menschen mit einer suchbedingten Behinderung (2015)

Quelle: die Zahlen entsprechen dem gewichteten Durchschnitt bei Rechnungsabschluss der Betriebssubventionen 2015 der Institutionen.

Die Auslastung der Einrichtungen im Suchtbereich ist mit 83% bzw. 82% im Vergleich zu den anderen Bereichen tief.

Zwischen 2008 und 2015 befindet sich die Auslastung durchschnittlich bei 89% – mit einem Höchststand im ersten Erhebungsjahr von 94%.

Der Hauptgrund für diese tiefe Auslastung liegt in der Natur der Suchtbehandlung mit dem Ziel die Suchtabhängigkeit zu überwinden. Dies führt zu kürzeren Aufenthalten als bei den anderen Behinderungsarten und erhöht somit – unter Berücksichtigung einer gegebenen Latenzzeit – insgesamt die Anzahl der nicht belegten Einheiten der Beherbergungsstrukturen.⁵²

Eine zusätzliche Erklärung liefert die Stiftung Sucht Wallis im Fragebogen an die Institutionen. Es wird ein Trend hin zu ambulanten Leistungen beobachtet. Auf der anderen Seite ist bei den schweren Fällen ein Anstieg der Aufenthaltsdauer festzustellen.

5. Analyse der Leistungsberechtigten

In diesem Teil werden die Personen mit Walliser Wohnsitz untersucht, die in diesem Leistungsbereich betreut werden.

Im Jahr 2015 zählen die stationären Einrichtungen im Vergleich zu 2012 10 Personen weniger. Die ausserkantonalen Platzierungen haben im gleichen Zeitraum um 2 Personen zugenommen (8 KlientInnen) – der Rückgang betrifft demnach die innerkantonalen Platzierungen. Die KlientInnen der stationären Einrichtungen können für die Jahre 2012 und 2015 wie folgt abgebildet werden:

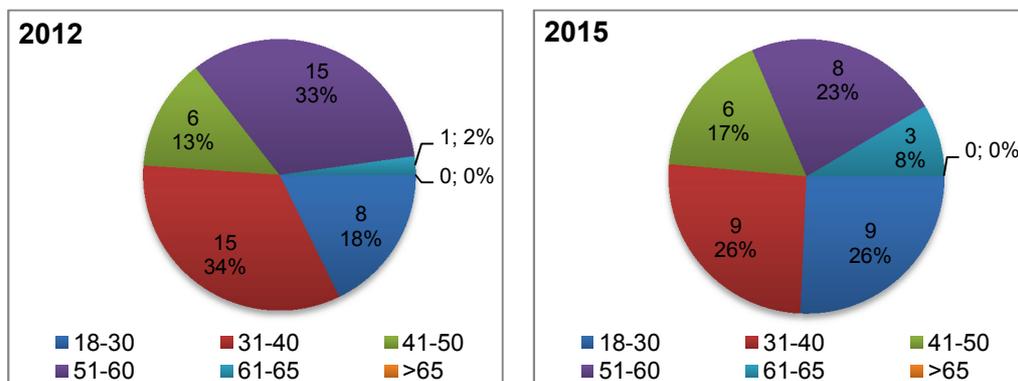


Abbildung 75: Verteilung der Leistungsberechtigten im Wohnbereich nach Altersklassen (2012 und 2015)

Quelle: Datenbank VALOGIS.

Den grössten Rückgang verzeichnen die Kategorien 31-40 Jahre und 51-60 Jahre, mit 6 (-40.00%) bzw. 7 Leistungsberechtigten (-46.67%).

Die Kategorien 18-30 Jahre und 61-65 Jahre nehmen leicht zu, mit 1 bzw. 2 zusätzlichen Personen im Untersuchungszeitraum. 2012 und 2015 gab es keine Leistungsberechtigten, die älter als 65 waren.

Die Anteile bei der Kategorien 18-20 und 61-65jährig steigen erheblich an (+8% und +6%) auf 26% bzw. 8% der Leistungsberechtigten. Die Kategorie 41-50 Jahre bleibt mit 6 Leistungsberechtigten zahlenmässig auf dem gleichen Stand, ihr Anteil steigt aber ebenfalls von 4% auf 17% der Personen, die in einem Heim wohnen.

Die Anteile der übrigen Kategorien nehmen ab – um 8% und 10% bei den 31-40- und den 51-60-Jährigen.

Mehr als die Hälfte der Leistungsberechtigten sind jünger als 41 Jahre (52%), damit hat sich die Situation in den Jahren 2012-2015 kaum verändert.

Das Durchschnittsalter der Walliser BewohnerInnen hat hingegen von 40.26 im Jahr 2012 auf 38.71 Jahre im Jahr 2015 abgenommen.

Anders hingegen ist die Situation im Bereich Beschäftigung, mit einer Zunahme von 17 betreuten Personen (+53.13%). Grund dafür sind teilweise ausserkantonale Plat-

⁵² Siehe II.B Methodologie für die Berechnung der Auslastung, S. 6

zierungen (+ 2 Leistungsberechtigte), aber auch eine Zunahme der Aufenthalte in den Einrichtungen von Sucht Wallis. Die Stiftung gibt im Fragebogen an, dass leichtere Fälle die Wohnplätze weniger lang besetzen, dafür aber länger in den Tagesstätten betreut werden.

Graphisch sieht die Verteilung nach Altersklassen in den Tagesstätten im Jahr 2012 und 2015 wie folgt aus:

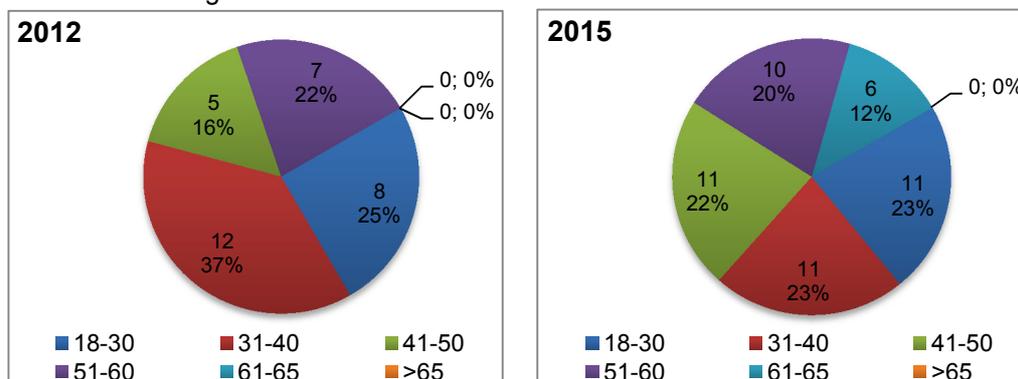


Abbildung 76: Verteilung der Leistungsberechtigten im Bereich Beschäftigung nach Altersklassen (2012 und 2015)

Quelle: Datenbank VALOGIS

Alle Alterskategorien nehmen zu – mit Ausnahme der Kategorie 31-40 Jahre, die um eine Person zurückgeht. Die Kategorien der 41-50-Jährigen und der 61-65-Jährigen legen zwischen den beiden Erhebungsjahren erheblich zu, von 5 auf 11 bzw. von 0 auf 6 Leistungsberechtigte.

Der Anteil der Kategorien 41-50 Jahre und 61-65 steigt von 16% auf 22% und von 0% auf 12%.

Umgekehrt sind die 31-40-Jährigen zwischen 2012 und 2015 mit einem Rückgang der Zahl der Leistungsberechtigten auch anteilmässig von 37% auf 23% gesunken.

Gesamthaft wird ersichtlich, dass zwischen 2012 und 2015 der Anteil der unter 41-Jährigen von 62% auf 46% gesunken ist.

Das Durchschnittsalter der Walliser Leistungsberechtigten in den Einrichtungen steigt von 35.79 Jahren auf 41.19 Jahre, dies entspricht einem Anstieg von 15%.

Der Anstieg der Beschäftigten in Tagesstätten liegt daran, dass 2015 das Angebot erweitert wurde. Zuvor gab es nur vereinzelte Tagesangebote. Die Stiftung Sucht Wallis stellte einen Trend hin zur Tagesbetreuung fest.

Die Stiftung weist in den Antworten zum Fragebogen an die Institutionen darauf hin, dass sich dieser Trend in Zukunft noch verstärken wird. Dies zeigen Statistiken der Stiftung, die das Verhalten der Personen nach einem stationären Aufenthalt über längere Zeit erfassen. Es wird auf die Nutzung von Unterstützungsnetzwerken und insbesondere die «Nachbetreuung» nach einem stationären Aufenthalt verwiesen.⁵³

Der gleiche Bericht enthält auch die Statistik zu den KlientInnen am 31.12.2015. 74% der KlientInnen erhalten keine IV-Rente und 94% keine Ergänzungsleistungen. Auch können die Personen mit einer Suchtabhängigkeit keine Hilflosenentschädigungen beantragen.

6. Institutionalisierungsquote

Für Menschen mit einer suchtbedingten Behinderung wird die Institutionalisierungsquote im Verhältnis zu den IV-VollrentnerInnen nicht berechnet, da die Stiftung Sucht Wallis wenig IV-Leistungsberechtigten stationär betreut. Gemäss den Antworten der Stiftung aus dem Fragebogen an die Institutionen erhielten von 50 stationär aufgenommenen KlientInnen am 31.12.2015 13 eine IV-Rente, darunter nur eine einzige

⁵³ Stiftung Sucht Wallis (2016), Résultats de l'étude de catamnèse au sein du secteur résidentiel d'addiction Valais/Sucht Wallis, Sion, S. 53

Vollrente. Die Verbindung zur «theoretischen» Referenzbevölkerung ist zu schwach, um eine entsprechende Institutionalierungsquote zu berechnen.

Im Folgenden wird deshalb die Entwicklung der Institutionalierungsquote nach Altersklassen seit 2012 im Verhältnis zur erwerbstätigen Bevölkerung dargestellt. Diese stellt angesichts der betreuten Klientel eine bessere Vergleichsgruppe dar.

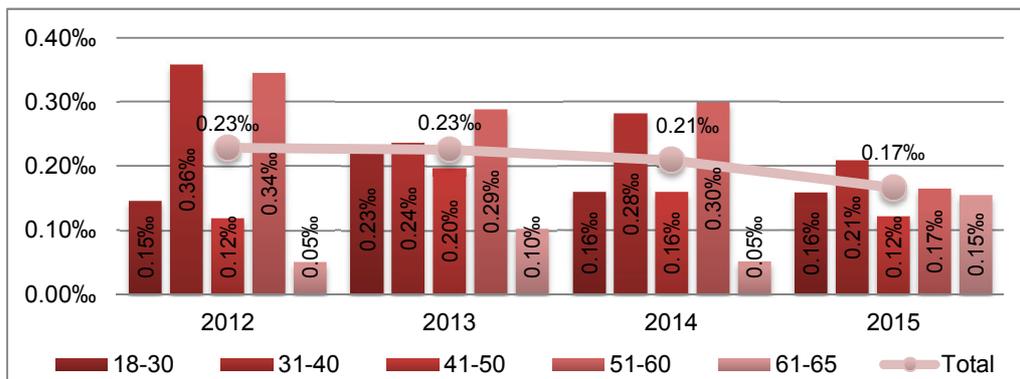


Abbildung 77: Durchschnittliche Institutionalierungsquote nach Altersklassen im Verhältnis zur erwerbstätigen Bevölkerung im Kanton (2012-2015)

Quellen: Datenbank VALOGIS und Bundesamt für Statistik.

Bei der Institutionalierungsquote in Bezug auf die erwerbstätigen Bevölkerung wird ein Rückgang von 0.23‰ auf 0.17‰ registriert. 2015 wurde eine von 5'900 Personen aufgrund einer Suchtabhängigkeit in eine Einrichtung aufgenommen.

Bezüglich der Aufteilung nach Altersklassen ist es wichtig, zu wissen, dass die Institutionalierungsquote aufgrund der kleinen Anzahl Plätze sehr variabel ist. Es ist trotzdem interessant, gewisse Tendenzen herauszufiltern.

Die Alterskategorien 31-40 Jahre und 51-60 Jahre waren 2012 stark vertreten, erstgenannte ist es 2015 noch immer – sie liegt mit 0.21‰ leicht über dem Durchschnitt. Auffällig ist die Entwicklung bei den 61-65-Jährigen, deren Institutionalierungsquote sich von 0.05‰ auf 0.15‰ verdreifacht hat.

G. Ohne Unterscheidung nach Art der Behinderung

1. Allgemeines

Dieser Teil bezieht sich auf die Werkstätten der Stiftung *Ateliers du Rhône*, der Stiftung *Foyers-Ateliers Saint-Hubert* und der Stiftung *Atelier Manus* gemäss Kap. 7.5 *Angemeldeter Bedarf bei den Werkstätten* des Planungsbericht 2012-2016.⁵⁴

Diese bieten unabhängig von der Art und vom Schweregrad der Behinderung Beschäftigungsplätze im Produktionsbereich an. Dies verunmöglicht den Vergleich zwischen den Beschäftigten mit einer IV-Referenzbevölkerung.

Die zweite Herausforderung für die Bedarfsermittlung liegt im engen Zusammenhang zwischen den verfügbaren Plätzen und den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Insbesondere die Aufhebung des Mindestkurses durch die Schweizerische Nationalbank (SNB) im Januar 2015⁵⁵ hat den Zulieferermarkt stark beeinflusst, die Exporte nehmen ab und die Verlagerung ins Ausland wird begünstigt. Die Werkstätten – mit Ausnahme von Einrichtungen, die in einem Nischenmarkt oder in der lokalen Produktion tätig sind – sind davon ebenfalls betroffen.⁵⁶

Dieser Punkt zeigt auf, dass die Anzahl der Plätze nicht nur von den Bestrebungen der Einrichtungen abhängt, sondern auch von der Marktnachfrage und von den Fähigkeiten der beschäftigten Menschen mit einer Behinderung.

⁵⁴ Kanton Wallis (2013), Planungsbericht, Evaluation der Bedürfnisse und Angebotsplanung der Institutionen für Personen mit Behinderung, Personen mit Suchtabhängigkeit und Personen in einer schwierigen sozialen Situation, Zeitraum 2012–2016, Sitten, S. 24

⁵⁵ Schweizerische Nationalbank (2015), Medienmitteilung: Nationalbank hebt Mindestkurs auf und senkt Zins auf -0,75%, Zürich, S. 1

⁵⁶ Gut gefüllte Auftragsbücher verzögern kurzfristig die Auswirkungen dieses Entscheids – wie für die restliche Wirtschaft auch.

Die 37 Plätze im Wohnheim der *Fondation Foyers-Ateliers Saint-Hubert* werden ebenfalls hier aufgeführt. Diese Plätze sind jedoch hauptsächlich für Beschäftigte in den Werkstätten dieser Stiftung vorgesehen und können deshalb nicht unabhängig von den Werkstattplätzen untersucht werden.

2. Angebotsanalyse

Wie oben erwähnt werden in diesem Bereich 37 Wohnplätze und 450 Plätze in geschützten oder integrierten Werkstätten angeboten.

Im *Planungsbericht 2012-2016* nimmt die Platzzahl in diesen Einrichtungen, mit 20 zusätzlichen Plätzen nur leicht zu.⁵⁷ Die Situation sieht 2016 wie folgt aus:

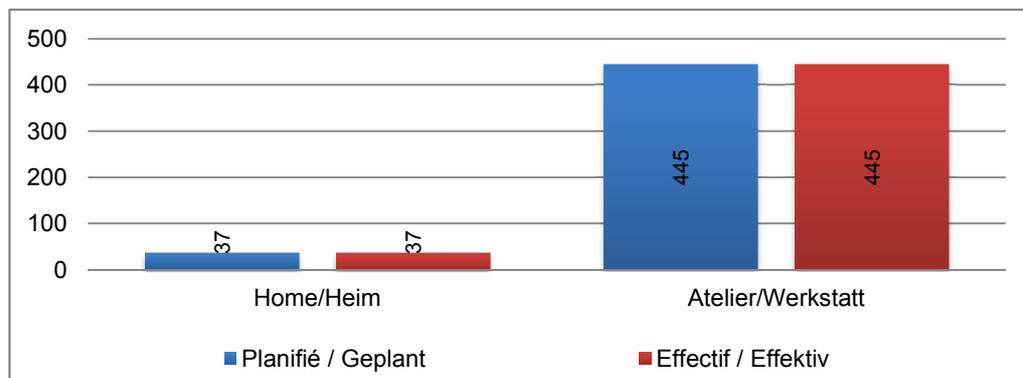


Abbildung 78: Anzahl tatsächliche und geplante Plätze im Bereich «ohne vorherrschende Behinderung» (2016)

Quellen: Planungsbericht 2012-2016 und unterzeichnete Leistungsaufträge.

Es wird ersichtlich, dass die Planung vollständig eingehalten wurde. Die Auslastungen im Jahr 2015 sehen wie folgt aus:

Prestation/Leistung	2015
Hébergement/Beherbergung	100%
Atelier/Werkstatt	109%

Tabelle 11: Auslastung nach Leistung in den behindertenübergreifenden Einrichtungen (2015)

Quelle: die Zahlen entsprechen dem gewichteten Durchschnitt bei Rechnungsabschluss der Betriebssubventionen 2015 der Institutionen.

Der Wohnbereich ist vollständig ausgelastet. Weder im Planungsbericht 2012-2016 noch im Rahmen des Fragebogens an die Institutionen der vorliegenden Planung wurde ein Platzausbau in der Beherbergung vorgesehen.

Aus den unter Punkt *II.B. Methodologie für die Berechnung der Auslastung* gemachten Gründen übersteigt die Auslastung in den Werkstätten 100%.

⁵⁷ Kanton Wallis (2013), Planungsbericht, Evaluation der Bedürfnisse und Angebotsplanung der Institutionen für Personen mit Behinderung, Personen mit Suchtabhängigkeit und Personen in einer schwierigen sozialen Situation, Zeitraum 2012–2016, Sitten, S. 24-25

3. Analyse der Leistungsberechtigten

Wie einleitend erklärt, bietet die *Fondation Foyers-Ateliers Saint-Hubert* 37 Wohnplätze⁵⁸. Zuerst werden die BewohnerInnen nach Alterskategorien analysiert:

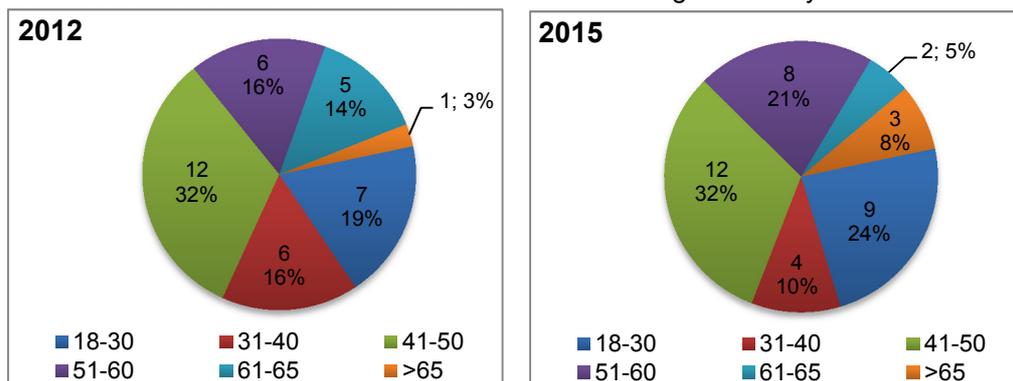


Abbildung 79: Verteilung der Leistungsberechtigten im Wohnbereich nach Altersklasse (2012 und 2015)

Quelle: Datenbank VALOGIS.

Die Alterskategorien 18-30 Jahre, 51-60 Jahre und über 65 Jahre haben um je zwei BewohnerInnen zugenommen. Die BewohnerInnen im Alter von 31 bis 40 Jahre und 61 bis 65 Jahre haben um insgesamt fünf Personen abgenommen, die Anzahl der 41-50-Jährigen hat sich hingegen nicht verändert.

Die zahlenmässige Entwicklung wirkt sich auch auf die Verteilung aus. Mit der Zunahme um 2 Personen nehmen auch die Anteile der 18-25 und 51-60 Jährigen um je 5% zu. Der zahlenmässige Rückgang der 31-40-Jährigen und der 61-65-Jährigen führt zu 6% bzw. 9% kleineren Anteilen, die Kategorie der 41-50-Jährigen bleibt konstant bei 32%.

65% der BewohnerInnen waren 2012 älter als 40 Jahre – im Jahr 2015 sind es 66%. Das Durchschnittsalter steigt von 44.46 Jahre auf 45.70 Jahre an.

Die Beschäftigten in den Werkstätten können nach Alterskategorien wie folgt abgebildet werden:

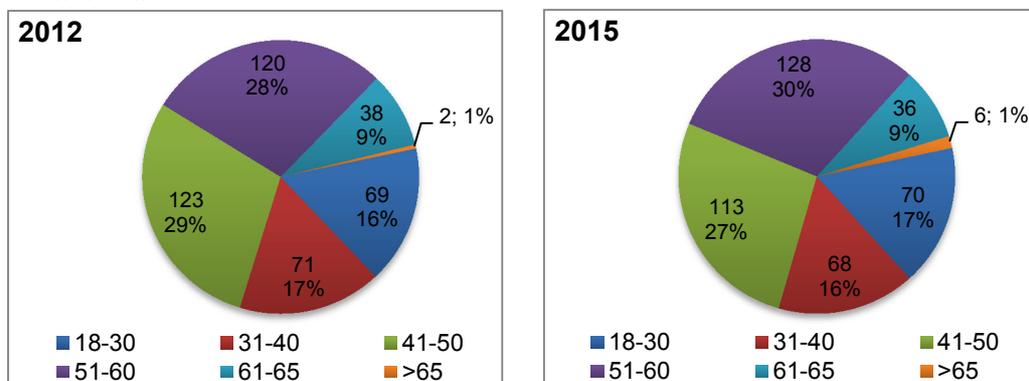


Abbildung 80: Verteilung der Beschäftigten im Produktionsbereich nach Altersklassen (2012 und 2015)

Quelle: Datenbank VALOGIS.

Die Zahlen verändern sich kaum – die Zahl der Personen ist zwischen den beiden Untersuchungszeitpunkten um lediglich 2 Personen (-0.47%) gesunken.

Die Alterskategorien 18-30 Jahre, 51-60 Jahre und über 65 Jahre nehmen um 1, 8 bzw. 4 zusätzliche Personen zu. Die anderen Kategorien nehmen hingegen ab, insbesondere fällt ein Rückgang in der Kategorie 41-50 Jahre um 10 Beschäftigte auf.

Die Anteile der 61-65-Jährigen und der über 65-Jährigen bleiben konstant bei 9% und 1%. Die Kategorien 18-30 Jahre und 51-60 Jahre nehmen nicht nur zahlen- sondern

⁵⁸ Die Stiftung führt auf, dass sie am 31.12.2015 für eine befristete Zeit einen zusätzlichen Bewohner aufgenommen hat

auch anteilmässig auf 17% (+1%) und 30% (+2%) zu. Die Anteile der Alterskategorien 31-40 Jahre und 41-50 Jahre nehmen um 1% bzw. 2% ab.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass 2015 60% der Beschäftigten in einer geschützten Werkstatt jünger als 51 Jahre gewesen sind. 2012 betrug diese Zahl noch 62%. Die Alterung zeigt sich auch am Durchschnittsalter der Walliserinnen und Walliser, die in den entsprechenden Einrichtungen betreut werden: Diese steigt von 44.99 Jahren im Jahr 2012 auf 45.27 Jahre im Jahr 2015 an.

Die Anzahl der Beschäftigten ist im Untersuchungszeitraum gleichgeblieben, obwohl im Rahmen des vorhergehenden Planungsberichts zusätzliche Plätze geschaffen wurden. Dies lässt sich durch, die unter *Punkt II.B Methodologie für die Berechnung der Auslastung* dargelegten Erläuterungen erklären, wonach die Begriffe «Beschäftigte» und «Plätze» nicht gleichgestellt werden können. Zudem wird seit der 6. IV-Revision (1. Teil) ein Anstieg der durch die kantonale IV-Stelle – zur Durchführung von Abklärungsmassnahmen – platzierten Personen verzeichnet. Im Jahr 2015 wurden insgesamt 59'463 Arbeitsstunden gezählt, die vollumfänglich von der Invalidenversicherung finanziert wurden. Das entspricht immerhin 8.2% der gesamthaft in Werkstätten realisierten Arbeitsstunden.

4. Institutionalisierungsquote

Da die betreuten Personen keine homogene Gruppe darstellen, wird darauf verzichtet ihre Institutionalisierungsquote in Bezug zur Referenzbevölkerung zu berechnen.

Um die Bedarfsentwicklung dennoch einschätzen zu können, wird die Quote der betreuten Personen im Verhältnis zur erwerbstätigen Bevölkerung im Kanton berechnet:

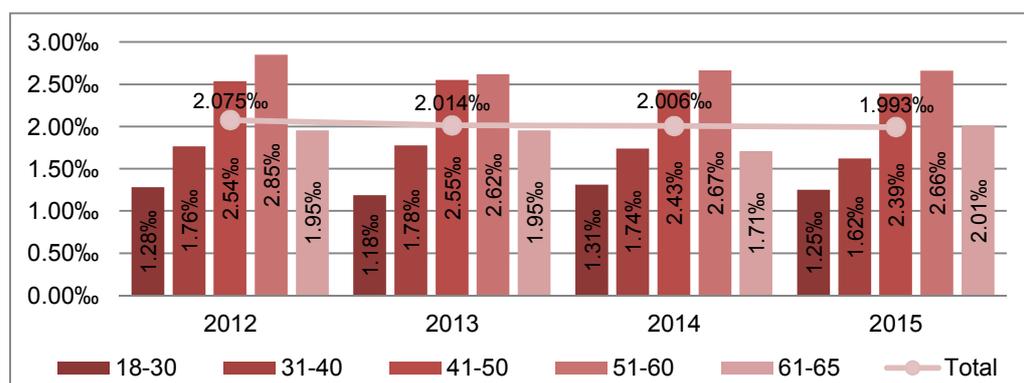


Abbildung 81: Durchschnittliche Institutionalisierungsquote nach Altersklassen im Verhältnis zur erwerbstätigen Bevölkerung im Kanton (2012-2015)

Quellen: Datenbank VALOGIS und Bundesamt für Statistik.

Für die Berechnung der Institutionalisierungsquote werden jene Personen berücksichtigt, die in der Produktion beschäftigt sind (geschützte oder integrierte Werkstatt). Dies war bei den übrigen Arten der Behinderungen nicht der Fall, dort wurde die Quote im Verhältnis zur Anzahl Personen erhoben, die in einer Institution leben.

Die Quote ist im Untersuchungszeitraum gesunken – dies erklärt sich durch relativ stabile Zahlen bei den beschäftigten Personen (-0.47%) und einen Anstieg der erwerbstätigen Bevölkerung (+3.41%).

2015 nehmen fast 2 von 1000 Personen ein entsprechendes Beschäftigungsangebot in Anspruch.

Nur die Alterskategorie 61-65 Jahre nimmt zwischen 2012 und 2015 leicht zu, insbesondere weil ihr Anteil an der erwerbstätigen Bevölkerung abgenommen hat (-0.26%, 2 Personen weniger).

Die Institutionalisierungsquoten der anderen Alterskategorien nehmen ab.

Die tiefe Institutionalisierungsquote bei den Jungen (18-30 Jahre) hängt höchstwahrscheinlich mit den Massnahmen zur beruflichen Eingliederung der kantonalen IV-Stelle zusammen. Diese Leistungen werden nicht vom Kanton finanziert und werden deshalb in die Berechnungen nicht miteinbezogen. Ihr Umfang wird im *III.A.4 Erstmalige berufliche Ausbildung* dargelegt.

H. Soziale Probleme

1. Allgemeines

Im vorliegenden Kapitel werden die Leistungen der Stiftung Chez Paou und ihre Entwicklung seit 2012 untersucht. Im vorangegangenen Planungsbericht wurde im Zusammenhang mit der Stiftung Chez Paou folgendes festgehalten: «Im Dispositiv der kantonalen Institutionen nimmt die Stiftung einen besonderen Platz ein. Sie richtet sich nicht an eine Bevölkerung mit spezifischen Behinderungsproblemen. Sie bietet Betreuungsstrukturen für alle volljährigen Personen mit vorübergehenden oder länger dauernden Schwierigkeiten (...)».⁵⁹

Diese Besonderheit hat die Stiftung auch während den untersuchten Jahren behalten. Deshalb scheint – wie auch schon für den Bereich «ohne Unterscheidung nach Art der Behinderung» – der Vergleich mit einer Referenzbevölkerung schwierig.

2. Angebotsanalyse

Die Stiftung Chez Paou bietet heute 15 Wohnplätze und 15 Tagesplätze an. Dazu kommen Beschäftigungsangebote in der Produktion (Werkstätte)⁶⁰, wo etwa 15 Personen aufgenommen werden können. Die Anzahl Plätze in der Notschlafstelle haben sich nicht verändert und werden separat behandelt.

Im Vergleich zu den Prognosen aus dem Planungsbericht 2012-2016 sieht die aktuelle Situation wie folgt aus:

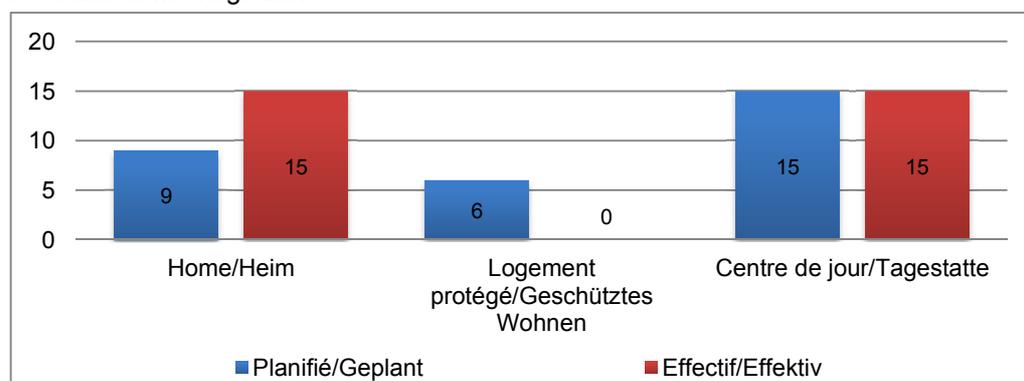


Abbildung 82: Anzahl geplante und tatsächliche Plätze Stiftung Chez Paou (2016)

Quellen: Planungsbericht 2012-2016⁶¹ und unterzeichneter Leistungsauftrag.

Im Bereich der Beherbergung bleibt das Angebot wie von der Stiftung vorgesehen konstant. Die Schliessung von 6 Wohnheimplätzen bei gleichzeitiger Schaffung von 6 Einheiten in geschützten Wohnungen wurde nicht umgesetzt.

Diese Angebote waren wie folgt ausgelastet:

Prestation/Leistung	2015
Hébergement/Beherbergung	83%
Centre de jour/Tagesstätte	--%

Tabelle 12: Auslastung nach Leistungsbereich der Stiftung Chez Paou (2015)

Quelle: die Zahlen entsprechen dem Ergebnis bei Rechnungsabschluss der Betriebs-subventionen 2015 der Stiftung Chez Paou.

Die Auslastung der 15 Wohnplätze ist, verglichen mit den anderen Einrichtungen, mit 83% relativ gering. Die Auslastung betrug im Durchschnitt der Jahre 2012-2015 87%, nach Auslastungen in der Höhe von 93% bzw. 94% in den Jahren 2013 und 2014.

⁵⁹ Kanton Wallis (2013), Planungsbericht, Evaluation der Bedürfnisse und Angebotsplanung der Institutionen für Personen mit Behinderung, Personen mit Suchtabhängigkeit und Personen in einer schwierigen sozialen Situation, Zeitraum 2012–2016, Sitten, S. 25

⁶⁰ Da sie nicht der Definition gemäss 3.2.3 der Weisungen vom 13. Oktober 2010 entsprechen, können die als «Unterstützung am Arbeitsplatz» bezeichneten Leistungen, die von der Stiftung Chez Paou angeboten werden, nicht als solche berücksichtigt werden. Sie werden unter den Werkstattplätzen ohne Zielvorgabe aufgeführt, da sich die Berechnungseinheiten unterscheiden.

⁶¹ Zur besseren Lesbarkeit der Abbildung, wurden die Plätze Heim mit Beschäftigung aufgeteilt in Beherbergungs- und Tagesstättenplätze

Im Bereich Beschäftigung kann die Auslastung nicht angegeben werden. Wie oben erwähnt, bietet die Stiftung Chez Paou sowohl Beschäftigungsleistungen in Tagesstätten als auch in Werkstätten an. Werden nur die Präsenztage in der Tagesstätte berücksichtigt, beträgt die Auslastung 76%. Dies liegt an der zeitweise schwachen Belegung im Wohnbereich, aber vor allem an den Produktionstätigkeiten in der Werkstätte. Die BewohnerInnen und die externen Personen können je nach Fähigkeiten beide Leistungen (Tagesstätte und Werkstätte) in Anspruch nehmen, was zu einer Abnahme der Präsenztage in der Tagesstätte führt.

3. Analyse der Leistungsberechtigten

Die Stiftung beherbergt 14 Personen in 15 Plätzen. Die Leistungsberechtigten der Stiftung Chez Paou können wie folgt nach Altersklassen aufgeteilt werden:

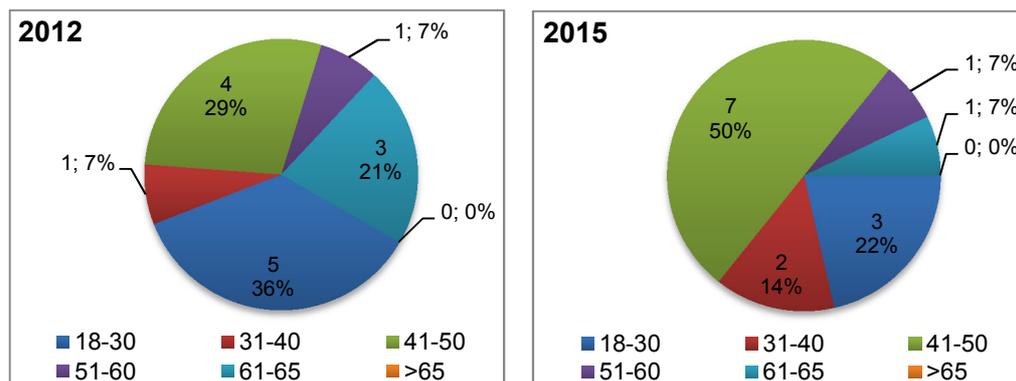


Abbildung 83: Verteilung der Leistungsberechtigten im Bereich Wohnen nach Altersklasse (2012 und 2015)

Quelle: Datenbank VALOGIS.

Die Personengruppe im Beherbergungsbereich ist sehr heterogen. Sowohl die absoluten wie auch die relativen Zahlen variieren stark innerhalb der Altersklassen.

Angesichts der hohen Fluktuation und der kleinen Anzahl Plätze macht eine detailliertere Analyse der HeimbewohnerInnen keinen Sinn. Mehr als die Hälfte der BewohnerInnen (57%) war im Jahr 2012 älter als 40 Jahre – drei Jahre später sind es 64%. Die Walliser BewohnerInnen sind 2015 durchschnittlich 40.14 Jahre alt, gegenüber 40.67 Jahren im Jahr 2012.

Der Anstieg bei den Beschäftigten in den Tagesstätten zeigt sich wie folgt:

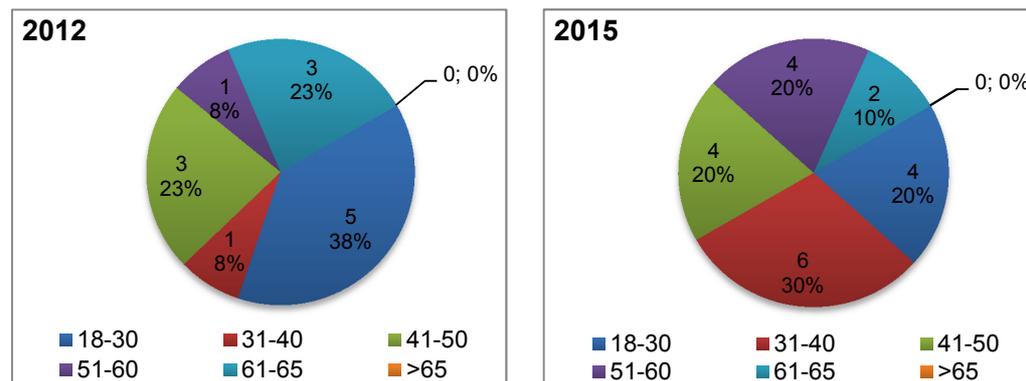


Abbildung 84: Verteilung der Leistungsberechtigten im Bereich Beschäftigung nach Altersklasse (2012 und 2015)

Quelle: Datenbank VALOGIS.

Die Stiftung Chez Paou betreute in der Beschäftigung Ende Jahr 2015 20 Personen. Im Jahr 2012 waren es 13 Personen, hauptsächlich Personen aus ihrem Beherbergungsbereich.

Wie bereits bei den Leistungsberechtigten im Wohnbereich besteht bei den Altersklassen eine hohe Variabilität.

Das Durchschnittsalter der Personen in den Beschäftigungsstätten nimmt leicht zu – es beläuft sich auf 40.72 Jahre im Vergleich zu 40.14 Jahren im Jahr 2012.

Die Stiftung Chez Paou macht im Fragebogen an die Institutionen einige interessante Anmerkungen. Fast 65% der begleiteten Personen erhalten eine IV-Vollrente und ebenso viele erhalten Ergänzungsleistungen. 22% der Personen erhalten eine HE.

4. Institutionalisierungsquote

In der Einleitung wurde bereits erwähnt, dass es aufgrund der Heterogenität der LeistungsempfängerInnen schwierig ist, eine Referenzbevölkerung zu bestimmen.

Die Berechnung beschränkt sich daher auf die Institutionalisierungsquote im Verhältnis zur erwerbstätigen Bevölkerung. Diese sieht für die Jahre 2012-2015 wie folgt aus:

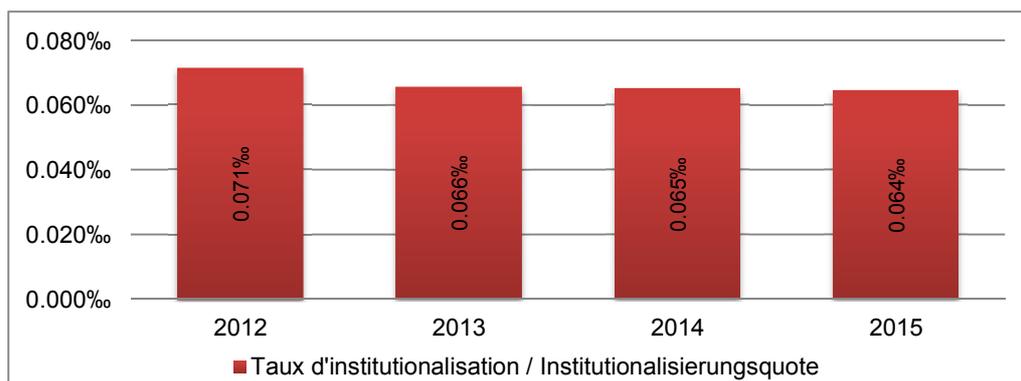


Abbildung 85: Institutionalisierungsquote im Verhältnis zur erwerbstätigen Bevölkerung im Kanton (2012-2015)

Quellen: Datenbank VALOGIS und Bundesamt für Statistik.

Die Institutionalisierungsquote ist von 0.071‰ auf 0.065‰ zurückgegangen. Das starke Bevölkerungswachstum bei den erwerbstätigen Personen im Wallis (3.41%) und die gleichzeitige Stabilität der angebotenen Plätze erklären diesen Rückgang. Auf die Darstellung der Institutionalisierungsquote nach Altersklasse wird aus den oben erwähnten Gründen verzichtet.

5. Notschlafstelle

Neben den aufgeführten Leistungen betreibt die Stiftung Chez Paou in Sitten eine Notschlafstelle mit 10 Plätzen. Das Platzangebot blieb über die letzten Jahre stabil und ist mit anderen Leistungen der sozialen Einrichtungen nicht vergleichbar.

Den Personen werden ein Bett, ein Abendessen, ein Frühstück und den Zugang zu sanitären Einrichtungen zur Verfügung gestellt. Die Struktur ist jeweils von 17 Uhr bis 9 Uhr geöffnet. Falls notwendig werden die Personen von den Sozialarbeitern und dem Sozial- oder Gesundheitsnetz unterstützt, um eine dauerhafte Lösung zu finden. Der maximal erlaubte Aufenthalt in der Notschlafstelle beträgt 4 Nächte. Längere Aufenthalte müssen von der Dienststelle für Sozialwesen genehmigt werden.

Gemäss allen Sozialpartnern entspricht diese Struktur einem effektiven Bedürfnis.

Die Auslastung fürs Jahr 2015 präsentiert sich wie folgt⁶²:

Prestation/Leistung	2015
Hébergement d'urgence/Beherbergung (Notschlafstelle)	65%

Tabelle 13: Auslastung der Notschlafstelle der Stiftung Chez Paou (2015)

Quelle: Die Zahlen entsprechen den Betriebssubventionen bei Rechnungsabschluss 2015 der Stiftung Chez

⁶² Kanton Wallis (2013), Planungsbericht, Evaluation der Bedürfnisse und Angebotsplanung der Institutionen für Personen mit Behinderung, Personen mit Suchtabhängigkeit und Personen in einer schwierigen sozialen Situation, Zeitraum 2012–2016, Sitten, S. 25

Die Auslastungszahlen sind sehr volatil und bewegten sich in den letzten Jahren zwischen 50% und 80%. Das Jahr 2015 befindet sich leicht über dem Mehrjahresdurchschnitt von 62%. Grundsätzlich reicht die Grösse der Struktur dazu aus, auch zu Spitzenzeiten alle Anfragen zu bedienen. Von den Verantwortlichen der Stiftung Chez Paou wird festgehalten, dass über die letzten Jahre nur in Einzelfällen Personen wegen Vollbelegung abgewiesen werden mussten.

Bezogen auf die Altersklassen zeigt sich folgendes Bild:

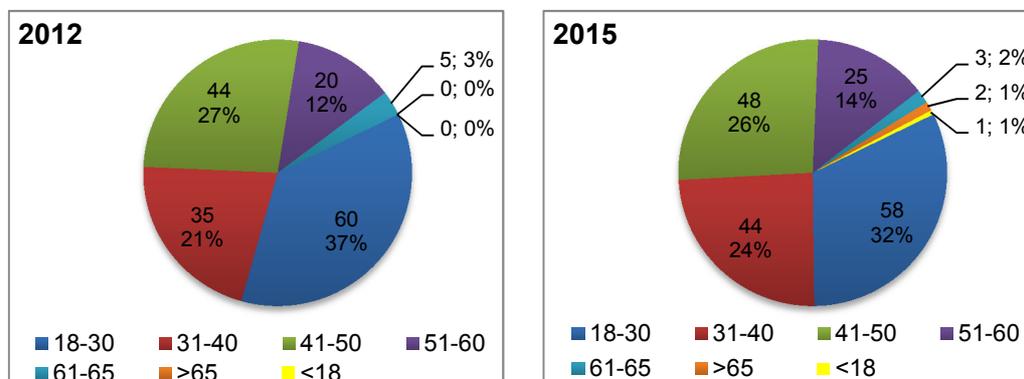


Abbildung 86: Verteilung der Leistungsberechtigten in der Notschlafstelle nach Altersklasse (2012 und 2015)

Quelle: Datenbank VALOGIS.

Die Anzahl der Leistungsempfänger hat zwischen 2012 und 2015 von 164 auf 181 Personen zugenommen. Das entspricht einem Anstieg von 10.36%. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer hat sich in diesem Zeitraum zudem verkürzt, so beliefen sich 73% der Aufenthalte im Jahr 2012 auf weniger als 5 Tage, im Jahr 2015 waren es 81%.

Die Mehrheit der LeistungsempfängerInnen war im Jahr 2015 jünger als 41 Jahre (56%).

Man stellt einen Anstieg der Anzahl Personen bei den 31-40-Jährigen, den 41-50-Jährigen und den 51-60-Jährigen fest, wobei der Anstieg in der Altersklasse 30-40 Jahre mit zusätzlichen 9 Personen am Höchsten ist. Zudem wurden im Jahr 2015 2 Personen im AHV Alter und eine minderjährige Person beherbergt. Diese Altersklassen waren im Jahr 2012 noch nicht vertreten. Die übrigen Altersklassen waren in Bezug auf die Anzahl LeistungsempfängerInnen leicht rückläufig.

Betrachtet man die relativen Anteile verzeichnet man einen Anstieg in den Altersklassen der 31-40-Jährigen und der 51-60-Jährigen. Wie bereits betreffend die Entwicklung der Personenzahl, ist die Zunahme mit einem Anteilszugewinn von 3% in der Altersklasse der 31-40-Jährigen am Höchsten, gefolgt von der Altersklasse 51-60 Jahre mit plus 2%. Die Anteile der übrigen Alterskategorien sind rückläufig. Der grösste Anteilsverlust weist die jüngste Altersklasse mit minus 5% auf.

Insgesamt stellt man einen Anstieg des Alters unter den beherbergten Personen von 37.2 auf 38.1 Jahre fest.

I. Ambulante Leistungen

In diesem Teil wird die Entwicklung der ambulanten Angebote für Menschen mit einer Behinderung vorgestellt. Es sei auch auf Kapitel II *Typologie der anerkannten Leistungen* verwiesen, in dem diese Angebote in Zusammenhang mit den Richtlinien vom 13. Oktober 2010 vorgestellt werden.

1. Sozialpädagogische Betreuung zu Hause

Im Wallis haben 8 Einrichtungen Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton zur Erbringung von Leistungen im Bereich der sozialpädagogischen Betreuung zu Hause abgeschlossen. Das Angebot bezweckt „Ein Coaching und eine Betreuung der Personen mit einer Behinderung bei der Organisation und der Verrichtung der alltäglichen Aufgaben unter Berücksichtigung des Umfelds. Sie stellt eine Alternative zur Platzie-

rung in einer Institution dar und ermöglicht den Personen mit einer Behinderung den Verbleib zu Hause, in dem diese professionelle Unterstützung bei der Verrichtung der alltäglichen Aufgaben zur Verfügung gestellt wird. Diese Leistung kann ausserdem dazu dienen, den Übertritt in oder den Austritt aus einer Institution zu begleiten“.⁶³

Im Planungsbericht 2012-2016 haben nur sieben Institutionen Bedarf in diesem Bereich angemeldet.⁶⁴ Diese Tatsache weist nicht nur darauf hin, dass diese Leistung bei der Erarbeitung der letzten Planung noch sehr neu war, da die oben erwähnte interne Richtlinie erst im 15. Januar 2010 genehmigt wurde. Sie zeigt auch, dass dieses Angebot notwendig ist und einen immer grösseren Bedarf ausweist.

Wie die untenstehende Grafik zeigt, hat die Nachfrage nach dieser Leistung seit dem Jahr 2012 stark zugenommen:

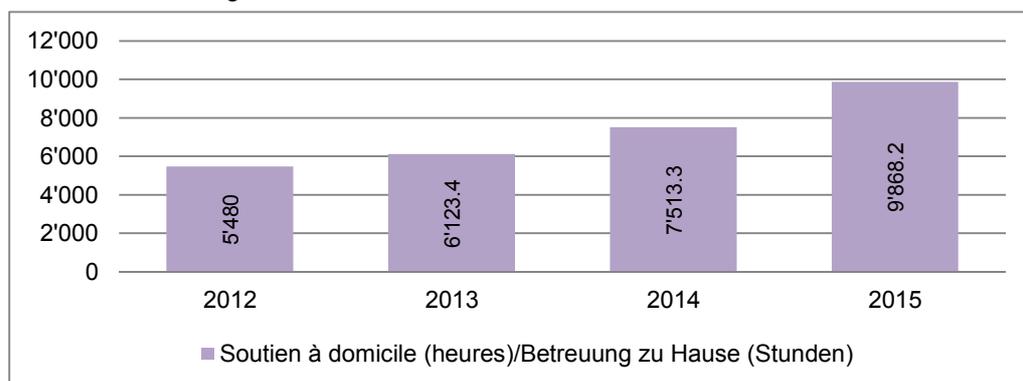


Abbildung 87: Entwicklung der Anzahl geleisteter Stunden im Rahmen der sozialpädagogischen Betreuung zu Hause (2012-2015)

Quellen: Planungsbericht 2012-2016 (Jahr 2012) und Leistungsabrechnung (2013-2015).

Die Anzahl Stunden Unterstützung zu Hause nimmt seit 2012 stetig zu auf fast 9'900 Stunden, was einer Zunahme um 80% seit 2012 entspricht.

Weil es keine eigene statistische Methode gibt, um den Bedarf in diesem Bereich zu ermitteln, bezieht sich das Ziel, das im Planungsbericht 2012-2016 für diesen Bereich festgelegt wurde, auf die Beobachtungen der Institutionen. Die Institutionen schätzten den Bedarf für das Jahr 2015 auf 8'491 Stunden.⁶⁵ Das Ziel wurde mit rund 9'900 geleisteten Stunden im Jahr 2015 übertroffen. Die Differenz zu den Prognosen der Institutionen lässt sich, wie bereits erwähnt, dadurch erklären, dass dieses Angebot erst seit kurzem besteht.

Rechnet man die geleisteten Stunden in Plätze um, erhält man rund 63 «Vollzeit»-Plätze (das Maximum pro Person beträgt 156 Stunden pro Jahr). Im Jahr 2012 wurden rund 50 Leistungsberechtigte gezählt, die dieses Angebot in Anspruch nahmen. Diese Zahl hat sich im Untersuchungszeitraum mehr als verdoppelt und erreicht 104 Leistungsberechtigte im Jahr 2015.

Die Leistungsverträge 2016 sehen – im Gegensatz zu den geschätzten 9'110 Stunden in der vorangehenden Planung – insgesamt 14'114 Stunden pro Jahr vor. Es können damit rund 90 Personen «Vollzeit» betreut werden.

⁶³ Kanton Wallis (2010) ; Directive interne concernant la prestation de soutien socio-éducatif (SSE) au domicile de personnes handicapées, Sitten, S. 1

⁶⁴ Kanton Wallis (2013), Planungsbericht, Evaluation der Bedürfnisse und Angebotsplanung der Institutionen für Personen mit Behinderung, Personen mit Suchtabhängigkeit und Personen in einer schwierigen sozialen Situation, Zeitraum 2012–2016, Sitten, S. 19-20-22-25

⁶⁵ Kanton Wallis (2013), Planungsbericht, Evaluation der Bedürfnisse und Angebotsplanung der Institutionen für Personen mit Behinderung, Personen mit Suchtabhängigkeit und Personen in einer schwierigen sozialen Situation, Zeitraum 2012–2016, Sitten, S. 29

Die Aufteilung dieser Leistungsberechtigten nach Behinderung lässt sich folgendermassen darstellen:

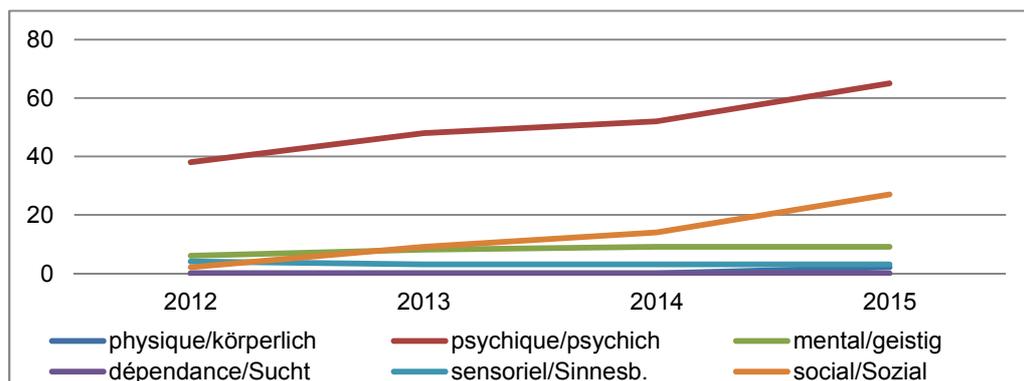


Abbildung 88: Entwicklung der Anzahl Personen, die sozialpädagogische Unterstützung zu Hause in Anspruch genommen haben, nach Behinderung, am 31.12 (2012-2015)

Quelle: Datenbank VALOGIS.

Den mit Abstand grössten Anteil mit 61.32% betreffen Personen mit einer psychischen Behinderung (65 Personen). Im Bereich der sozialen Probleme nahmen Ende 2015 27 Personen dieses Angebot in Anspruch.

Die *Fondation valaisanne en faveur des personnes handicapées mentales (FOVAHM)* betreute Ende 2015 9 Personen, gegenüber 6 Personen im Jahr 2012. Im Bereich der Sinnesbehinderung unterstützt die *Fondation Romande en faveur des personnes sourdes-aveugles (FRSA)* 3 Personen.

Für körperlich Behinderte (inkl. Hirnverletzungen) existiert dieses Angebot erst seit kurzem – die Stiftung *Foyers Valais de Cœur* hat im Jahr 2015 einen Bedarf für diese Leistung angemeldet. Zuvor wurde sie nur von der Stiftung «Wohnheim und Beschäftigungsstätte für Schwerekörperlich- und Mehrfachbehinderte Fux Campagna» angeboten, die aber seit 2013 in diesem Bereich kaum noch tätig ist.

Im Suchtbereich wurden keine Leistungen zur Unterstützung zu Hause angeboten.

Die Verteilung nach Altersklassen sieht wie folgt aus:

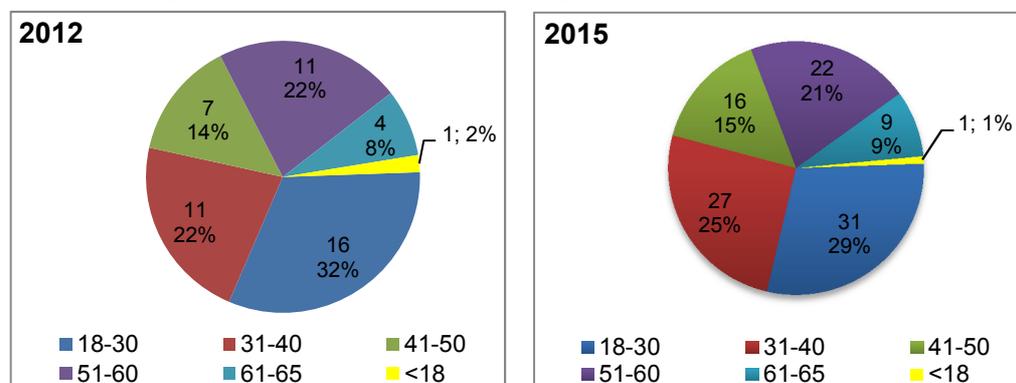


Abbildung 89: Verteilung LeistungsbezügerInnen von sozialpädagogischer Unterstützung zu Hause nach Altersklassen (2012 und 2015)

Quelle: Datenbank VALOGIS.

Mit Ausnahme der unter 18-Jährigen, deren Zahl konstant bleibt, nehmen die Zahlen aller Altersklassen im beobachteten Zeitraum zu.

Der Vergleich der Anteile zeigt unterschiedliche Entwicklungen. Die Kategorie 31-40 Jahre nimmt zwischen 2012 und 2015 anteilmässig von 22% auf 25% zu. Die Altersklasse 18-30 Jahre stellt 2015 nur noch 29% der Leistungsberechtigten dar im Vergleich zu 32% im Jahr 2012 – dies trotz eines starken Anstiegs in absoluten Zahlen (+14). Die Entwicklung der weiteren Alterskategorien bleibt konstant bei +/-1%.

2015 war die Mehrheit der Personen, die sozialpädagogische Unterstützung zu Hause in Anspruch genommen haben, unter 41 Jahre alt (55%) – dies ist ein leichter Rückgang gegenüber 2012 (56%).

2. Berufliche Eingliederung in einem Unternehmen

Die Massnahmen zur beruflichen Eingliederung wurden auf 903 „Betreuungsmonate“ im Jahr 2016 geschätzt.^{66/67} Zurzeit bieten 4 Institutionen diese Leistung an.

In diesem Bereich war und ist es schwierig Prognosen zu erstellen. Das Angebot hängt nicht einzig von der Bereitschaft der Institutionen ab. Die Institutionen müssen Partner im ersten Arbeitsmarkt finden, die bereit sind diese Plätze zu schaffen. Auch wenn die Person mit einer Behinderung von der Institution entlohnt und betreut wird, müssen die Betriebe einverstanden sein, sie in ihre Belegschaft zu integrieren.

Die Entwicklung dieser Leistung seit 2012 kann wie folgt abgebildet werden:

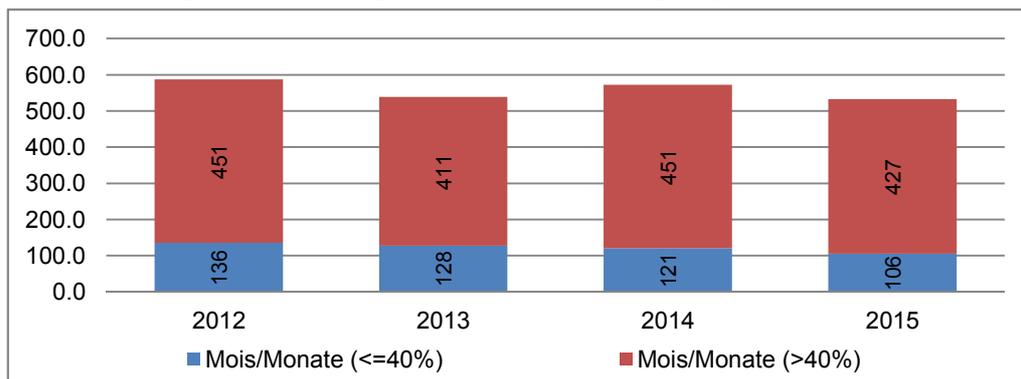


Abbildung 90: Entwicklung Anzahl geleistete Monate im Bereich der sozialen und beruflichen Eingliederung (2012-2015)

Quellen: Abrechnungen der Leistungen der betrieblichen sozialen und beruflichen Eingliederung (2012-2015).

Das mittelfristige quantitative Ziel aus dem Planungsbericht für das Jahr 2015 (867 Monate)⁶⁸ konnte nicht erreicht werden – drei Institutionen haben insgesamt 533 Monate Betreuung geleistet.⁶⁹ Die relativ grosse Volatilität dieser Plätze steht im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung.

Die Partner aus der Wirtschaft bevorzugen Personen mit einem höheren Beschäftigungsgrad (über 40%). Die Anzahl «Monate Betreuung» für diesen Teil konnten sich tendenziell besser halten –der Rückgang beträgt nur 5.32% gegenüber 22.06% für die Beschäftigungsmonate mit weniger oder gleich 40%.

⁶⁶ Kanton Wallis (2013), Planungsbericht, Evaluation der Bedürfnisse und Angebotsplanung der Institutionen für Personen mit Behinderung, Personen mit Suchtabhängigkeit und Personen in einer schwierigen sozialen Situation, Zeitraum 2012–2016, Sitten, S. 31

⁶⁷ Die von der Stiftung Fondation Chez Paou angebotenen Leistungen in diesem Bereich können in dieser Berechnung nicht berücksichtigt werden, weil sie nicht der Definition der Richtlinie 13. Oktober 2010 entsprechen. In diesem Sinne werden sie sowohl bei den Zielen im Planungsbericht, als auch bei den Schlussabrechnungen der Leistungen ausgeklammert.

⁶⁸ Die von der Stiftung Fondation Chez Paou angebotenen Leistungen in diesem Bereich können in dieser Berechnung nicht berücksichtigt werden, weil sie nicht der Definition der Richtlinie 13. Oktober 2010 entsprechen. In diesem Sinne werden sie sowohl bei den Zielen im Planungsbericht, als auch bei den Schlussabrechnungen der Leistungen ausgeklammert.

⁶⁹ Siehe Fussnote 45

Die Aufteilung nach Art der Behinderung präsentiert sich wie folgt:

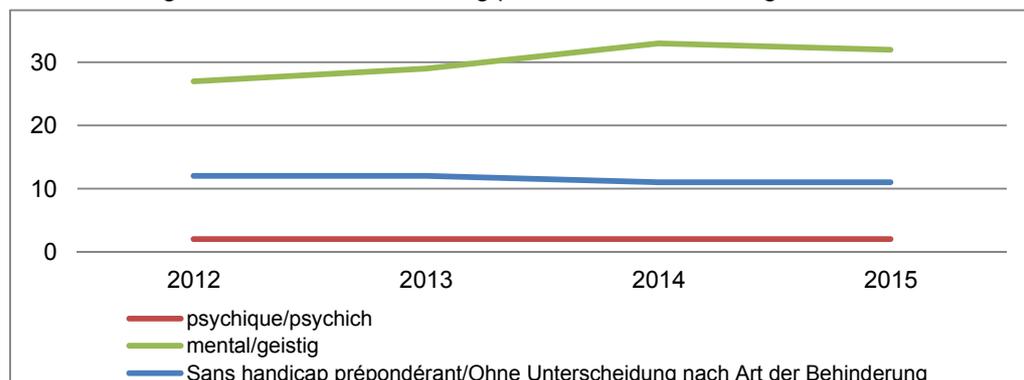


Abbildung 91: Entwicklung der Anzahl Personen, die Massnahmen der beruflichen oder sozialen Eingliederung in Anspruch nehmen, nach Behinderung, 31.12 (2012-2015)

Quelle: Datenbank VALOGIS.

Die Zahl der Leistungsberechtigten hat seit 2012 von 41 Personen leicht zugenommen auf 45 Personen im Jahr 2015 (+9.76%).

Ein Grossteil der Leistungen wird von Personen mit einer geistigen Behinderung in Anspruch genommen. So wird auch die Mehrheit der Leistungsberechtigten (32 Leistungsberechtigte im Jahr 2015, gegenüber 27 im Jahr 2012) von der *Fondation va-laisanne en faveur des personnes handicapées mentales (FOVAHM)* betreut.

11 Leistungsberechtigte werden von den *Foyers-Ateliers Saint-Hubert* begleitet. Ihre Zahl geht seit 2012 leicht zurück (1 leistungsberechtigte Person). In der Stiftung *Emera* nutzen 2 Personen mit einer psychischen Behinderung dieses Angebot.

Dieser zahlenmässige Anstieg und auch seine Zusammensetzung können durch die folgende Verteilung der Altersklassen weiter erläutert werden:

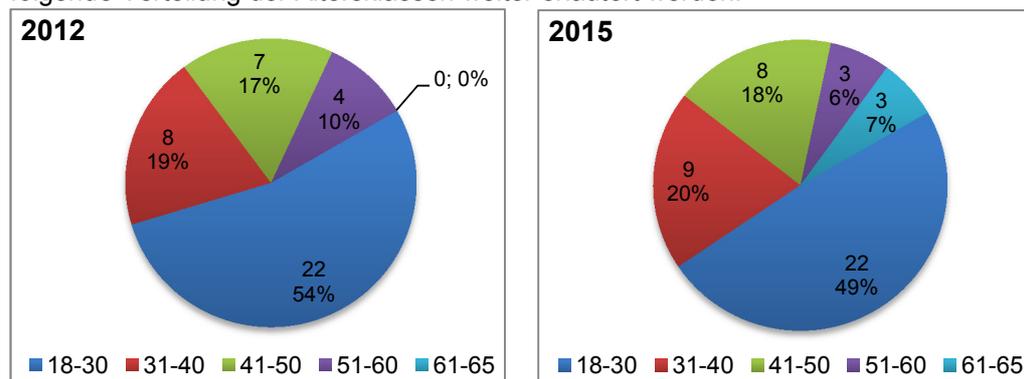


Abbildung 92: Verteilung der LeistungsbezügerInnen im Bereich der beruflichen und sozialen Eingliederung nach Altersklassen (2012 und 2015)

Quelle: Datenbank VALOGIS.

Die BezügerInnen in den Altersklassen 31-40 Jahre und 41-50 Jahre haben um je eine Person zugenommen. Die Kategorie 61-65 Jahre mit drei Leistungsberechtigten ist zum ersten Mal vertreten.

Nur die Kategorie 51-60 Jahre nimmt zahlenmässig ab, insbesondere weil die beiden Leistungsberechtigten der *Fondation Foyers-Ateliers Saint-Hubert* in eine höhere Alterskategorie aufgestiegen sind. Die 18-30-Jährigen schliesslich bleiben konstant bei 22 Leistungsberechtigten.

Der Anteil der Kategorien 18-30 Jahre und 51-60 Jahren nimmt von 5% bzw. 4% ab. Die 31-40-Jährigen und 41-50-Jährigen nehmen zu (+1%). Die Kategorie 61-65 Jahre erscheint erstmals mit einem Anteil von 7% der LeistungsbezügerInnen.

Wie die Abbildung zeigt, sind im Jahr nur noch 49% der Leistungsberechtigten unter 31-jährig – gegenüber 54% im Jahr 2012, was auf eine Alterung der betreuten Personen im untersuchten Zeitraum hinweist.

J. Interkantonale Zusammenarbeit

In diesem Teil werden die interkantonale Zusammenarbeit betreffend die Betreuung von Menschen mit einer Behinderung oder Menschen mit einer Suchabhängigkeit aufgezeigt. Die interkantonale Zusammenarbeit ist in der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) geregelt. Diese wurde vom Kanton Wallis am 22. Juni 2005 ratifiziert. Sie sieht unter anderem vor, dass „der Aufenthalt in einer Einrichtung [die erwachsene Personen mit einer Behinderung betreut] ... keine Änderung der bisherigen Zuständigkeiten für die Kostenübernahmegarantie bewirkt“.⁷⁰⁷¹⁷²

Die Walliser Personen, die ausserkantonale platziert sind, aber auch die ausserkantonale Personen, die im Wallis platziert sind, sollen nun analysiert werden.

1. Ausserkantonale Platzierungen

Ein Teil der Menschen mit einer Behinderung müssen ausserhalb des Kantons betreut werden. Dies ist hauptsächlich auf fehlende Plätze im Kanton zurückzuführen, aber auch auf einen Mangel an spezifischen Plätzen, die den Bedürfnissen der betreuten Personen optimal entsprechen.

Wie folgende Abbildung zeigt, sind die Platzierungen von WalliserInnen in ausserkantonalen Einrichtungen im Zeitraum 2012-2015 leicht zurückgegangen:

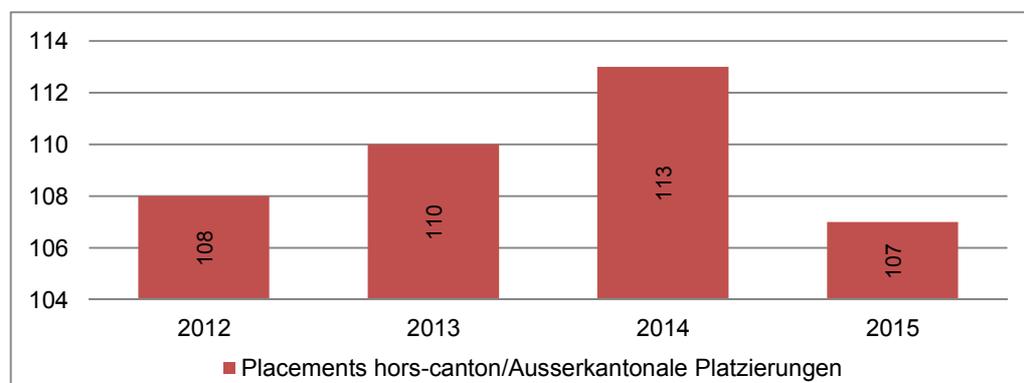


Abbildung 93: Entwicklung der Anzahl ausserkantonomer Platzierungen (2012-2015)

Quelle: Datenbank VALOGIS.

Der Bedarf an Platzierungen in ausserkantonalen Einrichtungen schwankt erheblich. Darüber hinaus hat die Zunahme der Plätze in Walliser Einrichtungen, keinen grossen Einfluss auf die Anzahl ausserkantonomer Platzierungen.

Es kann hierfür von zwei Hypothesen ausgegangen werden.

Die meisten Platzierungen betreffen Langzeitaufenthalte. Die jährlichen Gesamtzahlen für Platzierungen über 10 Jahre, 6 bis 9 Jahre und weniger als 5 Jahre ergibt folgendes Bild:

Durée/Dauert	2012	2013	2014	2015
≤ 5 ans/Jahren	60	48	50	42
6-9 ans/Jahren	18	31	29	26
≥10 ans/Jahren	30	31	34	39
Total/Total	108	110	113	107

Tabelle 14: Entwicklung der Aufenthaltsdauer bei ausserkantonomer Platzierungen (2012-2015)

Quelle: Datenbank VALOGIS.

Je länger sich ein Leistungsberechtigter in einer Einrichtung aufhält, desto schwieriger wird ein Wechsel. Dies gilt ebenfalls für den Übergang vom IV- ins AHV-Alter und bedeutet, dass sich eine Rückkehr ins Wallis als schwierig erweist – auch wenn allenfalls Plätze verfügbar wären.

⁷⁰ Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) (2007), Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen Art. 10

⁷¹ Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) (2007), Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen Beilage 3

⁷² Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) (2007), Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen Art. 5

Die Langzeitaufenthalte gewinnen an Bedeutung. Der Anteil der Platzierungen über 10 Jahre steigt von 27.78% im Jahr 2012 auf 36.45% im Jahr 2015, der Anteil beträgt sogar 60.75%, wenn Platzierungen über 6 Jahre und länger mitberücksichtigt werden (gegenüber 44.44% im Jahr 2012).

Die zweite Hypothese besagt, dass nicht alle Menschen mit einer Behinderung im Wallis optimal betreut werden können.

Die detaillierte Darstellung der ausserkantonalen Platzierungen 2015 nach Leistungstyp dient als zusätzliche Quelle für die im nächsten Kapitel aufgeführten Prognosen.

Die Entwicklungen bei den unterschiedlichen Arten der Behinderung sind relativ konstant, wie folgende Abbildung zeigt:

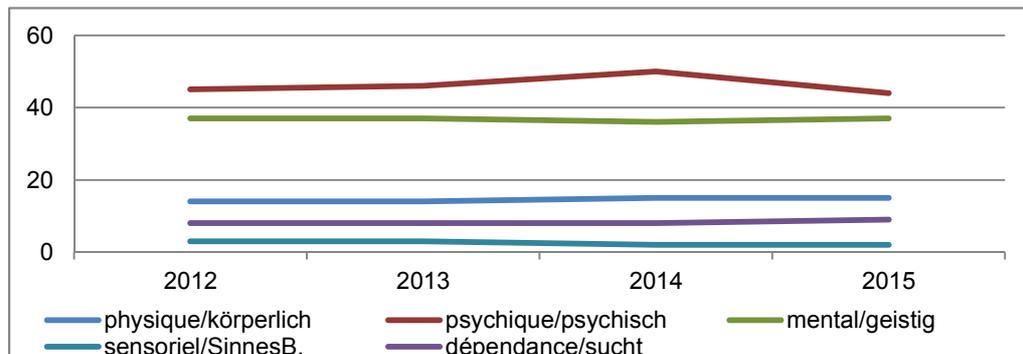


Abbildung 94: Entwicklung der ausserkantonalen Platzierungen nach Behinderung (2012-2015)

Quelle: Datenbank VALOGIS.

Es wird ersichtlich, dass die Mehrheit der ausserkantonalen Platzierungen Personen mit einer psychischen Behinderung betreffen. Sie nehmen bis 2014 relativ stark zu, um anschliessend wieder abzunehmen.

Die Kapazitäten der Walliser Einrichtungen im Bereich der psychischen Behinderung werden 2016 stark ausgebaut. Insbesondere mit dem neuen Gebäude des Centre d'accueil d'adultes en difficulté (CAAD) (+18 Plätze), aber auch mit dem Ausbau des Home la Tour (+16 Plätze) der Stiftung Emera. Diese Erweiterungen könnten die 2014 und 2015 beobachtete Abnahme weiter verstärken.

Ebenfalls gibt es viele Platzierungen von Menschen mit einer geistigen Behinderung. Es handelt sich meist um schwerbehinderte Personen, für die im Kanton keine geeignete Betreuung vorhanden ist und die seit Jahren ausserhalb des Kantons leben.

Bei den übrigen Behinderungsarten verläuft die Entwicklung stabil.

Die Altersverteilung der Menschen mit einer Behinderung, die ausserkantonal platziert wurden, sieht wie folgt aus:

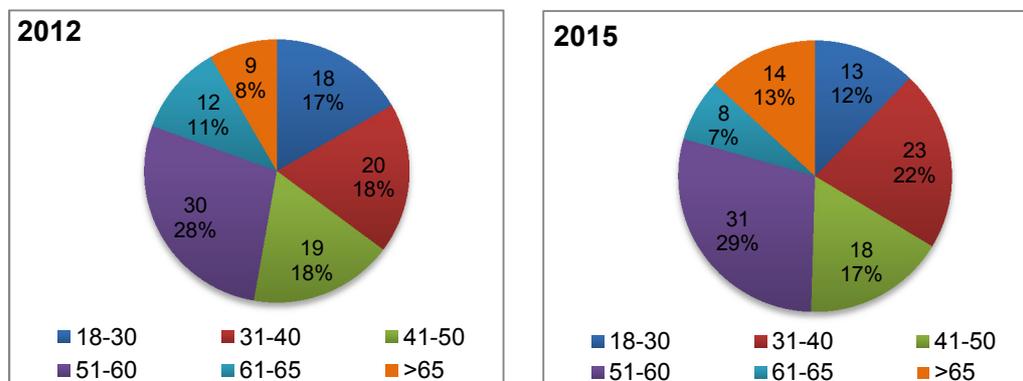


Abbildung 95: Verteilung nach Altersklassen der Walliser Leistungsberechtigten, die ausserhalb des Kantons platziert wurden (2012 und 2015)

Quelle: Datenbank VALOGIS.

Im Jahr 2012 waren 47% der Personen, die ausserhalb des Kantons platziert waren, älter als 50 Jahre – 2015 betrug ihr Anteil 49%.

Nur die Zahlen der ausserkantonale platzierten Personen im Alter zwischen 31-40, 51-60 Jahre und älter als 65 Jahre nehmen zwischen den beiden Erhebungsjahren zu. Dabei nimmt ihr Anteil im Vergleich zu den gesamten Platzierungen automatisch zu. Die übrigen Altersklassen nehmen sowohl zahlen- wie auch anteilmässig ab.

Diese Entwicklung überrascht nicht, Tabelle 14 oben zeigt, dass der Anteil der Langzeitaufenthalte mit der Zeit tendenziell zunimmt.

2. Ausserkantonale Personen in Walliser Institutionen

Die Walliser Institutionen können auch Personen mit einem ausserkantonalen Wohnsitz aufnehmen. Seit dem Jahr 2011 hat ihre Anzahl um 19% zugenommen, wie aus der nachstehenden Grafik ersichtlich wird:

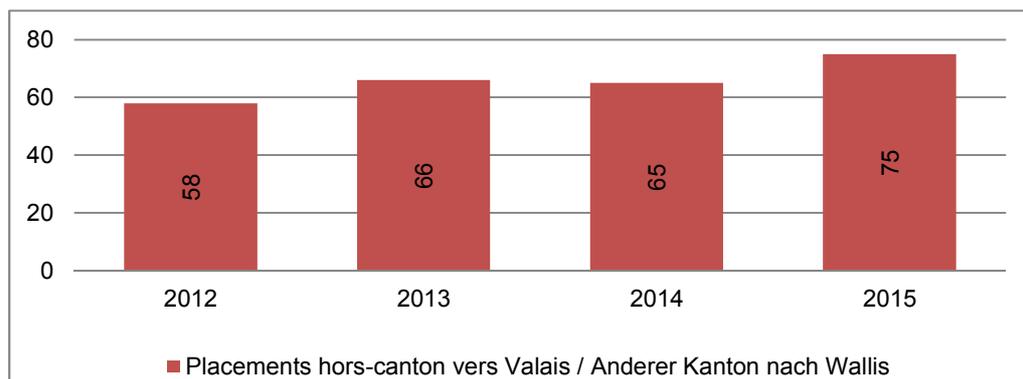


Abbildung 96: Entwicklung der Anzahl ausserkantonomer Personen im Wallis (2012-2015)

Quelle: Datenbank VALOGIS.

Wiederum kann bestimmt werden wie sich die Nachfrage auf die einzelnen Behinderungsarten verteilt:

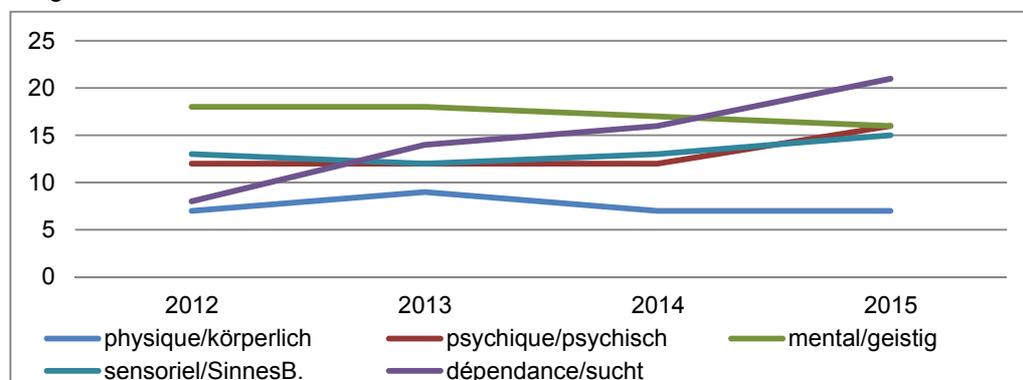


Abbildung 97: Entwicklung der Anzahl Platzierungen ausserkantonomer Personen im Wallis (2012-2015)

Quelle: Datenbank VALOGIS.

Mit einem Anstieg von 162.50% weist der Bereich der Suchtabhängigkeit das grösste Wachstum auf. Auch in Bezug auf die Anzahl Platzierungen schwingt dieser Bereich oben aus.

Weitere wesentliche Anstiege verzeichnen die Bereiche psychische Behinderung (+33.33%) und Sinnesbehinderung (+15.38%). Der Bereich der körperlichen Behinderung blieb stabil mit 7 Personen, jedoch nimmt er bei den geistigen Behinderungen um 2 Personen ab (-11.11%).

Die Entwicklung 2012-2015 bezogen auf die Altersklassen präsentiert sich wie folgt:

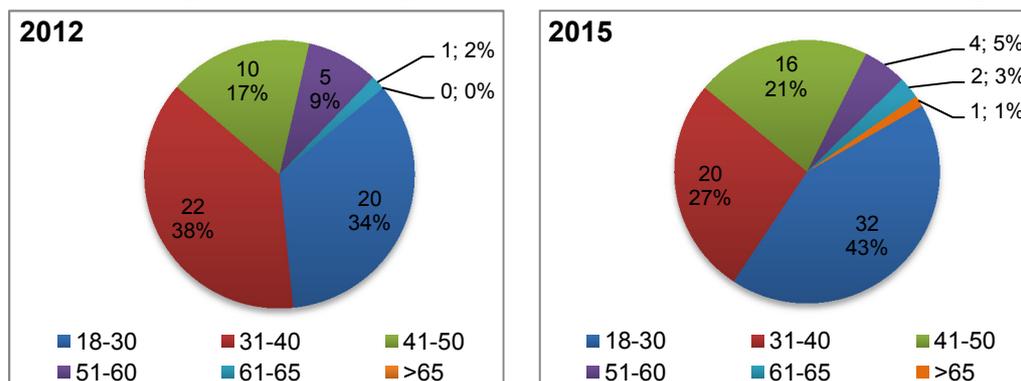


Abbildung 98: Verteilung nach Altersklasse der ausserkantonalen Personen die im Wallis platziert wurden (2012 und 2015)

Quelle: Datenbank VALOGIS

Die Anzahl der ausserkantonalen Personen im Wallis hat im Beobachtungszeitraum um 17 Personen zugenommen. Der Anstieg betrifft insbesondere die Altersklasse 18-30 Jahre, der sich von 20 auf 32 Personen erhöht hat (+60%). Die Kategorien 41-50 Jahre und 61-65 Jahre verzeichnen ebenfalls einen Zuwachs. Die Kategorie der über 65-Jährigen taucht im Jahr 2015 zum ersten Mal auf.

Auf der anderen Seite nimmt die Anzahl der Personen in den Altersklassen 31-40 Jahre und 51-60 Jahre ab.

In Bezug auf die relativen Anteile sind dieselben Tendenzen wie bei der Entwicklung der Personenzahl feststellbar. Der grösste Anteil stellt die jüngste Altersklasse mit 43%, deren Anteil betrug im Jahr 2012 lediglich 34%. Die Kategorien 41-50 Jahre, 61-65 Jahre und >65 Jahre nehmen um 4%, 1% und 1% zu, wohingegen die Altersklasse 31-40 Jahre und 51-60 Jahre relativ verlieren (-9% und -4%).

Da mehr als 4 von 10 Personen jünger als 31 Jahre sind, kann man festhalten, dass es sich bei den im Wallis platzierten ausserkantonalen Personen eher um eine junge Klientel handelt.

3. Migrationssaldo

Auf der Basis der in den vorangegangenen zwei Abschnitten aufgeführten Angaben, kann ein „Migrationssaldo“ berechnet werden. Für das Jahr 2015 sieht die Situation folgendermassen aus:

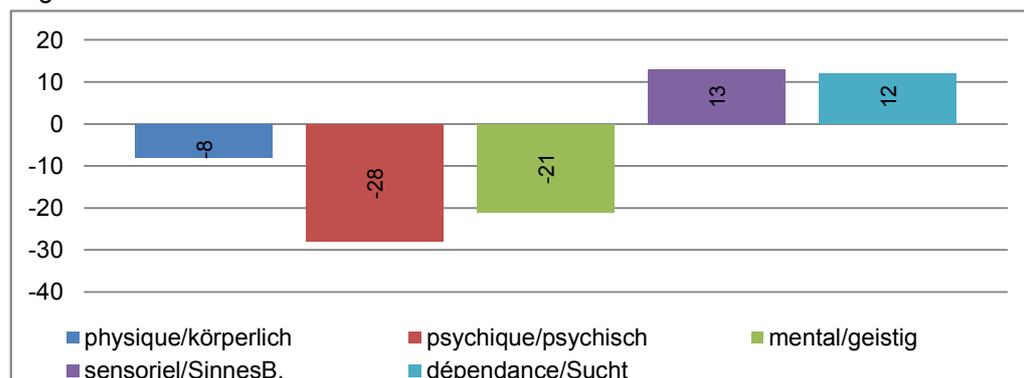


Abbildung 99: Migrationssaldo zwischen den ausserkantonalen Platzierungen und den ausserkantonalen Personen in Walliser Institutionen

Quelle: Datenbank VALOGIS.

Für die Bereiche körperliche, psychische und geistige Behinderung ist der Saldo negativ. Die Schaffung von zusätzlichen Plätzen in diesen Bereichen dürfte – zumindest theoretisch – einigen ausserkantonal platzierten Personen eine Rückkehr ermöglichen.

Auf der anderen Seite erklärt sich der positive Saldo in den Bereichen Sinnesbehinderung und Suchtabhängigkeit anhand zweier Institutionen.

Im Bereich der Sinnesbehinderung ist die FRSA für den positiven Saldo verantwortlich. Wie bereits erwähnt wurde, hat die FRSA eine überkantonale Ausrichtung und betreut eine grosse Anzahl ausserkantonalen Personen mit einer Taubblindheit. In Bezug auf eine Suchtabhängigkeit erklärt sich der Saldo aufgrund der Stiftung Addiction Valais und im speziellen mit ihren Einrichtungen Rives du Rhône und François-Xavier Bagnoud, welche eine grosse Anzahl Personen aus der Romandie beherbergen und beschäftigen.

IV. Bedarfsermittlung

Das vorliegende Kapitel befasst sich mit der Prognose und der Analyse der Bedarfsentwicklung. Auf der Basis der im Kapitel I vorgestellten *Methodologie* und unter der Annahme von ansonsten konstanten Faktoren (*ceteris paribus*), wird die für den Zeitraum 2017-2020 benötigte Platzanzahl bestimmt. Nachfolgend werden die Einzelheiten der Prognose aufgezeigt. Diese dienen zum besseren Verständnis, der in den folgenden Abschnitten aufgezeigten Szenarien pro Behinderungsart.

A. Methodologie

Zur Bestimmung des theoretischen Bedarfs werden als Erstes – wie unter *I.D Quelle 4: Dynamische Szenarien* aufgezeigt – die dynamischen Szenarien berechnet und aktualisiert.

In diesem Zusammenhang wird auf der Grundlage der Anzahl IV-Vollrentner mit den Daten der letzten 5 Jahre (kurzes Szenario) und mit den Daten der letzten 20 Jahre (langes Szenario) eine lineare Regression durchgeführt, um den Bedarf zu ermitteln.

Die Prognosen des BFS betreffend die Entwicklung der Erwerbsbevölkerung des Kantons Wallis⁷³ dienen dazu, die Prognosen für jene Behinderungsarten vorzunehmen, bei denen im Kapitel *III Bestandesaufnahme* keine Referenzbevölkerung unter den IV Empfänger bestimmt werden konnte. Dies gilt insbesondere für die Bereiche der Suchtabhängigkeit und der Werkstätten.

Die Institutionalisierungsquoten 2015 dienen anschliessend als Anhaltspunkt, um den Bedarf an Plätzen (Heim mit Beschäftigung) zu schätzen.

Diese ersten theoretischen Schätzungen werden mit weiteren Informationsquellen ergänzt. Hierbei handelt es sich einerseits um die Listen der ausserkantonale platzierten Personen, aber auch um die Listen der ausserkantonalen Personen, die im Wallis betreut werden, um die VALOGIS-Warteliste, um die seitens der Institutionen im Rahmen des Fragebogens an die Institutionen eingereichten Wartelisten (siehe *Tabelle 2*), um die Liste der Übertritte vom Jugend- in den Erwachsenenbereich des Amtes für Sonderschulwesen (ASW) und um weitere spezifische Listen.

Die Dokumente wurden allesamt seitens der Koordinationsstelle überarbeitet, um den effektiven Platzbedarf zu ermitteln.

Von den Personen, die am 31.12.2015 in ausserkantonalen Institutionen platziert waren, werden diejenigen in Abzug gebracht, die seit mehr als 5 Jahren platziert sind. Tatsächlich bezieht der errechnete statistische Bedarf, sowohl die Personen in Walliser Institutionen, als auch die ausserkantonale Platzierten mit ein. Darüber hinaus kann man – wie im Abschnitt *J Interkantonale Zusammenarbeit* aufgezeigt wurde – davon ausgehen, dass eine Rückkehr in eine Walliser Institutionen bei einer ausserkantonalen Platzierung von über 5 Jahren unwahrscheinlich wird.

Die Personen in den Walliser Institutionen mit einem ausserkantonalen Wohnsitz, stellen in Bezug auf die Auswertung der statistischen Prognosen ebenfalls eine Schwierigkeit dar. Wie bereits erwähnt, zeigen die statistischen Prognosen den Bedarf von Walliser Personen bis zum Jahr 2020 auf. Allerdings wird ein Teil der vorhandenen Infrastruktur von ausserkantonalen Menschen mit einer Behinderung genutzt. Der errechnete Bedarf muss daher entsprechend korrigiert werden.

Betreffend der zusätzliche Bedarf aufgrund der Übertritte des Jugend- in den Erwachsenenbereich, wird lediglich der angemeldete Bedarf des Amtes für Sonderschulwesen der Jahre 2017 und 2018 berücksichtigt. Für die Folgejahre dürfte der zusätzliche Bedarf aufgrund der Übertritte durch natürliche Fluktuationen und vorgesehene Erweiterungen gedeckt werden.

Unter weiteren spezifischen Listen denken wir insbesondere an die Personen, die seitens der Dienststelle für Straf- und Massnahmenvollzug des Kantons in den sozialen Institutionen platziert werden.⁷⁴

⁷³ Internetseite des Bundesamtes für Statistik, STAB-STAT, abgerufen am 25. August 2016

⁷⁴ Schweizerische Eidgenossenschaft (1937), schweizerisches Strafgesetzbuch (311.0), Bern, Art. 59, Abs. 1 und 2

Die Analyse der VALOGIS Warteliste wird auf der Basis des Standes vom 17. Oktober 2016 erstellt. Dabei werden ausschliesslich diejenigen Personen berücksichtigt, die einen Bedarf angemeldet haben und derzeit zu Hause, in einem Spital oder in einem Alters- und Pflegeheim wohnen. Nicht optimale Platzierungen werden nicht berücksichtigt, da faktisch bei jeder Umplatzierung ebenfalls ein Platz frei wird.

Ferner werden die Kriterien der „Dringlichkeit einer Platzierung“ und die Dauer eines Eintrages auf der Warteliste herangezogen, um die effektive Anzahl fehlende Plätze zu bestimmen. Die Koordinationsstelle geht davon aus, dass ein fehlender Platz dann besteht, wenn eine Person mit einer Dringlichkeit „sofort“ seit mehr als 30 Tagen nicht platziert werden konnte oder wenn eine Person mit einer Dringlichkeit „innert 90 Tagen“ seit über 90 Tagen auf der Warteliste aufgeführt ist und auf einen Platz wartet. Die dadurch bestimmte Anzahl kurzfristig fehlende Plätze in der Beherbergung und in der Beschäftigung wird zu den statistisch prognostizierten Plätzen addiert.

Bei den übrigen Personen auf der VALOGIS Warteliste, die die genannten Kriterien nicht erfüllen, geht die Koordinationsstelle davon aus, dass natürliche Fluktuationen innerhalb der Institutionen deren Bedarf decken dürfte.

Die von den Institutionen eingereichten nominellen Wartelisten wurden überprüft. Alle ausserkantonalen Anfragen wurden systematisch verworfen, da diese nicht Teil der vorliegenden Planung sind.

In Bezug auf die Prognose der Plätze für Externe, existiert kein gemeinsames Prognoseverfahren innerhalb der lateinischen Kantone – wie dies im Bereich der Wohn- und Beschäftigungsplätze der Fall ist. Daher wird der Bedarf auf der Grundlage der Situation 2015 und den statistisch prognostizierten Zahlen für Wohnheim mit Beschäftigungsplätzen bestimmt.

Die weiteren Indikatoren der Nachfrage sind identisch mit den bereits genannten. Sie beziehen sich auf die vorhandenen Angaben über die Beschäftigungsplätze. Gleichwohl wird der geschätzte Bedarf an Beschäftigungsplätzen um das Kriterium „Beibehaltung des Platzangebotes für Externe“ ergänzt. Tatsächlich ist es in Anbetracht der im Kapitel III *Bestandesaufnahme* notwendig, zusätzliche Plätze für externe Leistungsempfänger vorzusehen. Insbesondere hängen die Möglichkeiten eines Verbleibs zu Hause – mit ambulanten Leistungen – stark von den Kapazitäten der Institutionen ab. Insofern werden, bei der Bedarfsermittlung, Plätze in Tagesstrukturen hinzugefügt, um das bestehende Gleichgewicht zwischen Beherbergungs- und Beschäftigungsplätzen aufrecht zu erhalten.

Darüber hinaus wird die Berechnung des Bedarfs an Beschäftigungsplätzen um den Indikator „Bedarf für Anschlusslösung nach erstmaliger beruflicher Ausbildung“ ergänzt. Hierbei beziehen wir uns auf die Zahlen, wie sie im Teil 3.A.4 *Erstmalige berufliche Ausbildung* aufgezeigt wurden. Zur Bestimmung der fehlenden Platzanzahl nehmen wir Bezug auf die durchschnittliche Personenzahl der Jahre 2007-2015, die nach Abschluss der Ausbildung an eine Tagesstätte oder eine Werkstätte verwiesen wurden. Der in diesem Zusammenhang ermittelte zusätzliche Bedarf wird unter den spezifischen Behinderungsarten aufgeführt. Die Werkstätten im Bereich ohne Unterscheidung nach Art der Behinderung (Siehe III.G *Ohne Unterscheidung nach Art der Behinderung*) sind daher von diesem Indikator im Rahmen der Bedarfsplanung nicht betroffen, dennoch ist davon auszugehen, dass ein Teil der Personen nach Ausbildungsabschluss auch in diesen Werkstätten arbeiten wird.

Eine Besonderheit besteht bei den Beschäftigungsplätzen im Bereich der psychischen Behinderung. Eine Rückfrage bei einigen Institutionen des Bereichs hat ergeben, dass die beschäftigten Personen im Durchschnitt einen Platz an rund 1.5 bis 2 Tage von möglichen 5 Tagen pro Woche belegen. Aus diesem Grund wird die aus der Valogis-Warteliste und die gemäss der beruflichen Integrationsmassnahmen hervorgehende Personenanzahl mit einem Faktor von 1/3 multipliziert, um den tatsächlich fehlenden Platzbestand zu ermitteln.

Abschliessend wird für jede Behinderungsart auf den Grundlagen der im Kapitel III *Bestandesaufnahme* getätigten Feststellungen, der in den Fragebögen an die Institutionen erhaltenen Antworten und den erhaltenen Rückmeldungen seitens der SMB eine Analyse des qualitativen Bedarfs vorgenommen. Diese dient dazu, die zu erwar-

tenden Merkmale der zukünftigen Leistungsempfänger zu bestimmen (beispielsweise bezüglich Alter, Hilflosigkeit etc.).

B. Bedarfsermittlung für den Bereich der körperlichen Behinderung

1. Entwicklung der Referenzbevölkerung

Der prognostizierte Bedarf stützt sich in erster Linie auf die Entwicklung der Anzahl IV-Vollrentner bis zum Jahr 2020 (siehe auch *Punkt III.B Situation im Bereich der körperlichen Behinderung*). Hierfür werden Personen mit einer körperlichen Behinderung, mit einer Mehrfachbehinderung, Schlaganfall und Schädel-Hirn-Trauma Patienten zusammengefasst.

Unter Anwendung der in der Einleitung des Kapitels beschriebenen Methode ergeben sich folgende Prognosen:

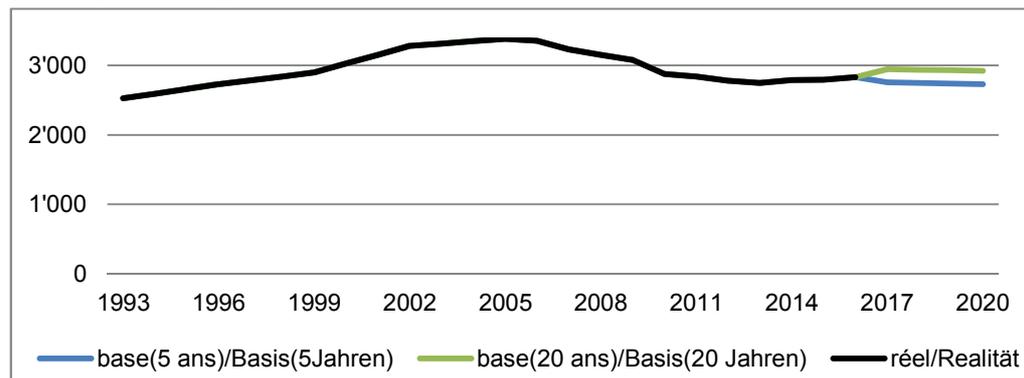


Abbildung 100: Prognose der Entwicklung der IV-Vollrentner im Bereich der körperlichen Behinderung (1993-2020)

Quellen: Kantonale IV-Stelle, Planungsbericht 2012-2016 und statistische Prognose der KSSI

Ende 2015 wurden 2'793 Vollrentner gezählt, wovon 398 Personen eine Rente aufgrund eines Schlaganfalls oder eines Schädel-Hirn Traumas erhalten haben.⁷⁵ Das 5-Jahres-Szenario schätzt die Anzahl der IV-Vollrentner auf 2'732 Personen im Jahr 2020. Das entspricht einer leichten Abnahme gegenüber dem Jahr 2015 um 61 Versicherte (-2.18%). Dem gegenüber sieht das 20-Jahr-Szenario eine Erhöhung der Anzahl Versicherte auf 2'926 (+4.75%, bzw. 133 zusätzliche Versicherte).

Unter Anwendung der Institutionalisierungsquote von 3.08% im Jahr 2015⁷⁶ beträgt der primäre Platzbedarf bis zum Jahr 2020 zwischen 85 und 91 Plätze.

2. Prognose der Platzanzahl in der Beherbergung

Zur Erinnerung Ende Jahr 2016 existieren 83 Beherbergungsplätze. Die Auslastung im Jahr 2015 betrug 96%⁷⁷. Unter der Berücksichtigung der hohen Belegungszahlen kann man von einem zusätzlichen primären Platzbedarf von zwischen 2 und 8 Plätze bis zum Jahr 2020 ausgehen.

⁷⁵ Siehe Abbildung 19, S. 19 und Abbildung 22, S. 21

⁷⁶ Siehe Abbildung 31, S. 26

⁷⁷ Siehe Abbildung 28, S. 24 und Tabelle 6, S. 24

Unter Berücksichtigung der weiteren Indikatoren der Nachfrage ergeben sich zwei Entwicklungsszenarien, die für den Bereich der körperlichen Behinderung bestimmt werden können:

Intitulé	Bas/Tief	Haut/Hoch
Projection statistique/Statistische Prognose	2	8
./. Personnes valaisannes placées hors-canton (plus de 5 ans)/ Anzahl Walliser ausserkantonale platziert (mehr als 5 Jahre)	-9	
Personnes hors-cantons placées en Valais/ Anzahl ausserkantonale Personen im Wallis	7	
Besoins reconnu selon liste d'attente SSH/ Anerkannte Bedarf gemäss SMB Warteliste	6	
Autres indicateurs/Andere Indikatoren	3	
Places supplémentaires/Zusätzliche Plätze	9	15

Tabelle 15: Prognose der Beherbergungsplätze für den Bereich der körperlichen Behinderung (2020)

Quellen: Statistische Prognosen und VALOGIS-Datenbank.

Von 12 in ausserkantonalen Institutionen platzierten Wallisern, leben 9 seit mehr als 5 Jahren dort. Auf der anderen Seite zählt man 7 ausserkantonale Personen, die in einer Walliser Institution beherbergt werden.⁷⁸

Die VALOGIS Warteliste weist 14 Personen auf, die auf einen Beherbergungsplatz in diesem Bereich warten. Von diesen wiederum können – aufgrund der Kriterien der KSSI – 6 Plätze als ein effektiv fehlender Platzbestand betrachtet werden.

In der Stellungnahme zum Berichtsentwurf wurde die KSSI seitens der Institution Valais de Coeur auf eine institutionsinterne Warteliste aufmerksam gemacht. Die Überprüfung dieser hat ergeben, dass man bei dem Bedarf von 3 Personen ebenfalls von einem fehlenden Platzbestand ausgehen kann. Diese Plätze werden unter „Andere Indikatoren“ zusammengefasst.

Der fehlende Platzbestand kann vollumfänglich dem Unterwallis zugewiesen werden, da ausschliesslich französischsprachige Personen betroffen sind. Zudem wird im Oberwallis der komplette Bedarf mit der Eröffnung des Erweiterungsbaus der Stiftung Wohnheim und Beschäftigungsstätte für Schwerkörperlich- und Mehrfachbehinderte Fux Campagna, ab September 2017 gedeckt werden.⁷⁹

Im Unterwallis werden, neben dem zuvor aufgeführten zusätzlichen Platzbedarf, 3 Personen auf einer institutionsinternen Warteliste der Fondation Foyers Valais de Coeur (nachstehend Valais de Coeur genannt) gezählt. In Anbetracht dessen, dass im Jahr 2015 5 Personen die Beherbergungsstruktur verlassen haben, kann man davon ausgehen, dass diese 3 Platzierungen aufgrund von natürlichen Fluktuationen aufgefangen werden können. Die Institution vermerkt in diesem Zusammenhang, „die durchschnittliche Anzahl Austritte pro Jahr betragen 1 bis 2 Austritte in den Einrichtungen Sitten und Siders, sowie 5 Austritte im Heim Champsec“.

Seitens Valais de Coeur wird ein „dringender“ Bedarf an zusätzlichen Beherbergungsplätzen ausgemacht. Die SMB für das französischsprachige Wallis wiederum sieht einen „leichten quantitativen Entwicklungsbedarf“.

Zusammenfassend beläuft sich der zusätzliche Bedarf an Beherbergungsplätzen für das Unterwallis auf 9 bis 15 Plätze.

3. Prognose der Platzanzahl in der Beschäftigung

Ende 2016 stehen 105 Beschäftigungsplätze zur Verfügung. Die Auslastung im Jahr 2015 betrug 91%. Wie im Kapitel III Bestandsaufnahme aufgezeigt wurde, handelte es

⁷⁸ Siehe III.J.2 Ausserkantonale Personen in Walliser Institutionen

⁷⁹ Staat Wallis (2014), Botschaft zum Beschlusssentwurf über die Gewährung eines Kantonsbeitrags an die Stiftung Wohnheim und Beschäftigungsstätte für schwer körperlich und mehrfach Behinderte, Oberwallis (Wohnheim Fux Campagna), für den Erweiterungsbau in Visp, Sion, S. 3

sich hierbei um eine vorübergehende Situation aufgrund einer zeitlich versetzten Eröffnung von Beschäftigungsplätzen.⁸⁰

Auf der Basis der statistischen Szenarien kann man bis zum Jahr 2020 wiederum von einem primären zusätzlichen Platzbedarf von zwischen 2 bis 8 Plätze ausgehen.

Wie schon bei den Beherbergungsplätzen, müssen die Resultate der statistischen Prognose um die weiteren Indikatoren der Nachfrage ergänzt werden.

Daraus ergeben sich folgende zwei Szenarien:

Intitulé	Bas/Tief	Haut/Hoch
Projection statistique/Statistische Prognose	2	8
Maintien de la capacité d'accueil des externes/ Beibehaltung des Platzangebotes für Externe	3	10
./. Personnes valaisannes placées hors-canton (plus de 5 ans)/ Anzahl Walliser ausserkantonale platziert (mehr als 5 Jahre)		-9
Personnes hors-cantons placées en Valais/ Anzahl ausserkantonale Personen im Wallis		7
Besoins reconnus selon liste d'attente SSH/ Anerkannte Bedarf gemäss SMB Warteliste		3
Besoins suite aux mesures de formation professionnelle initiale/ Bedarf nach erstmaliger beruflicher Ausbildung		3
Autres indicateurs/Andere Indikatoren		1
Places supplémentaires/Zusätzliche Plätze	10	23

Tabelle 16: Prognose der Beschäftigungsplätze für den Bereich der körperlichen Behinderung (2020)

Quellen: Statistische Prognosen und VALOGIS-Datenbank.

Die Korrektur zur Beibehaltung des Platzangebotes für Externe beläuft sich auf 3 bis 10 Plätze.

15 Personen mit einem Walliser Wohnsitz sind in einer ausserkantonalen Institution platziert, wovon 9 Personen seit mehr als 5 Jahren platziert sind. Es handelt sich hier um dieselben Leistungsempfänger, die bereits im Abschnitt Beherbergung angegeben wurden.

Die 7 aufgeführten Personen mit einem ausserkantonalen Wohnsitz entsprechen ebenfalls denjenigen, die im Abschnitt Beherbergung berücksichtigt wurden. Tatsächlich erhalten diese Personen sowohl Leistungen in der Beherbergung als auch in der Beschäftigung.

12 Personen werden auf der VALOGIS Warteliste geführt. Der effektive Platzmangel – gemäss den Kriterien der Koordinationsstelle – beträgt 3 Plätze.

Der unter andere Indikatoren aufgeführte Platzmangel aufgrund der Reevaluation der institutionsinternen Warteliste von der Institution Valais de Coeur beträgt 1 Platz.

Der Platzmangel betrifft wiederum lediglich den französischsprachigen Kantonsteil. Diese Einschätzung wird von Seiten der SMB Oberwallis und der Fux Campagna geteilt. Beide gehen davon aus, dass der Erweiterungsbau den Bedarf der nächsten 4 Jahre in der Beschäftigung zu decken vermag.

Von den 9 Personen auf der VALOGIS Warteliste, die nicht berücksichtigt wurden, werden 6 Personen mit der Eröffnung des Erweiterungsbaus einen Beschäftigungsplatz erhalten. Bei den übrigen 3 Personen, dürfte mit natürlichen Fluktuationen der Bedarf gedeckt werden können.

In den Jahren 2008-2015 wurden jährlich durchschnittlich 3 Personen mit einer körperlichen Behinderung nach Abschluss der erstmaligen beruflichen Ausbildung an die sozialen Institutionen des Erwachsenenbereichs verwiesen.⁸¹

Valais de Coeur vermerkt, dass die bestehenden Plätze im Verlauf des Jahres 2016 vollständig belegt sein dürften und dass in der Folge zusätzliche Plätze im Unterwallis

⁸⁰ Siehe Abbildung 28, S. 24 und Tabelle 6, S. 24

⁸¹ Siehe III.A.4 Erstmalige berufliche Ausbildung

zur Verfügung gestellt werden sollten. Die SMB Unterwallis teilt ebenfalls diese Meinung.

Gesamthaft beläuft sich somit der zusätzliche Bedarf im Unterwallis auf 10 bis 23 Beschäftigungsplätze.

4. Qualitativer Bedarf

Angesichts des unter dem Punkt *III.B.2 Behinderung aufgrund einer Hirnverletzung* aufgezeigten starken Anstiegs der IV Rentner in diesem Bereich, kann davon ausgegangen werden, dass primär zusätzliche Plätze hierfür zur Verfügung gestellt werden müssen. Die Entwicklung der Altersklassen deutet auf einen Bedarf an Plätzen für über 50-Jährige hin. 66% der IV Vollrentnern im Bereich der körperlichen Behinderung sind älter als 50 Jahre. Diese Feststellung ist noch auffälliger wenn man alle IV-Rentner betrachtet (70%). Es sind Leistungsempfänger zu erwarten, die einen hohen Betreuungsbedarf aufweisen (63% aller Fälle weisen eine mittlere bis schwere Hilflosigkeit auf).⁸²

Die Institution Valais de Coeur geht von einer fortschreitenden Alterung der betreuten Personen aus, insbesondere in den Heimen Sitten und Siders. Wohingegen man in der Fux Campagna eher von einer leichten Abnahme des Durchschnittsalters der Leistungsempfänger ausgeht. Diese Einschätzung basiert allerdings ausschliesslich auf den Personen, die aktuell auf der Warteliste geführt werden. Beide Institutionen gehen darin überein, dass sich der Grad der Hilflosigkeit – entsprechend der zuvor getätigten Analyse – im Zeitverlauf erhöhen dürfte.

Sowohl die Fux Campagna, als auch Valais de Coeur erwähnen die Problematik bezüglich der Personen mit multipler Sklerose. Diese Personen werden mit einer fortschreitenden Erkrankung einen Platz in einer Institution benötigen. Gemäss den Daten der KSSI betrug die Anzahl der IV-Versicherten mit diesem Behinderungsbild im Jahr 2015 204 Personen, wovon 137 Personen eine Vollrente erhielten (67.16%). Hiervon waren 53% älter als 50 Jahre.

Die beiden Institutionen schätzen, dass sowohl für das aktuelle, als auch für das zukünftige Platzangebot eine Erhöhung des Betreuungsgrades vorgesehen werden sollte. Diese steht im Zusammenhang mit der fortschreitenden Alterung und mit einem damit einhergehenden höheren Pflegeaufwand. Die Institution Valais de Coeur sieht darüber hinaus einen Anpassungsbedarf des Betreuungsschlüssels in der Struktur für Hirnverletzte (Champsec), insbesondere im Bereich der Neuropsychologie.

Die Institution Valais de Coeur ist der Ansicht, dass mit den zusätzlichen Plätzen „eine Betreuung mit Pflegeleistungen“ angeboten werden müsste. Dies gilt insbesondere für „Personen, die einen Hirnschlag erlitten haben und wo keine Aussicht auf eine Rückkehr nach Hause mehr besteht“ und für „ältere Leistungsempfänger“. Geografisch gesehen, sollten sich die Erweiterungen, gemäss der Institution, aufs Unterwallis (Regionen Martinach und Monthey) konzentrieren.

Die SMB Unterwallis weist in seiner Stellungnahme auf den Bedarf einer Diversifizierung der Leistungen im Beherbergungs- (geschütztes Wohnen, Plätze für ältere Leistungsempfänger oder für Personen mit Mehrfachbehinderungen, Entlastungsplätze, etc.) und Beschäftigungsbereich hin (Massnahmen zur beruflichen Eingliederung, Beschäftigung für ältere Leistungsempfänger, etc.). Die SMB geht mit der Institution Valais de Coeur überein, dass sich der zusätzliche Bedarf insbesondere aufs Unterwallis konzentrieren dürfte.

⁸² Siehe *III.B Situation im Bereich der körperlichen Behinderung*

C. Bedarfsermittlung für den Bereich der Sinnesbehinderung

1. Entwicklung der Referenzbevölkerung

Im Bereich der Sinnesbehinderung sehen die Prognosen folgende Entwicklungen betreffend die IV-Vollrentner bis zum Jahr 2020 vor:

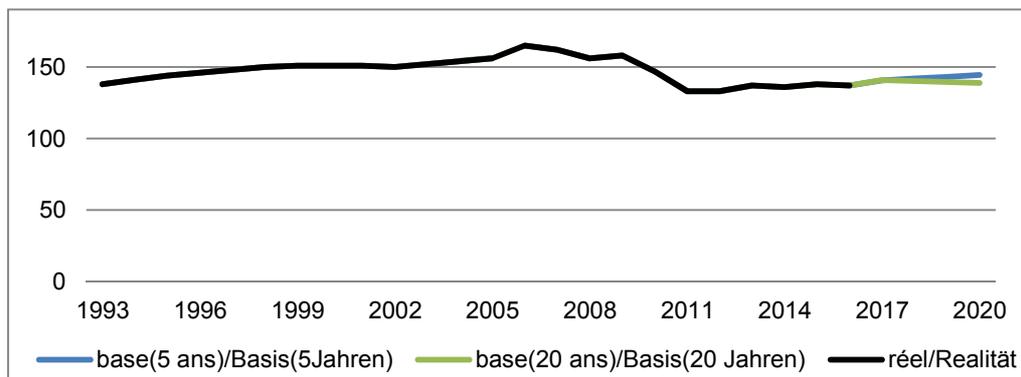


Abbildung 101: Prognose der Entwicklung der IV-Vollrenten für den Bereich der Sinnesbehinderung (1993-2020)

Quellen: Kantonale IV-Stelle, Planungsbericht 2012-2016 und statistische Prognose der KSSI

Ende 2015 wurden 138 IV-Vollrentner mit einer Sinnesbehinderung gezählt.⁸³

Das Szenario (5 Jahre) sieht 145 Vollrentner vor (7 zusätzliche Personen, +4.71%). Das Szenario (10 Jahre) geht von einer viel kleineren Erhöhung aus und schätzt die Anzahl Vollrentner auf 139 (eine zusätzliche Person, +0.56%).

In Anwendung einer Institutionalisierungsquote von 8.70%⁸⁴ sind somit rund 13 Beherbergungs- und Beschäftigungsplätze für Personen mit einem Walliser Wohnsitz bis zum Jahr 2020 zur Verfügung zu stellen. Allerdings stehen aktuell bereits 28 Beherbergungs- und Beschäftigungsplätze zur Verfügung.⁸⁵ Statistisch müssten daher 15 Plätze geschlossen werden (Siehe Tabelle 17).

In diesem Zusammenhang muss jedoch die interkantonale Ausrichtung der Institution FRSA mitberücksichtigt werden. Die beiden Szenarien müssen um die weiteren Indikatoren der Nachfrage ergänzt werden, um einen vollständigen Überblick zu erhalten.

2. Prognose der Platzanzahl in der Beherbergung

Ende 2016 belief sich das Platzangebot in der FRSA auf 28 Beherbergungsplätze. Die Auslastung betrug im Jahr 2015 96%. 11 Bewohner kamen aus dem Wallis.⁸⁶

Unter Berücksichtigung der weiteren Indikatoren der Nachfrage ergeben sich folgende zwei Szenarien für den Bereich der Sinnesbehinderung:

Intitulé	Bas/Tief	Haut/Hoch
Projection statistique/Statistische Prognose	-15	-15
./. Personnes valaisannes placées hors-canton (plus de 5 ans)/ Anzahl Walliser ausserkantonale platziert (mehr als 5 Jahre)		-1
Personnes hors-cantons placées en Valais/ Anzahl ausserkantonale Personen im Wallis		17
Besoins reconnu selon liste d'attente SSH/ Anerkannte Bedarf gemäss SMB Warteliste		0
Autres indicateurs/Andere Indikatoren		0
Places supplémentaires/Zusätzliche Plätze	1	1

⁸³ Siehe Abbildung 33, S. 28

⁸⁴ Siehe

Abbildung 42, S. 33

⁸⁵ Siehe Abbildung 40, S. 32

⁸⁶ Siehe Abbildung 39, S.31,

Tabelle 7, S. 31 und Abbildung 40, S. 32

Tabelle 17: Prognose der Beherbergungsplätze für den Bereich der Sinnesbehinderung (2020)

Quellen: Statistische Prognosen und VALOGIS-Datenbank.

Eine Person ist seit mehr als 5 Jahren ausserkantonale platziert – diese wird vom vorgesehenen Bedarf in Abzug gebracht. 17 Personen aus anderen Kantonen sind aktuell in der FRSA platziert. Die VALOGIS Warteliste führt keine Personen mit einer Sinnesbehinderung, die auf einen freien Platz warten.

Gemäss der Institution kann mit der Schaffung von 3 zusätzlichen Plätzen der Bedarf für die nächsten 4 Jahre gedeckt werden.

Die SMB Unterwallis sieht eine „leichte quantitative Entwicklung“ des Platzbedarfes im Bereich der Sinnesbehinderung vor.

Für das Oberwallis ist gemäss der SMB der Platzbedarf für diesen Bereich praktisch inexistent (1 Person). Dieser Person wurde eine Platzierung in einer Institution in der Deutschschweiz vorgeschlagen. Die SMB hält in diesem Zusammenhang ebenfalls fest, dass mit einer „verstärkten Betreuung“ grundsätzlich auch innerhalb der bestehenden Institutionen im Oberwallis eine lokale Lösung gefunden werden kann.

Bezogen auf den Bedarf des Kantons Wallis kann man von einem Mehrbedarf von einem Beherbergungsplatz bis zum Jahr 2020 ausgehen.

3. Prognose der Platzanzahl in der Beschäftigung

In der Beschäftigung beträgt das aktuelle Angebot der FRSA 30 Plätze. Diese werden rege genutzt, die Auslastung im Jahr 2015 betrug 94%. Insgesamt nahmen 12 Personen aus dem Wallis diese Leistung in Anspruch.⁸⁷

Wiederum sind die statistischen Prognosen mit weiteren Indikatoren zu ergänzen. Die beiden Szenarien präsentieren sich wie folgt:

Intitulé	Bas/Tief	Haut/Hoch
Projection statistique/Statistische Prognose	-15	-15
Maintien de la capacité d'accueil des externes/ Beibehaltung des Platzangebotes für Externe	0	0
./. Personnes valaisannes placées hors-canton (plus de 5 ans)/ Anzahl Walliser ausserkantonale platziert (mehr als 5 Jahre)	-1	
Personnes hors-cantons placées en Valais/ Anzahl ausserkantonale Personen im Wallis	17	
Besoins reconnus selon liste d'attente SSH/ Anerkannte Bedarf gemäss SMB Warteliste	0	
Besoins suite aux mesures de formation professionnelle initiale/ Bedarf nach erstmaliger beruflicher Ausbildung	1	
Autres indicateurs/Andere Indikatoren	0	
Places supplémentaires/Zusätzliche Plätze	2	2

Tabelle 18: Prognose der Beschäftigungsplätze für den Bereich der Sinnesbehinderung (2020)

Quellen: Statistische Prognosen und VALOGIS-Datenbank.

Die statistisch prognostizierte Entwicklung der Beschäftigungsplätze ist derart niedrig, dass keine Korrektur zur Beibehaltung des Platzangebotes für Externe angezeigt ist. In Bezug auf die weiteren Indikatoren werden dieselben Angaben wie für den Bereich Beherbergung berücksichtigt. Tatsächlich erhalten die Mehrzahl der ausserkantonalen Personen in der FRSA sowohl Leistungen in der Beherbergung als auch in der Beschäftigung.

Der Bedarf zur Bereitstellung einer Anschlusslösung nach der erstmaligen beruflichen Ausbildung beläuft sich auf einen Platz.

⁸⁷ Siehe Abbildung 39, S.31,
Tabelle 7, S. 31 und Abbildung 40, S. 32

Die Institution schätzt den zusätzlichen Bedarf auf 5 Tagesstättenplätze (hiervon 3 in Verbindung mit einem Beherbergungsplatz).

Die SMB Unterwallis sieht – wie schon im Beherbergungsbereich – auch im Beschäftigungsbereich einen „leichten quantitativen Entwicklungsbedarf“.

Seitens der SMB Oberwallis wird vermerkt das allfällige Gesuche für diesen Bereich an „ausserkantonale Institutionen“ verwiesen werden müssten. Alternativ könnte „ein Tagesstätte-/Werkstattplatz mit entsprechend geschultem Personal“ zur Verfügung gestellt werden.

Insgesamt dürfte somit der Bedarf in der Beschäftigung mit der Schaffung von zwei zusätzlichen Plätzen bis zum Jahr 2020 gedeckt werden.

4. Qualitativer Bedarf

In Berücksichtigung des Teils *III.C Situation im Bereich der Sinnesbehinderungen* kann festgehalten werden, dass die Altersklasse der 41-50-Jährigen stark an Bedeutung gewonnen hat. Nichtsdestotrotz betrug der Anteil der über 50-Jährigen im Jahr 2015 nach wie vor 60%.

Der Anteil der Personen mit einer mittleren und schweren Hilflosigkeit hat zwar zugenommen, allerdings weist die Mehrzahl der Personen im Bereich der Sinnesbehinderung eine leichte Hilflosigkeit auf.⁸⁸

Auch die FRSA stellt eine Abnahme des Durchschnittsalters der betreuten Personen fest und geht davon aus, dass sich diese Tendenz in den „kommenden Jahren fortsetzen wird“.

In einer globalen Sicht schätzt die FRSA die Anzahl der „taubblinden Personen“ auf „über 250 Personen“. In einer Warteliste, die seitens der Institution zusammen mit dem *Fragebogen an die Institutionen* eingereicht wurde, sind 10 Personen – mehrheitlich ausserkantonale – aufgeführt.

Der in der Institution angewendete Betreuungsgrad ist gemäss den Verantwortlichen auf einem Standardniveau für diese Behinderungsart. Qualitativ sieht die Institution die Notwendigkeit zur Erhöhung des Qualifikations- und Ausbildungsniveau, insbesondere in der Tagesstätte.

Die SMB Unterwallis ist der Ansicht, dass eine Diversifikation der Leistungen in den Tagesstätten eingeführt werden sollte. Dabei wird insbesondere auf den Entwicklungsbedarf von Plätzen in aufgesplitterten Werkstätten verwiesen.

D. Bedarfsermittlung für den Bereich der geistigen Behinderung

1. Entwicklung der Referenzbevölkerung

Die prognostizierte Entwicklung der IV Vollrentner für den Zeitraum 2017-2020 im Bereich der geistigen Behinderung präsentiert sich wie folgt:

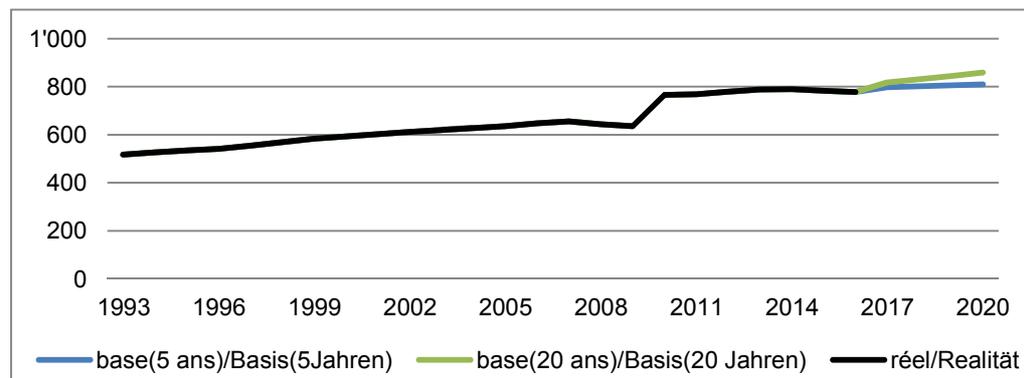


Abbildung 102: Prognose der Entwicklung der IV-Vollrentner im Bereich der geistigen Behinderung (1993-2020)

Quellen: Kantonale IV-Stelle, Planungsbericht 2012-2016 und statistische Prognose der KSSI.

⁸⁸ Siehe *III.C Situation im Bereich der Sinnesbehinderungen*

Ende 2015 wurden 783 IV-Vollrentner im Bereich der geistigen Behinderung gezählt.⁸⁹

Bis zum Jahr 2020 ist – gemäss dem 5-Jahres-Szenario – von einem Anstieg auf 809 Rentnern auszugehen, das entspricht einer prozentualen Erhöhung von 3.33% gegenüber dem Jahr 2015 (26 zusätzliche Versicherungsnehmer). Auch das 20-Jahr-Szenario weist einen Anstieg aus, wobei die Erhöhung mit zusätzlichen 75 und einer Gesamtzahl von 858 IV-Vollrentnern wesentlich stärker ausfällt, als beim kurzen Szenario.

In Anwendung der Institutionalisierungsquote aus dem Jahr 2015 über 57.34%⁹⁰ kann der primäre Platzbedarf im Bereich der geistigen Behinderung auf zwischen 464 und 493 Plätze geschätzt werden.

2. Prognose der Platzanzahl in der Beherbergung

Die Anzahl der Plätze in Beherbergungsstrukturen beläuft sich aktuell auf 415 Plätzen in Wohnheimen und auf 48 in geschützten Appartements, die Auslastung der gesamten 463 Beherbergungsplätze betrug im Jahr 2015 92%. Unter Berücksichtigung der Anmerkung betreffend die spezifische Situation im Jahr 2015 gegenüber den Jahren 2008-2014, kann man von einer Vollbelegung in diesen Strukturen ausgehen.⁹¹ Die resultierenden zusätzlich benötigten Wohnplätze mit integrierter Beschäftigung belaufen sich bis zum Jahr 2020 somit auf 1 bis 30 Einheiten.

Die weiteren Kriterien zur Bestimmung des zusätzlichen Bedarfs im Bereich der Beherbergung präsentieren sich wie folgt:

Intitulé	Bas/Tief	Haut/Hoch
Projection statistique/Statistische Prognose	1	30
./. Personnes valaisannes placées hors-canton (plus de 5 ans)/ Anzahl Walliser ausserkantonale platziert (mehr als 5 Jahre)		-28
Personnes hors-cantons placées en Valais/ Anzahl ausserkantonale Personen im Wallis		14
Besoins reconnu selon liste d'attente SSH/ Anerkannte Bedarf gemäss SMB Warteliste		8
Autres indicateurs/Andere Indikatoren		13
Places supplémentaires/Zusätzliche Plätze	8	37

Tabelle 19: Prognose der Beherbergungsplätze für den Bereich der geistigen Behinderung (2020)

Quellen: Statistische Prognosen und Valogis Datenbank

Insgesamt sind 36 Personen mit einer geistigen Behinderung zurzeit in einer ausserkantonalen Institution platziert. Von diesen 36 Leistungsempfängern werden wiederum 28 Personen seit mehr als 5 Jahren ausserkantonale beherbergt. Der errechnete zusätzliche Bedarf wird entsprechend um 28 Plätze nach unten korrigiert.

Auf der anderen Seite sind 14 ausserkantonale Leistungsempfänger, die aktuell im Wallis beherbergt werden, hinzuzufügen.

Die Warteliste führt Gesamthaft 15 Personen mit einer geistigen Behinderung, die einen Platz in einer Walliser Institution benötigen. Unter Anwendung der Kriterien zur Bestimmung des effektiv fehlenden Platzangebotes resultiert ein Platzmangel von 8 Beherbergungsplätzen.

Weitere 13 zusätzliche Plätze werden für die Aufnahme der Übertritte aus dem Sonderschul- in den Erwachsenenbereich für die Jahre 2017 und 2018 benötigt. Diese Plätze werden in der Graphik unter „andere Indikatoren“ geführt.

Im Total resultiert ein zusätzlicher Platzbedarf bis zum Jahr 2020 von zwischen 8 und 37 Beherbergungsplätzen für den Bereich der geistigen Behinderung.

⁸⁹ Siehe Abbildung 44, S. 34

⁹⁰ Siehe Abbildung, S. 41

⁹¹ Siehe Abbildung, S. 37 und Tabelle 8, S.37

Der zusätzliche Platzbedarf an Beherbergungsplätzen kommt tiefer zu stehen als im Planungsbericht 2012-2016, bei dem ein zusätzlicher Bedarf von 45 Beherbergungsplätzen veranschlagt wurde.⁹²

Alle drei grossen Institutionen, namentlich die Institutionen Insieme Oberwallis, die Fondation valaisanne pour des personnes avec un handicap mental (FOVAHM) und la Castalie, sowie die SMB gehen von einem Mehrbedarf an Beherbergungsplätzen in den kommenden Jahren aus. Des Weiteren spricht sich die Sozialberatung für den Ausbau des Angebotes an Entlastungsplätzen in beiden Kantonsteilen aus.

Seitens der Institutionen Insieme Oberwallis und FOVAHM wurde zudem festgestellt, dass die Anzahl der jüngsten Leistungsempfänger, die bereits von Beginn an eine Vollzeitnutzung der Beherbergungsstrukturen in Anspruch nehmen, über die letzten Jahre stetig gestiegen ist.

Diese Beobachtung deckt sich mit der im Abschnitt *III.D.6 Institutionalierungsquote* vorgenommenen Analyse betreffend die Institutionalierungsquoten nach Altersklassen. Zur Erinnerung, die Institutionalierungsquote der jüngsten Altersklasse, der 18-30 Jährigen, ist alleine im Zeitraum von 2012-2015 von 55.80% auf 65.12% angestiegen.⁹³ Diese Tatsache bringt neben kurzfristigen (Bereitstellung von zusätzlichen Plätzen), auch langfristige Konsequenzen mit sich. Im Bereich der geistigen Behinderung verbringen die Leistungsempfänger in vielen Fällen ihr gesamtes Leben in einer Institution. Eine Institutionalisierung im jungen Alter bedeutet daher einen markanten Anstieg der Aufenthaltsdauer in den Institutionen. Dieser Umstand wird aufgrund der steigenden Lebenserwartung von Personen mit einer geistigen Behinderung noch verstärkt. In letzter Konsequenz führt dies in der langen Frist zu einer Abnahme der Fluktuationen und zu einem steigenden Platzbedarf.

Darüber hinaus gibt es einen weiteren Aspekt, der dazu führt, dass der quantitative Platzbedarf in der Beherbergung in den kommenden Jahren steigen wird. Sowohl die Institution la Castalie, als auch die Institution Insieme Oberwallis bieten die Möglichkeit von Teilzeitaufenthalten an. D.h., dass die Leistungsempfänger nur an gewissen Wochentagen in der Institution übernachten. Die Institution La Castalie hat diesbezüglich im *Fragebogen an die Institutionen* folgendes vermerkt: „...die Erwachsenen Personen, die von uns betreut werden, werden je länger desto älter und können weniger häufig nach Hause zurückkehren. Diese Personen benötigen zunehmend einen Vollzeit-Beherbergungsplatz.“ In dieselbe Richtung geht die Bemerkung von Insieme Oberwallis: „Die Entwicklung der letzten Jahre, dass die Bewohner an den Wochenenden und in den Ferien nicht mehr nach Hause gehen und auf der Wohngruppe bleiben, hält an...“.

Die Unbekannte betreffend die benötigten Beherbergungsplätze im Bereich der geistigen Behinderung sind die externen Leistungsempfänger, die zurzeit zu Hause bei ihren betagten Eltern wohnen.

Deshalb ist festzuhalten, dass die Prognose der Platzentwicklung in der Beherbergung im Bereich der geistigen Behinderung mit Unsicherheiten behaftet ist.

3. Prognose der Platzanzahl in der Beschäftigung

In der Beschäftigung beträgt das Angebot Ende Jahr 2016 854 Plätze. Die Auslastung betrug 95% in den Tagesstätten und 107% in den Werkstätten.⁹⁴ Analog zu den Bestimmungen betreffend der prognostizierte zusätzliche Platzbedarf in der Beherbergung, kann man auch in der Beschäftigung von einem primären Platzbedarf von zwischen 1 und 30 Plätzen ausgehen.

⁹² Staat Wallis 2013, Planungsbericht, Evaluation der Bedürfnisse und Angebotsplanung der Institutionen für Personen mit Behinderung, Personen mit Suchtabhängigkeit und Personen in einer schwierigen sozialen Situation, Sitten, S. 20

⁹³ Siehe Abbildung, S. 41

⁹⁴ Siehe Abbildung 50, S.37 und Tabelle 8, S. 37

Der globale prognostizierte Platzbedarf, unter der Berücksichtigung der weiteren Faktoren, stellt sich im Detail wie folgt zusammen:

Intitulé	Bas/Tief	Haut/Hoch
Projection statistique/Statistische Prognose	1	30
Maintien de la capacité d'accueil des externes/ Beibehaltung des Platzangebotes für Externe	0	11
./. Personnes valaisannes placées hors-canton (plus de 5 ans)/ Anzahl Walliser ausserkantonale platziert (mehr als 5 Jahre)		-28
Personnes hors-cantons placées en Valais/ Anzahl ausserkantonale Personen im Wallis		14
Besoins reconnus selon liste d'attente SSH/ Anerkannte Bedarf gemäss SMB Warteliste		9
Besoins suite aux mesures de formation professionnelle initiale/ Bedarf nach erstmaliger beruflicher Ausbildung		1
Autres indicateurs/Andere Indikatoren		34
Places supplémentaires/Zusätzliche Plätze	31	71

Tabelle 20: Prognose der Beschäftigungsplätze für den Bereich der geistigen Behinderung (2020)

Quellen: Statistische Prognosen und VALOGIS-Datenbank.

Zur Beibehaltung des Platzangebotes für externe Leistungsempfänger werden, je nach Szenario, zwischen 0 und 11 zusätzliche Plätze benötigt.

Bei 28 von 37 zurzeit ausserkantonale platzierten Personen, schätzt die Koordinationsstelle die Möglichkeit einer Rückkehr in eine Walliser Institution als gering ein. Der zusätzliche Platzbedarf wird dementsprechend korrigiert.

Der Bedarf von, zum heutigen Zeitpunkt bereits in Walliser Institutionen, platzierten ausserkantonalen Personen mit einer geistigen Behinderung beläuft sich auf 14.

Aufgrund der Auswertung der Warteliste der SMB fehlen 9 Plätze.

Die Anschlusslösungen nach den erstmaligen beruflichen Ausbildungen dürften mit einem Platz gedeckt werden.

Der mit Abstand grösste Bedarf an zusätzlichen Plätzen wurde jedoch seitens des Amtes für Sonderschulwesen angemeldet. Insgesamt werden in den Jahren 2017 und 2018 im Wallis 170 Schüler den Sonderschulbereich abschliessen, wovon 34 Personen einen Bedarf für einen Beschäftigungsplatz in den sozialen Einrichtungen im Bereich der geistigen Behinderungen angemeldet haben. Der weitaus grösste Teil des zusätzlich angemeldeten Platzbedarfes seitens des Amtes für Sonderschulwesen entfällt auf die Institution FOVAHM.

Diese Entwicklung steht auch im Zusammenhang mit der strengeren Praxis bei einer IV-Anlehre oder praktischen Ausbildung nach Insos. Sie ist nicht mehr auf 2 Jahre angelegt, wenn keine rentenbeeinflussende Eingliederung erreicht werden kann.⁹⁵ In der Regel werden Personen, die aufgrund der IV-Bestimmungen in der ORIF nicht zugelassen werden oder die ihre Ausbildung abbrechen müssen, im Anschluss in den sozialen Einrichtungen des Erwachsenenbereichs betreut. In einem Bundesgerichtsurteil wurde diese Vorgehensweise grundsätzlich in Frage gestellt.⁹⁶

Gesamthaft beläuft sich das zusätzlich benötigte Platzangebot bis zum Jahr 2020 auf zwischen 31 und 71 Beschäftigungsplätze. Die im hohen Szenario prognostizierte Entwicklung ist vergleichbar mit derjenigen im abgelaufenen Planungsbericht, wo 62 zusätzliche Beschäftigungsplätze vorgesehen wurden.⁹⁷ Die Einschätzung bezüglich eines vorhandenen Platzmangels im Bereich der Beschäftigung wird von der SMB Ober- und Unterwallis, aber auch von Seiten der Institutionen geteilt.

⁹⁵ Bundesamt für Sozialversicherungen (2011), Kreisschreiben IV Nr. 299, IV Anlehre/praktische Ausbildung nach INSOS (PrA), Bern, S.1

⁹⁶ Bundesgericht (2016), Urteil (9C_837/2015), Luzern, S. 5-6

⁹⁷ Staat Wallis 2013, Planungsbericht, Evaluation der Bedürfnisse und Angebotsplanung der Institutionen für Personen mit Behinderung, Personen mit Suchtabhängigkeit und Personen in einer schwierigen sozialen Situation, Sitten, S. 20

4. Qualitativer Bedarf

Aufgrund der aktuellen Altersstruktur der IV-Vollrentner ist anzunehmen, dass die Altersstruktur auch in den kommenden Jahren sehr heterogen sein dürfte. Zur Erinnerung, im Jahr 2015 waren 45% aller IV-Vollrentner zwischen 18-40 jähig und 55% zwischen 41-65 jähig.⁹⁸ Auch ist insgesamt mit einer fortschreitenden Alterung zu rechnen, so hat sich das Durchschnittsalter in den Beherbergungsstrukturen über die vergangenen Jahre kontinuierlich erhöht und dies trotz der festgestellten früheren Institutionalisierung der jungen Klientel.⁹⁹

Die SMB sieht einerseits eine Erhöhung des Bedarfs an Beherbergungsstrukturen für die Jüngsten (geschütztes Wohnen oder Wohngruppen für junge Leistungsempfänger), aber auch für die Ältesten. Ebenfalls angemeldet wird der Bedarf an zusätzlichen Entlastungsplätzen zur Unterstützung und Entlastung der Familien, die sich um Personen mit einer Behinderung kümmern.

Im Bereich der Beschäftigung wird eine Aufteilung des Bedarfs, auf Leistungen für junge (Ausbildungsstrukturen und Leistungen zur beruflichen Eingliederung) und ältere Personen festgestellt.

Seitens Insieme Oberwallis wird beobachtet, dass die Nachfrage Werkstattplätzen abnimmt, wohingegen diejenige nach Plätzen in Tagesstätten stetig zunimmt.

Eine ähnliche Feststellung macht die FOVAHM: „Es besteht ein Bedarf an Plätzen in Tagesstätten. Bei einem Teil der von uns betreuten Personen, stellen wir eine Abnahme der Leistungsfähigkeit und ein zunehmend herausforderndes Verhalten fest. Diese Personen können nicht mehr in den klassischen Werkstätten betreut werden.“ Auf der anderen Seite teilt die FOVAHM die Einschätzung der SMB, dass zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen werden sollten.

Zwei von vier Institutionen sehen die Notwendigkeit zur Erhöhung des Betreuungsgrades, insbesondere aufgrund der auftretenden Problematiken im Zusammenhang mit dem fortschreitenden Alter und der Schwere der Behinderungen der betreuten Personen. Von diesen beiden Institutionen wird ebenfalls auf einen erhöhten Bedarf betreffend die Qualifikationen des Personals aufmerksam gemacht, insbesondere im Bereich der Pflege. Eine der beiden anderen Institutionen merkt an, dass die Entwicklungen in diesem Bereich aufmerksam verfolgt werden muss.

E. Bedarfsermittlung für den Bereich der psychischen Behinderung

1. Entwicklung der Referenzbevölkerung

Die Prognosen für die Entwicklung der Anzahl Vollrentner im Bereich der psychischen Behinderung für die Jahre 2017-2020 sieht – wenig überraschend – einen markanten Anstieg vor:

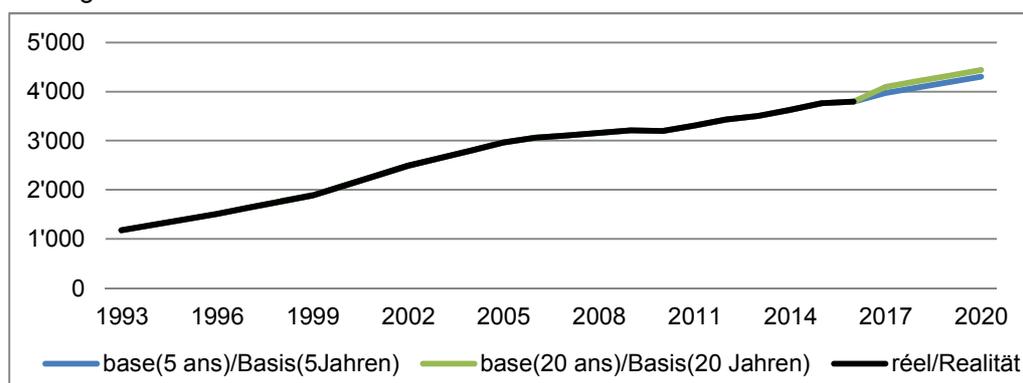


Abbildung 103: Prognose der Entwicklung der IV-Vollrentner im Bereich der psychischen Behinderung (1993-2020)

Quellen: Kantonale IV-Stelle, Planungsbericht 2012-2016 und statistische Prognose der KSSI

⁹⁸ Siehe Abbildung 46, S. 35

⁹⁹ Siehe Abbildung 51, S. 38, Abbildung 52, S. 39 und Abbildung 53, S. 39

Die Zahl der IV-Vollrentner betrug Ende 2015 3'763 Personen.¹⁰⁰

Sowohl das 5-Jahres-Szenario, als auch das 20-Jahr-Szenario sehen einen markanten Anstieg der Anzahl IV-Vollrentner bis zum Jahr 2020 vor.

Gemäss der Prognose (Basis 5 Jahre) ist bis zum Jahr 2020 mit 4'300 IV-Vollrentner zu rechnen (das entspricht 573 zusätzlichen Versicherungsnehmern und einem Anstieg von 14.28%).

Ein noch grösseres Wachstum weist die Prognose (Basis 20 Jahre) auf. Bei diesem Szenario wird die Anzahl IV-Vollrentner auf 4'440 Personen im Jahr 2020 geschätzt (das entspricht 677 zusätzlichen Versicherungsnehmer und einem Anstieg von 18.00%).

Damit weist der Bereich der psychischen Behinderung die höchste prognostizierte Entwicklung aller Behinderungsarten auf.

Unter der Anwendung der Institutionalierungsquote von 7.52%¹⁰¹ im Jahr 2015, ergibt sich ein primärer Bedarf von zwischen 324 und 334 Plätzen in Wohnheimen mit integrierter Beschäftigung.

2. Prognose der Platzanzahl in der Beherbergung

Insgesamt stehen aktuell 302 Beherbergungsplätze im Bereich der psychischen Behinderung zur Verfügung. Hiervon sind 275 Wohnheimplätze und 27 Plätze in geschützten Appartements. Mit einer Auslastung von 99% im Jahr 2015 waren die Strukturen vollbelegt.¹⁰²

Der prognostizierte primäre zusätzliche Platzbedarf beläuft sich auf zwischen 22 und 32 Beherbergungs- und Beschäftigungsplätze.

Unter Berücksichtigung der weiteren Faktoren zur Bestimmung der Platzanzahl für die Planungsperiode erhält man folgende Gesamtübersicht.

Intitulé	Bas/Tief	Haut/Hoch
Projection statistique/Statistische Prognose	22	32
./. Personnes valaisannes placées hors-canton (plus de 5 ans)/ Anzahl Walliser ausserkantonale platziert (mehr als 5 Jahre)	-21	
Personnes hors-cantons placées en Valais/ Anzahl ausserkantonale Personen im Wallis	14	
Besoins reconnu selon liste d'attente SSH/ Anerkannte Bedarf gemäss SMB Warteliste	3	
Autres indicateurs/Andere Indikatoren	8	
Places supplémentaires/Zusätzliche Plätze	26	36

Tabelle 21: Prognose der Beherbergungsplätze für den Bereich der psychischen Behinderung (2020)

Quellen: Statistische Prognosen und VALOGIS-Datenbank.

Ende 2015 wurden insgesamt 33 Personen in ausserkantonalen Institutionen beherbergt. Aufgrund der Kriterien der KSSI, kann bei lediglich 12 Personen mit einer Rückkehr in eine Walliser Institution gerechnet werden. Die restlichen werden für die Bedarfsermittlung nicht berücksichtigt.

Interessant in diesem Zusammenhang ist die Tatsache, dass von den 33 ausserkantonale platzierten Personen 18 in Altersheimen für psychisch kranke Menschen im Kanton Waadt leben.

14 ausserkantonale Personen werden in Walliser Institutionen beherbergt, alleine 11 leben im Centre d'Accueil pour Adultes en difficulté (CAAD).

Von den gesamthaft 13 Einträgen auf der Valogis Warteliste, stellen lediglich 3 – gemäss den Kriterien der KSSI - ein effektiv fehlender Platzbestand dar. Der nicht berücksichtigte Bedarf dürfte mit natürlichen Fluktuationen gedeckt werden können. Tatsächlich wurden im Jahr 2015 nicht weniger als 44 Austritte gezählt.

¹⁰⁰ Siehe Abbildung 56, S. 42

¹⁰¹ Siehe Abbildung 66, S. 49

¹⁰² Siehe Abbildung 62, S. 46 und Tabelle 9, S. 46

Untere „Andere Indikatoren“ wird der Bedarf für Justizplatzierungen geführt. Am 31.12.2015 waren 8 Personen seitens der Dienststelle für Straf- und Massnahmenvollzug in den sozialen Institutionen des Kantons platziert.

Gegenüber der abgelaufenen Planungsperiode (2012-2016) stellt man eine Abnahme des zusätzlichen Bedarfs fest. So wurde im Planungsbericht 2012-2016 noch eine Erhöhung der Platzanzahl von Gesamthaft 67 Beherbergungsplätzen vorgesehen.¹⁰³

Der Platzbedarf verteilt sich anteilmässig auf beide Kantonsteile. Sowohl die Oberwalliser, als auch die Unterwalliser Institutionen und Sozialpartner haben bei der Umfrage der Koordinationsstelle angegeben, dass mit einem Mehrbedarf zu rechnen ist.

Die SMB in Brig hält in ihrer Rückmeldung fest, dass in den nächsten Jahren mehr Plätze gebraucht werden. Seitens der Stiftung Emera Oberwallis wird ein moderater Bedarfsanstieg von Beherbergungsplätzen mit integrierter Tagesstruktur angemeldet. Im Unterwallis wird seitens der SMB ein starker Anstieg der Anzahl Beherbergungsplätze im Bereich der psychischen Behinderung angekündigt. Die Gründe hierfür sind mitunter die Alterung der Bevölkerung, das Bevölkerungswachstum, sich wandelnde Familienstrukturen, steigender beruflicher und sozialer Druck und eine beobachtete Abnahme der Aufenthaltsdauer in den psychiatrischen Anstalten des Kantons.

Weniger eindeutig fallen die Einschätzungen der sozialen Institutionen im französisch sprechenden Kantonsteil aus. Die Stiftung Emera hält diesbezüglich folgendes fest: „Mit der Erweiterung des Foyer Home la Tour, die Eröffnung des CAAD und die voraussichtliche Eröffnung der Erweiterung des Foyer d’Ardon der Stiftung DOMUS¹⁰⁴, scheint der Bedarf an Beherbergungsplätzen im Bereich der psychischen Behinderung im Unterwallis gedeckt werden zu können“. Gemäss der Stiftung CAAD wird der Bedarf an Beherbergungsplätze aller Wahrscheinlichkeit nach steigen.

3. Prognose der Platzanzahl in der Beschäftigung

Im Bereich der Beschäftigungsstrukturen beläuft sich die Anzahl der verfügbaren Beschäftigungsplätze Ende 2016 auf 348 Einheiten. Die Auslastung betrug 105% in den Werkstätten und 84% in den Tagesstätten, diesbezüglich wird auf die Anmerkungen in diesem Zusammenhang verwiesen.¹⁰⁵

Unter Berücksichtigung der Anzahl der statistisch prognostizierten Plätzen in Wohnheimen mit integrierter Beschäftigung und der weiteren bedarfsbezogenen Faktoren präsentieren sich die Szenarien folgendermassen:

Intitulé	Bas/Tief	Haut/Hoch
Projection statistique/Statistische Prognose	22	32
Maintien de la capacité d'accueil des externes/ Beibehaltung des Platzangebotes für Externe	5	7
./. Personnes valaisannes placées hors-canton (plus de 5 ans)/ Anzahl Walliser ausserkantonale platziert (mehr als 5 Jahre)	-25	
Personnes hors-cantons placées en Valais/ Anzahl ausserkantonale Personen im Wallis	15	
Besoins reconnus selon liste d'attente SSH/ Anerkannte Bedarf gemäss SMB Warteliste	12	
Besoins suite aux mesures de formation professionnelle initiale/ Bedarf nach erstmaliger beruflicher Ausbildung	4	
Autres indicateurs/Andere Indikatoren	8	
Places supplémentaires/Zusätzliche Plätze	41	53

Tabelle 22: Prognose der Beschäftigungsplätze für den Bereich der psychischen Behinderung (2020)

Quellen: Statistische Prognosen und VALOGIS-Datenbank.

¹⁰³ Staat Wallis 2013, Planungsbericht, Evaluation der Bedürfnisse und Angebotsplanung der Institutionen für Personen mit Behinderung, Personen mit Suchtabhängigkeit und Personen in einer schwierigen sozialen Situation, Sitten, S. 22

¹⁰⁴ Vorgesehenes aber nicht realisiertes Projekt Staat Wallis 2013, Planungsbericht, Evaluation der Bedürfnisse und Angebotsplanung der Institutionen für Personen mit Behinderung, Personen mit Suchtabhängigkeit und Personen in einer schwierigen sozialen Situation, Sitten, S. 22

¹⁰⁵ Siehe Abbildung 62 S. 46 und Tabelle 9, S.46

Zur Beibehaltung des Platzangebotes für Externe werden zwischen 5 und 7 Plätze benötigt.

Die Zahl der ausserkantonale beschäftigten Personen belief sich Ende 2015 auf 44 Personen, wovon 33 zusätzlich ausserkantonale beherbergt wurden. 25 Personen werden seit mehr als 5 Jahren ausserkantonale betreut, diese werden für die Bedarfsermittlung nicht berücksichtigt.

Bei denen im Wallis beschäftigten ausserkantonalen Personen zählt man eine Person mehr als in der Beherbergung, hierbei handelt es sich um einen externen Leistungsempfänger.

Ein wesentlicher Treiber im Zusammenhang mit dem zusätzlichen Platzbedarf sind die 37 – von insgesamt 52 Personen - auf der Warteliste, die trotz einem dringenden Bedarf für eine Platzierung, aufgrund der aktuellen Verfügbarkeiten, nicht platziert werden konnten. Von diesen 37 Personen werden wiederum gemäss dem unter *IV Bedarfsermittlung* bestimmten Faktor ein Drittel beibehalten um den effektiv fehlenden Platzbestand zu bestimmen.

Von den durchschnittlich jährlich rund 12 Personen, die nach der erstmaligen beruflichen Ausbildung an eine soziale Institution verwiesen wurden, kann ein Drittel (4 Plätze) als fehlender Platzbestand angesehen werden.

Ein Teil der zusätzlichen Plätze wird ausserdem für die steigende Anzahl der externen Leistungsempfänger benötigt. Wie im Teil *III.1.2 Sozialpädagogische Betreuung zu Hause* aufgezeigt wurde, sind die Leistungen zur Unterstützung zu Hause über die letzten Jahre im Bereich der psychischen Behinderung stark angestiegen.¹⁰⁶¹⁰⁷ Dieser Trend wird sich aller Voraussicht nach weiter fortsetzen. In der Regel benötigen diese Personen neben den Leistungen, die zu Hause erbracht werden, einen Beschäftigungsplatz in einer Tagesstruktur.

Letztlich benötigen auch die Personen, die seitens der Dienststelle für Straf- und Massnahmenvollzug platziert werden einen Beschäftigungsplatz.

Erneut dürfte sich der zusätzliche Bedarf aufs Ober- und Unterwallis aufteilen.

Seitens der SMB Oberwallis wird auf einen Platzmangel im Bereich der psychischen Behinderung fürs Oberwallis hingewiesen. Die Stiftung Emera Oberwallis hält fest, dass die Nachfrage nach Beschäftigungsplätzen das Angebot konstant moderat übersteigt. Ein fehlender Platzbestand an Beschäftigungsplätzen, sieht die SMB Unterwallis, im Bezirk Siders und in der Region Chablais.

Von Seiten der Institutionen im französisch sprechenden Kantonsteil wird von der Fondation Emera ebenfalls ein Bedarf an zusätzlichen Beschäftigungsplätzen in der Region Chablais geäussert. Die Fondation Domus sieht einen Entwicklungsbedarf im Mittelwallis. Einerseits aufgrund der festgestellten Entwicklung im Zusammenhang mit den ambulanten Leistungen und andererseits aufgrund des vorgesehenen Erweiterungsprojekts.

Im Allgemeinen kann man festhalten, dass eine zuverlässige Schätzung des Bedarfs in den Beschäftigungsstätten im Bereich der psychischen Behinderung mit Schwierigkeiten verbunden ist. Der Hauptgrund hierfür liegt darin, dass ein Teil Leistungsempfänger im Bereich der psychischen Behinderung Teilzeit arbeiten. Ein und derselbe Arbeitsplatz bzw. Beschäftigungsplatz kann daher in einigen Fällen von mehreren Leistungsempfängern genutzt werden. Darüber hinaus ist eine Platzierung nicht immer nur aufgrund von fehlenden Verfügbarkeiten nicht möglich. So gibt es insbesondere im Unterwallis im Bereich der psychischen Behinderung Situationen, bei denen regional ein freies verfügbares Platzangebot besteht, die Personen mit einer Behinderung aber dennoch nicht platziert werden können. Die Gründe hierfür können ein suboptimales Arbeits- oder Beschäftigungsangebot, lange Arbeitswege aber auch in einzelnen Fällen fehlende Flexibilität und Bereitschaft seitens der potentiellen Leistungsempfänger sein.

Insgesamt beläuft sich somit der zusätzliche Platzbedarf an Beschäftigungsplätzen im Bereich der psychischen Behinderung auf 41 bis 53.

¹⁰⁶ Siehe Abbildung 87, S. 65

¹⁰⁷ Siehe Abbildung 64, S. 47 und Abbildung, S. 48

4. Qualitativer Bedarf

Unter der Berücksichtigung der Entwicklung der Altersstruktur der Leistungsempfänger im Bereich der psychischen Behinderung, kann man davon ausgehen, dass die zusätzlichen Plätze mehrheitlich für Personen über 40 Jahre zur Verfügung gestellt werden müssen. 73% aller IV Vollrentner in diesem Bereich sind älter als 40 Jahr. Darüber hinaus kann man, aufgrund der statistischen Datenlage, annehmen, dass die IV Vollrentner mehrheitlich eine leichte Hilflosigkeit aufweisen (59%).¹⁰⁸

Gemäss der Einschätzung der SMB fehlt es im Ober- und Unterwallis im Bereich der psychischen Behinderung an Beherbergungsplätzen für Personen mit multiplen Störungen (Soziale Probleme, Sucht, psychische Störungen/Verhaltensstörungen, beginnende Demenzerkrankungen) und für Personen mit einem erhöhten Pflegebedarf. Im Bereich der Beschäftigung wird ein Bedarf an zusätzlichen Plätzen nahe dem ersten Arbeitsmarkt (integrierte und aufgesplitterte Arbeitsplätzen), an Plätzen zur Deckung der spezifischen Bedürfnisse von älteren Leistungsempfängern und an Plätzen im administrativen Bereich angemeldet.

Im Unterwallis wurde darüber hinaus ein Bedarf für Leistungen in den Bereichen Ernährung, Gesundheit und Wohlergehen, wie beispielsweise sportliche und kulturelle Aktivitäten, Ernährungsberatung etc. ausgemacht.

Die Einschätzungen der Institutionen über die Art des zusätzlich benötigten Angebotes in der Beherbergung und Beschäftigung decken sich grossmehrheitlich mit derjenigen der SMB.

Die Fondation CAAD hält in ihrer Rückmeldung betreffend die zukünftig benötigten Strukturen fest: „Die Nachfrage nach Betreuungsplätze für komplexe Fälle (multiple Störungen: soziale, psychische, körperliche, verhaltensbezogene, Suchtabhängigkeiten) wird aller Wahrscheinlichkeit nach steigen“ und die Fondation Domus gibt an: „...bei dreiviertel aller Platzierungsanfragen die wir erhalten, handelt es sich um Personen die eine nieder- bis mittelschwellige Betreuung benötigen. Diese Personen brauchen eine engmaschige Betreuung, sowohl betreffend die sozialpädagogischen, als auch betreffend die pflegerischen Leistungen...“.

Nicht zuletzt wird von der Institution Domus ebenfalls auf die fortschreitende Alterung der betreuten Personen und die damit einhergehende Verschlimmerung der Verhaltensauffälligkeiten und die Verstärkung des Betreuungsgrades verwiesen.

Betreffend die Altersstruktur der Leistungsempfänger in den Beherbergungs- und Beschäftigungsstrukturen, konnte man über die letzten 4 Jahre eine Verjüngung feststellen.¹⁰⁹ Ob sich diese Entwicklung in dieser Form fortsetzt, ist allerdings fraglich, steht diese doch im direkten Gegensatz zu der Altersentwicklung der Gesamtpopulation im Kanton.

Zwei von drei Institutionen beobachten eine Entwicklung hin zu schwierigeren und komplexeren Fällen. Von diesen Institutionen wird eine Erhöhung des Betreuungs- und Qualifikationsgrades gefordert. Die dritte Institution schätzt, dass vor allem eine Erhöhung des Qualifikationsbedarfes aufgrund der steigenden Nachfrage nach Pflegeleistungen.

F. Bedarfsermittlung für den Bereich der Suchtabhängigkeit

1. Entwicklung der Referenzbevölkerung

Der Bezug auf eine IV-Referenzbevölkerung ist für den Bereich der Suchtabhängigkeit nicht angezeigt. Die Erklärungen hierfür wurden im Teil *III.F Situation im Suchtbereich* aufgeführt.

¹⁰⁸ Siehe Abbildung 58, S. 45 und Abbildung 60, S.46

¹⁰⁹ Siehe Abbildung 63, S. 50 und Abbildung 64, S. 50

Aus diesem Grund wird die prognostizierte Entwicklung der Walliser Erwerbsbevölkerung – gemäss der Vorhersage des Bundesamtes für Statistik – als Referenzgrösse verwendet. Dieses Szenario sieht folgende Entwicklung vor:

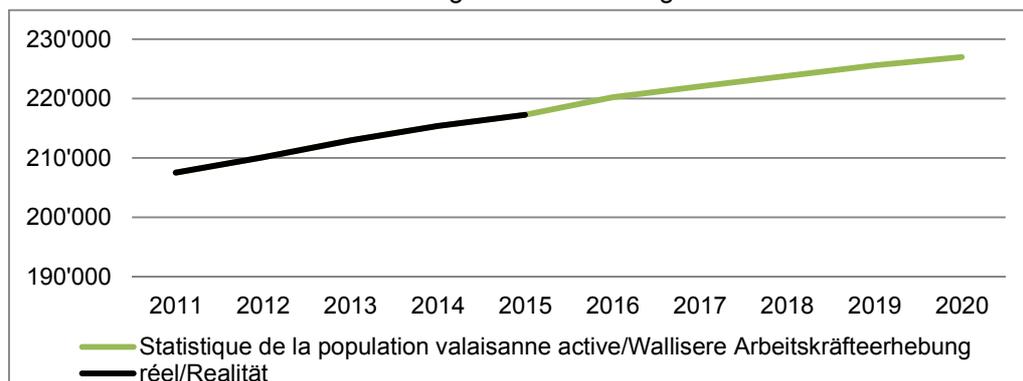


Abbildung 104: Entwicklung der Walliser Erwerbsbevölkerung zwischen 2011 und 2020

Quelle: Bundesamt für Statistik

Das Szenario schätzt die Grösse der Walliser Erwerbsbevölkerung im Jahr 2020 auf 226'993 Personen.

Unter der Anwendung der Institutionalisierungsquote des Jahres 2015 von 0.17%¹¹⁰ erhält man einen statistischen Platzbedarf von 38 Betreuungsplätzen im Jahr 2020. Aktuell stehen in den Strukturen der Stiftung Sucht Wallis 60 Plätze zur Verfügung¹¹¹. Eine ausschliessliche Berücksichtigung des Bedarfs der Walliser LeistungsempfängerInnen hätte somit eine Schliessung von 22 Plätzen zur Folge.

Wie bereits für den Bereich der Sinnesbehinderung aufgezeigt wurde¹¹², fällt auch im Bereich der Suchtabhängigkeit der Migrationssaldo klar zu Gunsten des Kantons Wallis aus (Siehe Abbildung 99). Insofern muss die statistische Prognose um die weiteren bedarfsrelevanten Faktoren ergänzt werden.

2. Prognose der Platzanzahl in der Beherbergung

Ende 2016 standen 60 Beherbergungsplätze zur Verfügung. Die Auslastung im Jahr 2015 belief sich auf 83%¹¹³.

Die vollständige Prognose für die Platzanzahl in der Beherbergung präsentiert sich folgendermassen:

Intitulé / Bezeichnung	Scénario / Szenario
Projection statistique/Statistische Prognose	-22
./. Personnes valaisannes placées hors-canton (plus de 5 ans)/ Anzahl Walliser ausserkantonale platziert (mehr als 5 Jahre)	-2
Personnes hors-cantons placées en Valais/ Anzahl ausserkantonale Personen im Wallis	23
Besoins reconnu selon liste d'attente SSH/ Anerkannte Bedarf gemäss SMB Warteliste	0
Autres indicateurs/Andere Indikatoren	0
Places supplémentaires/Zusätzliche Plätze	-1 (0)

Tabelle 23: Prognose der Beherbergungsplätze im Bereich der Suchtabhängigkeit (2020)

Quelle: Statistische Prognosen und Datenbank VALOGIS

Zwei Walliser Personen sind seit über 5 Jahren in einer ausserkantonalen Institution platziert, diese werden vom künftigen Bedarf in Abzug gebracht.

Auf der anderen Seite werden 23 Personen mit ausserkantonalem Wohnsitz in den Walliser Institutionen beherbergt.

Die SMB-Warteliste wurde für den Behindertenbereich konzipiert und enthält daher

¹¹⁰ Siehe Abbildung 77, S. 61

¹¹¹ Siehe Abbildung 74, S. 58

¹¹² Siehe Bedarfsermittlung für den Bereich der Sinnesbehinderung, S. 83

¹¹³ Siehe Tabelle 10, S. 58

keine Einträge betreffend Suchtbereich.

Es war vorgesehen unter „andere Indikatoren“ eine allfällige Warteliste der Stiftung Sucht Wallis zu integrieren. Aktuell wartet jedoch niemand auf einen Platz.

Entsprechend der Prognose, schätzt auch die Stiftung Sucht Wallis die „vorhandene Kapazität als ausreichend“ und präzisiert: „Die Eintritte erfolgen in der Regel innerhalb der ersten 15 Tage nach Erhalt des Platzierungsentscheides der ZIB“. Es Bedarf somit keiner zusätzlichen Plätze.

In Anbetracht der prognostizierten Plätze kann man in den kommenden Jahren von einem stabil bleibenden Platzbestand ausgehen.

3. Prognose der Platzanzahl in der Beschäftigung

In der Beschäftigung beträgt der Platzbestand Ende 2016 62 Plätze. Diese Strukturen waren im Jahr 2015 zu 82% ausgelastet.¹¹⁴

Die weiteren Indikatoren der Nachfrage erlauben es das Szenario zu bestimmen:

Intitulé / Bezeichnung	Scénario / Szenario
Projection statistique/Statistische Prognose	-22
Maintien de la capacité d'accueil des externes/ Beibehaltung des Platzangebotes für Externe	0
./. Personnes valaisannes placées hors-canton (plus de 5 ans)/ Anzahl Walliser ausserkantonale platziert (mehr als 5 Jahre)	-2
Personnes hors-cantons placées en Valais/ Anzahl ausserkantonale Personen im Wallis	23
Besoins reconnus selon liste d'attente SSH/ Anerkannte Bedarf gemäss SMB Warteliste	0
Besoins suite aux mesures de formation professionnelle initiale /Bedarf nach erstmaliger beruflicher Ausbildung	1
Autres indicateurs/Andere Indikatoren	0
Places supplémentaires/Zusätzliche Plätze	0

Tabelle 24: Prognose der Beschäftigungsplätze im Bereich der Suchtabhängigkeit (2020)

Quelle: Statistische Prognosen und Valogis Datenbank.

Es ist keine Anpassung des Platzangebotes für Externe angezeigt.

Bei den 2 Personen, die seit mehr als 5 Jahren ausserkantonale platziert sind, handelt es sich um dieselben Personen, die bereits in der Prognose betreffend die Beherbergungsplätze in Abzug gebracht wurden.

Auch bei den ausserkantonalen Personen, die im Wallis platziert sind, ist dies der Fall. Diese Personen erhalten sowohl Leistungen im Bereich der Beherbergung als auch der Beschäftigung.

Keine ausstehenden Platzierungsanfragen bzw. Personen auf der Warteliste wurden der KSSI seitens der Partnerorganisationen mitgeteilt. Insofern ist in diesem Zusammenhang kein zusätzlicher Bedarf vorzusehen.

Der durchschnittliche jährliche Bedarf nach erstmaliger beruflicher Ausbildung im Bereich der Suchtabhängigkeit beläuft sich auf einen Platz.

Die Stiftung Sucht Wallis sieht sowohl für den ambulanten, als auch für den stationären Bereich eine ähnliche Entwicklung wie in den oben aufgeführten Prognosen vor und schätzt, unter der Bedingung einer gleichbleibenden Nachfrage in den Beherbergungsstrukturen, die Kapazitäten als „ausreichend“ ein.

Auch im Bereich der Beschäftigungsstrukturen dürfte das Angebot, unter der Voraussetzung einer gleichbleibenden Nachfrage in der Beherbergung, stabil bleiben. Darüber hinaus dürfte auch eine Änderung des Betreuungskonzepts einen Einfluss auf die Nachfrage und letztlich auf den Bedarf haben (siehe auch *Qualitativer Bedarf*).

¹¹⁴ Siehe Abbildung 74, S.58 und Tabelle 10, S.58

4. Qualitativer Bedarf

Die Leistungsempfänger im Bereich der Suchtabhängigkeit sind relativ jung. Die Mehrzahl der beherbergten Personen ist jünger als 41 Jahre. In den Tagesstätten beträgt dieser Anteil 46%. Nichtsdestotrotz wurde über die letzten Jahre in den Beherbergungsstrukturen ein Anstieg des Durchschnittalters verzeichnet.¹¹⁵

Betreffend der Beherbergungsbereich hält die Stiftung Sucht Wallis im *Fragebogen an die Institutionen* fest, dass eine Tendenz zur Erhöhung der Anzahl komplexer Situationen zu beobachten ist, was zu einer Verlängerung der Aufenthalte führt. Weniger gravierende Situationen werden kürzer beherbergt, jedoch länger in den Tagesstätten weiterbehandelt. Zusätzlich zum Angebot in den Tagesstätten wird seitens der Stiftung über einen Aufbau von Leistungen zur Unterstützung zu Hause, zur Ergänzung der Leistungen für Externe, nachgedacht.

Seitens der Stelle für Beratung und Prävention der Stiftung Sucht Wallis wird auf eine notwendige Flexibilisierung der Leistungen verwiesen. Sie bezeichnet „die Notwendigkeit der Entwicklung von neuen Leistungen ausserhalb der traditionellen Beherbergungsleistungen unter der Berücksichtigung der Autonomie und der vorhandenen Möglichkeiten und Kapazitäten der betreuten Personen.“ Sie schätzt die Möglichkeiten die Klienten für den Entzug an die Spitäler zu verweisen als zunehmend schwierig ein. Neue Leistungen zur „Unterbringung während des Entzugs“ unter der Voraussetzung einer „medizinischen Begleitung und Betreuung und in enger Zusammenarbeit mit den Spitalern“ wird als notwendig erachtet.

Die Entwicklung der Leistungen zur Unterstützung zu Hause entspricht gemäss der Stiftung einem Bedarf und würde dazu beitragen, „die Aufenthalte in den Beherbergungsstrukturen zu verkürzen“.

Die Stiftung sieht aktuell keinen Bedarf zur Erhöhung des Betreuungsgrades in den Heimen.

G. Bedarfsermittlung für den Bereich „Ohne Unterscheidung nach Art der Behinderung“

1. Entwicklung der Referenzbevölkerung

Wie bereits für den Bereich der Suchtabhängigkeit besteht auch für den Bereich „Ohne Unterscheidung nach Art der Behinderung“ keine Verbindung zu einer IV-Referenzbevölkerung.

Aufgrund dieser Begebenheit und zur Bestimmung des Bedarfs bis zum Jahr 2020 wird die seitens des Bundesamtes für Statistik prognostizierte Entwicklung der Erwerbsbevölkerung (226'993 Personen) als Referenzbevölkerung herangezogen.¹¹⁶

Die Institutionalisierungsquote im Verhältnis zur Erwerbsbevölkerung belief sich im Jahr 2015 auf 1.993%.¹¹⁷ In Anwendung dieses Satzes auf das Bevölkerungsentwicklungsszenario des Bundesamtes für Statistik resultiert ein Bedarf von 453 Werkstattplätzen bis zum Jahr 2020. Das entspricht einem primären Bedarfsanstieg von 8 Plätzen.

2. Prognose der Platzanzahl in der Beherbergung

Ende Jahr 2016 beträgt das Angebot der Fondation St. Hubert 37 Beherbergungsplätze. Bei diesen Plätzen lag eine Vollbelegung vor.¹¹⁸

Trotzdem sieht die Institution keinen Bedarf für zusätzliche Plätze in den kommenden 4 Jahren. Sie hält folgendes fest: „Die stabil hohen Belegungszahlen zeigen auf, dass das verfügbare Platzangebot dem Bedarf entspricht.“

Auch unter Berücksichtigung der weiteren Indikatoren der Nachfrage ist kein Ausbau der Leistungen im Beherbergungsbereich angezeigt.

¹¹⁵ Siehe Abbildung 75, S. 55 und Abbildung 76, S. 55

¹¹⁶ Siehe Abbildung 104, S. 89

¹¹⁷ Siehe Abbildung 81, S. 60

¹¹⁸ Siehe Abbildung 78, S. 58 und Tabelle 11, S. 58

Insgesamt kann man festhalten, dass der zukünftige Bedarf mit dem bestehenden Angebot gedeckt werden dürfte.

3. Prognose der Platzanzahl in der Beschäftigung

In Bezug auf die Beschäftigungsplätze im Bereich „Ohne Unterscheidung nach Art der Behinderung“ präsentiert sich der zukünftige Bedarf unter Beinahe der zusätzlichen Indikatoren der Nachfrage wie folgt:

Intitulé / Bezeichnung	Scénario / Szenario
Projection statistique/Statistische Prognose	8
Maintien de la capacité d'accueil des externes/ Beibehaltung des Platzangebotes für Externe	0
./. Personnes valaisannes placées hors-canton (plus de 5 ans)/ Anzahl Walliser ausserkantonale platziert (mehr als 5 Jahre)	0
Personnes hors-cantons placées en Valais/ Anzahl ausserkantonale Personen im Wallis	0
Besoins reconnus selon liste d'attente SSH/ Anerkannte Bedarf gemäss SMB Warteliste	7
Besoins suite aux mesures de formation professionnelle initiale /Bedarf nach erstmaliger beruflicher Ausbildung	0
Autres indicateurs/Andere Indikatoren	0
Places supplémentaires/Zusätzliche Plätze	15

Tabelle 25: Prognose der Beschäftigungsplätze im Bereich ohne Unterscheidung nach Art der Behinderung (2020)

Quelle: Statistische Prognose und VALOGIS Datenbank.

Neben dem statistisch prognostizierten Platzbedarf beeinflusst ausschliesslich die SMB Warteliste den zusätzlichen Platzbedarf in der Beschäftigung.

Theoretisch besteht darüber hinaus die Möglichkeit, dass ein Teil des Bedarfs für Personen nach erstmaliger beruflicher Ausbildung, die aktuell den einzelnen Behinderungsarten in den vorangegangenen Abschnitten zugewiesen wurden, von den Werkstattstrukturen gedeckt werden könnten.

Die Institutionen schätzen den Entwicklungsbedarf an Werkstattplätzen als gering ein. Dieser entspricht in der Höhe demjenigen, wie er in der statistischen Prognose berechnet wurde. Die zusätzlichen Plätze dürften „innerhalb der bestehenden Strukturen“ geschaffen werden können.

4. Qualitativer Bedarf

In den Werkstätten konnte über die letzten 4 Jahre eine leichte Erhöhung des Durchschnittsalters festgestellt werden. Trotzdem waren im Jahr 2015 nach wie vor 6 von 10 Personen jünger als 51 Jahre.¹¹⁹

In Bezug auf die Beherbergungsleistungen hält die Fondation Ateliers du Rhône fest, dass sich gewisse von ihnen betreute Personen für Beherbergungsleistungen im Bereich des geschützten Wohnens interessieren würden.

Seitens der Fondation St. Hubert wird aufgrund der „fortschreitenden Alterung der betreuten Personen“¹²⁰ und der „Verschlechterungen der Situationen im Bereich der psychischen Behinderungen“ auf die Notwendigkeit der „Erhöhung der Personaldotation“ verwiesen.

Im Beschäftigungsbereich beobachtet die Stiftung Atelier Manus eine Zunahme von jungen Mitarbeitenden mit gravierenden psychischen Problemen. Diese benötigen „viel mehr Aufmerksamkeit, arbeiten oft nur stundenweise bzw. in Teilzeitpensen und sind regelmässiger krankheitshalber abwesend.“ Darüber hinaus hält die Stiftung Atelier Manus fest, dass es zunehmend schwierig ist Mitarbeitende mit spezifischen Fä-

¹¹⁹ Siehe Abbildung 80, S. 59

¹²⁰ Siehe Abbildung 79, S. 58

higkeiten zu finden.

Gemäss der Stiftung St. Hubert sind die „Fähigkeiten der beschäftigten Personen zusehends heterogen“. Es wird daher, seitens der Stiftung, über eine Umwandlung von Produktions- in Beschäftigungsplätze nachgedacht.

Darüber hinaus wird beobachtet, dass die Nachfrage von Personen mit Autismusstörungen, insbesondere mit einem Asperger Syndrom zugenommen hat. Seitens der Stiftung St-Hubert ist vorgesehen 2017 ein Pilotprojekt zu initiieren. Die „Schaffung von 4-5 Werkstattplätzen für Personen mit einem leichten bis mittelschwerem Asperger Syndrom“ ist geplant. In diesem Punkt geht die Stiftung einher mit der SMB Unterwallis die ebenfalls einen Bedarf in diesem Bereich ausgemacht hat.

Zwei von drei Institutionen verweisen auf einen erhöhten Betreuungsbedarf aufgrund der Zunahme der Schwere der Behinderungen und der Alterung der betreuten Personen. Eine Institution beobachtet eine Zunahme des administrativen Aufwandes. Der Qualifikationsgrad wird als ausreichend bezeichnet. Eine Erhöhung wäre lediglich im Zusammenhang mit dem Aus- und Aufbau von neuen Leistungen angezeigt.

H. Bedarfsermittlung für Personen in einer schwierigen sozialen Situation

1. Entwicklung der Referenzbevölkerung

Für die Bedarfsermittlung für Personen in einer schwierigen sozialen Situation bestehen in Bezug auf die statistische Prognose dieselben Probleme wie für die beiden vorangegangenen Behinderungsarten. Es besteht keine klar definierbare Referenzbevölkerung innerhalb der IV-Rentner.

Aufgrund dieser Begebenheit wird wiederum die prognostizierte Entwicklung der Erwerbsbevölkerung des Kantons Wallis bis zum Jahr 2020 verwendet, um den zusätzlichen Platzbedarf zu ermitteln. Diese sieht eine Erwerbsbevölkerung von 226'993 Personen im Jahr 2020 vor.¹²¹

Unter der Anwendung der im Jahr 2015 beobachteten Institutionalisierungsquote von 0.0654%¹²² (ohne die Struktur der Notschlafstelle), ist kein primärer Platzausbau vorzusehen.

2. Prognose der Platzanzahl in der Beherbergung

Wie im vorangegangenen Abschnitt aufgezeigt wurde, sieht die statistische Prognose keinen zusätzlichen Bedarf vor.

Diese Feststellung wird von Seiten der Fondation Chez Paou – die keinen Ausbau der Beherbergungsplätze angemeldet hat – geteilt. Sie hält in diesem Zusammenhang folgendes fest: „In Anbetracht der Komplexität der betreuten Fälle und der Heterogenität der Personen, wäre es unangebracht die Kapazität im Rahmen der bestehenden Beherbergungsstruktur zu erhöhen.“

Insofern scheint der zukünftige Bedarf mit der bestehenden Struktur gedeckt werden zu können.

¹²¹ Siehe Abbildung 104, S. 91

¹²² Siehe Abbildung 85, S. 63

3. Prognose der Platzanzahl in der Beschäftigung

Etwas anders sieht die Situation im Bereich der Beschäftigung aus, wo mehrere Personen aktuell auf einen Beschäftigungsplatz warten bzw. das bestehende Arbeitspensum erhöhen möchten:

Intitulé / Bezeichnung	Scénario / Szenario
Projection statistique/Statistische Prognose	0
Maintien de la capacité d'accueil des externes/ Beibehaltung des Platzangebotes für Externe	0
./. Personnes valaisannes placées hors-canton (plus de 5 ans)/ Anzahl Walliser ausserkantonale platziert (mehr als 5 Jahre)	0
Personnes hors-cantons placées en Valais/ Anzahl ausserkantonale Personen im Wallis	0
Besoins reconnus selon liste d'attente SSH/ Anerkannte Bedarf gemäss SMB Warteliste	1
Besoins suite aux mesures de formation professionnelle initiale /Bedarf nach erstmaliger beruflicher Ausbildung	0
Autres indicateurs/Andere Indikatoren	5
Places supplémentaires/Zusätzliche Plätze	6

Tabelle 26: Prognose der Beschäftigungsplätze im Bereich der Personen in einer schwierigen sozialen Situation (2020)

Quelle: Statistische Prognosen und VALOGIS Datenbank.

Auf der Valogis Warteliste werden 2 Personen geführt. Wobei lediglich eine Person die Kriterien der KSSI zur Bestimmung des effektiv fehlenden Platzangebotes erfüllt.

Im Fall der anderen Indikatoren handelt es sich einerseits um Personen die aktuell bereits in der Institution beschäftigt werden, aber einen Bedarf zur Erhöhung des Arbeitspensums angemeldet haben und andererseits um Personen, die von anderen institutionellen Partnern angemeldet wurden. Insgesamt beläuft sich dieser zusätzliche Bedarf auf 5 Beschäftigungsplätze. Insofern gehen die für den Bereich für Menschen in einer schwierigen sozialen Situation berücksichtigt Fälle über den Kompetenzbereich der SMB hinaus.

Wie im Abschnitt *III.H.1 Soziale Probleme* aufgezeigt wurde, nimmt die Stiftung Chez Paou in der kantonalen Planung einen „besonderen Platz“ ein. Die Personen die betreut werden, decken ein relativ breites Spektrum ab und weisen vielfach eine Mehrfachproblematik (Obdachlosigkeit, gesundheitliche Probleme, psychische und/oder körperliche Beeinträchtigungen, familiäre Probleme, administrative Probleme und Suchtabhängigkeiten) auf. Die Dienststelle für Sozialwesen verfügt daher in diesem Zusammenhang nur über eine unvollständige Einschätzung des Bedarfs. Bezeichnend hierfür ist die Vielzahl an Institutionen mit denen die Stiftung Chez Paou zusammenarbeitet, insbesondere die sozialmedizinischen Zentren (SMZ), die kantonale IV-Zweigstelle, die SMB und vereinzelt auch die Dienststelle für Straf- und Massnahmenvollzug.¹²³

Rund 35% der betreuten Personen erhielten am 31.12.2015 keine IV-Rente.¹²⁴

Gemäss der von der Institution eingereichten Warteliste werden zudem aktuell 5 Personen mittels eines Praktikumsvertrags¹²⁵ beschäftigt. Diese Personen haben zwar ein Gesuch zur Erhöhung des Anstellungsverhältnisses gestellt, werden jedoch im Rahmen der Bedarfsermittlung nicht berücksichtigt.

Als Konsequenz ist der ermittelte Mehrbedarf über 6 Beschäftigungsplätze als tendenziell eher niedrige Schätzung zu betrachten, um den zukünftigen Bedarf decken zu können.

¹²³ Dienststelle für Straf- und Massnahmenvollzug

¹²⁴ Siehe III.H.3 Analyse der Leistungsberechtigten, S. 61

¹²⁵ Massnahme zur Arbeitsintegration der Sozialhilfe, Artikel 11 des Gesetzes über die Eingliederung und die Sozialhilfe (850.1), Sion

4. Qualitativer Bedarf

In der Beherbergung wird seitens der Institution, bereits seit dem Jahr 2015 eine Abnahme des Alters der beherbergten Personen festgestellt. Sie hält fest, dass „von den 6 zuletzt erhaltenen Gesuche zwischen dem 15. April [2016] und dem 15. Juli [2016], 5 Personen zwischen den Jahren 1994 und 1997 geboren sind.“

Die in diesem Dokument gemachten Feststellungen bestätigen diese Beobachtung auch fürs Jahr 2015.¹²⁶

Seitens der Stiftung wird ausserdem vermerkt, dass – entgegen dem Trend der vergangenen Jahre – eine grosse Anzahl der Gesuche von Frauen eingereicht werden.

Die Institution sieht einen Bedarf zur Erhöhung des Betreuungsgrades in quantitativer und qualitativer Hinsicht. Die Gründe hierfür sind eine zunehmende Anzahl von schwierigen Fällen und einen beobachteten Anstieg des administrativen Aufwandes.

I. Bedarfsermittlung für die ambulanten Leistungen

1. Prognose der Massnahmen zur sozialpädagogischen Betreuung zu Hause

Analog der angewandten Methode zur Prognostizierung der Entwicklung der IV-Vollrentner, dient eine lineare Regression der realisierten Stunden sozialpädagogischer Betreuung zu Hause der letzten 5 Jahren dazu, die Anzahl Leistungen bis zum Jahr 2020 zu schätzen:

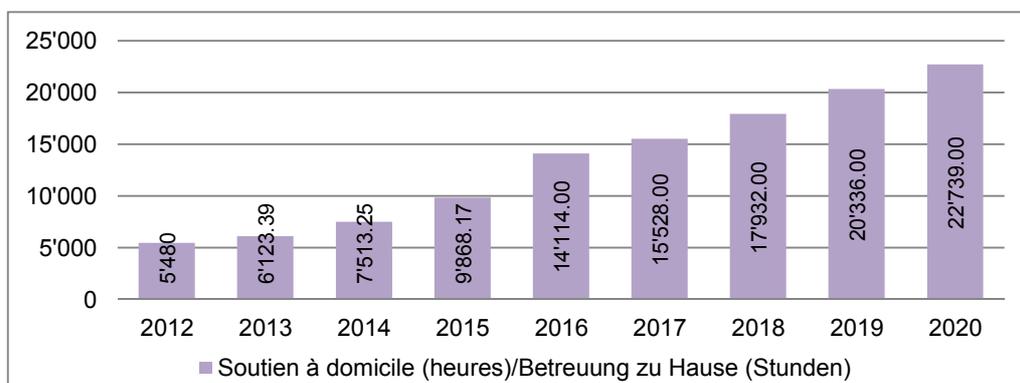


Abbildung 105: Prognose der Anzahl Stunden sozialpädagogischer Betreuung zu Hause (2020)

Quelle: Planungsbericht (2012-2016); Leistungsabrechnungen 2013-2015, Leistungsvereinbarungen 2016 und statistische Prognosen

Der zusätzliche Bedarf gegenüber den Leistungsvereinbarungen 2016 wird auf 8'625 Stunden sozialpädagogischer Betreuung zu Hause geschätzt.

Mit dieser Zielvorgabe werden bis zum Jahr 2020 rund 146 „Vollzeitplätze“ geschaffen. Unter der Berücksichtigung des Verhältnisses Anzahl Stunden – Anzahl betreute Personen des Jahres 2015¹²⁷, werden im Jahr 2020 rund 240 Personen zu Hause begleitet.

Diese Schätzung deckt sich praktisch mit dem seitens der Institutionen angekündigtem Bedarf. Die Summe der von den Institutionen im *Fragebogen an die Institutionen* angekündigten Anzahl Stunden zur Betreuung zu Hause beläuft sich auf 23'248 Stunden. Von allen Institutionen, die diese Leistung anbieten, wird auf ein starkes Wachstum in diesem Bereich verwiesen. Andere Institutionen weisen darauf hin, dass ein Interesse zum Aufbau dieser Leistung besteht.

Mehrere Institutionen fordern eine Flexibilisierung dieser Massnahme. Insbesondere geht es darum, die derzeit erlaubte Betreuungszeit von maximal 3 Stunden pro Woche aufzuheben.

¹²⁶ Siehe III.H.3 Analyse der Leistungsberechtigten, S. 61

¹²⁷ Siehe III.I.1 Sozialpädagogische Betreuung zu Hause, S.64

2. Prognose der Massnahmen zur beruflichen Eingliederung in einem Unternehmen

Wie bereits im Teil III.1.2 *Berufliche Eingliederung in einem Unternehmen* aufgezeigt wurde, hängt das Platzangebot nicht einzig von der Bereitschaft der Institutionen ab. Die Institutionen müssen Partner im ersten Arbeitsmarkt finden, die bereit sind diese Plätze zu schaffen.

Aus diesem Grund ist es nicht angebracht sich zur Bedarfsermittlung auf ein statistisches Prognosemodell zu beziehen um den Bedarf für die nächsten 4 Jahre zu bestimmen.

Angesichts der besseren Kenntnisse über regionale Begebenheiten und über die auf diesem Gebiet tätigen Unternehmungen, bezieht sich die Prognose auf die Einschätzungen der Institutionen. Der Bedarf präsentiert sich wie folgt:

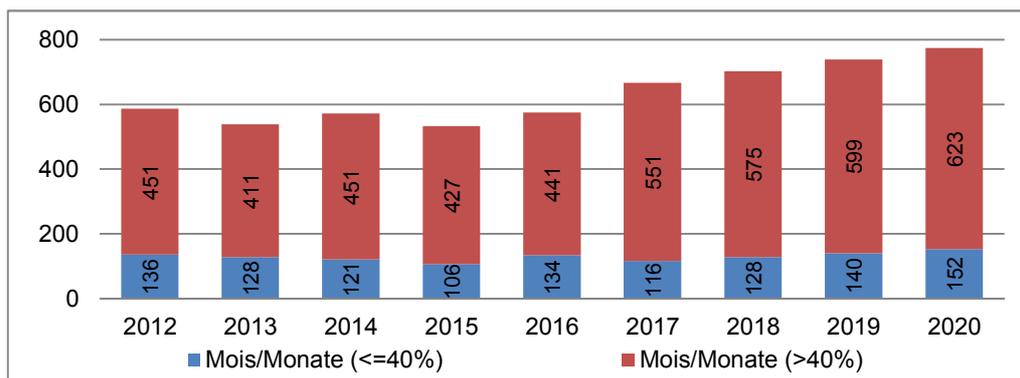


Abbildung 106: Prognose des Bedarfs der Massnahmen zur beruflichen Eingliederung in einem Unternehmen (2012-2020)

Quelle: Leistungsabrechnungen 2013-2015, Prognose der sozialen Institutionen

Anhand dieser Einschätzung werden zusätzlich 182 Monate zu einem Anstellungsverhältnis von über 40% und 18 Monate zu einem Anstellungsverhältnis von unter 40% benötigt. Unter Berücksichtigung dass die Anstellungsverhältnisse unter 40% zum halben Preis vergütet werden, sind insgesamt rund 191 zusätzliche Monate vorzusehen.

Im Jahr 2015 haben 45 Personen diese Leistung beansprucht.¹²⁸ Mit den zusätzlichen Plätzen dürften somit bis zum Jahr 2020 rund 65 Personen in eine Unternehmung integriert werden.

Ohne die von den Institutionen gemachte Bedarfsschätzung näher zu beurteilen, kann man festhalten, dass sie mit der weiter oben getätigten Beobachtung einhergeht, dass „die Partner aus der Wirtschaft, Personen mit einem höheren Beschäftigungsgrad (über 40%) bevorzugen.“¹²⁹

¹²⁸ Siehe III.1.2 *Berufliche Eingliederung in einem Unternehmen*, S. 67

¹²⁹ Siehe III.1.2 *Berufliche Eingliederung in einem Unternehmen*, S. 67

V. Bedarfsübersicht

Die nachstehende Tabelle bietet eine Gesamtübersicht über den zusätzlich ermittelten Bedarf für die einzelnen Behinderungsarten:

Handicap/ Behinderung	Places d'hébergement/ Beherbergungsplätze		Places d'occupation/ Beschäftigungsplätze		Heures/ Stunden	Mois/ Monate
	Bas/Tief	Haut/Hoch	Bas/Tief	Haut/Hoch		
Physique/Körperlich	9	15	10	23	1'800	0
Sensoriel/Sinnesbeh.	1	1	2	2	0	0
Mental/Geistig	8	37	31	71	500	191
Psychique/Psychisch	26	36	41	53	3'350	0
Addiction/Sucht	0	0	0	0	0	0
Sans handicap prép./	0	0	15	15	0	0
Problém. sociales/ Sozialen Problemen	0	0	6	6	3'000	0
Total/Total	44	89	105	170	8'625	191

Tabelle 27: Zusammenfassung der Prognosen für die einzelnen Behinderungsarten (2020)

Insgesamt werden bis zum Jahr 2020 44-89 zusätzliche Beherbergungsplätze, 105-170 zusätzliche Beschäftigungsplätze und 8'625 zusätzliche Stunden Betreuung zu Hause benötigt. Darüber hinaus wird seitens der sozialen Institutionen im Bereich der geistigen Behinderung der zusätzliche Bedarf für die berufliche Eingliederung in ein Unternehmen auf 191 Monate geschätzt.

Die Wachstumsraten der Beherbergungsplätze präsentieren sich für die einzelnen Behinderungsarten gegenüber dem Platzbestand Ende 2016 wie folgt:

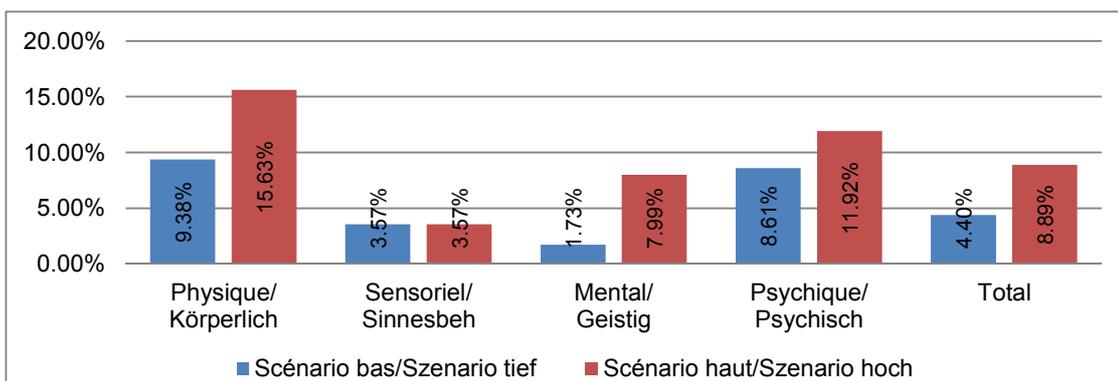


Abbildung 107: Wachstumsraten der Beherbergungsplätze pro Behinderungsart gegenüber dem Platzbestand Ende 2016

Quelle: Leistungsverträge 2016 und Prognosen 2017-2020

Das grösste Wachstum in der Beherbergung mit Wachstumsraten zwischen 9.38% und 15.63% weist der Bereich der körperlichen Behinderung auf, gefolgt vom Bereich der psychischen Behinderung mit einer Wachstumsrate um die 10%. Die Wachstumsrate im Bereich der geistigen Behinderung beträgt zwischen 1.73% und 7.99%. Von den Institutionen bei denen ein Platzausbau prognostiziert wurde, ist die Wachstumsrate im Bereich der Sinnesbehinderung mit 3.75% am niedrigsten. Für die Beherbergungsstrukturen in den Bereichen Suchtabhängigkeit, Ohne Unterscheidung nach Art der Behinderung und Menschen in einer schwierigen sozialen Situation ist kein zusätzlicher Platzbestand vorgesehen und demnach eine Rate von 0% zu verzeichnen.

Unter Berücksichtigung aller Bereiche resultiert bis zum Jahr 2020 eine Erhöhung des Platzbestandes in der Beherbergung von 4.40%-8.89%.

Analog dem Beherbergungsbereich, lassen sich die Wachstumsraten auch für den Beschäftigungsbereich darstellen:

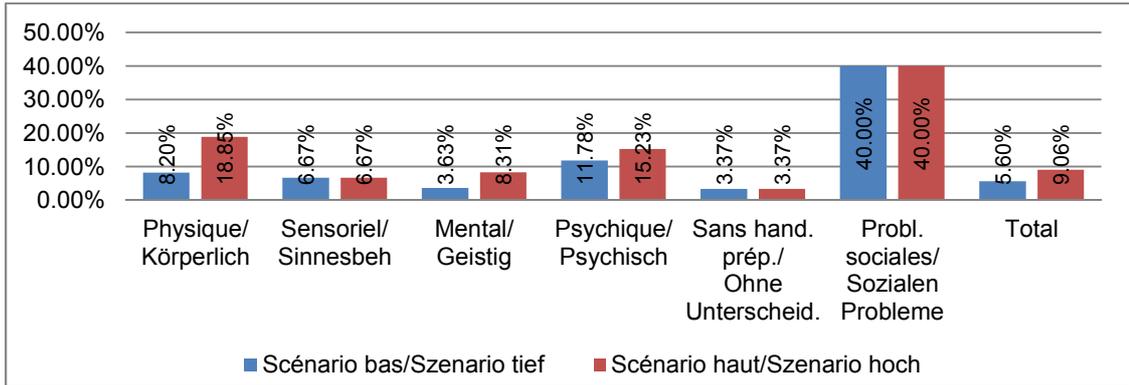


Abbildung 108: Wachstumsraten der Beschäftigungsplätze pro Behinderungsart gegenüber dem Platzbestand Ende 2016

Quelle: Leistungsverträge 2016 und Prognosen 2017-2020

Mit einer Wachstumsrate von 40% ist das prognostizierte Wachstum im Bereich der sozialen Probleme am höchsten. Diese relative hohe Rate relativiert sich angesichts des tiefen Ausgangsbestands Ende 2016 mit 15 Beschäftigungsplätzen und der prognostizierten Erhöhung von 6 Plätzen. Im Bereich der körperlichen Behinderung beträgt die Wachstumsrate 8.20%-18.85% gefolgt vom Bereich der psychischen Behinderung mit 11.78%-15.23%. Die Bereiche Sinnesbehinderung, geistige Behinderung und ohne Unterscheidung nach Art der Behinderungen weisen Wachstumsraten in der Beschäftigung im einstelligen Bereich auf.

Global gesehen ist über die nächsten 4 Jahre mit einem Wachstum der Beschäftigungsplätze von 5.60%-9.06% zu rechnen. Damit weist der Beschäftigungsbereich eine leicht grössere Wachstumsrate auf als diejenige der Beherbergung. Der Grund liegt wie gesehen am ausgemachten zusätzlichen Platzbedarf für externe Leistungsempfänger.¹³⁰

¹³⁰ Siehe IV Bedarfsermittlung, S. 74 ff.

VI. Vorbehalte

Die Gesamtheit der statistischen Prognosen, die in der vorangegangenen Abschnitten aufgezeigt wurden, sind wie bereits erwähnt unter der Annahme von konstant bleiben Faktoren (*Ceteris Paribus*) erstellt worden. Es ist daher im Rahmen der Vorbehalte angebracht genauer auf die Bedeutung und Implikationen dieser Restriktion einzugehen. Um dies zu tun, sollte man sich vergegenwärtigen, welche Faktoren überhaupt als konstant angenommen werden und was diese für die Gültigkeit und Genauigkeit der Prognosen bedeuten.

Vorab sollen einige exogene Faktoren aufgezeigt werden, die Einfluss auf den prognostizierten Bedarf nehmen können.

Wie in der Einleitung erwähnt wurde, sind die konkreten Auswirkungen der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention durch die Schweiz aktuell nicht abschliessend bestimmbar. Die Konvention sieht unter anderem folgendes vor: „Die Vertragsstaaten anerkennen das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben, und treffen wirksame und geeignete Massnahmen, um Menschen mit Behinderungen den vollen Genuss dieses Rechts und ihre volle Einbeziehung in die Gemeinschaft und Teilhabe an der Gemeinschaft zu erleichtern...“¹³¹ Je nachdem in welcher Form diese Bestimmungen umgesetzt werden, ist mit mehr oder weniger grossen Veränderungen in Bezug auf das Leistungsangebot für Menschen mit einer Behinderung zu rechnen.

Auch künftige IV-Revisionen können einen wesentlichen Einfluss haben. Nach der Ablehnung der IV-Revision 6b durch das Parlament im Juni 2013¹³² und nach Abschluss des Vernehmlassungsverfahrens über die „Weiterentwicklung der Invalidenversicherung“ im März 2016¹³³, gilt es die weitere Entwicklung zu verfolgen um mögliche Konsequenzen zu eruieren. Darüber hinaus würde es eine allfällige Weiterentwicklung des Assistenzbeitrages¹³⁴ vermutlich erlauben für gewisse Behinderungsarten das Platzangebot zu reduzieren.

Ebenfalls zu nennen ist der medizinische Fortschritt. Dieser beeinflusst den Gesundheitszustand der Personen mit einer Behinderung – sowohl in Bezug auf die Lebenserwartung als auch in Bezug auf die Lebensqualität. Wie bereits erwähnt, hat sich die Lebenserwartung der Personen seit den 1930er Jahren um 50 Jahre erhöht.¹³⁵

Die Fortschritte im Bereich der Pränatal Diagnostik werden voraussichtlich eine Auswirkung haben auf die Anzahl der Personen mit einer Behinderung, die geboren werden. Auf der anderen Seite werden Fortschritte in der Versorgung von Frühgeborenen langfristig vermutlich den Bedarf beeinflussen.

Der technische Fortschritt wird sowohl das Leben, aber auch die Betreuung der Menschen mit einer Behinderung verändern. In diesem Zusammenhang können unter anderem die Robotik, die Domotik und Fortschritte auf dem Gebiet der Prothesen genannt werden. In diesen Bereichen wurden in den vergangenen Jahren grosse Fortschritte erzielt, was eine Vielzahl von neuen Perspektiven eröffnet.

Beispielsweise das Mobility Assisting teXtile eXoskeleton (MAXX), ein Exoskelett der eidgenössischen technischen Hochschule (ETH), das zum Ziel hat „die Unabhängigkeit und die Autonomie von Menschen mit einer körperlichen Behinderung zu erhöhen“.¹³⁶

Das Zentrum für Neuroprothesen Valais und das Chaire de neuro-ingénierie, zwei in Sitten ansässige und von der Ecole polytechnique fédérale de Lausanne (EPFL) geführte Einrichtungen, sind ebenfalls ein Beispiel dafür, dass seitens der Wissenschaften der Erforschung dieser Bereiche grosses Interesse geschenkt wird.¹³⁷

¹³¹ United Nations Organisation, UN-Behindertenrechtskonvention, Art. 19

¹³² Internetseite des schweizerischen Parlaments, <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/amtliches-bulletin/amtliches-bulletin-die-verhandlungen?SubjectId=23293>, Stand am 07.12.2016

¹³³ Schweizerische Eidgenossenschaft (2015), Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (Weiterentwicklung der IV): Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens, Bern, S. 1

¹³⁴ Siehe III.A.3 Assistenzbeitrag, S. 15

¹³⁵ Siehe III.D.6 Institutionalisiertungsquote, S. 41

¹³⁶ Internetseite der Eidgenössischen technischen Hochschule (ETH), <http://www.sms.hetz.ethz.ch/research/current-research-projects/lower-limb-exoskeletons-and-exosuits/maxx-mobility-assisting-textile-exoskeleton.html>, Stand am 07.12.2016

¹³⁷ Internetseite der école polytechnique fédérale de Lausanne (EPFL), <http://valais.epfl.ch/page-122739-fr.html>, Stand am 07.12.2016

Auch Veränderungen gesellschaftlicher Paradigmen haben einen Einfluss auf die Prognosen. Die immer frühere Institutionalisierung, wie sie im Bereich der geistigen Behinderung beobachtet werden konnte, garantiert einerseits eine adäquate und professionelle Betreuung der Personen mit einer Behinderung, bedingt aber andererseits eine Anpassung des Platzangebotes durch die zuständigen öffentlichen und gemeinnützigen Einrichtungen.

In diesem Zusammenhang spielen auch die vorhandenen und gelebten Familienmodelle eine Rolle. Zu erwähnen sind diesbezüglich vor allem die Einelternhaushalte bzw. alleinerziehende Mütter und Väter von Jugendlichen und jungen erwachsenen Menschen mit einer Behinderung. Ein Verbleib zu Hause ist in diesen Fällen mit grossen Schwierigkeiten und finanziellen Einbussen verbunden.

Im Übrigen zu erwähnen ist die Entwicklung hin zu einer steigenden Anzahl „Risikoschwangerschaften“ bei Frauen, bedingt durch eines, über die vergangenen Jahrzehnte, beobachteten Anstiegs des Durchschnittsalters bei erstgebärenden Frauen.¹³⁸

Unsicherheiten gibt es auch bei den betreuenden Angehörigen, hier kann das fortschreitende Alter zur Belastung werden, so dass eine Institutionalisierung unumgänglich wird.

Einzig die Entwicklung von Leistungen zur Unterstützung von Familien dürfte dazu führen, die Tendenz zur Institutionalisierung zumindest teilweise zu verringern. Zu erwähnen sind beispielsweise Leistungen zur Unterstützung zu Hause oder die zur Verfügung Stellung von Entlastungsplätzen.

Ein weiterer Faktor, der den Bedarf mitbestimmt, ist die wirtschaftliche Situation. Der Einfluss auf den Bereich der Personen in einer schwierigen sozialen Situation ist offensichtlich. Der Faktor der wirtschaftlichen Gesamtsituation spielt aber auch für die anderen Behinderungsarten eine Rolle – insbesondere für die berufliche und gesellschaftliche Eingliederung. Auch besteht ein Einfluss auf die zuvor beschriebene Problematik betreffend die Einelternhaushalte.

Die oben aufgeführte, nicht-abschliessende Aufzählung der exogenen Faktoren, beeinflussen ihrerseits die Institutionalisierungsquoten der einzelnen Behinderungsarten. Einige haben einen positiven, andere einen negativen Einfluss. Da die aggregierten Effekte auf die Institutionalisierungsquoten nicht eindeutig bestimmbar sind, wurde auf die Durchführung einer Prognose der Institutionalisierungsquote verzichtet.

Zur angewandten Methode der Bedarfsermittlung an sich, können auch gewisse Vorbehalte angebracht werden.

Die durchgeführten linearen Regressionen betreffend die Entwicklung der Anzahl IV-Vollrentner funktioniert wie gesehen nur unter der Annahme von konstanten externen Faktoren (*Ceteris Paribus*). Wie in diesem Abschnitt aufgeführt, gibt es allerdings eine Reihe von externen Faktoren, die den theoretisch ermittelten Bedarf beeinflussen werden.

Dieselbe Schwierigkeit besteht auch betreffend die Prognose der Anzahl Stunden sozialpädagogische Unterstützung zu Hause. Die Feststellung, dass die Prognose relativ nahe bei derjenigen der sozialen Einrichtungen liegt, erlaubt eine gewisse Rückversicherung.

Zwischen den IV-Vollrentnern und den Personen in den sozialen Institutionen besteht eine klare Korrelation. Für die Behinderungsarten, wo anstatt auf eine IV Referenzbevölkerung auf die Erwerbsbevölkerung zurückgegriffen werden musste, ist die Korrelation umstrittener. Trotzdem wurde es als wichtig erachtet sich – auch beim Fehlen einer IV-Referenzbevölkerung – auf einen externen Faktor zu beziehen.

Wie aufgezeigt wurde, bezieht sich die Prognose der Massnahmen zur beruflichen Eingliederung in ein Unternehmen ausschliesslich auf die seitens der Institutionen getätigten Bedarfseinschätzungen. Leider standen keine statistischen Daten zur Verfügung, die zur Durchführungen einer aussagekräftigen Prognose hätten benutzt werden können.

¹³⁸ Internetseite des Bundesamtes für Statistik, <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiques/population/naissances-deces/naissances-fecondite.assetdetail.282104.html>, Stand am 09.12.2016

VII. Mehrjährige Finanzplanung

Im vorliegenden Kapitel werden die zukünftigen Betriebskosten einerseits aufgrund der aktuell vorhandenen und andererseits aufgrund der zusätzlich zu schaffenden Plätze bestimmt.¹³⁹ Zudem wird eine Schätzung der vorzusehenden Investitionskosten im Zusammenhang mit dem bestehenden Platzbestand und dem zusätzlichen Platzbedarf vorgenommen.

A. Planung Betriebsbudget

1. Allgemeines

Das Konzept für die finanzielle Aufsicht über die sozialen Institutionen¹⁴⁰ sieht den Einsatz einer Kennzahlentabelle vor, um die individualisierten Kosten nach Leistungstyp zu ermitteln. Damit die finanziellen Prognosen anhand von möglichst langen und aussagekräftigen Aufzeichnungen erstellt werden können, wurden die Daten seit dem Geschäftsjahr 2008 erfasst. Mit diesem Instrument kann die KSSI die Bruttokosten und den Preis einer Leistung in einer Einrichtung und seine zeitliche Entwicklung ermitteln.

2. Berechnungsgrundlagen

Das vom Grossen Rat genehmigte Budget 2017¹⁴¹ bildet Grundlage zur Bestimmung der zukünftigen Betriebskosten.

Die finanziellen Kennzahlen des Jahres 2015 dienen als Berechnungsgrundlage zur Prognostizierung der Kosten für das zusätzliche Platzangebot. Dabei werden ausschliesslich die dem Kanton effektiv anfallenden Kosten berücksichtigt, d.h. die Subvention die pro Leistung bezahlt wird.

Das bestehende und das zusätzliche Platzangebot wurden in den vorangegangenen Kapiteln unter den Leistungen „Beherbergung“ und „Beschäftigung“ zusammengefasst.¹⁴² Zur Erstellung der Finanzplanung ist es daher notwendig diese Unterscheidung miteinzubeziehen. Die Bestimmung der effektiven jährlichen Kosten pro Platz erfolgt daher unter Einbezug der Gewichtung der unterschiedlichen Platzarten der Institutionen.

Die aggregierten Kosten werden anschliessend aktualisiert um den tatsächlichen Wert für das Jahr 2017 zu ermitteln. Hierbei werden einerseits die Teuerung und andererseits die Kostenprogression für die Jahre 2016 und 2017 berücksichtigt.

Sowohl die Leistungsaufträge 2016 als auch die seitens der Institutionen eingereichten Budgets 2017 enthalten keine Erhöhung der Kosten aufgrund der Teuerung. Tatsächlich wird in diesen Jahren eine negative Teuerung erwartet.¹⁴³

Seitens des Kantons wurde eine Progression der Kosten von 0.5% für diese beiden Jahre akzeptiert.

Zur Erstellung der Kostenprognose wird von einer Beibehaltung der Kostenprogression von 0.5% für die Jahre 2018, 2019 und 2020 ausgegangen.

Aufgrund des Fehlens einer Entwicklungsprognose der Teuerung über die nächsten 4 Jahre wird zudem eine konstante Teuerung von 0% über den Zeitraum der Planungsperiode angenommen.¹⁴⁴ Allfällige finanzielle Auswirkungen einer real positiven Teuerung müssten, zu der in diesem Dokument gemachten Budgetprognose, hinzugefügt werden.

Da sich der ermittelte zusätzliche Platzbedarf nur in Einzelfällen auf von den Institutionen eingereichte Projekte beziehen kann, wird von einer gleichverteilten Schaffung der zusätzlichen Plätze in den Jahren 2018-2019-2020 ausgegangen. Insofern werden auch die zusätzlichen Ausgaben und die Auswirkung der allgemeinen Kostenprogression auf die 3 Jahre verteilt.

¹³⁹ Siehe V. Bedarfsübersicht, S.100

¹⁴⁰ Mottola L. (2013), Surveillance comptable et financière des institutions sociales subventionnées par l'Etat du Valais, Université de Fribourg, Fribourg

¹⁴¹ Etat du Valais (2016), Budget 2017/Voranschlag 2017, Projet/Entwurf, planification intégrée pluriannuelle/Integrierte Mehrjahresplanung 2017-2020, Sion

¹⁴² Siehe IV Bedarfsermittlung, S. 74

¹⁴³ Bundesamt für Statistik (2016), Pressemitteilung „Landesindex der Konsumentenpreise im November 2016“ Tabelle G1, Neuchâtel, S. 5

¹⁴⁴ Schweizerische Nationalbank (2016), Pressemitteilung „Geldpolitische Lagebeurteilung vom 15. Dezember 2016“, Bern, S. 3

Der Kostenanstieg aufgrund eines seitens der Institutionen angekündigten erhöhten Betreuungsbedarfs (Anstieg der Stellendotation, Spezialisierung der Betreuung) wird ebenfalls berücksichtigt (Siehe *Tabelle 2*). Hier werden dieselben Ansätze wie im Planungsbericht 2012-2016¹⁴⁵ verwendet. In diesem Zusammenhang wird eine jährliche Erhöhung der Kosten von einer Million Franken vorgesehen. Dies entspricht in etwa 10 zusätzlichen Vollzeitstellen pro Jahr. Dieser Anstieg der Personalressourcen – auch wenn er als hoch erscheinen mag – entspricht weniger als einem Prozent des im Jahr 2016 gesamthaft zur Verfügung stehenden Personalbestandes in den Instruktionen.

Letztlich ist es wichtig zu erwähnen, dass die nachstehend aufgeführten Prognosen, auch wenn sie sich auf die effektiven Kosten beziehen, als Richtwert der Kostenentwicklung zu betrachten sind. Die effektive Kostenentwicklung ergibt sich aus den ordentlichen Budgetprozessen und den Verhandlungen mit den sozialen Institutionen.

3. Kostenprognose für die Schaffung der zusätzlichen Leistungen

In Verbindung mit der weiter oben aufgeführten *Tabelle 27* präsentieren sich die Schätzungen der Kosten für die Schaffung der zusätzlichen Leistungen für die beiden Szenarien tief und hoch wie folgt:

Handicap/ Behinderung	Places supplémentaires/ Zusätzliche Plätze		Heures/Stunden	Mois/ Monate
	Bas/Tief	Haut/Hoch		
Physique/Körperlich	1'021'804	2'165'862	41'400	0
Sensoriel/Sinnesbeh.	64'233	64'233	0	0
Mental/Geistig	1'201'025	3'531'963	11'500	210'100
Psychique/Psychisch	3'087'275	4'082'563	77'050	0
Addiction/Sucht	0	0	0	0
Sans handicap prépondérant/ Ohne Unterscheidung nach Art der Behinderung	201'144	201'144	0	0
Problématiques sociales/ Soziale Probleme	243'708	243'708	69'000	0
Total/Total	5'819'189	10'289'473	198'950	210'100

Tabelle 28: Kostenprognosen für die Schaffung der zusätzlichen Leistungen gemäss den Szenarien tief und hoch (2018-2020)

Quelle: Kostenprognose der KSSI.

Gerundet können die Kosten der Schaffung des zusätzlich benötigten Platzangebots – je nach Szenario – auf 6-11 Millionen Franken geschätzt werden.

Im Vergleich hierzu wurde im Planungsbericht 2012-2016 ein Budget von 8'867'830 Franken vorgesehen um die Kosten des zusätzlichen Platzangebotes zu decken.¹⁴⁶

Zum Ausbau der ambulanten Leistungen wird ein zusätzliches Budget von rund 410'000 Franken benötigt.

Ein Anstieg in derselben Grössenordnung wurde bereits im abgelaufenen Planungsbericht veranschlagt, wobei sich die Aufteilung auf die beiden Leistungen im ambulanten Bereich von der aktuellen unterschied.¹⁴⁷

¹⁴⁵ Kanton Wallis (2013), Planungsbericht, Evaluation der Bedürfnisse und Angebotsplanung der Institutionen für Personen mit Behinderung, Personen mit Suchtabhängigkeit und Personen in einer schwierigen sozialen Situation, Zeitraum 2012–2016, Sitten, S. 31

¹⁴⁶ Kanton Wallis (2013), Planungsbericht, Evaluation der Bedürfnisse und Angebotsplanung der Institutionen für Personen mit Behinderung, Personen mit Suchtabhängigkeit und Personen in einer schwierigen sozialen Situation, Zeitraum 2012–2016, Sitten, S. 32

¹⁴⁷ Kanton Wallis (2013), Planungsbericht, Evaluation der Bedürfnisse und Angebotsplanung der Institutionen für Personen mit Behinderung, Personen mit Suchtabhängigkeit und Personen in einer schwierigen sozialen Situation, Zeitraum 2012–2016, Sitten, S. 32

4. Finanzprognose des Gesamtbudgets

Auf der Basis des Budgets 2017 und unter der Anwendung der weiter oben beschriebenen Berechnungsgrundlagen lässt sich die Entwicklungen des kantonalen Betriebsbudgets für die beiden Szenarien folgendermassen darstellen:

Intitulé/Bezeichnung	Scénarii	
	Bas/Tief	Haut/Hoch
Budget 2017/Budget 2017	99'347'300	
Adaptation/Anpassungen (0.5%)	496'739	
Renforcement de l'encadrement/Verstärkung Betreuung	1'000'000	
Prestations supplémentaires/Zusätzliche Leistungen	2'517'247	4'086'326
Budget 2018/Budget 2018	103'361'286	104'930'365
Adaptation/Anpassungen (0.5%)	516'805	524'651
Renforcement de l'encadrement/Verstärkung Betreuung	1'000'000	
Prestations supplémentaires/Zusätzliche Leistungen	1'975'543	3'634'719
Budget 2019/Budget 2019	106'853'634	110'089'735
Adaptation/Anpassungen (0.5%)	534'268	550'448
Renforcement de l'encadrement/Verstärkung Betreuung	1'000'000	
Prestations supplémentaires/Zusätzliche Leistungen	1'735'449	2'977'478
Budget 2020/Budget 2020	110'123'351	114'617'661

Tabelle 29: Prognose zur Entwicklung des Gesamtbudgets für die beiden Szenarien tief und hoch (2018-2020)

Quelle: Budgetentwurf 2017 des Staatsrates und Kostenprognose der KSSI.

Unter Berücksichtigung des Vorsichtprinzips, wurde der Betrag für ausserkantonale Platzierung für den gesamten Zeitraum auf dem Niveau des Budgets 2017 über 8'675'000 Franken belassen. Tatsächlich wurde in der abgelaufenen Planungsperiode, trotz der Schaffung von neuen Plätzen, kein wesentlicher Rückgang der Anzahl ausserkantonale platzierter Personen verzeichnet.

B. Planung Investitionsbudget

1. Allgemeines

Der Staat ist berechtigt „Beiträge für den Kauf, den Bau, die Vergrösserung, die Renovation, die Anpassung, den Umbau und die Ausstattung von Einrichtungen zu gewähren.“¹⁴⁸

„Der Subventionssatz beträgt 45 bis 75 Prozent. Der Restbetrag wird über die Betriebsrechnung der Institutionen amortisiert.“¹⁴⁹

Grundsätzlich sind zwei Arten von Erweiterungsprojekten möglich.

Im ersten Fall werden die Gebäude zur Bereitstellung der zusätzlichen Plätze von den Institutionen gebaut. In diesen Fällen ist mit hohen Investitions- bzw. Subventionskosten zu rechnen.

Die andere Möglichkeit besteht darin Lokalitäten von Dritten zu mieten und dadurch neue Plätze zu schaffen. In diesen Fällen steigen zwar die Betriebskosten, die Investitionskosten sind allerdings um ein vielfaches tiefer als unter der ersten Option. Die Investitionskosten begrenzen sich in diesen Fällen in der Regel auf die Beiträge zur Anschaffung von Einrichtungen.

Da die Dienststelle für Sozialwesen nicht über die notwendigen Kompetenzen im Baubereich verfügt, stützt sie sich bei der Beurteilung der Baudossiers auf die Vormeinungen der Dienststelle für Hochbau, Denkmalpflege und Archäologie (DHDA). Diese besitzt die nötige Übersicht über die Kosten im Zusammenhang mit dem zusätzlichen Platzbedarf. Die DHDA bezieht sich hierbei auf einen maximal zulässigen Betrag

¹⁴⁸ Staat Wallis (1991), Gesetz über die Eingliederung behinderter Menschen (850.6), Sitten, Art. 27 Abs. 1

¹⁴⁹ Staat Wallis (1991), Gesetz über die Eingliederung behinderter Menschen (850.6), Sitten, Art. 28 Abs. 1

pro Platz. Unter anderem anhand dieser Limite werden die von den Institutionen eingereichten Projekte beurteilt.

2. Berechnungsgrundlagen der Kostenprognose

Wie schon betreffend die Planung der Betriebskosten dient das vom Grossen Rat genehmigte Budget 2017 als Grundlage zur Bestimmung der zukünftigen Investitionskosten.¹⁵⁰

Wie unter dem Punkt VII.A.2 *Berechnungsgrundlagen* erwähnt wurde, kann man den ermittelten zusätzlichen Platzbedarf nur in Einzelfällen auf von den Institutionen eingereichte Projekte beziehen. Dieser Umstand führt dazu, dass die Schätzung der Investitionskosten im Zusammenhang mit den neu zu schaffenden Plätzen mit Schwierigkeiten verbunden ist.

In Anwendung des Vorsichtsprinzips beruhen die Kostenschätzungen auf der Annahme, dass die kompletten zusätzlich zur Verfügung zu stellenden Plätze von den Institutionen realisiert werden. Diese Annahme gilt sowohl für die Kostenschätzung des tiefen, wie auch des hohen Szenarios.

Die seitens der DHDA anerkannten Kosten pro Platz, unter Berücksichtigung der Teuerung, erlauben es die vorzusehenden Beiträge zu beziffern.

Die Höhe des Subventionsbeitrages wird unter Berücksichtigung eines Subventionsatzes von 75% bestimmt. Dieser Subventionssatz wird seit dem Jahr 2008 und dem Austritt der BSV aus den verschiedenen Bauprojekten gemeinhin angewendet.

3. Kostenprognose für die Schaffung der zusätzlichen Plätze

Unter Anwendung der getroffenen Annahmen präsentieren sich die Kosten für die Bereitstellung der zusätzlichen Plätze wie folgt:

Intitulé / Bezeichnung	Scenario / Szenarien	
	Bas/Tief	Haut/Hoch
Konstruktion/Bau	21'111'840	39'683'890
Subvention (75%)	15'833'880	29'762'918

Tabelle 30: Prognose der Investitions- und Subventionskosten auf der Basis der beiden Szenarien (2017-2020)

Quelle: Kostenprognose der KSSI auf der Basis der anerkannten Beiträge der DHDA.

4. Grundlagen integrierte Mehrjahresplanung 2017-2021

Mit der integrierten Mehrjahresplanung 2017-2021, soll der aktuell zur Verfügung stehende Budgetrahmen für die Jahre 2017-2021 aufgezeigt werden.

Aufgrund einer vorgesehenen alternativen Finanzierungsmethode betreffend die globale Renovation der Institution la Castalie in Monthey wurde die integrierte Mehrjahresplanung gegenüber der zuletzt bei der kantonalen Finanzverwaltung eingereichten Version angepasst. Das Projekt der globalen Renovation der Institution la Castalie wurde aus der Finanzplanung entfernt und durch andere angemeldete und notwendige Renovationsprojekte, die bis anhin aufgrund der Budgetverfügbarkeit nicht in die ordentliche Planung aufgenommen werden konnten, ersetzt.

Für die Berechnung der Investitionskosten zur Bereitstellung des im Rahmen der vorliegenden Planung aufgezeigten zusätzlich benötigten Platzangebotes wird von Investitionskosten gemäss dem tiefen Szenario d.h. von einem Investitionsbedarf von 21'111'840 Franken bzw. Subventionskosten in der Höhe von 15'833'880 Franken ausgegangen. Aufgrund des Umstandes, dass ein Teil des zusätzlich benötigten Platzangebotes von den Institutionen angemietet werden wird, scheint der Investitionsbedarf gemäss dem tiefen Szenario als plausibel.

¹⁵⁰ Staat Wallis (2016), Budget 2017/Voranschlag 2017, Projet/Entwurf, planification intégrée pluriannuelle/Integrierte Mehrjahresplanung 2017-2020, Sion

5. Integrierte Mehrjahresplanung 2017-2021

Das Brutto-Investitionsbudget der DSW beträgt für die Jahre 2017-2021 gemäss der integrierten Mehrjahresplanung (IMP) 35'439'702 Franken. Der grösste Teil dieser Investitionen unterliegen dem *Gesetz über die Harmonisierung der Finanzierung der Sozialsysteme sowie der Systeme für die soziale und berufliche Eingliederung* vom 08. April 2004.¹⁵¹ Diese Ausgaben werden zu 30% von den Gemeinden finanziert. Die Nettoausgaben für den Kanton belaufen sich daher auf 24'927'800 Franken.

In der nachstehenden Tabelle wird das zur Verfügung stehende Budget gemäss der integrierten Mehrjahresplanung für die Jahre 2017-2021 dargestellt, dabei wird ersichtlich, dass ein Grossteil des vorhandenen Budgets für Investitionen verwendet wird, die nicht in Zusammenhang mit dem zusätzlich zur Verfügung zu stellenden Platzangebot stehen:

Intitulé / Bezeichnung	2017	2018	2019	2020	2021	Total
Equipements/ Einrichtungen	2'107'200	2'300'000	2'200'000	2'330'000	2'220'000	11'157'200
Nouv. places (Planifica- tion 2012-2016)/ Neue Pl. (Planungsbe- richt 2012-2016)	2'999'972	2'500'000	2'859'030	1'399'750	1'506'528	11'265'280
Nouv. places (Planifica- tion 2017-2020)/ Neue Pl. (Planungsbe- richt 2017-2020)	0.00	300'000	0.00	450'000	1'414'186	2'164'186
Rénovation/Renovierung	1'353'500	1'648'786	1'767'650	2'634'600	1'745'000	9'149'536
Autres/Andere	660'700	235'700	285'700	285'700	235'700	1'703'500
Total brut / brutto	7'121'372	6'984'486	7'112'380	7'100'050	7'121'414	35'439'702
Total net (arrondi) / netto (gerundet)	5'015'000	4'904'100	5'008'700	5'000'000	5'000'000	24'927'800

Tabelle 31: Integrierte Mehrjahresplanung (2017-2021)

Quelle: Integrierte Mehrjahresplanung DSW

¹⁵¹ Staat Wallis (2014), Gesetz über die Harmonisierung der Finanzierung der Sozialsysteme sowie der Systeme für soziale und berufliche Eingliederung, Art. 3 Abs.1

Graphisch dargestellt präsentiert sich die Verteilung des Investitionsbudgets 2017-2021 auf die einzelnen Themenfelder wie folgt:

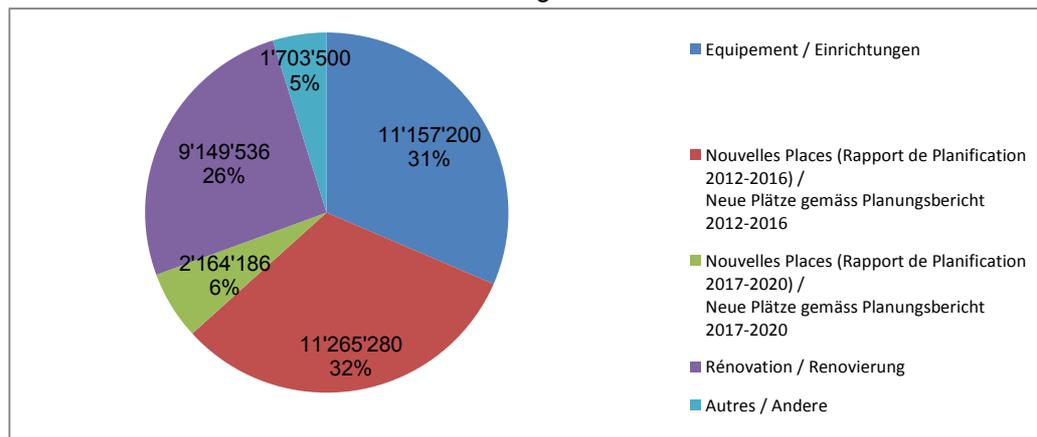


Abbildung 109: Durchschnittliche Verteilung des Bruttoinvestitionsbudgets gemäss der integrierten Mehrjahresplanung auf die einzelnen Themenfelder (2017-2021)

Quelle: Integrierte Mehrjahresplanung DSW

Mit 31% des vorhandenen Budgets 2017-2021 müssen Ausgaben zum Ersatz oder die Anschaffung von neuen Einrichtungen bestritten werden. Aus diesem Grund ist es unerlässlich im Budget einen Betrag zur Tötigung eben dieser Ausgaben vorzusehen.

Weitere 32% stehen im Zusammenhang mit Investitionskosten der vorangegangenen Planungsperiode. Tatsächlich sind die betroffenen Projekte entweder derzeit im Bau oder aber die Projekte sind bereits abgeschlossen und in Betrieb. Es fehlten in den vergangenen Jahren die nötigen finanziellen Ressourcen um die ausstehenden Subventionen auszusahlen.

Ein weiterer wesentlicher Teil des Budgets wird für Ausgaben benötigt, die nicht im Zusammenhang mit einem Platzausbau stehen. Die Anzahl der Gesuche seitens der Institutionen betreffend die Renovation und Sanierung der bestehenden Strukturen nimmt zu. Der Hauptgrund hierfür ist das Alter der bestehenden Bausubstanz aber auch Weiterentwicklungen im Bereich der Betreuungsleistungen.

Die 5% der Investitionsausgaben, die unter „Andere“ zusammengefasst werden beinhalten insbesondere die Beiträge für die Beseitigung von bautechnischen Hindernissen¹⁵² und die Investitionskosten für den Unterhalt und die Weiterentwicklung der Software und Datenbank VALOGIS.

Lediglich 6% des zur Verfügung stehenden Investitionsbudgets kann für den Ausbau des benötigten zusätzlichen Platzangebotes aufgewendet werden. Hierbei handelt es sich um ein Projekt für den Bau von 18 Beherbergungs- und 18 Beschäftigungsplätzen im Bereich der psychischen Behinderung, die von der Stiftung Domus in Ardon vorgesehen werden. Mit dem vorgesehenen Betrag kann ein Teil dieses Projektes finanziert werden. Damit der restliche prognostizierte Platzausbau ebenfalls realisiert werden kann, ist eine Erhöhung des Investitionsbudgets von Nöten.

Unter Berücksichtigung der im Abschnitt VII.B.2 *Berechnungsgrundlagen* getroffenen Annahmen und unter Einbezug der Einrichtungsbeiträge, die aufgrund der Limite des Investitionsbudgets 2017-2021 zur Zeit nicht in das ordentliche Budget aufgenommen

¹⁵² Kanton Wallis (1991), Gesetz über die Eingliederung behinderter Menschen Art. 22, Abs. 5

werden konnten, lässt sich der zusätzliche Investitionsbedarf für den Platzausbau gemäss dem tiefen Szenario wie folgt schätzen:

Intitulé / Bezeichnung	2017	2018	2019	2020	2021	Total
Equipements/ Einrichtungen	0.00	200'000	400'000	200'000	0.00	800'000
Nouvelles places / Neue Plätze	0.00	2'050'454	3'873'080	3'873'080	3'873'081	13'669'695
Total brut / brutto	0.00	2'250'454	4'273'080	4'073'080	3'873'081	14'469'695
Total net / netto	0.00	1'575'318	2'991'156	2'851'156	2'711'157	10'128'787

Tabelle 32: Zusätzlicher Budgetbedarf (Investitionsbudget) für die Jahre 2017-2021

Quelle: Kostenschätzung KSSI

Für die Realisierung des zusätzlich benötigten Platzangebotes – gemäss dem tiefen Szenario – ist bis zum Jahr 2021 eine Erhöhung des Investitionsbudgets der DSW von Brutto rund 14.5 Mio. Franken nötig.

6. Renovationsprojekt der öffentlich-rechtlichen Einrichtung La Castalie

Das globale Renovationsprojekt der öffentlich-rechtlichen Einrichtung La Castalie in Monthey wurde bereits im Planungsbericht 2012-2016 erwähnt. In der Projektanmeldung wurde seitens der Institution darauf hingewiesen, dass die Mehrzahl der bestehenden Räumlichkeiten am Anfang der 1970er Jahre in Betrieb genommen wurde. Diese Räumlichkeiten entsprechen nicht mehr aktuellen Standards, insbesondere in Bezug auf die Sicherheit und die Energieeffizienz. Zudem entspricht die Raumaufteilung nicht mehr den heutigen Anforderungen an die Betreuung und Beherbergung von Menschen mit einer Beeinträchtigung.

Konkret geht es um die Renovation von 8 von 13 Gebäuden.

Die Dienststelle für Hochbau, Denkmalpflege und Archäologie (DHDA) hat die erste Projekteingabe in der Höhe von 24 Mio. Franken mit der Begründung abgelegt, dass nicht alle Kosten der Renovation vollumfänglich berücksichtigt wurden.

Am 30. September 2014 erfolgte eine erneute Projekteingabe unter Berücksichtigung der gesamten Kosten. Seitens der DHDA wurde ein alternativer Projektvorschlag gemacht: Da die veranschlagten Kosten „höher waren als für einen Neubau anerkannt werden würden“, schlug die DHDA einen Neubau vor, welcher „Beherbergungs- und Beschäftigungsplätze für die Bewohner der ältesten Gebäude bereitstellen würde. Im Anschluss kann das alte Gebäude abgerissen und neu erstellt werden...Diese Vorgehensweise wird angewendet bis alle alten Gebäude der La Castalie in Monthey erneuert sind.“

In ihrem Bericht vom 27. März 2017 schätzt die DHDA die Kosten der Renovation des gesamten Gebäudebestandes der Institution la Castalie mit einer Kostengenauigkeit von plus minus 20% auf 59 Mio. Franken. Die Kosten der Umsetzung der ersten Etappe belaufen sich auf rund 25 Mio. Franken.¹⁵³

Die Kosten dieses Projekts sind in der unter VII.B.5 *Integrierte Mehrjahresplanung 2017-2021* aufgeführten Planung nicht enthalten. Die Grössenordnung dieser Investitionskosten übersteigt, die der Dienststelle zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen, stark.

¹⁵³ Staat Wallis (2017), Vormeinung betreffend die Erweiterung, der Ersatz und die Sanierung der Gebäude der Institution la Castalie in Monthey, Sion, S.3

VIII. Themen und Schwerpunkte 2017-2020

Abschliessend werden im Folgenden einige Themen und Schwerpunkte aufgezeigt. Diese beziehen sich im Wesentlichen auf qualitative Aspekte der im Rahmen der vorliegenden Bedarfssplanungen getätigten Beobachtungen und Feststellungen.

Sie bilden den Ausgangspunkt zur Bestimmung des zukünftig bereit zustellenden Platzangebotes in qualitativer Hinsicht, um den heterogenen Bedürfnissen der Menschen mit einer Behinderung und deren Angehörigen gerecht zu werden.

Sie sollen als Diskussionsgrundlage und Anregung zur Erarbeitung von neuartigen Projekten und Betreuungskonzepten dienen.

Es wird eine offene Diskussion unter Einbezug der betroffenen Personen, aber auch der Sozialpartner angestrebt, um die aufgeworfenen Themen zu konkretisieren.

Nicht zuletzt geht es auch darum sich mit den Bestimmungen, der von der Schweiz ratifizierten Behindertenrechtskonvention auseinanderzusetzen und diese im Rahmen von neuen Projekten zu berücksichtigen.

A. Wohnformen

Die Schweiz ist 2014 der UNO Behindertenrechtskonvention beigetreten. Art. 19 a dieser Konvention besagt:

....gewährleisten, dass:

“Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben;“

Dieser Artikel verpflichtet, offen für die vielfältigen Wohnformen zu sein und den Menschen mit einer Beeinträchtigung bei der Auswahl unterstützend zur Seite zu stehen.

1. Betreuung / Assistenz zu Hause

Diese Leistung erhalten Personen mit einer Beeinträchtigung, wenn sie in einer eigenen oder von ihr gemieteten Wohnung leben. Die aktuelle Rechtsgrundlage des Kantons ermöglicht heute lediglich die Finanzierung von drei Stunden pro Woche.

2. Leben in einer Wohngemeinschaft

Menschen mit einer Beeinträchtigung soll es auch möglich sein gemeinsam und autonom in einer Wohngemeinschaft zu leben. Die Möglichkeit der Begleitung müsste gegeben sein.

3. Betreutes Wohnen in Appartements

Einige Institutionen bieten bereits die Möglichkeit in gemieteten Appartements als Wohngemeinschaft zu leben. Eine reduzierte tägliche Betreuung ist gewährleistet. Eine gewisse Eigenständigkeit und Selbstverantwortung der Bewohner/innen sind Voraussetzung für das Gelingen.

4. Leben in einem Wohnheim

Das Leben in einem Wohnheim zu verbringen, kann für viele Personen die geeignetste Wohnform sein. Der geschützte Rahmen bedeutet auch Sicherheit.

5. Wohntraining

Institutionen können Wohnungen für Wohntrainings anbieten mit dem Ziel, der Person mit einer Beeinträchtigung längerfristig, eigenständiges Wohnen zu ermöglichen.

Schwerpunkt 1

Es sind verschiedene Wohnformen möglich und untereinander kombinierbar. Grundsätzlich sind die individuellen Bedürfnisse entscheidend.

Diskutiert werden muss: die Nachfrage, die Finanzierung, die Bereitstellung von Angeboten, die Betreuung, die Bedürfnisabklärung und Beratung der Person mit einer Behinderung, Einfluss auf die jeweiligen Versicherungsleistungen usw.

B. Entlastungs- und Ferienplätze

In einigen Bereichen ist das Angebot an Entlastungs- und Ferienplätzen knapp. Oftmals wurden bestehende Plätze, aufgrund des Platzmangels, allmählich in fixe Institutionsplätze umgewandelt.

Genügend Entlastungs- und Ferienplätze ermöglichen pflegenden Angehörigen Ferien zu planen oder eine Auszeit zuzunehmen. Mit diesem Unterstützungsangebot können Menschen mit einer Beeinträchtigung länger zu Hause wohnen bleiben.

Schwerpunkt 2

Es besteht ein Bedarf an Entlastungs- und Ferienplätzen.

Diskutiert werden muss: was für Bedürfnisse haben die Angehörigen, in welchen Bereichen werden Entlastungsplätze benötigt, wie und wo können diese geschaffen und finanziert werden, können Entlastungsleistungen auch direkt zu Hause erbracht werden usw.

C. Menschen mit einer Beeinträchtigung im AHV-Alter

Die Lebenserwartung für Menschen mit einer Beeinträchtigung ist steigend. Immer grösser wird der Anteil AHV-Bezüger in den sozialen Einrichtungen. Wie können wir den Bedürfnissen dieser Personen gerecht werden?

Grundsätzlich sollen alle in einer sozialen Institution lebenden Menschen solange wie möglich in „ihrem zu Hause“ leben können. Analog aller älterer Menschen, welche im Laufe der Zeit mit fortschreitenden Einschränkungen konfrontiert werden.

Einige soziale Institutionen haben sogenannte Alterswohngruppen mit Beschäftigung geschaffen. Sind pflegerische Leistungen gefragt, können diese bis zu einem gewissen Grad erbracht werden. Es gibt wenige Einrichtungen, welche sogar in grossem Umfang Pflegeleistungen für betagte Menschen mit einer Beeinträchtigung erbringen können.

Andererseits haben nicht alle Einrichtungen, aufgrund ihrer Personalstruktur, die Möglichkeit pflegerische Leistungen zu erbringen.

Der Wechsel in ein Alters- und Pflegeheim stellt für einen Menschen mit einer Behinderung in der Regel eine grössere Belastung dar. Vor allem wenn bereits vorher, neue Situationen die Person destabilisiert und verunsichert hatten.

Schwerpunkt 3

Das Thema Menschen mit Beeinträchtigung und Alter wird immer wichtiger.

Diskutiert werden muss: was für altersgerechte Angebote stehen zur Verfügung oder müssten zur Verfügung gestellt werden; braucht es je nach Behinderungsart ein anderes Angebot; wie können sich die Tagesstätten darauf einstellen, wo sind die Grenzen der pflegerischen Leistungen in einer sozialen Institution; wie kann das Personal weitergebildet werden; gilt es den Auftrag an die sozialen Institutionen anzupassen.

D. Verstärkter Betreuungsbedarf¹⁵⁴

Immer wieder gibt es Situationen in denen es schwierig wird für Menschen mit einer Beeinträchtigung und einem verstärkten Betreuungsbedarf ein geeignetes Betreuungsangebot zu finden.

Ursache kann die schwere Beeinträchtigung sein, welche eine rund um die Uhr Betreuung erfordert.

Eine engere Begleitung und Betreuung kann aber auch bei Personen nötig sein, welche zu Fremd- oder Autoaggression neigen. Wenn sich zu einer Beeinträchtigung noch stark herausforderndes Verhalten zeigt, wird es schwierig diese Menschen in einer Einrichtung zu integrieren ohne dass die betroffene Wohngruppe/Wohneinheit destabilisiert wird.

Schwerpunkt 4

Diese Problematik muss aufgearbeitet werden

Diskutiert werden muss: was bedeutet ein erhöhter Betreuungsbedarf; gilt es diese Platzierungen finanziell und/oder personell stärker zu unterstützen; müssten spezifische Weiterbildungskurse für das Personal angeboten werden; sind spezielle Abteilungen in den Institutionen gefragt.

E. Fehlende Angebote

1. Angebote für erwachsene Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen¹⁵⁵

Im Kanton fehlen Plätze für Personen mit Autismus Störungen. Atelier St. Hubert startet 2017 ein Pilotprojekt. Das Projekt sieht vor eine Einheit für 5 Personen mit dem Aspergersyndrom zu schaffen.

2. Ausbildungsplätze für junge Menschen mit einer Beeinträchtigung¹⁵⁶

Vor allem für junge Menschen ab 18 mit einer körperlichen oder psychischen Beeinträchtigung fehlen Ausbildungs- und Arbeitsplätze im ersten oder nahe dem ersten Arbeitsmarkt. Sowie im halbgeschützten Rahmen.

Schwerpunkt 5

Vermeehrt mussten in letzter Zeit Personen Angebote ausserhalb des Kantons nutzen.

Diskutiert werden muss: können diese fehlenden Angebote im Kanton Wallis zur Verfügung gestellt werden; braucht es neue Institutionen; ist der Bedarf gegeben oder muss die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen gesucht werden; reichen spezifische Weiterbildungskurse für das Personal in den bestehenden Einrichtungen; könnten spezielle Abteilungen in den Institutionen geschaffen werden.

¹⁵⁴ Vgl. IV.A.4 Qualitativer, S. 78, IV.B.4 Qualitativer, S. 81, IV.C.4 Qualitativer Bedarf, S. 85, IV.D.4 Qualitativer Bedarf, S. 89, IV.E.4 Qualitativer Bedarf, S. 93, IV.F.4 Qualitativer Bedarf, S. 95 und IV.G.4 Qualitativer Bedarf, S. 97

¹⁵⁵ Vgl. IV.F.4 Qualitativer Bedarf, S. 95

¹⁵⁶ Vgl. IV.C.3 Prognose der Platzanzahl in der Beschäftigung, S. 84

F. CFJA (Centre de Formation pour jeunes adultes)

Die Fovahm bietet Ausbildungsplätze für Menschen mit Einschränkungen an. Im Alter zwischen 18 und 20 können Jugendliche ihre beruflichen Kompetenzen entwickeln und sich theoretische und praktische Fertigkeiten im Arbeitsbereich aneignen. Da die IV in den letzten Jahren nur noch rentenwirksame Ausbildungen über längere Zeit unterstützt, sind die Ausbildungsplätze im CFJA sehr gefragt. Für 2017 konnten kurzfristig 5 zusätzliche Plätze angeboten werden.

Schwerpunkt 6

Im IV-Rundschreiben Nr. 299 wird festgehalten, dass IV-Anlehre/praktische Ausbildung nach INSOS nicht mehr automatisch 2 Jahre dauert, wenn keine rentenbeeinflussende Eingliederung erreicht werden kann. Vom Bundesgericht wurde diese Praxis allerdings als unrechtmässig eingestuft¹⁵⁷.

Beobachtet werden muss, ob dieses Bundesgerichtsurteil die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen beim CFJA senkt oder erhöht.

¹⁵⁷ Bundesgericht (2016), Urteil (9C_837/2015), Luzern, S. 5-6

Quellenverzeichnis

Fachpublikationen

- Bundesamt für Sozialversicherungen (2006), Kreisschreiben über die Gewährung von Betriebsbeiträgen an Werkstätten für die Dauerbeschäftigung Behinderter, Bern
- Bundesamt für Sozialversicherungen (2007), Pilotversuch Assistenzbudget: das 1. Jahr der Durchführung, Bern
- Bundesamt für Sozialversicherungen (2010), Pilotprojekt Assistenzbudget: Stand per 1. Januar 2010, Bern
- Bundesamt für Sozialversicherungen (2011), Faktenblatt, Die IV-Revision 6a, Bern
- Bundesamt für Sozialversicherungen (2011), Kreisschreiben IV Nr. 299, IV Anlehre/praktische Ausbildung nach INSOS (PrA), Bern
- Bundesamt für Sozialversicherungen (2016), IV-Statistik 2015, Tabellenteil, Bern
- Bundesamt für Statistik (2016), Pressemitteilung „Landesindex der Konsumentenpreise im November 2016“ Tabelle G1, Neuchâtel
- Gesundheits- und Sozialdirektorenkonferenz der lateinischen Schweiz (CLASS) (2008), Gemeinsame Grundsätze für die Konzepte der Kantone der lateinischen Schweiz
- Informationsstelle AHV/IV (2015), Assistenzbeitrag der IV, Bern
- Informationsstelle AHV/IV (2015), Berufliche Eingliederungsmassnahmen der IV, Bern
- Informationsstelle AHV/IV (2015), Hilflosenentschädigungen der IV, Bern
- Mottola L. (2013), Surveillance comptable et financière des institutions sociales subventionnées par l'Etat du Valais, Université de Fribourg, Fribourg
- Kanton Wallis (2010) ; Directive interne concernant la prestation de soutien socio-éducatif (SSE) au domicile de personnes handicapées, Sitten
- Kanton Wallis (2010), Richtlinien betreffend die Erstellung von Leistungsaufträgen mit den Institutionen für die Beherbergung und Beschäftigung von erwachsenen Personen mit einer Behinderung, von Personen mit einer Suchtabhängigkeit oder von Personen in einer schwierigen sozialen Situation, Sitten
- Kanton Wallis (2010), Walliser Politik zugunsten von Menschen mit einer Behinderung, Strategieplan, Sitten
- Kanton Wallis (2013), Planungsbericht, Evaluation der Bedürfnisse und Angebotsplanung der Institutionen für Personen mit Behinderung, Personen mit Suchtabhängigkeit und Personen in einer schwierigen sozialen Situation, Zeitraum 2012–2016, Sitten
- Kanton Wallis (2014), Botschaft zum Beschlussentwurf über die Gewährung eines Kantonsbeitrags an die Stiftung Wohnheim und Beschäftigungsstätte für schwer körperlich und mehrfach Behinderte, Oberwallis (Wohnheim Fux Campagna), für den Erweiterungsbau in Visp, Sitten
- Kanton Wallis (2016), Budget 2017/Voranschlag 2017, Projet/Entwurf, planification intégrée pluriannuelle/Integrierte Mehrjahresplanung 2017-2020, Sitten
- Kanton Wallis (2016), Budget 2017/Voranschlag 2017, Projet/Entwurf, planification intégrée pluriannuelle/Integrierte Mehrjahresplanung 2017-2020, Sion
- Kanton Wallis (2017), Vormeinung betreffend die Erweiterung, der Ersatz und die Sanierung der Gebäude der Institution la Castalie in Monthey, Sion
- Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) (2007), Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen
- Schweizerische Eidgenossenschaft (2015), Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (Weiterentwicklung der IV): Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens, Bern

Schweizerische Nationalbank (2016), Pressemitteilung „Geldpolitische Lagebeurteilung vom 15. Dezember 2016“, Bern

Wernli B. (2007), Planifications cantonales des structures pour personnes handicapées adultes – Schlussbericht, Massagno

Rechtstexte

Kanton Wallis (1991), Gesetz über die Eingliederung behinderter Menschen (850.6), Sitten

Kanton Wallis (2004), Gesetz über die Harmonisierung der Finanzierung der Sozialsysteme sowie der Systeme für die soziale und berufliche Eingliederung, Sitten

Massnahme zur Arbeitsintegration der Sozialhilfe, Artikel 11 des Gesetzes über die Eingliederung und die Sozialhilfe (850.1), Sitten

Schweizerische Eidgenossenschaft (1937), schweizerisches Strafgesetzbuch (311.0), Bern

Schweizerische Eidgenossenschaft (2006), Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG) vom 6. Oktober 2006, (831.26), Bern

Schweizerische Eidgenossenschaft (2014), Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (831.20), Bern

Schweizerische Eidgenossenschaft (2016), Bundesgerichtsurteil 9C_837/2015. Luzern

Schweizerische Nationalbank (2015), Medienmitteilung: Nationalbank hebt Mindestkurs auf und senkt Zins auf -0,75%, Zürich

Stiftung Sucht Wallis (2016), Résultats de l'étude de catamnèse au sein du secteur résidentiel d'addiction Valais/Sucht Wallis, Sion

United Nations Organisation, UN-Behindertenrechtskonvention, New York

Internetseiten

Internetseite Dachorganisation Insieme Schweiz, Stand am 23.11.2016

Internetseite der Eidgenössischen technischen Hochschule (ETH), <http://www.sms.hest.ethz.ch/research/current-research-projects/lower-limb-exoskeletons-and-exosuits/maxx-mobility-assisting-textile-exoskeleton.html>, Stand am 07.12.2016

Internetseite der école polytechnique fédérale de Lausanne (EPFL), <http://valais.epfl.ch/page-122739-fr.html>, Stand am 07.12.2016

Internetseite des Bundesamtes für Statistik, STAT-STAB Datenbank, Stand am 25. 08.2016

Internetseite des Bundesamtes für Statistik, <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiques/population/naissances-deces/naissances-fecondite.assetdetail.282104.html>, Stand am 09.12.2016

Internetseite des schweizerischen Parlaments, <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/amtliches-bulletin/amtliches-bulletin-die-verhandlungen?SubjectId=23293>, Stand am 07.12.2016

Illustrationsverzeichnis

Abbildungen

Abbildung 1: RentenbezügerInnen (alle Rentenhöhen) für alle Behinderungen (2008-2015) ...	8
Abbildung 2: RentenbezügerInnen (alle Renten) nach Behinderung (2008-2015)	8
Abbildung 3: Aufteilung RentenbezügerInnen (alle Rentenhöhen) nach Altersklasse für alle Behinderungen (2008 und 2015).....	9
Abbildung 4: RentenbezügerInnen nach gewährter Rentenhöhe für alle Behinderungen (2008-2015).....	9
Abbildung 5: BezügerInnen einer Vollrente nach Behinderung (1993-2015).....	10
Abbildung 6: Aufteilung der BezügerInnen einer Vollrente nach Altersklasse für alle Behinderungen (2008 und 2015).....	10
Abbildung 7: BezügerInnen einer Hilflosenentschädigung nach Aufenthaltsort (2008-2015)..	11
Abbildung 8: Entwicklung der BezügerInnen einer Hilflosenentschädigung nach Schweregrad (2008-2015)	12
Abbildung 9: Aufteilung der BezügerInnen einer Hilflosenentschädigung in einem Heim nach Altersklassen (2008 und 2015).....	12
Abbildung 10: Aufteilung BezügerInnen einer Hilflosenentschädigung in einem Heim nach Altersklassen (2008 und 215).....	13
Abbildung 11: Entwicklung der BezügerInnen einer Hilflosenentschädigung zu Hause (2008-2015).....	13
Abbildung 12: Aufteilung BezügerInnen einer Hilflosenentschädigung zu Hause nach Altersklassen (2008 und 2015).....	14
Abbildung 13: Aufteilung BezügerInnen einer Hilflosenentschädigung schweren Grades zu Hause (2008 und 2015).....	14
Abbildung 14: Anzahl genehmigte Assistenzbeiträge	15
Abbildung 15: BezügerInnen der neuen Assistenzbeiträge nach Behinderung (2012-2015) ..	16
Abbildung 16: Verteilung BezügerInnen eines Assistenzbeitrags nach Altersklassen (2012 und 2015).....	16
Abbildung 17: Ergebnisse der gewährten Massnahmen im Bereich der erstmaligen beruflichen Ausbildung (2008-2015)	17
Abbildung 18: Verteilung der abgeschlossenen Massnahmen der erstmaligen beruflichen Ausbildung mit Übertritt in eine geschützte Werkstatt oder eine Tagesstätte nach Behinderung (2008-2015)	18
Abbildung 19: BezügerInnen einer Rente (alle Renten) mit einer körperlichen Behinderung (2008-2015)	19
Abbildung 20: Verteilung der RentenbezügerInnen nach Altersklassen (2008 und 2015)	19
Abbildung 21: Verteilung BezügerInnen einer Vollrente nach Altersklasse (2008 und 2015)..	20
Abbildung 22: BezügerInnen einer Rente (alle Renten) mit einer Hirnverletzung (2008-2015)	21
Abbildung 23: Verteilung der RentenbezügerInnen (alle Renten) nach Altersklassen (2008 und 2015).....	21
Abbildung 24: Verteilung der BezügerInnen einer Vollrente nach Altersklassen (2008 und 2015).....	22
Abbildung 25: Entwicklung BezügerInnen einer Vollrente mit einer körperlichen Behinderung im Vergleich zu den CLASS-Szenarien für den Kanton Wallis (2009-2015).....	22
Abbildung 26: Verteilung BezügerInnen einer Hilflosenentschädigung nach Schweregrad für körperliche Behinderungen (2008 und 2015).....	23

Abbildung 27: Verteilung BezügerInnen einer Hilflosenentschädigung nach Altersklassen (2008 und 2015)	23
Abbildung 28: Anzahl geplante und tatsächlich vorhandene Plätze für körperliche Behinderungen (2016)	24
Abbildung 29: Verteilung der Leistungsberechtigten im Bereich Wohnen nach Altersklasse (2012 und 2015)	25
Abbildung 30: Verteilung der Leistungsberechtigten im Bereich Beschäftigung nach Altersklasse (2012 und 2015)	25
Abbildung 31: Institutionalisierungsquote im Durchschnitt und nach Altersklasse im Verhältnis zu IV-Vollrentnern mit einer körperlichen Behinderung, Mehrfachbehinderung oder Behinderung aufgrund einer Hirnverletzung (2012-2015)	26
Abbildung 32: Durchschnittliche Institutionalisierungsquote und nach Altersklassen im Verhältnis zur erwerbstätigen Bevölkerung im Kanton (2012-2015)	27
Abbildung 33: RentenbezügerInnen (alle Renten) mit einer Sinnesbehinderung (2008-2015)	28
Abbildung 34: Verteilung der RentenbezügerInnen (alle Rentenhöhen) mit einer Sinnesbehinderung nach Altersklassen (2008 und 2015)	28
Abbildung 35: Verteilung der BezügerInnen einer Vollrente nach Altersklasse (2008 und 2015)	29
Abbildung 36: Entwicklung der BezügerInnen einer IV-Vollrente mit einer Sinnesbehinderung im Vergleich zu den CLASS-Szenarien für den Kanton Wallis (2009-2015)	29
Abbildung 37: Verteilung der Grade der Hilflosigkeit für Sinnesbehinderungen (2008 und 2015)	30
Abbildung 38: Verteilung BezügerInnen einer Hilflosenentschädigung nach Altersklassen (2008 und 2015)	30
Abbildung 39: Anzahl effektive und geplante Plätze für Menschen mit einer Sinnesbehinderung (2016)	31
Abbildung 40: Verteilung Leistungsberechtigte im Bereich Wohnen nach Altersklasse (2012 und 2015)	32
Abbildung 41: Verteilung Leistungsberechtigte im Bereich Beschäftigung nach Altersklasse (2012 und 2015)	32
Abbildung 42: Durchschnittliche Institutionalisierungsquote im Verhältnis zu IV-VollrentnerInnen mit einer Sinnesbehinderung (2012-2015)	33
Abbildung 43: Durchschnittliche Institutionalisierungsquote im Verhältnis zur erwerbstätigen Bevölkerung im Kanton (2012-2015)	33
Abbildung 44: RentenbezügerInnen (alle Renten) mit einer geistigen Behinderung (2008-2015)	34
Abbildung 45: Verteilung der RentenbezügerInnen (alle Rentenhöhen) mit einer geistigen Behinderung nach Altersklassen (2008 und 2015)	34
Abbildung 46: Verteilung der BezügerInnen einer Vollrente nach Altersklassen (2008 und 2015)	35
Abbildung 47: Entwicklung der BezügerInnen einer Vollrente mit einer geistigen Behinderung im Vergleich zu den CLASS-Szenarien für den Kanton Wallis (2009-2015)	35
Abbildung 48: Verteilung der Hilflosenentschädigungen nach Hilfslosigkeit (2008 und 2015)	36
Abbildung 49: Verteilung der BezügerInnen einer Hilflosenentschädigung nach Altersklassen (2008 und 2015)	36
Abbildung 50: Anzahl geplante und effektive Plätze für Menschen mit einer geistigen Behinderung (2016)	37

Abbildung 51: Verteilung der Leistungsberechtigten im Bereich Wohnen nach Altersklasse (2012 und 2015)	38
Abbildung 52: Verteilung der Leistungsberechtigten im Bereich Beschäftigung nach Altersklassen (2012 und 2015).....	39
Abbildung 53: Verteilung der Leistungsberechtigten im Bereich Beschäftigung nach Altersklasse (2012 und 2015).....	39
Abbildung 54: Institutionalierungsquote im Bereich der geistigen Behinderung im Verhältnis zu den IV-VollrentnerInnen mit einer geistigen Behinderung (2012-2015)	41
Abbildung 55: Entwicklung der Institutionalierungsrate im Bereich der geistigen Behinderung im Verhältnis zur volljährigen Bevölkerung (2012-2015).....	42
Abbildung 56: RentenbezügerInnen (alle Renten) mit einer psychischen Behinderung (2008-2015).....	42
Abbildung 57: Verteilung der RentenbezügerInnen (alle Rentenhöhen) mit einer psychischen Behinderung nach Altersklasse (2008 und 2015)	43
Abbildung 58: Verteilung der BezügerInnen einer Vollrente nach Altersklassen (2008 und 2015).....	43
Abbildung 59: Entwicklung der VollrentnerInnen mit einer psychischen Behinderung im Vergleich zu den CLASS-Szenarien für den Kanton Wallis (2009-2015)	44
Abbildung 60: Verteilung der BezügerInnen einer Hilflosenentschädigung nach Schweregrad (2008 und 2015)	45
Abbildung 61: Verteilung der BezügerInnen einer Hilflosenentschädigung nach Altersklassen (2008 und 2015)	45
Abbildung 62: Anzahl tatsächliche und geplante Plätze im Bereich der psychischen Behinderung (2016).....	46
Abbildung 63: Verteilung der Leistungsberechtigten im Bereich Wohnen nach Altersklasse (2012 und 2015)	47
Abbildung 64: Aufteilung der Leistungsberechtigten im Bereich Beschäftigung nach Altersklasse (2012 und 2015).....	47
Abbildung 65: Verteilung der Leistungsberechtigten im Bereich der Produktion nach Altersklassen (2012 und 2015).....	48
Abbildung 66: Durchschnittliche Institutionalierungsquote nach Altersklasse im Verhältnis zu den IV-VollrentnerInnen mit einer psychischen Behinderung (2012-2015).....	49
Abbildung 67: Durchschnittliche Institutionalierungsquote nach Altersklasse im Verhältnis zur erwerbstätigen Bevölkerung im Kanton (2012-2015).....	50
Abbildung 68: RentenbezügerInnen (alle Renten) mit einer suchtbedingten Behinderung (2008-2015)	51
Abbildung 69: Verteilung der RentenbezügerInnen (alle Rentenhöhen) mit einer suchtbedingten Behinderung nach Altersklassen (2008 und 2015).....	51
Abbildung 70: Verteilung der IV-VollrentnerInnen nach Altersklasse (2008 und 2015).....	52
Abbildung 71: Entwicklung der Anzahl VollrentnerInnen mit einer suchtbedingten Behinderung im Vergleich zu den CLASS-Szenarien für den Kanton Wallis (2009-2015).....	53
Abbildung 72: Verteilung der BezügerInnen einer Hilflosenentschädigung nach Schweregrad (2008 und 2015)	53
Abbildung 73: Verteilung der BezügerInnen einer Hilflosenentschädigung nach Altersklassen (2008 und 2015)	54
Abbildung 74: Anzahl tatsächliche und geplante Plätze für Menschen mit einer suchbedingten Behinderung (2016).....	54

Abbildung 75: Verteilung der Leistungsberechtigten im Wohnbereich nach Altersklassen (2012 und 2015).....	55
Abbildung 76: Verteilung der Leistungsberechtigten im Bereich Beschäftigung nach Altersklassen (2012 und 2015).....	56
Abbildung 77: Durchschnittliche Institutionalisierungsquote nach Altersklassen im Verhältnis zur erwerbstätigen Bevölkerung im Kanton (2012-2015).....	57
Abbildung 78: Anzahl tatsächliche und geplante Plätze im Bereich «ohne vorherrschende Behinderung» (2016).....	58
Abbildung 79: Verteilung der Leistungsberechtigten im Wohnbereich nach Altersklasse (2012 und 2015).....	59
Abbildung 80: Verteilung der Beschäftigten im Produktionsbereich nach Altersklassen (2012 und 2015).....	59
Abbildung 81: Durchschnittliche Institutionalisierungsquote nach Altersklassen im Verhältnis zur erwerbstätigen Bevölkerung im Kanton (2012-2015).....	60
Abbildung 82: Anzahl geplante und tatsächliche Plätze Stiftung Chez Paou (2016).....	61
Abbildung 83: Verteilung der Leistungsberechtigten im Bereich Wohnen nach Altersklasse (2012 und 2015).....	62
Abbildung 84: Verteilung der Leistungsberechtigten im Bereich Beschäftigung nach Altersklasse (2012 und 2015).....	62
Abbildung 85: Institutionalisierungsquote im Verhältnis zur erwerbstätigen Bevölkerung im Kanton (2012-2015).....	63
Abbildung 86: Verteilung der Leistungsberechtigten in der Notschlafstelle nach Altersklasse (2012 und 2015).....	64
Abbildung 87: Entwicklung der Anzahl geleisteter Stunden im Rahmen der sozialpädagogischen Betreuung zu Hause (2012-2015).....	65
Abbildung 88: Entwicklung der Anzahl Personen, die sozialpädagogische Unterstützung zu Hause in Anspruch genommen haben, nach Behinderung, am 31.12 (2012-2015).....	66
Abbildung 89: Verteilung LeistungsbezügerInnen von sozialpädagogischer Unterstützung zu Hause nach Altersklassen (2012 und 2015).....	66
Abbildung 90: Entwicklung Anzahl geleistete Monate im Bereich der sozialen und beruflichen Eingliederung (2012-2015).....	67
Abbildung 91: Entwicklung der Anzahl Personen, die Massnahmen der beruflichen oder sozialen Eingliederung in Anspruch nehmen, nach Behinderung, 31.12 (2012-2015).....	68
Abbildung 92: Verteilung der LeistungsbezügerInnen im Bereich der beruflichen und sozialen Eingliederung nach Altersklassen (2012 und 2015).....	68
Abbildung 93: Entwicklung der Anzahl ausserkantonaler Platzierungen (2012-2015).....	69
Abbildung 94: Entwicklung der ausserkantonalen Platzierungen nach Behinderung (2012-2015).....	70
Abbildung 95: Verteilung nach Altersklassen der Walliser Leistungsberechtigten, die ausserhalb des Kantons platziert wurden (2012 und 2015).....	70
Abbildung 96: Entwicklung der Anzahl ausserkantonaler Personen im Wallis (2012-2015)....	71
Abbildung 97: Entwicklung der Anzahl Platzierungen ausserkantonaler Personen im Wallis (2012-2015).....	71
Abbildung 98: Verteilung nach Altersklasse der ausserkantonalen Personen die im Wallis platziert wurden (2012 und 2015).....	72
Abbildung 99: Migrationssaldo zwischen den ausserkantonalen Platzierungen und den ausserkantonalen Personen in Walliser Institutionen.....	72

Abbildung 100: Prognose der Entwicklung der IV-Vollrentner im Bereich der körperlichen Behinderung (1993-2020).....	76
Abbildung 101: Prognose der Entwicklung der IV-Vollrenten für den Bereich der Sinnesbehinderung (1993-2020).....	80
Abbildung 102: Prognose der Entwicklung der IV-Vollrentner im Bereich der geistigen Behinderung (1993-2020).....	82
Abbildung 103: Prognose der Entwicklung der IV-Vollrentner im Bereich der psychischen Behinderung (1993-2020).....	86
Abbildung 104: Entwicklung der Walliser Erwerbsbevölkerung zwischen 2011 und 2020	91
<u>Abbildung 105</u> : Prognose der Anzahl Stunden sozialpädagogischer Betreuung zu Hause (2020).....	97
Abbildung 106: Prognose des Bedarfs der Massnahmen zur beruflichen Eingliederung in einem Unternehmen (2012-2020)	98
Abbildung 107: Wachstumsraten der Beherbergungsplätze pro Behinderungsart gegenüber dem Platzbestand Ende 2016	99
Abbildung 108: Wachstumsraten der Beschäftigungsplätze pro Behinderungsart gegenüber dem Platzbestand Ende 2016	100
Abbildung 109: Durchschnittliche Verteilung des Bruttoinvestitionsbudgets gemäss der integrierten Mehrjahresplanung auf die einzelnen Themenfelder (2017-2021)	108

Tabellen

Tabelle 1: Verschiedene Datenquellen gemäss den gemeinsamen Grundsätzen	2
Tabelle 2: Themen, die im Fragebogen an die Institutionen angesprochen werden	2
Tabelle 3: Themen, die im Fragebogen an die Abklärungs- und Beratungsstellen angesprochen werden	3
Tabelle 4: Quellen für ergänzende Indikatoren	3
Tabelle 5: Im Rahmen der Leistungsverträge anerkannte Leistungen	5
Tabelle 6: Auslastung nach Leistung in den Einrichtungen für körperliche Behinderungen (2015).....	24
Tabelle 7: Auslastung nach Leistungen in Einrichtungen für Menschen mit einer Sinnesbehinderung (2015)	31
Tabelle 8: Auslastung nach Angebot in Einrichtungen, die im Bereich der geistigen Behinderung tätig sind (2015).....	37
Tabelle 9: Auslastung nach Angebot in den Strukturen für Menschen mit einer psychischen Behinderung (2015).....	46
Tabelle 10: Auslastung nach Leistung in Einrichtungen für Menschen mit einer suchtsbedingten Behinderung (2015).....	54
Tabelle 11: Auslastung nach Leistung in den behindertenübergreifenden Einrichtungen (2015)	58
Tabelle 12: Auslastung nach Leistungsbereich der Stiftung Chez Paou (2015).....	61
Tabelle 13: Auslastung der Notschlafstelle der Stiftung Chez Paou (2015)	63
Tabelle 14: Entwicklung der Aufenthaltsdauer bei ausserkantonalen Platzierungen (2012-2015).....	69
Tabelle 15: Prognose der Beherbergungsplätze für den Bereich der körperlichen Behinderung (2020).....	77

Tabelle 16: Prognose der Beschäftigungsplätze für den Bereich der körperlichen Behinderung (2020).....	78
Tabelle 17: Prognose der Beherbergungsplätze für den Bereich der Sinnesbehinderung (2020).....	81
Tabelle 18: Prognose der Beschäftigungsplätze für den Bereich der Sinnesbehinderung (2020).....	81
Tabelle 19: Prognose der Beherbergungsplätze für den Bereich der geistigen Behinderung (2020).....	83
Tabelle 20: Prognose der Beschäftigungsplätze für den Bereich der geistigen Behinderung (2020).....	85
Tabelle 21: Prognose der Beherbergungsplätze für den Bereich der psychischen Behinderung (2020).....	87
Tabelle 22: Prognose der Beschäftigungsplätze für den Bereich der psychischen Behinderung (2020).....	88
Tabelle 23: Prognose der Beherbergungsplätze im Bereich der Suchtabhängigkeit (2020) ...	91
Tabelle 24: Prognose der Beschäftigungsplätze im Bereich der Suchtabhängigkeit (2020) ...	92
Tabelle 25: Prognose der Beschäftigungsplätze im Bereich ohne Unterscheidung nach Art der Behinderung (2020).....	94
Tabelle 26: Prognose der Beschäftigungsplätze im Bereich der Personen in einer schwierigen sozialen Situation (2020).....	96
Tabelle 27: Zusammenfassung der Prognosen für die einzelnen Behinderungsarten (2020).	99
Tabelle 28: Kostenprognosen für die Schaffung der zusätzlichen Leistungen gemäss den Szenarien tief und hoch (2018-2020)	104
Tabelle 29: Prognose zur Entwicklung des Gesamtbudgets für die beiden Szenarien tief und hoch (2018-2020)	105
Tabelle 30: Prognose der Investitions- und Subventionskosten auf der Basis der beiden Szenarien (2017-2020).....	106
Tabelle 31: Integrierte Mehrjahresplanung (2017-2021).....	107
Tabelle 32: Zusätzlicher Budgetbedarf (Investitionsbudget) für die Jahre 2017-2021	109

Anhänge

Fragebogen an die Institutionen

Institution:

1) Warteliste der Personen, die nicht im Kompetenzbereich der SMB liegen am 30.06.2016 (Annahme: Anfragen von Walliser im Kompetenzbereich der SMB werden systematisch an die SMB verwiesen)

	Wohnheime	Geschütztes Wohnen	Tagesstätten	Werkstätten	aufgesplitterte Werkstätten	Unterstützung zu Hause
Ausserkantonale Anfragen*						
Innerkantonale Anfragen*						
Total	0	0	0	0	0	0

*Bitte legen Sie dem Fragebogen eine Liste mit folgenden zusätzlichen Informationen über die Personen auf der Warteliste bei: Name, Vorname, Wohnsitzkanton und die Platzierungsinstanz

2) Projekte

2.1) Entwicklungsprojekte (Anzahl verfügbarer Plätze 2017-2020)

	Anzahl Plätze (31.12.2016)	Platzveränderung 2017	Anzahl Plätze (31.12.2017)	Platzveränderung 2018	Anzahl Plätze (31.12.2018)	Platzveränderung 2019	Anzahl Plätze (31.12.2019)	Platzveränderung 2020	Anzahl Plätze (31.12.2020)
Wohnheime und Wohngruppen (nur Beherb.)*			0		0		0		0
Geschütztes Wohnen**			0		0		0		0
Tagesstätten			0		0		0		0
Werkstätten			0		0		0		0

	Anzahl Stunden (31.12.2016)	Veränderung Anzahl Stunden	Anzahl Stunden (31.12.2017)	Veränderung Anzahl Stunden	Anzahl Stunden (31.12.2018)	Veränderung Anzahl Stunden	Anzahl Stunden (31.12.2019)	Veränderung Anzahl Stunden	Anzahl Stunden (31.12.2020)
Unterstützung zu Hause			0		0		0		0

	Anzahl Monate (31.12.2016)	Veränderung Anzahl Monate	Anzahl Monate (31.12.2017)	Veränderung Anzahl Monate	Anzahl Monate (31.12.2018)	Veränderung Anzahl Monate	Anzahl Monate (31.12.2019)	Veränderung Anzahl Monate	Anzahl Monate (31.12.2020)
Ausgesplittete Werkstätten > 40%			0		0		0		0
Ausgesplittete Werkstätten <= 40%			0		0		0		0

*Die Leistung Heim mit Beschäftigung wird seitens der Koordinationsstelle nicht mehr erhoben. Sollte diese Bezeichnung institutionsintern noch verwendet werden, bitten wir Sie diese Plätze sowohl unter Wohnheime/Wohngruppen als auch unter Tagesstätten zu erfassen.

**Wohnungen bei denen die Institution Mieterin oder Eigentümerin ist und wo der Betreuungsgrad tiefer ist als in den Wohnheimen und Wohngruppen.

Bemerkung:

2.2) Wie schätzen Sie die zukünftige Entwicklung des Platzbedarfes in der Beherbergung in dem von Ihnen tätigen Behindertenbereich für die Jahre 2017-2020 ein?

2.3) Wie schätzen Sie die zukünftige Entwicklung des Platzbedarfes in der Beschäftigung in dem von Ihnen tätigen Behindertenbereich für die Jahre 2017-2020 ein?

2.4) Wie schätzen Sie die zukünftige Entwicklung des Platzbedarfes für die Leistung Unterstützung zu Hause in dem von Ihnen tätigen Behindertenbereich für die Jahre 2017-2020 ein?

3) Altersstruktur

3.1) Altersstruktur am 31.12.2015

	18-30 Jahre	31-40 Jahre	41-50 Jahre	51-60 Jahre	61-65 Jahre	> 65 Jahre	Total
Anzahl Leistungsempfänger							0

3.2) Wie schätzen Sie die zukünftige Entwicklung des Alters der Leistungsempfänger in Ihrer Institution ein?

4) Hilflosigkeit

4.1) Verteilung der Hilflosenentschädigung nach Schweregrad am 31.12.2015

	Keine	Leicht	Mittel	Schwer	Total
Anzahl Leistungsempfänger					0

4.2) Wie schätzen Sie die zukünftige Entwicklung der Hilflosigkeit der Leistungsempfänger in Ihrer Institution ein?

5) IV-Renten

5.1) Wieviele Leistungsempfänger in Ihrer Institution bezogen am 31.12.2015 eine IV-Rente und zu welchem Anteil?

	keine	0.25	0.5	0.75	1	Total
Anzahl Leistungsempfänger						0

5.2) Wie schätzen Sie die zukünftige Entwicklung der Rentenbezüger in Ihrer Institution ein?

6) Ergänzungsleistungen: Wie viele Leistungsempfänger in Ihrer Institution erhielten am 31.12.2015 Ergänzungsleistungen

	EL erhalten	EL nicht erhalten	Total
Anzahl Leistungsempfänger			0

Bemerkung:

7) Art der Austritte im Jahr 2015

	Nach Hause mit weiteren Leistungen*	Nach Hause ohne weitere Leistungen	andere Walliser Institution	ausserkantonale Institution	Alters- und Pflegeheim	verstorben	Total
Anzahl Leistungsempfänger							0

Bemerkung:

*Austritt mit Anschlussbetreuung (Tagesstätte, Werkstätte, Unterstützung zu Hause).

8) Betreuungsgrad (Quantitativ)

8.1) Wie hoch war der Betreuungsgrad* (= Anzahl VZÄ/Anzahl Plätze) für die einzelnen Leistungen am 31.12.2015?

	Wohnheim	Geschütz. Wohnen	Tagesstätte	Werkstätte
Betreuungsgrad (Durchschnitt der Leistungen)				

**Für die Berechnung der VZÄ sind ausschliesslich die Stellenprozente miteinzubeziehen, die im direkten Zusammenhang mit der Betreuung der Klienten stehen.*

8.2) Wie schätzen Sie den zukünftigen Betreuungsbedarf der Leistungsempfänger in dem von Ihnen tätigen Bereich ein (global)?

8.3) Wie schätzen Sie die zukünftige Entwicklung des Betreuungsgrades in Ihrer Institution ein, um dem Betreuungsbedarf der Leistungsempfänger zu entsprechen (lokal)?

9) Ausbildungsniveau (Qualitativ)

9.1) Bitte geben Sie die Anzahl realisierte VZÄ für die verlangten Ausbildungsgänge in Ihrer Institution fürs Jahr 2015 an? (Nur VZÄ die direkt mit der Betreuung in Zusammenhang stehen)

Ausbildungsstufe	Ausbildungsgänge	Anzahl realisierte VZÄ 2015
Berufslehre	Fachmann Betreuung	
	Fachmann Gesundheit	
Höhere Fachschule	Erzieher	
	Krankenpfleger	
	Arbeitsagoge	
Fachhochschule	Diplomierter Sozialpädagoge (BA/MA)	
	Diplomierter Krankenpfleger (BA)	
	Diplomierter Physiotherapeut (BA)	
	Diplomierter Ergotherapeut (BA)	
	Diplomierter Sozialarbeiter (BA/MA)	
	Diplomierter Musiktherapeut (MA)	
	Diplomierter Kunsttherapeut	
Universität	Diplomierter Psychologe BA/MA)	
	Diplomierter Heil- und Sonderpädagoge (BA/MA)	
TOTAL		0

Anzahl realisierte VZÄ der gesamten Institution im Jahr 2015

#DIV/0!

9.2) Wie schätzen Sie den zukünftigen Bedarf betreffend das Ausbildungsniveau des Personals in dem von Ihnen tätigen Bereich ein (global)?

9.3) Wie schätzen Sie den zukünftigen Bedarf betreffend das Ausbildungsniveau des Personals in Ihrer Institution ein, um dem Betreuungsbedarf der Leistungsempfänger zu entsprechen (lokal)?

10) Weitere Anmerkungen

Ort und Datum:

Die Direktion:

Name, Vorname, Unterschrift

Fragebogen an die Sozialberatung für Menschen mit einer Behinderung

Region:

1) Körperliche Behinderung (inklusive Mehrfachbehinderungen und Schlaganfallpatienten)

1.1) Wie beurteilen Sie das aktuelle Angebot der Institutionen und die Bedürfnisse Ihrer Klienten in diesem Bereich? (Quantitativ)

1.2) Wie beurteilen Sie das aktuelle Angebot der Institutionen und die Bedürfnisse Ihrer Klienten in diesem Bereich? (Qualitativ)

1.3) Wie schätzen Sie den zukünftigen Bedarf aufgrund von Übertritten vom Jugend- in den Erwachsenenbereich für diese Behinderungsart ein?

1.4) Wie schätzen Sie den zukünftigen Platzbedarf in der Beherbergung (Heim, Wohngruppen, geschütztes Wohnen) für diese Behinderungsart ein?

1.5) Wie schätzen Sie den zukünftigen Platzbedarf in der Beschäftigung (Tagesstätten, Werkstätten, integrierte Werkstätten) für diese Behinderungsart ein?

1.6) Wie schätzen Sie den zukünftigen Bedarf für die Unterstützung zu Hause (in Stunden) für diese Behinderungsart ein?

1.7) Weitere Anmerkungen in Zusammenhang mit dieser Behinderungsart

2) Behinderung der Sinneswahrnehmung

2.1) Wie beurteilen Sie das aktuelle Angebot der Institutionen und die Bedürfnisse Ihrer Klienten in diesem Bereich? (Quantitativ)

2.2) Wie beurteilen Sie das aktuelle Angebot der Institutionen und die Bedürfnisse Ihrer Klienten in diesem Bereich? (Qualitativ)

2.3) Wie schätzen Sie den zukünftigen Bedarf aufgrund von Übertritten vom Jugend- in den Erwachsenenbereich für diese Behinderungsart ein?

2.4) Wie schätzen Sie den zukünftigen Platzbedarf in der Beherbergung (Heim, Wohngruppen, geschütztes Wohnen) für diese Behinderungsart ein?

2.5) Wie schätzen Sie den zukünftigen Platzbedarf in der Beschäftigung (Tagesstätten, Werkstätten, integrierte Werkstätten) für diese Behinderungsart ein?

2.6) Wie schätzen Sie den zukünftigen Bedarf für die Unterstützung zu Hause (in Stunden) für diese Behinderungsart ein?

2.7) Weitere Anmerkungen in Zusammenhang mit dieser Behinderungsart

3) Geistige Behinderung

3.1) Wie beurteilen Sie das aktuelle Angebot der Institutionen und die Bedürfnisse Ihrer Klienten in diesem Bereich? (Quantitativ)

3.2) Wie beurteilen Sie das aktuelle Angebot der Institutionen und die Bedürfnisse Ihrer Klienten in diesem Bereich? (Qualitativ)

3.3) Wie schätzen Sie den zukünftigen Bedarf aufgrund von Übertritten vom Jugend- in den Erwachsenenbereich für diese Behinderungsart ein?

3.4) Wie schätzen Sie den zukünftigen Platzbedarf in der Beherbergung (Heim, Wohngruppen, geschütztes Wohnen) für diese Behinderungsart ein?

3.5) Wie schätzen Sie den zukünftigen Platzbedarf in der Beschäftigung (Tagesstätten, Werkstätten, integrierte Werkstätten) für diese Behinderungsart ein?

3.6) Wie schätzen Sie den zukünftigen Bedarf für die Unterstützung zu Hause (in Stunden) für diese Behinderungsart ein?

3.7) Weitere Anmerkungen in Zusammenhang mit dieser Behinderungsart

4) Psychische Behinderung

4.1) Wie beurteilen Sie das aktuelle Angebot der Institutionen und die Bedürfnisse Ihrer Klienten in diesem Bereich? (Quantitativ)

4.2) Wie beurteilen Sie das aktuelle Angebot der Institutionen und die Bedürfnisse Ihrer Klienten in diesem Bereich? (Qualitativ)

4.3) Wie schätzen Sie den zukünftigen Bedarf aufgrund von Übertritten vom Jugend- in den Erwachsenenbereich für diese Behinderungsart ein?

4.4) Wie schätzen Sie den zukünftigen Platzbedarf in der Beherbergung (Heim, Wohngruppen, geschütztes Wohnen) für diese Behinderungsart ein?

4.5) Wie schätzen Sie den zukünftigen Platzbedarf in der Beschäftigung (Tagesstätten, Werkstätten, integrierte Werkstätten) für diese Behinderungsart ein?

4.6) Wie schätzen Sie den zukünftigen Bedarf für die Unterstützung zu Hause (in Stunden) für diese Behinderungsart ein?

4.7) Weitere Anmerkungen in Zusammenhang mit dieser Behinderungsart

5) Weitere Anmerkungen

--

Ort und Datum:	_____
Die Direktion:	_____ <i>Vorname, Name, Unterschrift</i>

Questionnaire à Addiction Valais

Région :

1) Handicap lié à une addiction

1.1) Comment jugez-vous la capacité des institutions actuellement reconnues comme centre de compétence pour ce type de handicap à répondre aux attentes de vos clients ? (quantitatif)

1.2) Comment jugez-vous la capacité des institutions actuellement reconnues comme centre de compétence pour ce type de handicap à répondre aux attentes de vos clients ? (qualitatif)

1.3) Comment estimez-vous l'évolution future du besoin en places d'hébergement (home, foyer, logement protégé) pour ce type de handicap ?

1.4) Comment estimez-vous l'évolution future du besoin en places d'occupation (centre de jour, atelier, atelier éclaté) pour ce type de handicap ?

--

1.5) Comment estimez-vous l'évolution future du besoin en termes d'heures de soutien socio-éducatif à domicile pour ce type de handicap ?

--

1.6) Autres observations pertinentes concernant ce type de handicap

--

Lieu et date :

La Direction :

_____ *Prénom et nom, signature*